

Geschäfts- bericht

Konzern

4	Vorwort des Vorstandes	20	Geschichte
6	Strategie 2030	22	Leiter der BTV Zentrale und Märkte
8	Akzente 2020		

Lagebericht

28	Wirtschaftliches Umfeld	41	Berichterstattung IKS Rechnungslegungsprozess
31	Geschäftsentwicklung	43	Aktien und Aktionärsstruktur
39	Compliance und Geldwäscheprävention	45	Ausblick
40	Nichtfinanzieller Bericht		

Konzernabschluss

47	Konzernabschluss 2020	201	Erklärung der gesetzlichen Vertreter
50	Bilanz	202	Bericht der unabhängigen Abschlussprüfer
51	Gesamtergebnisrechnung	208	Bericht des Aufsichtsrates
52	Eigenkapital-Veränderungsrechnung		
53	Kapitalflussrechnung	211	Impressum
54	Anhang BTV Konzern 2020		

Termine für BTV Aktionäre

Ordentliche Hauptversammlung	07.05.2021, 11.00 Uhr, Stadtforum 1, Innsbruck (abgehalten in virtueller Form) Die Dividende wird am Tag nach der Hauptversammlung auf der BTV Homepage sowie im Amtsblatt der Wiener Zeitung veröffentlicht.
Ex-Dividendentag	14.05.2021
Dividendenzahltag	18.05.2021
Zwischenbericht zum 31.03.2021	Veröffentlichung am 28.05.2021 (www.btv.at)
Halbjahresfinanzbericht zum 30.06.2021	Veröffentlichung am 27.08.2021 (www.btv.at)
Zwischenbericht zum 30.09.2021	Veröffentlichung am 26.11.2021 (www.btv.at)

Erfolgszahlen in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung in %
Zinsüberschuss	130,9	139,9	-6,5 %
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	-47,3	-0,9	>+100 %
Provisionsüberschuss	54,6	49,4	+10,4 %
Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen	30,2	53,0	-43,1 %
Verwaltungsaufwand	-187,1	-191,1	-2,1 %
Sonstiger betrieblicher Erfolg	72,3	83,8	-13,8 %
Jahresüberschuss vor Steuern	54,1	144,5	-62,5 %
Konzernjahresüberschuss	53,0	126,7	-58,2 %

Bilanzzahlen in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung in %
Bilanzsumme	13.969	12.549	+11,3 %
Forderungen an Kunden nach Risikovorsorge	8.026	7.938	+1,1 %
Primärmittel	9.649	8.937	+8,0 %
davon Spareinlagen	1.531	1.391	+10,1 %
davon eigene Emissionen	1.390	1.421	-2,2 %
Eigenkapital	1.787	1.749	+2,1 %
Betreute Kundengelder	16.438	15.717	+4,6 %

Regulatorische Eigenmittel (CRR) in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung in %
Gesamtrisikobetrag	7.866	8.300	-5,2 %
Eigenmittel	1.317	1.293	+1,9 %
davon hartes Kernkapital (CET1)	1.086	1.087	-0,1 %
davon gesamtes Kernkapital (CET1 und AT1)	1.086	1.087	-0,1 %
Harte Kernkapitalquote	13,8 %	13,1 %	+0,7 %-Pkt.
Kernkapitalquote	13,8 %	13,1 %	+0,7 %-Pkt.
Eigenmittelquote	16,7 %	15,6 %	+1,1 %-Pkt.

Unternehmenskennzahlen in %-Punkten	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung in %-Punkten
Return on Equity vor Steuern (Eigenkapitalrendite)	3,1 %	8,5 %	-5,5 %-Pkt.
Return on Equity nach Steuern	3,0 %	7,5 %	-4,5 %-Pkt.
Cost-Income-Ratio (Aufwand/Ertrag-Koeffizient)	64,8 %	57,9 %	+6,8 %-Pkt.
Risk-Earnings-Ratio (Kreditrisiko/Zinsergebnis)	36,2 %	0,7 %	+35,5 %-Pkt.

Ressourcen Anzahl	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung Anzahl
Durchschnittlich gewichteter Mitarbeiterstand	1.414	1.455	-42
Anzahl der Geschäftsstellen	35	36	-1

Kennzahlen zu BTV Aktien	31.12.2020	31.12.2019
Anzahl Stamm-Stückaktien	31.531.250	31.531.250
Anzahl Vorzugs-Stückaktien	2.500.000	2.500.000
Höchstkurs Stamm-/Vorzugsaktie in €	30,20/27,80	29,60/28,00
Tiefstkurs Stamm-/Vorzugsaktie in €	26,80/24,80	23,80/21,80
Schlusskurs Stamm-/Vorzugsaktie in €	30,20/27,20	29,00/26,60
Marktkapitalisierung in Mio. €	1.020	981
IFRS-Ergebnis je Aktie in €	1,58	3,65
Kurs-Gewinn-Verhältnis Stammaktie	19,1	7,9
Kurs-Gewinn-Verhältnis Vorzugsaktie	17,2	7,3

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Jahr 2020 standen wir neben vielen wichtigen Themen vor zwei großen Aufgaben. Nummer eins war die COVID-19-Krise, die wir bis heute nicht hinter uns gelassen haben. Als die Pandemie Österreich erreichte und der erste Lockdown vor der Tür stand, drehte sich umgehend alles um die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie unserer Kundinnen und Kunden. Die dabei gesetzten Maßnahmen haben sich bewährt.

Wir fanden neue Wege, um trotz „Social Distancing“ nah an unseren Kunden dranzubleiben, und sorgten so für die dringend benötigte Liquidität. Die Förderungen und Stundungen, die wir für Privatpersonen und Unternehmen zur Verfügung stellten, betragen 437 Mio. €. Die hohe Kundenorientierung der BTV spiegelt sich auch im Anstieg der Primärmittel um 712 Mio. € wider, der Stand der betreuten Kundengelder erhöhte sich damit auf 16.438 Mio. €. Gerade in Krisenzeiten geht es darum, sich als verlässlicher Partner zu positionieren. Über das positive Feedback, das wir dafür von unseren Kunden erhielten, freuen wir uns sehr.

Gleichzeitig stieg unser Aktienkurs um +4,1 % auf 30,20 € und setzte damit seine verlässliche Performance auch 2020 weiter fort. Im Schnitt lag diese in den vergangenen 5 Jahren bei +8,3 % p. a.* Ein Ergebnis, das in Zeiten wie diesen nicht selbstverständlich ist und uns in unserer Arbeit bestätigt.

Unsere zweite große Aufgabe im Jahr 2020 bestand in der Umsetzung unserer neuen BTV Strategie 2030. Die Gestaltungsstrategie steht unter dem Motto „Zukunftsfähig. Werte. Schaffen.“ und umfasst die fünf Handlungsfelder Mitarbeiter, Kunden, Digitalisierung, Kultur und Organisation. Damit unsere Strategie von allen Mitarbeitern gelebt und mitgetragen wird, haben wir sie von Anfang an breit erarbeitet und umfassend vermittelt. Es wurden möglichst viele Menschen involviert und die Ergebnisse in einem ganz neuen Format

– dem BTV Zukunftsforum – kommuniziert. So machen wir die Strategie für alle erlebbar, und zwar nicht mit harten Zahlen, sondern mit Erlebnissen, die Kopf und Herz ansprechen.

Auch 2020 setzte sich der Angriff der UniCredit auf die Eigenständigkeit der BTV und ihrer beiden Schwesterbanken Oberbank AG und BKS Bank AG mit unverminderter Härte fort. Umso mehr freuen wir uns über die weiteren Etappensiege, die wir in diesem Jahr erringen konnten – ganz besonders über zwei höchstgerichtliche Entscheidungen, die die Rechtsstandpunkte der BTV in vollem Umfang bestätigten. Wir hoffen, dass diese Entwicklung aufseiten der UniCredit zu einem Umdenken führt, und stehen – die Beibehaltung der Eigenständigkeit der BTV und der 3 Banken Gruppe vorausgesetzt – für die gemeinsame Erarbeitung einer Lösung bereit.

Nicht viele trauern dem vergangenen Jahr hinterher. Aber wie geht es jetzt weiter? Die Krise hat uns weiter im Griff und es fehlt neben Planungssicherheit auch an einer raschen Immunisierung der Bevölkerung. Solange die Impfungen nicht zufriedenstellend voranschreiten und wir nicht mit Sicherheit planen können, ist ein wirtschaftlicher Ausblick sehr herausfordernd. Nichtsdestotrotz bleiben wir zuversichtlich und optimistisch. Sobald Immunisierung und entsprechende Planungssicherheit in ausreichendem Maße vorhanden sind, wird sich die Wirtschaft rasch erholen. Davon sind wir überzeugt. Und wir freuen uns schon jetzt darauf, im kommenden Jahr gemeinsam mit unseren Mitarbeitern, Kunden, Gästen und Partnern wieder positiv zurückzublicken.

Ein besonderer Dank geht an dieser Stelle an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie haben in schwierigen Zeiten einmal mehr bewiesen, wie viel Engagement und Einsatzbereitschaft in ihnen steckt. Ob Homeoffice oder gestiegenes Arbeitspensum – sie meisterten die Herausforderungen des Jahres 2020 mit Bravour. Ohne sie wären die Erfolge, die wir trotz aller Hürden verzeichnen konnten, nicht möglich gewesen.

Gerhard Burtscher
Vorsitzender des Vorstandes

* Quelle: Bloomberg, Stand: 31.12.2020; Performance der BTV Aktie über die letzten 5 Jahre stichtagsbezogen: 31.12.2016: –0,43 %, 31.12.2017: +10,73 %, 31.12.2018: +5,36 %, 31.12.2019: +23,17 %, 31.12.2020: +4,14 %; Wertentwicklungen der Vergangenheit bieten keine Gewähr für künftige Ereignisse oder Wertentwicklungen. Die angeführte Wertentwicklung verringert sich um Einstiegs-, Ausstiegs- und laufende Kosten in Höhe von bis zu 1,48 % p. a. Bei einer angenommenen Anlagesumme von 10.000,- Euro wären das auf 5 Jahre gerechnet 148,- Euro p. a.



Vorstandsvorsitzender Gerhard Burtscher



Als Metapher für die Mitarbeiterstrategie dient das „Velo“ (schweizerdeutsch für „Fahrrad“). Denn nur wer gleichmäßig und kräftig in die Pedale tritt, kommt stetig und stabil voran. Diese Erfahrung machten auch die Kolleginnen und Kollegen beim gemeinsamen Versuch, eine Münze mittels Fahrrädern zu balancieren.

Strategie 2030: Zukunftsfähig. Werte. Schaffen.

Mit der BTV Strategie 2030 haben wir einen sehr langfristigen Zeithorizont im Blick – zum Tragen kommt sie aber bereits jetzt. Gerade in diesen bewegten Zeiten mit vielfältigen Herausforderungen dient sie als Orientierung und bietet den Rahmen für die anhaltende Tätigkeit der BTV in Innovation und Entwicklung.

Die BTV Unternehmensstrategie wurde in einem breiten und fundierten Prozess evaluiert, gemeinsam entwickelt und gemäß den Markterfordernissen neu definiert. Mit dem Leitgedanken „Zukunftsfähig. Werte. Schaffen.“ wird sich die BTV in den kommenden zehn Jahren weiterentwickeln. Diese drei Begriffe sind Ausdruck unserer Mission, Vision und Identität. Im Zentrum steht der Auftrag, für all unsere Anspruchsgruppen Werte zu schaffen, zu managen, zu sichern und weiterzugeben.

Langfristig denken – kurzfristig gestalten

In fünf strategischen Handlungsfeldern wurden konkrete Ziele, Projekte und Maßnahmen definiert. Diese werden nun schrittweise umgesetzt. Mit einem klaren, langfristigen Zielbild und der erforderlichen Flexibilität und Agilität, um auf neue Situationen und Umfeldfaktoren eingehen zu können. Wir schaffen Stabilität durch kontinuierliche Bewegung – wie beim Fahrradfahren.

Kultur: Die gelebte Unternehmenskultur ist Herz, Verstand und Seele einer Organisation. Bis 2030 werden wir die BTV Kultur bewusst weiterentwickeln.

Kunden: Die profitable Weiterentwicklung des Kundengeschäfts steht im Fokus. Nach der Prämisse „Zukunftsfähig. Werte. Schaffen.“ bauen wir Stärken konsequent aus und nutzen die Chancen und Potenziale des Marktes.



Die BTV Strategie beinhaltet fünf zentrale Handlungsfelder, die die BTV gezielt entwickeln und ausbauen wird: Kunden, Mitarbeiter, Organisation, Digitalisierung und Kultur.



BTV Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten ihre Gedanken zur Strategie niederschreiben.

Mitarbeiter: Unsere qualifizierten und motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind der Schlüssel zum Unternehmenserfolg. Wir wollen ein attraktiver, moderner und ambitionierter Arbeitgeber sein.

Organisation: Wir verstehen Organisation als lebendigen Organismus mit klaren Strukturen, Prozessen und Leitplanken. So schaffen wir gemeinsam eine dynamikrobuste Organisation – und damit den Schlüssel zum Erfolg, gerade in turbulenten Zeiten.

Digitalisierung: Der gezielte und kundenorientierte Einsatz von Technologie ist ein zentrales strategisches Handlungs- und Entwicklungsfeld. Dieses werden wir mit ambitionierten Projekten in der BTV sowie der 3 Banken Gruppe angehen.

Strategie erleben im BTV Zukunftsforum

Das Festschreiben einer Strategie ist im Vergleich zur Umsetzung die leichtere Übung. Das wissen alle, die im Alltag Neues zum Funktionieren bringen wollen und müssen. In diesem Bewusstsein erfolgt die Strategiesteuerung, -kommunikation und -umsetzung.



Vorstandsvorsitzender Gerhard Burtscher war einer der Gastgeber im BTV Zukunftsforum, die Kolleginnen und Kollegen begleitet haben.

In der Strategiekommunikation wird transparent, beteiligungsorientiert und begeisternd agiert. Dieser Idee folgend wurde auch das BTV Zukunftsforum zur Vermittlung der Strategieinhalte konzipiert und umgesetzt.

Wir machen uns gemeinsam auf den Weg

Die BTV ist für die Zukunft hervorragend aufgestellt. Nun gilt es, die strategischen Herausforderungen unternehmerisch und mutig anzupacken. Der kooperativ gestaltete Strategieprozess bildet die Grundlage für qualitatives und quantitatives Wachstum.

Ein Unternehmen mit Geist und Haltung

Vor über 100 Jahren hat sich die BTV für ihren eigenen Weg entschieden. Mit klaren Werten: eigenständig und verantwortungsvoll gegenüber ihren Kundinnen und Kunden. Diesen Weg geht die BTV gemeinsam mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Verantwortungsbewusstes Handeln und nachhaltige Lösungen gewinnen hierbei immer mehr an Bedeutung. Die BTV handelt vorausschauend, anständig, ehrlich und mit Handschlagqualität. Sie kümmert sich zum Wohl zukünftiger Generationen um soziale, ökonomische und ökologische Belange.

Kundinnen und Kunden

Eine langfristige, von Vertrauen geprägte Kundenbeziehung steht in der BTV im Mittelpunkt. Mit ihrer Expertise und Erfahrung begleitet die BTV seit vielen Jahren die Vorhaben von Firmen- und Privatkunden. 2020 stehen Themen wie Förderungen und Finanzierungen für Unternehmen, nachhaltige Vermögensanlagen sowie innovative Möglichkeiten des Bezahlers im Vordergrund.



Architekt Rainer Köberl wird für die Gestaltung der BTV Dornbirn der Aluminium-Architektur-Preis 2020 verliehen. Die BTV Dornbirn ist die Drehscheibe für eine umfassende Betreuung unserer Kunden vor Ort und über die Region hinaus.

Firmenkunden

Neukunden: Die Gewinnung von neuen BTV Kunden in den Kernzielgruppen Mittelstand und Corporates ist für die BTV eine zentrale Aufgabe und ein wichtiger Treiber für das Wachstum. Im aktuellen Marktumfeld im Zuge der COVID-19-Pandemie ist die BTV dieser Devise treu geblieben, der Fokus liegt jedoch auf einer noch zielgerichteteren und differenzierteren Akquisition. In Zeiten von wirtschaftlichen Unsicherheiten ist es sowohl für die BTV als auch ihre Kunden essenziell,

die richtigen Partnerschaften einzugehen. 2020 können 413 neue Firmenkunden von den Qualitäten der BTV überzeugt und hinzugewonnen werden.

Aktivgeschäft: Nach einem robusten Start in das Jahr 2020 und solider Kreditnachfrage sorgt die erste Welle der COVID-19-Pandemie im März für ein erstes starkes Abflauen insbesondere bei den mittel- und langfristigen Neuinvestitionen. Primäre Aufgabe der Unternehmen ist nunmehr die Sicherung der

Liquidität durch verschiedenste Maßnahmen, wie Stundungen von bestehenden Krediten und Inanspruchnahme von diversen COVID-19-Sonderprogrammen. Zum Teil werden geplante Investitionen verschoben. In diesem sehr herausfordernden Umfeld ist es der BTV gelungen, ihren Status als Haus- oder Kernbank bei ihren Kunden weiter zu stärken und ein verlässlicher Begleiter in dieser Krisensituation zu sein. Dies spiegelt sich in einem Kreditwachstum im Unternehmensbereich in Höhe von +108,6 Mio. Euro wider.

Strukturierte Finanzierungen: Im Bereich strukturierte Finanzierungen werden, trotz zwischenzeitlich sehr geringer Investitionstätigkeit der Unternehmen, Immobilien-, M&A- und Wachstumsfinanzierungen im Ausmaß von 488 Mio. Euro begleitet. Die Experten des Teams Corporate Finance servizieren hierbei mehr als 50 Kunden. Das kapitalmarktnahe Segment Schuldscheindarlehen startet äußerst erfreulich in das Jahr 2020. Mit der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie in Europa gerät der Markt abrupt ins Stocken und steht bis in die Sommermonate nahezu still. Das Expertenteam konzentriert sich daher verstärkt auf das Halten der vorhandenen Volumen und die Begleitung der Bestandskunden in diesen herausfordernden Zeiten.

Investitionsförderungen Österreich: 425 Förderanträge (+337 %) und ein damit verbundenes Finanzierungsvolumen von 174 Mio. Euro (+196 %) stellen absolute Rekordwerte dar. Dahinter steht ein weit überdurchschnittlicher Einsatz der BTV Förderexperten für Firmenkunden. Gemeinsam mit den österreichischen Förderstellen kann der verstärkte Liquiditätsbedarf der heimischen Wirtschaft gedeckt und für eine Stabilisierung der Unternehmen gesorgt werden. Die BTV nimmt damit auch in diesen schwierigen wirtschaftlichen Phasen ihre Verantwortung als starker und verlässlicher Partner zahlreicher heimischer Unternehmen wahr.

Förderkredite Deutschland: Ein ähnliches Bild zeigen die Unternehmensförderungen in Deutschland. Geprägt durch zahlreiche Antragseinbringungen bei den COVID-19-Sonderprogrammen der KfW, der LfA und der L-Bank steigen sowohl die Antragsanzahl als auch das Antragsvolumen deutlich an: 160 Anträge (+177 %) und 274 Mio. Euro Finanzierungsvolumen (+313 %). Während 2019 noch ein starker Fokus auf der Begleitung von Investitionsvorhaben lag, gilt es 2020 vorrangig Betriebsmittelkredite mit Haftungsfreistellungen der Förderinstitutionen zu organisieren.

Förderkredite Schweiz: Gänzlich neues Neuland betreten die Förderexperten in der Schweiz. Zur Liquiditätssicherung der Schweizer Wirtschaft werden innerhalb weniger Tage neue Bürgschaftsprogramme durch die Schweizer Regierung in Zusammenarbeit mit den kantonalen Bürgschaftsgenossenschaften ins Leben gerufen. Die Teilnahme der BTV an diesen Bürgschaftsprogrammen leistet für viele unserer Bestandskunden in der Schweiz einen wichtigen Beitrag zur Liquiditätssicherung und finanziellen Stabilisierung der Unternehmen.

Bankgarantien/Avale: Das Garantiegeschäft entwickelt sich weiterhin positiv. So wird bei den übernommenen Haftungen mit rund 1,15 Mrd. Euro ein neuer Höchststand (+13 % im Vergleich zum 31.12.2019) erzielt. Garantieaufträge können nun auch in den Auslandsmärkten online erteilt werden.

Exportfinanzierungen: 2020 kann in diesem Bereich eine besonders starke Nachfrage verzeichnet werden. Das Geschäftsvolumen in Österreich wächst im Vergleich zum Jahresresultat 2019 um +33 % auf 345 Mio. Euro. Diese Entwicklung beruht neben klassischen Exportfinanzierungsprogrammen auch auf spezifischen COVID-19-Sonderprogrammen.

Währungsrisiken im Außenhandel absichern: BTV Kunden schätzen auch in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten die partnerschaftliche Zusammenarbeit im Devisenbereich. Im Jahr 2020 erreichen daher sowohl die Kundenanzahl als auch die Anzahl der Transaktionen neue Rekordhochs.

Zahlungsverkehr: Im Bereich der Bargeldlogistik bringt die BTV mit dem neuen Produkt Cash^{System5} eine einzigartige Lösung für Firmenkunden mit hohen Bargeldeinnahmen in die Breite. Mit dem Cash^{System5} werden zentrale Bedürfnisse im Zusammenhang mit der Bargeldentsorgung – Sicherheit, sofort verfügbare Liquidität auf dem Konto, einfache und effiziente Abwicklung und Weiterverarbeitung – in einer einzigen Produktlösung verwirklicht und umgesetzt.

Betriebliche Vorsorge: Gerade in Zeiten erhöhter Unsicherheit ist die betriebliche Vorsorge ein wichtiger Ansatz für eine ganzheitliche Beratungsleistung. In bewährter Zusammenarbeit mit den Experten der 3 Banken Versicherungsmakler GmbH werden für zahlreiche Unternehmer und Unternehmen maßgeschneiderte Lösungen umgesetzt.



Die BTV Lienz feiert ihr 60-jähriges Jubiläum: Im Jahr 1960 wurde in Lienz, der Stadt mit den meisten Sonnenstunden in Österreich, ein Standort eröffnet.

Privatkunden

VM Strategie Zukunft: Die nachhaltige Geldanlage gewinnt auch in der Coronavirus-Krise zunehmend an Bedeutung. Die ethisch-nachhaltige Lösung in der Vermögensverwaltung „VM Strategie Zukunft“ kann 2020 nicht nur in Bezug auf die Performance überzeugen, sondern verzeichnet auch einen deutlichen Zuwachs: Aktuell verwaltet das BTV Vermögensmanagement über 50 Mio. Euro in der nachhaltigen Geldanlage (Stand 31.12.2020).

Anlagethema im Fokus der BTV: Seit 2020 erweitern die Trends „Demografie und Urbanisierung“, „Dividententitel“ sowie „Schweiz“ das Anlagespektrum der BTV.

BTV Fondsplan Plus: 2020 wird die BTV Produktpalette um den BTV Fondsplan Plus erweitert. Der BTV Fondsplan Plus bietet eine interessante Möglichkeit für den mittel- bis langfristigen Vermögensaufbau durch eine Anlage in Exchange Traded Funds (ETFs) sowie in nationale und internationale Investmentfonds.

BTV Anleihen: Im Jahr 2020 baut die BTV ihre Produktpalette im Emissionsbereich weiter aus. Mit der Kapitalschutzanleihe Europa ESG und der Kapitalschutzanleihe Österreich haben BTV Kunden die Möglichkeit, ihr Depot um attraktive und

innovative „Satelliteninvestments“ im Anleihebereich zu ergänzen und gleichzeitig ein Investment in die BTV zu tätigen.

Wohnbaufinanzierungen: Das Neugeschäft an privaten Wohnbaufinanzierungen liegt auch 2020 wieder bei über 215 Mio. Euro.

Veranstaltung „Anlegen 360°“ in Kitzbühel: Im Rahmen der Veranstaltung bieten BTV Experten interessierten Kunden die Möglichkeit, sich rund um die Geldanlage auszutauschen. Die BTV stellt im Zuge der Veranstaltung ihre Expertise als Anlagebank erneut unter Beweis.

Zahlungsverkehr: Seit dem Frühjahr 2020 stehen den BTV Kunden mit Apple Pay, neuen Funktionen in der BTV Wallet und Garmin Pay neue mobile und digitale Bezahlmöglichkeiten zur Verfügung. Das Limit für kontaktloses Bezahlen wird auf 50,00 Euro erhöht, was das Einkaufen noch komfortabler und schneller macht. Im Oktober wird der kostenlose Tausch aller Maestro Debitkarten gegen Mastercard Debitkarten abgeschlossen. Dadurch können BTV Kunden nun ihre Karte nicht nur weltweit millionenfach nutzen, sondern diese auch noch für ihre Einkäufe im Internet einsetzen.

Financial Markets

Zins- und Liquiditätsrisiko im Griff: Der Bereich Financial Markets trägt wesentlich zur Gesamtbanksteuerung bei, vor allem durch die Steuerung des Zins- und Liquiditätsrisikos. Herausfordernd dabei sind im Jahr 2020 unter anderem das anhaltende Niedrigzinsumfeld und die massive Überliquidität am Markt.

Netzwerk: Die nachhaltigen und sehr guten persönlichen Kontakte zu den institutionellen Kunden und Bankpartnern sind für die BTV essenziell. Da aufgrund der Pandemie persönliche Kontakte und Netzwerkpflege stark eingeschränkt sind, setzt die BTV verstärkt auf die Nutzung digitaler Kommunikationskanäle.

Erwähnenswert: Die BTV hat 2020 ihre erste synthetische Verbriefung mit dem Europäischen Investitionsfonds und der Europäischen Investitionsbank abgeschlossen.

BTV Leasing

BTV Konjunkturleasing®: Die BTV Leasing entwickelte bereits 2018 eine besondere Form der Finanzierung: Bei Konjunkturschwankungen können Leasingraten für einen Zeitraum von maximal 12 Monaten auf bis zu 10 % der ursprünglichen Leasingrate reduziert werden. Gerade in Zeiten der COVID-19-Pandemie wissen die BTV Leasing-Kunden diese Option sehr zu schätzen und vermeiden dadurch eine komplizierte Stundungsabwicklung. Mit der Lösung wird einerseits die Liquidität des Unternehmens gesichert und andererseits der GuV-relevante Aufwand ebenfalls an die Gegebenheiten angepasst. Dies wirkt sich im folgenden Jahr positiv auf die Geschäftszahlen und damit auf das Rating aus.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Konstruktive Teamarbeit, gemeinsame Erfolge und der Austausch von Ideen, Erfahrung und Wissen sind für ein dynamisches Miteinander in der BTV bezeichnend. Zudem unterstützt die BTV ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, fördert junge Talente und widmet sich dem Thema Vielfalt.



BTV Vorstandsvorsitzender Gerhard Burtscher, MUKKI-Leiterin Sarah Schöpf und die Bereichsleiterin Human Resources Ursula Randolph eröffnen im September 2020 die Kinderbetreuungseinrichtung.

MUKKI für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf

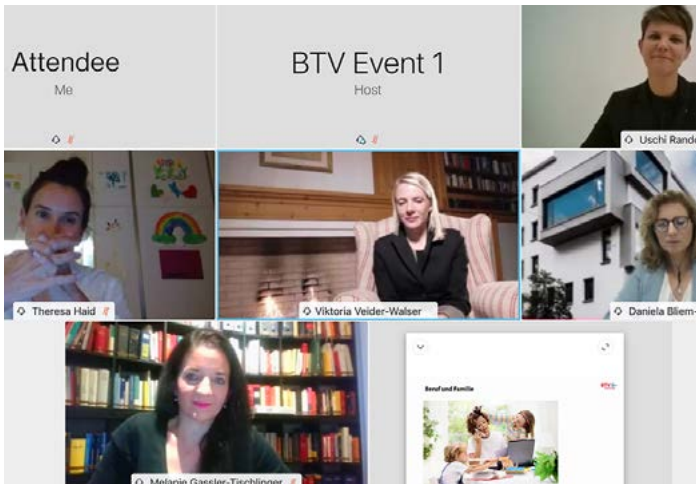
Um Beruf und Familie ideal zu vereinbaren, unterstützt die BTV ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seit 2020 mit der betriebseigenen Kinderbetreuungseinrichtung MUKKI im BTV Stadtforum in Innsbruck. Betreut werden Kinder zwischen 18 Monaten und drei Jahren wochentags von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Garten, Gruppenräume, Ruheraum, kindgerechte Sanitäreinrichtungen, Atelier, ein Essbereich mit Kücheninsel sowie ein Bewegungsraum sorgen dafür, dass MUKKI zu einem Ort wird, an dem sich vor allem die Kleinen wohlfühlen. BTV-externe Familien können sich bei verfügbaren Betreuungsplätzen ebenso bewerben. Die feierliche Eröffnung der neuen Kinderbetreuungseinrichtung findet am 3. September 2020 statt.



Der Gruppenraum der Kinderbetreuungseinrichtung MUKKI lädt zum Entdecken und Spielen ein.

Homeoffice

Im Rahmen der Strategie 2030 beschäftigt sich die BTV intensiv mit neuen Arbeitsmodellen wie beispielsweise Homeoffice. Im Zuge der COVID-19-bedingt empfohlenen und verordneten Maßnahmen zur Kontaktreduzierung sammelt die BTV diesbezüglich bereits 2020 wertvolle Erfahrungen hinsichtlich der Umsetzung. Schon vor Beginn der ersten Corona-Welle in Mitteleuropa wird in der BTV ein eigener Corona-Krisenstab eingerichtet. Mehr als die Hälfte aller BTV Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten im Homeoffice, die Vorstände werden auf unterschiedliche Standorte aufgeteilt, Eltern mit jüngeren Kindern ohne anderweitige Betreuungsmöglichkeiten werden freigestellt. In den Service-Bereichen werden Schutzmaßnahmen installiert. Besprechungen finden via Videokonferenz statt.



Theresa Haid, Viktoria Veider-Walser, Daniela Bliem-Ritz und Melanie Gassler-Tischlinger im Gespräch. HR-Bereichsleiterin Ursula Randolf moderiert.



Gudrun Wiederin vom Bereich Human Resources und Stefanie Hosp vom Bereich Operations stehen den Schülerinnen und Schülern Rede und Antwort.

DIVÖRSITY-Netzwerkabend „Frauen vor den Vorhang“

Ein unverzichtbarer Bestandteil in der Strategie 2030 ist das Thema Vielfalt. 2020 organisiert die BTV einen digitalen Netzwerkabend, bei dem Unternehmerinnen ihre Erfolgsgeschichten erzählen und an dem BTV-weit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilnehmen. Vier beeindruckende Frauen geben Einblick in ihr Leben und ihre Karriere. Daniela Bliem-Ritz, Projektmanagerin BTV, Melanie Gassler-Tischlinger, Partnerin in der Kanzlei Greiter Pegger Kofler & Partner, Theresa Haid, Geschäftsführerin VITALPIN, und Viktoria Veider-Walser, Geschäftsführerin Kitzbühel Tourismus, diskutieren über die Themen Mentoring und Netzwerke, Beruf und Familie, Herausforderungen und Hürden, Bestärkung und Motivation. Auch das Publikum kann Fragen stellen. Die Veranstaltung findet im Rahmen der DIVÖRSITY Aktionstage statt. DIVÖRSITY ist eine österreichische Plattform, die sich dem Thema Diversität widmet.

Karrieretag der BHAK Innsbruck

Anfang des Jahres 2020 ist die BTV bei der BHAK Innsbruck im Rahmen des ersten Karrieretages zu Gast. Ziel ist es, Schülerinnen und Schülern einen Einblick in die spannenden und vielseitigen Aufgaben zu geben, die auf die jungen Absolventinnen und Absolventen warten.

MCI Recruiting Forum 2020

Das MCI Recruiting Forum findet am 18. November erstmals digital statt. Ziel der Veranstaltung ist es, dass Studierende und junge Absolventinnen und Absolventen potenzielle Arbeitgeber von morgen kennenlernen und sich ausführlich über Unternehmen verschiedener Branchen informieren können. Die BTV ist wie in den Jahren zuvor ebenfalls mit dabei. Der Austausch erfolgt dieses Mal virtuell.



Die strahlenden Siegerinnen von der eco telfs nehmen die Wandertrophäe und das Preisgeld mit nach Hause.

BTV Marketing Trophy – ausgezeichnete Marketing-Talente

Bei der 22. BTV Marketing Trophy 2020 präsentieren die Finalistinnen ihre Projektarbeiten vor der Jury, diesmal allerdings ohne Publikum. Knapp 600 Zuschauerinnen und Zuschauer sind via Livestream mit dabei. Die BTV Marketing Trophy wurde 1999 mit dem Ziel ins Leben gerufen, die Zusammenarbeit zwischen Schule und Wirtschaft zu stärken. Der Kontakt zu den Schulen ist für die BTV seit jeher wichtig und die Förderung von Jugendlichen ein großes Anliegen. Immerhin sind die Schülerinnen und Schüler von heute die potenziellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von morgen. Dieses Jahr überzeugten zwei Projektgruppen der Bezauer Wirtschaftsschulen und ein Team der eco telfs mit ihren

schriftlichen Arbeiten die Jury. Die Absolventinnen der eco telfs setzen sich im Finale durch und belegen den 1. Platz. In Kooperation mit der Buchhandlung Tyrolia entwickelten sie ein Marketingkonzept für die Generation Z mit dem Ziel, die Attraktivität des Buchhandels in dieser Zielgruppe zu steigern. Auch im Publikumsvoting geht der Sieg an die Projektgruppe aus Telfs. Erstmals dürfen die Zuseherinnen und Zuseher ihren Favoriten wählen.

Soziales

Als Regionalbank fördert die BTV Projekte in Regionen, in denen sie tätig ist. Im Rahmen von gemeinsamen sozialen Initiativen spenden die BTV Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Zeit, Hilfsbereitschaft, Talente und Ideen, um z. B. durch Katastrophen, Krankheit oder Unwetter in Not geratenen Menschen sofort und unbürokratisch zu helfen.



Bei der BTV Einsatzstaffel liefern BTV Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Lebensmittelpakete für bedürftige Menschen im Raum Innsbruck aus.

Die BTV Einsatzstaffel

Die BTV Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich sozial und unterstützen sich dabei gegenseitig. Neben kurzfristig organisierten SOS-Einsätzen in Krisen- oder Notsituationen arbeitet die BTV auch an längerfristig geplanten Projekten. Im Oktober 2020 liefern BTV Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beispielsweise für das Projekt „Gotlpack“ der Innsbrucker Sozialen Dienste (ISD) Lebensmittelpakete für bedürftige Menschen im Raum Innsbruck aus.

**BLUT
SPENDEN**



**LEBEN
RETTEN**

Blut spenden rettet Leben. BTV Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten jährlich eine wertvolle Blutspende.

BTV Blutspende-Tag

Ob bei Unfällen, Operationen, im Rahmen einer Geburt oder zur Behandlung schwerer Krankheiten: Blut ist ein lebensrettendes Medikament, kann jedoch nicht künstlich hergestellt werden. Die BTV Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten im Rahmen ihres jährlichen Blutspende-Tages am 1. Oktober 2020 ihren Beitrag.

Kunst und Kultur

Erfolgreiches wirtschaftliches Handeln heißt auch, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. Dazu gehört für die BTV unter anderem die Förderung von Kunst und Kultur. So sorgt sie etwa im Rahmen ihres Kunst- und Kulturprogramms INN SITU als Teil der lokalen Kulturszene Innsbrucks für regionale Wertschöpfung. Im Zuge dessen lädt die BTV zweimal im Jahr internationale Künstlerinnen und Künstler in die Region ein, eine Ausstellung im BTV Stadtforum zu gestalten. Der Eintritt für Besucherinnen und Besucher in die Galerie ist frei. Darüber hinaus veranstaltet die BTV Konzerte und sorgt auch damit für besondere kulturelle Erlebnisse.



Die beiden Spanier Carlos Spottorno und Guillermo Abril zeigen in der INN SITU Ausstellung „DIE VERWERFUNG“ eine Reportage in Wort und Bild über die Grenze zwischen Österreich und Italien, Nordtirol und Südtirol.

INN SITU: Das Kunst- und Kulturprogramm der BTV unter der künstlerischen Leitung von Hans-Joachim Gögl verbindet Fotografie, Musik und Dialog.

Am 18. Mai eröffnet die Ausstellung „DIE VERWERFUNG“ von Fotograf Carlos Spottorno und Journalist Guillermo Abril. Die beiden befassen sich mit dem Phänomen und der Geschichte einer Grenze, die zwei Nationen und zwei Regionen – Österreich und Italien, Tirol und Südtirol – teilt. Ihre Eindrücke und Erkenntnisse teilen Spottorno und Abril in Form einer Graphic Novel, einer Erzählform in Bildern, wie sie in Comicromanen für Erwachsene zu finden ist. Die Eröffnung der Ausstellung,



In der Ausstellung „DIE VERWERFUNG“ verwandelt sich die INN SITU Galerie im BTV Stadtforum in einen begehbaren Comic.

die dazugehörigen Konzerte sowie die Dialogveranstaltung werden aufgrund der COVID-19-Pandemie ebenso abgesagt wie Führungen vor Ort. Um Kunst- und Kulturinteressierten die Ausstellung näherzubringen, wird ein neu erarbeitetes digitales Vermittlungsprogramm in Form von digitalen Führungen, Musik-Videos und Live-Talks angeboten. Am 7. August findet zum Abschluss ein Klangerlebnis der besonderen Art in Form einer Finissage statt: ein Kurzkonzert der R.E.T. Brass Band in Reaktion auf die Ausstellung.

Am 23. September startet die Ausstellung „WUNDERKAMMER“ von Bettina von Zwehl im BTV Stadtforum in Innsbruck. Die in München geborene und in London lebende Fotokünstlerin ließ sich hierfür von der Kunst- und Wunderkammer des Schlosses Ambras in Innsbruck inspirieren und entwickelte gemeinsam mit einer Gruppe von Innsbrucker HTL-Schülerinnen Porträtarbeiten. Schloss Ambras gilt als das älteste Museum der Welt und enthält die einzige noch am Ort erhaltene Kunst- und Wunderkammer der Renaissance. Sie repräsentiert durch die systematische Sammeltätigkeit des



Die in London lebende Künstlerin Bettina von Zwehl ließ sich von der Wunderkammer des Schlosses Ambras in Innsbruck inspirieren.



Bettina von Zwehl fasziniert in ihrer Ausstellung „WUNDERKAMMER“ mit ihren Porträtarbeiten, die in Zusammenarbeit mit Schülerinnen einer HTL in Innsbruck entstanden sind.



In der INN SITU Galerie im BTV Stadtforum in Innsbruck zeigt Bettina von Zwehl ihre eigene Wunderkammer, gefüllt mit bestehenden Werkserien und neuen Arbeiten.



Zum Abschluss der Ausstellung „DIE VERWERFUNG“: ein Kurzkonzert der R.E.T. Brass Band in Reaktion auf die Ausstellung.

Habsburgers Ferdinand II. den Beginn des modernen Museumswesens in Europa. Die Eröffnungswoche und sämtliche Führungen vor Ort finden aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht statt. Ein digitales Vermittlungsprogramm in Form von Musik-Videos, Beiträgen auf Social-Media-Kanälen und Live-Talks ermöglicht es, die Ausstellung online zu besuchen und Einblicke in die Werke Bettina von Zwehls zu bekommen.

BTV Dreikönigskonzerte in Bregenz und Innsbruck: Zum Jahresauftakt spielt Sharon Kam im Duo mit Enrico Pace eine festliche Soiree am 5. Jänner im Festspielhaus Bregenz und am 6. Jänner im BTV Stadtforum in Innsbruck. Seit über 20 Jahren gehört Sharon Kam zu den weltweit führenden Klarinetten und spielt mit den bedeutendsten Orchestern der Welt. Die Künstlerin gilt als großartige Geschichtenerzählerin auf ihrem Instrument.

Umwelt

Der BTV ist der verantwortungsvolle Umgang mit natürlichen Ressourcen ein wichtiges Anliegen. Mit ihrer Mitgliedschaft bei respACT bekennt sich die BTV zu den Grundsätzen des österreichischen CSR-Leitbilds sowie zur Vision für nachhaltiges Wirtschaften. In der BTV Vermögensanlage bietet die BTV ihren Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, ethisch-nachhaltige Investments zu tätigen. Im Mobilitätskonzept, das im 4. Quartal 2020 entwickelt und 2021 umgesetzt wird, setzt die BTV verstärkt auf die Themen Umweltfreundlichkeit, Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit.



Die BTV setzt im Zuge des Mobilitätskonzepts 2021 auf den Einsatz CO₂-neutraler Fortbewegungsmittel.

Mobilitätskonzept

Beim Thema Umweltfreundlichkeit setzt die BTV im Zuge des Mobilitätskonzepts auf den Einsatz CO₂-neutraler Fortbewegungsmittel. Oberste Prämisse ist die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln. Der geringe CO₂-Ausstoß und Kraftstoffverbrauch sowie der vermehrte Einsatz von alternativen Antrieben sind bei der Auswahl von Automobilen die Entscheidungskriterien. Im BTV Stadtforum in Innsbruck gibt es zudem ein Pilotprojekt mit fünf Elektrofahrzeugen, welche die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beruflich und in ihrer Freizeit nutzen können.

Nachhaltige Vermögensanlage

In einer Zeit großer ökologischer und sozialer Herausforderungen wollen immer mehr Anleger und Unternehmer wissen, was mit ihrem Geld geschieht – also wie es von den Banken eingesetzt wird. Bei der nachhaltigen Geldanlage berücksichtigt die BTV neben Ertrag, Sicherheit und Liquidität explizit sogenannte ESG-Kriterien aus den Bereichen Umwelt (Environment), wie beispielsweise schonenden Umgang mit Ressourcen, Soziales (Social), wie beispielsweise Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, und Wohlverhalten von Staaten und Unternehmen (Governance), wie beispielsweise transparenten Umgang mit Risiken.



respACT-Geschäftsführerin Daniela Knieling und BTV Vorstandsvorsitzender Gerhard Burtscher.

Kooperation mit respACT

Verantwortungsvolle Unternehmen wie die BTV sind sich bewusst, dass sie als Teil von Umwelt und Gesellschaft agieren. respACT – austrian business council for sustainable development ist Österreichs führende Unternehmensplattform zu Corporate Social Responsibility (CSR) und Nachhaltiger Entwicklung. Mit der BTV hat respACT nun einen Partner in den westlichen Bundesländern Österreichs. Der Verein unterstützt seine zurzeit über 300 Mitgliedsunternehmen dabei, ökologische und soziale Ziele ökonomisch und eigenverantwortlich zu erreichen. Seit 2004 fungiert respACT als Koordinierungsstelle des Global Compact Netzwerkes Österreich. Mit ihrer Mitgliedschaft bekennt sich die BTV nicht nur zu den Vereinsstatuten von respACT, sondern auch zu den Grundsätzen des österreichischen CSR-Leitbilds sowie zur Vision für nachhaltiges Wirtschaften.



BTV Vorstandsvorsitzender Gerhard Burtscher freut sich über den Branchensieg.

Auszeichnungen

Wer erfolgreich sät, erntet Früchte

Österreichs Top-Arbeitgeber

Zum vierten Mal in Folge erstellt das Magazin trend in Kooperation mit der Arbeitgeber-Bewertungsplattform kununu und dem Statistik-Portal Statista das Ranking der 300 besten Arbeitgeber Österreichs. Beurteilt werden 1.000 Unternehmen aus 20 Branchen. Daraus werden 300 Sieger ermittelt, denn alle genannten Unternehmen haben eines gemeinsam: Sie zählen zu den 300 besten Arbeitgebern Österreichs. Auch die BTV ist mit dabei und kann sich „Top-Arbeitgeber“ nennen.

Ausgezeichnet – FMVÖ-Recommend-Gütesiegel

Der BTV wird vom Finanz-Marketing Verband Österreich (FMVÖ) im Mai 2020 das Recommender-Gütesiegel für eine hervorragende Kundenorientierung verliehen. Der Recommender-Award misst die Weiterempfehlungsbereitschaft von Bank- und Versicherungskunden. Auf Basis einer repräsentativen Studie wurden für den FMVÖ-Recommend im ersten Quartal 2020 insgesamt 8.000 Kundinnen und Kunden österreichischer Banken, Versicherungen und Bausparkassen befragt.

Service-Champions-Siegel

Seit Oktober 2020 darf sich die BTV „Service-Champion“ nennen. Die Bank erhält diesen Titel 2020 im Rahmen des größten Service-Rankings Österreichs. Hinter dem „Service-Champion“-Ranking stecken die renommierte deutsche Analyse- und Beratungsgesellschaft ServiceValue und die Goethe-Universität Frankfurt am Main. Diese befragen österreichweit rund 107.000 Kundinnen und Kunden nach ihrer Meinung zur Servicequalität in insgesamt 408 Unternehmen aus 43 verschiedenen Branchen. Das erfreuliche Ergebnis bei den Banken: Die BTV führt das Ranking als Branchensieger an.

firstfive – BTV Asset Management erneut ausgezeichnet

Die unabhängige Bewertungsinstanz „firstfive“ zeichnet das BTV Asset Management bereits zum elften Mal in Folge für herausragende Ergebnisse aus.* In den Kategorien „Top-Renditen“ und „Sharpe-Ratio“ wird es in der Risikoklasse „dynamisch“ und den Betrachtungszeiträumen von 12, 36 und 60 Monaten jeweils mit fünf Sternen (herausragende Ergebnisse) bewertet.

* Aus Auszeichnungen und Erfolgen in der Vergangenheit kann nicht auf zukünftige Erfolge oder Wertentwicklungen geschlossen werden. Mehr Infos unter: www.btv.at/auszeichnungen



Am 16. August 1904 eröffnete die BTV ihre Zentrale in der Erlenstraße in Innsbruck.

Vor 116 Jahren hat sich die BTV für einen eigenen Weg mit klaren Werten entschieden: eigenständig und verantwortungsvoll gegenüber ihren Kunden.

Die Geschichte der BTV begann vor 116 Jahren. Am 8. April 1904 erhielt die k. k. privilegierte Allgemeine Verkehrsbank in Wien die Genehmigung zur Errichtung einer Aktiengesellschaft unter dem Namen „Bank für Tirol und Vorarlberg“. Nach Erhalt der Genehmigung kaufte die Bank das Bankhaus „Payr & Sonvico“ in Innsbruck sowie die Bregenzer Lederhandelsfirma „Ludwig Brettauer sel. Erben“, die auch im Bank- und Geldwechselgeschäft tätig war. Die ersten Direktoren der neuen Gesellschaft waren die bisherigen Firmenchefs Hans Sonvico und Ferdinand Brettauer. Der Eintrag in das Handelsregister am 18. August 1904 war dann nur noch Formsache – die Bank für Tirol und Vorarlberg war geboren. Die BTV erlebte in den Anfangsjahren eine kräftige Geschäftsausweitung. Sichtbares Zeichen des Wachstums waren zahlreiche Filialeröffnungen in Nord- und Südtirol sowie in Vorarlberg. Das Ansehen der BTV in der Bevölkerung und in Wirtschaftskreisen wuchs von Jahr zu Jahr – die BTV hatte sich rasch ihren festen Platz erkämpft.

Das Wunder vom Inn und Wirtschaftsaufschwung

Mit dem Ende des Ersten Weltkrieges wurden die europäischen Grenzen neu gezogen und Südtirol Italien zugesprochen: Die BTV musste daraufhin 1922 ihre Südtiroler Filialen schließen. Österreich litt wie Deutschland unter einer galoppierenden Inflation, die für die Tiroler und Vorarlberger Wirtschaft fatale Auswirkungen hatte. Die Bevölkerung stürmte die Banken, um ihre Spareinlagen zu beheben. Anders als die meisten ihrer Mitbewerber konnte die BTV ihren Kunden die Spareinlagen sofort auszahlen und in diesen schwierigen Zeiten bestehen. Die bis heute gültige Firmenphilosophie der BTV – keine riskanten Spekulationen an den Finanzmärkten zu tätigen – hatte sich bewährt. Durch die zurückhaltende Geschäftspolitik überlebte die BTV als einzige regionale Aktienbank die Wirtschaftskrise und ging durch die gezielte Übernahme heimischer Banken sogar gestärkt aus den 20er-Jahren hervor. Die österreichische Presse bejubelte deshalb die BTV als „Wunder vom Inn“. Nach dem Zweiten Weltkrieg schuf die allmähliche Wirtschaftsstabilisierung die finanziellen Grundlagen für den Wiederaufbau. Durch die Vergabe von Krediten an regionale Unternehmen kurbelte die BTV gezielt die heimische Wirtschaft an, die nun „goldene“ Jahrzehnte erlebte.

1904
Gründung

1952
3 Banken Gruppe

1988
BTV Leasing

1924
Wunder vom Inn

1986
Erste „West-Bank“
an der Wiener Börse

1989
Wien

Verbund der 3 Banken Gruppe

1952 traten mit der Bank für Oberösterreich und Salzburg und der Bank für Kärnten und Steiermark neue Gesellschafter in die BTV ein. Heute bilden die Oberbank AG, die BKS Bank AG und die BTV gemeinsam die 3 Banken Gruppe. Sie steht für einen freiwilligen, nach demokratischen Prinzipien ausgerichteten Verbund, der mehr denn je als wichtiger Partner der heimischen Wirtschaft gilt und ein überzeugendes und höchst wettbewerbsfähiges Gegenmodell zu internationalen Finanzkonzernen darstellt. Für alle drei Banken ist diese Zusammenarbeit ein zentraler Baustein ihrer Eigenständigkeit und Unabhängigkeit. Die 3 Banken Gruppe deckt das gesamte österreichische Bundesgebiet sowie die grenznahen Länder ab.

Kundinnen und Kunden im Mittelpunkt

Das Filialnetz der BTV wurde in den 70er- und 80er-Jahren des 20. Jahrhunderts kräftig ausgeweitet. Mit diesem Schritt setzte die BTV ihr Bestreben, „nahe am Kunden zu sein“ und „in die Regionen zu gehen“, erfolgreich in die Tat um. Die persönliche Beziehung zwischen Kunden und Mitarbeitern war und ist für die BTV ein zentraler Erfolgsfaktor. Seit dem Jahr 1986 notiert die BTV als einzige regionale Bank Westös-

terreichs an der Wiener Börse – „ein großer Sprung für die Äpler“ in den Augen des Tiroler Künstlers Paul Flora, der dieses bedeutende Ereignis der BTV in seinen Bildern festhielt. 1989 expandiert das Unternehmen nach Wien. 2004 – im 100. Bestandsjahr – folgt die erste Auslandszweigniederlassung in Staad am Bodensee in der Schweiz. 2006 erfolgt der Markteintritt in Bayern, Baden-Württemberg und Südtirol. Seit 2011 tritt die BTV als BTV VIER LÄNDER BANK auf. Mit dem Markennamen BTV VIER LÄNDER BANK legt die BTV ein Bekenntnis ab, nämlich dafür, dass ihr Engagement nachhaltig und profitabel ist. Mit 1. Jänner 2016 übernehmen Gerhard Burtscher, Mario Pabst und Michael Perger die Verantwortung im Vorstand. Um Prozesse, IT und Digitalisierung voranzutreiben, erweitert Dr. Markus Perschl ab 1. Juli 2020 den BTV Vorstand und ist als COO für die genannten Bereiche verantwortlich. Michael Perger übernimmt mit 1. Jänner 2021 die Position als Geschäftsführer der BTV Leasing. Alle Vorstände halten an den Grundpfeilern der BTV fest: der Eigenständigkeit, dem Unternehmertum, dem erfrischend Konservativen und der vollen Konzentration auf die Kunden und die Mitarbeiter.



Damals wie heute stehen unsere Kundinnen und Kunden im Mittelpunkt unseres Handelns.

2004
Schweiz

2006
Deutschland

2011
BTV VIER LÄNDER BANK

2016
Neuer Vorstand

2020
Neues Vorstandsmitglied für
Prozesse, IT und Digitalisierung

BTV Stadtforum

Vorstand

Gerhard Burtscher, Mario Pabst, Dr. Markus Perschl, MBA, Michael Perger

Vorstandsbüro (VOB)
Mag. (FH) Eva-Maria Ringler

Human Resources (HR)
Mag. Ursula Randolf

Geschäftsbereich Kunden (GBK)
Dr. Jürgen Brockhoff, Thomas Gapp

Organisation & IT (OI)
Michael Draschl

Projekt-, Prozessmanagement
& Infrastruktur (PPI)

Regulatory, Tax & Compliance (RTC)
Mag. Paul Jäger

Risk Management (RM)
Christoph Meister
Risikomanager i. S. d. § 39 Abs. 5
BWG

Konzernrechnungswesen &
-controlling (KRC)
MMag. Daniel Stöckl-Leitner

Kreditmanagement (KM)
Mag. Robert Walcher

Operations (OP)
Dr. Bernd Jorda

Interne Revision (IR)
Mag. Rainer Gschnitzer

Recht und Beteiligungen (RB)
Dr. Stefan Heidinger

Financial Markets (FM)
Silvia Vicente

Tirol

Tirol Privat (TIP)
Mag. Stefan Nardin

Tiroler Unterland Firmen (TUF)
Bernd Scheidweiler

Tiroler Oberland und Außerfern
Firmen (OAF)
Michael Falkner

Osttirol

Innsbruck und Südtirol Firmen (IBF)
Mag. Christoph Wenzl

Vorarlberg

Vorarlberg Privat (VP)
Christof Kogler

Vorarlberg Firmen (VOF)
Mag. Michael Gebhard

Wien

Wien Privat (WP)
Josef Sebesta

Wien Firmen (WIF)
Mag. Martina Pagitz

Schweiz

Schweiz Privat (CP)
Martin Anker

Schweiz Firmen (CF)
Mag. Markus Scherer

Süddeutschland

B.-W., Bayern & Kitzbühel Privat
(BKP)
Mag. Peter Kofler

Bayern/Baden-Württemberg
Firmen (BBF)
Dr. Hansjörg Müller



Adressen

Vorarlberg

Bludenz
Werdenbergerstraße 39
6700 Bludenz
T +43 505 333 – 0
E bludenz@btv.at

Bregenz
Kaiserstraße 33
6900 Bregenz
T +43 505 333 – 0
E bregenz@btv.at

Bregenz Vorkloster
Mariahilfstraße 45 a
6900 Bregenz
T +43 505 333 – 0
E vorkloster@btv.at

Dornbirn
Bahnhofstraße 13
6850 Dornbirn
T +43 505 333 – 0
E dornbirn@btv.at

Feldkirch
Bahnhofstraße 8
6800 Feldkirch
T +43 505 333 – 0
E feldkirch@btv.at

Wolfurt
Unterlinden 23
6922 Wolfurt
T +43 505 333 – 0
E wolfurt@btv.at

Tiroler Oberland und Außerfern

Imst
Dr.-Pfeiffenberger-Str. 18
6460 Imst
T +43 505 333 – 0
E imst@btv.at

Landeck
Malsers Straße 34
6500 Landeck
T +43 505 333 – 0
E landeck@btv.at

Reutte
Untermarkt 23
6600 Reutte
T +43 505 333 – 0
E reutte@btv.at

Sölden
Dorfstraße 31
6450 Sölden
T +43 505 333 – 0
E soelden@btv.at

Telfs
Anton-Auer-Straße 2
6410 Telfs
T +43 505 333 – 0
E telfs@btv.at

Tiroler Unterland und Zillertal

Kirchbichl
Firmenkunden
E3 Wirtschaftspark
Europastraße 8
6322 Kirchbichl
T +43 505 333 – 0
E kirchbichl@btv.at

Kitzbühel
Vorderstadt Nr. 9
6370 Kitzbühel
T +43 505 333 – 0
E kitz@btv.at

Kufstein
Oberer Stadtplatz 4
6330 Kufstein
T +43 505 333 – 0
E kufstein@btv.at

Mayrhofen
Hauptstraße 440
6290 Mayrhofen
T +43 505 333 – 0
E mayrhofen@btv.at

Schwaz
Innsbrucker Straße 5
6130 Schwaz
T +43 505 333 – 0
E schwaz@btv.at

St. Johann in Tirol
Dechant-Wieshofer-Str. 7
6380 St. Johann in Tirol
T +43 505 333 – 0
E st.johann@btv.at

Wörgl
Bahnhofstraße 18
6300 Wörgl
T +43 505 333 – 0
E woergl@btv.at

Innsbruck Stadt

Innsbruck-DEZ
Amraser-See-Straße 56 a
6020 Innsbruck
T +43 505 333 – 0
E dez@btv.at

Innsbruck-Hötting*
Schneeberggasse 7
6020 Innsbruck

Innsbruck-Mitterweg
Mitterweg 9
6020 Innsbruck
T +43 505 333 – 0
E mitterweg@btv.at

Innsbruck-Olympisches Dorf
Schützenstraße 49
6020 Innsbruck
T +43 505 333 – 0
E olympischesdorf@btv.at

Innsbruck-Sonnpark
Amraser Straße 54
6020 Innsbruck
T +43 505 333 – 0
E sonnpark@btv.at

Innsbruck-Stadtforum
Stadtforum 1
6020 Innsbruck
T +43 505 333 – 0
E filiale.stadtforum@btv.at

Innsbruck-Wilten*
Leopoldstraße 31 a
6020 Innsbruck

Innsbruck Land

Seefeld
Klosterstraße 397
6100 Seefeld
T +43 505 333 – 0
E seefeld@btv.at

Hall in Tirol
Stadtgraben 19
6060 Hall in Tirol
T +43 505 333 – 0
E hall@btv.at

Osttirol

Lienz
Südtiroler Platz 2
9900 Lienz
T +43 505 333 – 0
E lienz@btv.at

BTV Zentrale

Zentrale Innsbruck
Stadtforum 1
6020 Innsbruck
T +43 505 333 – 0
E info@btv.at
www.btv.at

Geschäftsbereich Kunden
+43 505 333 – 0
E privatkunden@btv.at
E firmenkunden@btv.at

Financial Markets
T +43 505 333 – 1200
E financial-markets@btv.at

Konzernrechnungswesen &
-controlling
T +43 505 333 – 1420
E finanzwesen@btv.at

Risk Management
T +43 505 333 – 2764
E riskmanagement@btv.at

Kreditmanagement
T +43 505 333 – 1360
E kreditmanagement@btv.at

Vorstandsbüro
T +43 505 333 – 1400
E kommunikation@btv.at

Human Resources
T +43 505 333 – 1480
E humanresources@btv.at

Recht und Beteiligungen
T +43 505 333 – 1500
E recht@btv.at

Organisation & IT
T +43 505 333 – 2810
E oi@btv.at

Projekt-, Prozessmanagement
& Infrastruktur
T +43 505 333 – 1460
E ppi@btv.at

Operations
T +43 505 333 – 2818
E operations@btv.at

Regulatory, Tax & Compliance
T +43 505 333 – 1378
E regulatory-office@btv.at

Interne Revision
T +43 505 333 – 1530
E interne.revision@btv.at

Wien

Albertinaplatz
Tegetthoffstraße 7
1010 Wien
T +43 505 333 – 0
E firmen.wien@btv.at
E privat.wien@btv.at

Deutschland

Garmisch-Partenkirchen
Mohrenplatz 6
82467 Garmisch-Partenkirchen
T +49 8821 752 685 – 0
E garmisch-partenkirchen@
btv-bank.de

Mannheim
Q7, 23
68161 Mannheim
T +49 621 150 469 – 0
E mannheim@btv-bank.de

Memmingen
Hopfenstraße 35
87700 Memmingen
T +49 8331 92 77 – 8
E memmingen@btv-bank.de

München
Neuhauser Straße 5
80331 München
T +49 89 255 447 30 – 8
E muenchen@btv-bank.de

Nürnberg
Gleißbühlstraße 2
90402 Nürnberg
T +49 911 234 208 – 0
E nuernberg@btv-bank.de

Stuttgart
Marktstraße 6
70173 Stuttgart
T +49 711 787 803 – 8
E stuttgart@btv-bank.de

Schweiz

Staad
Hauptstrasse 19
9422 Staad
T +41 71 858 10 – 10
E btv.staad@btv-bank.ch

Winterthur
Zürcherstrasse 14
8400 Winterthur
T +41 52 208 19 – 10
E btv.winterthur@
btv-bank.ch

BTV Leasing

BTV Stadtforum
Stadtforum 1
6020 Innsbruck
T +43 505 333 – 2028
E info@btv-leasing.com

Dornbirn
Bahnhofstraße 13
6850 Dornbirn
T +43 505 333 – 2028
E info@btv-leasing.com

Wien-Albertinaplatz
Tegetthoffstraße 7
1010 Wien
T +43 505 333 – 8818
E info@btv-leasing.com

BTV Leasing Schweiz AG
Staad
Hauptstrasse 19
9422 Staad
T +41 71 858 10 – 74
E info.ch@btv-leasing.com

Winterthur
Zürcherstrasse 14
8400 Winterthur
T +41 52 208 19 – 28
E info.ch@btv-leasing.com

BTV Leasing
Deutschland GmbH
Neuhauser Straße 5
80331 München
T +49 89 255 447 30 – 7546
E info.de@btv-leasing.com

Nürnberg
Gleißbühlstraße 2
90402 Nürnberg
T +49 911 234 208 – 7651
E info.de@btv-leasing.com

Stuttgart
Marktstraße 6
70173 Stuttgart
T +49 711 787 803 – 7450
E info.de@btv-leasing.com

Mannheim
Q7, 23
68161 Mannheim
T +49 621 150 469 – 0
E info.de@btv-leasing.com

Memmingen
Hopfenstraße 35
87700 Memmingen
T +49 89 255 447 30 – 7546
E info.de@btv-leasing.com

Geschäftsentwicklung
Compliance und Geldwäscheprävention
Nichtfinanzieller Bericht
Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems
Aktien und Aktionärsstruktur
Ausblick

Wirtschaftliches Umfeld

Zu Beginn des Jahres standen für eine breite Wirtschaftserholung noch alle Ampeln auf Grün. Denn die beiden größten Unsicherheitsfaktoren – der von den USA ausgehende Handelskonflikt und der Brexit – hatten an Schrecken verloren. Die Annäherung zwischen den USA und China im Handelsstreit sowie der mit 31. Januar vollzogene Austritt Großbritanniens aus der EU ließen auf eine zunehmende Wachstumsdynamik im Vergleich zum Vorjahr hoffen. Unterstützend dazu kam der Ausblick auf eine weiterhin lockere Geldpolitik der globalen Notenbanken. Die weltweite Ausbreitung des Coronavirus machte diesem Ausblick allerdings einen Strich durch die Rechnung. Nachdem das Virus bereits Anfang Januar erstmals in China aufgetaucht war, erreichte die Erkrankung im Februar/März auch Europa und die USA. Im Kampf gegen die Pandemie mussten rund um den Globus drastische Quarantänemaßnahmen ergriffen werden. Die Schließung von Betrieben und Bildungseinrichtungen sowie die Isolation von Privatpersonen bremsten die Wirtschaftsaktivität abrupt ab und ließen die Weltwirtschaft in eine tiefe Rezession schlittern. Daraufhin arbeiteten Notenbanken und Regierungen verstärkt zusammen, um durch expansive Geldpolitik sowie gezielte fiskalpolitische Unterstützung den BIP-Einbruch abzufangen und eine schnelle Erholungsbewegung zu ermöglichen. Gleichzeitig wurden Testungs- und Behandlungsmöglichkeiten innerhalb kürzester Zeit stark verbessert, um die Ausbreitung des Virus in den Griff zu bekommen und ihm gleichzeitig seinen Schrecken zu nehmen. Nach rückläufigen Infektionszahlen sowie einer stark zunehmenden Wirtschaftsaktivität infolge der Lockerung der Corona-Maßnahmen in den Sommermonaten stiegen die Zahlen im Herbst/Winter weltweit wieder an. Es kam erneut zu Quarantänemaßnahmen, was der zügigen Wirtschaftserholung seit dem Sommer einen Dämpfer versetzte. Gegen Jahresende verbesserten Erfolge in der Impfstoffentwicklung sowie die Erwartung einer baldigen Zulassung den Wirtschaftsausblick und verringerten die Unsicherheiten rund um das Virus. Dennoch werden die weiterhin erforderlichen Quarantänemaßnahmen die Wirtschaftserholung so lange beeinträchtigen, bis durch eine hohe Durchimpfungsrate Herdenimmunität erreicht werden kann. Zusätzliche Maßnahmen der Notenbanken und Regierungen werden in der Zwischenzeit unterstützen.

Zinsmärkte

Die heftige Rezession der Weltwirtschaft ließ Notenbanken rund um den Globus weitere expansive Maßnahmen setzen, um die Finanzierbarkeit notwendiger fiskalpolitischer Unterstützungspakete zu gewährleisten. Die beschlossenen Maßnahmen waren dabei sehr umfangreich. Die EZB legte im März ein eigenes Anleihekaufprogramm mit dem Namen „Pandemic Emergency Purchase Programme“ (PEPP) im Umfang von 750 Mrd. Euro auf, um die angeschlagene Wirtschaft noch stärker zu unterstützen. Dieses wurde im Juni um 600 Mrd. Euro und im Dezember um weitere 500 Mrd. Euro auf insgesamt 1,85 Bio. Euro erhöht. Das Programm läuft bis März 2022 und kann bei Bedarf erweitert werden. Außerdem wurde das Angebot an langfristigen Refinanzierungsmaßnahmen weiter ausgebaut und die Kapitalanforderungen für Banken wurden übergangsweise gelockert. Das Einschreiten der EZB zeigte relativ schnell Wirkung: Die Renditen vergleichsweise sicherer Staatsanleihen aus den europäischen Kernländern fielen noch weiter in den negativen Bereich, die EUR-Zinskurve flachte sich bedingt durch die Krise und im Zuge der Ausweitung der Anleihekäufe im Jahresverlauf ab. Die zu Beginn der Pandemie sprunghaft angestiegenen Kreditaufschläge für EUR-Peripherieanleihen sowie Unternehmensanleihen engten sich im Jahresverlauf deutlich ein. Die massiven fiskalpolitischen Unterstützungsmaßnahmen zwangen auch die US-Notenbank Fed zur Nullzinspolitik. In zwei Schritten wurde das Zielband für den Leitzins bereits im März insgesamt um 1,5 % auf 0 % bis 0,25 % gesenkt. Zusätzlich dazu wurde der unbegrenzte Aufkauf von US-Staatsanleihen beschlossen. Daraufhin gingen die US-Zinsen sowohl am kurzen als auch am langen Ende der Kurve stark zurück. Neben der EZB und der Fed zeigten sich auch andere Notenbanken aus Industrie- und Schwellenländern sehr expansiv. Riskantere Anleihe-segmente wie Hochzins- und Schwellenländeranleihen profitierten von den Zentralbankmaßnahmen und die Risikoaufschläge engten sich nach dem sprunghaften Anstieg zum Höhepunkt der Krise im Frühjahr bis Jahresende stark ein.

Im Jahresvergleich sanken die langlaufenden Euro-Zinssätze deutlich (–47 Basispunkte auf –0,26 % beim 10-Jahres-Euro-Swap). Die Geldmarktzinsen (3-Monats-Euribor) gingen im Vergleich zum 31.12.2019 um 17 Basispunkte auf –0,55 % leicht zurück.

Devisenmärkte

Seine Schwächephase konnte der Euro im Jahr 2020 überwinden. Nachdem sich die durch die Coronavirus-Pandemie verursachten Unsicherheiten im 2. Quartal nach und nach verringert hatten, begann der Aufwertungskurs des Euro. Zum einen war dies die Folge einer generellen „Risk on“-Stimmung an den Märkten, ausgelöst durch den verbesserten Konjunkturausblick, was die Nachfrage nach „sicheren Häfen“ wie dem US-Dollar oder dem Schweizer Franken schmälerte. Zum anderen führte die Einigung auf einen europäischen Wiederaufbaufonds zu mehr wahrgenommener Solidarität in der EU, was sich auch positiv auf die Stabilität des Euro auswirkte. Investoren erwarteten sich dadurch eine weniger schwankungsintensive sowie krisensichere Währung. Der Euro bewegte sich gegenüber dem Schweizer Franken in den ersten Monaten des Jahres in einem engen Korridor, konnte aber nach dem Höhepunkt der Krise um knapp +3,0 % zulegen. Zu Jahresende stand das EUR/CHF-Währungspaar bei 1,08. Gegenüber dem US-Dollar legte der Euro in 2020 um knapp +9,0 % sehr deutlich zu. Neben der Euro-Stärke belastete der schwindende Zinsvorteil den US-Dollar, was zu dieser Währungsbewegung beitrug. Ende des Jahres notierte der EUR/USD-Wechselkurs bei 1,22. Auch gegenüber dem Yen konnte der Euro im Gesamtjahr aufwerten, hier um +3,5 %. Es waren vor allem die relativ besseren Konjunkturaussichten der Eurozone, die der Gemeinschaftswährung zur Stärke verhalfen. Das britische Pfund verlor ebenfalls gegenüber dem Euro, hier drückten vor allem die Unsicherheiten in Bezug auf die Einigung zwischen Großbritannien und der EU nach der Brexit-Übergangsfrist Ende 2020 auf die britische Währung.

Aktienmärkte

2020 war ein Jahr der Extreme. Der Start in das Aktienjahr verlief ausgezeichnet, nachdem sich die Unsicherheiten rund um Handelskonflikt und Brexit verringert und der Konjunkturausblick verbessert hatten. Trotz der zunehmenden Ausbreitung des Coronavirus in China und der beginnenden Quarantänemaßnahmen dort waren von einer ersten Korrekturbewegung hauptsächlich der chinesische Aktienmarkt bzw. in geringerem Ausmaß auch die asiatischen Börsen betroffen, denn mit einer Pandemie hatte zu dieser Zeit noch niemand

gerechnet. Der massive Ausbruch der Erkrankung in Italien traf die Anleger unvorbereitet. Die Aussicht auf eine schnelle Verbreitung der Pandemie und die zu deren Eindämmung weltweit zu treffenden Maßnahmen ließ die Wirtschaftsakteure das Ausmaß der ökonomischen Schäden erstmals erahnen. Eine heftige globale Rezession wurde daraufhin innerhalb kürzester Zeit eingepreist und ließ die globalen Aktienmärkte nach ihren Mitte Februar erreichten Höchstständen um 20 % bis 40 % einbrechen. Der Volatilitätsindex VIX, der die Schwankungsintensität des US-amerikanischen Leitindex S&P 500 misst, schoss sehr schnell bis auf 82 Punkte und überstieg damit das Niveau während der globalen Finanzkrise 2008/09. Rund um den Globus sprangen infolgedessen Zentralbanken wie auch Regierungen ein, um die wirtschaftlichen Schäden abzumildern. Die auf den heftigen Abverkauf folgende Erholungsbewegung war ebenso rasant und intensiv. Nach den Tiefstständen vom 23. März legten internationale Aktienindizes innerhalb weniger Monate stark zu, sodass zum Teil sogar neue Allzeithöchststände erreicht wurden. Verbesserte Konjunkturaussichten dank der unterstützenden Maßnahmen der Notenbanken und Regierungen, das Niedrigzinsumfeld sowie ein hohes Maß an Liquidität im Markt sorgten für diese Entwicklung. Der Finanzmarkt preiste damit eine schnelle Konjunkturerholung ein, nachdem die Fallzahlen Richtung Sommer stark zurückgingen. Die zweite Infektionswelle ab Herbst sowie die US-Wahlen Anfang November sorgten erneut für Unsicherheit und damit immer wieder für kleinere Korrekturbewegungen. Mit dem klaren Wahlsieg von Joe Biden und den Erfolgen in der Impfstoffentwicklung verbesserte sich die Stimmung Mitte November wieder deutlich und die Aktienmarktrallye setzte sich fort. Die anhaltenden Quarantänemaßnahmen konnten den Markt zu Jahresende vor dem Hintergrund einer baldigen Impfstoffverfügbarkeit kaum beunruhigen. Einige der globalen Aktienindizes beendeten das Jahr 2020 damit sogar mit Kursgewinnen. Auffällig sind die großen regionalen und sektoralen Unterschiede in der Performance.

Die US-Märkte konnten in diesem schwierigen Jahr mit einer positiven Performance überzeugen, darunter insbesondere der Technologiesektor. Der US-amerikanische Technologieindex

NASDAQ Composite verzeichnete auf Jahressicht ein immenses Plus von +43,6 %. Aber auch der US-Leitindex S&P 500 beendete das Jahr 2020 mit einem Plus von +16,3 % erfolgreich. Der breite europäische Aktienmarkt (STOXX 600) konnte die Verluste nach dem Einbruch im Frühjahr nicht aufholen und schloss das Jahr mit –4,0 % im Minus. Der deutsche DAX erzielte hingegen ein Plus von +3,6 % auf Jahressicht und auch der Schweizer SMI kämpfte sich mit +0,8 % in den positiven Bereich. Besonders schwach unter den europäischen Börsen entwickelte sich der spanische IBEX, dieser musste einen Jahresverlust von –15,5 % hinnehmen. Der japanische Nikkei 225 erzielte ein Plus von +16,0 %. Unter den Schwellenländern entwickelte sich die Region Asien (MSCI Asia ex Japan) mit einer Performance von +25,0 % am besten, da die Viruseindämmung dort vergleichsweise besser funktionierte. Die Regionen Osteuropa (MSCI Eastern Europe) sowie Lateinamerika (MSCI LatAm) verbuchten mit –15,6 % bzw. –13,8 % deutliche Rückgänge. Unter den chinesischen Indizes konnte sich der Shenzhen-Index mit einem Plus von +27,2 % hervortun, wohingegen der Hongkonger Hang-Seng-Index aufgrund des vorherrschenden Konflikts mit China ein Minus von –3,4 % hinnehmen musste.

Die Stammaktien der BTV stiegen im Gesamtjahr 2020 um +4,1 % auf 30,20 € und die Vorzugsaktien stiegen um +2,3 % auf 27,20 €.

Geschäftsentwicklung

IFRS-Konzernabschluss

Der Konzernabschluss ist nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) als befreiender Konzernabschluss gemäß § 59a BWG in Verbindung mit § 245a UGB aufgestellt. Bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses wurden alle Standards angewandt, deren Anwendung für die Geschäftsjahre Pflicht war. Eine Übersicht über die Standards sowie die Bilanzierungsgrundsätze bietet der Anhang ab Seite 54. Detaillierte Erläuterungen zum Risikomanagement sowie Beschreibungen der wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, befinden sich im Risikobericht ab Seite 126.

Im Folgenden wird die Geschäftstätigkeit des BTV Konzerns unter Einbeziehung der für die Geschäftstätigkeit wichtigsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren analysiert:

Erfolgsentwicklung

Die BTV blickt auf ein insgesamt herausforderndes Geschäftsjahr 2020 zurück. COVID-19 und die damit verbundenen Maßnahmen gegen die Ausbreitung der Pandemie führten zu massiven Einschränkungen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens, womit zahlreichen Unternehmen die Geschäftsgrundlage entzogen wurde. Operativ konnte die BTV ein gutes Ergebnis ausweisen, auf der Risikoseite wurde entsprechende Vorsorge getroffen, was sich im Ergebnis zeigt.

Im operativen Kundengeschäft ist die BTV weiterhin gewachsen. Als Kundenbank lebt die BTV das Bankgeschäft so, wie es erfunden wurde: Einlagen aus der Region werden in die Bankbilanz genommen und anschließend für Kredite und regionale Projekte zur Verfügung gestellt. Das Ergebnis wird damit durch das Zins- und Provisionsgeschäft bestimmt. Basis für dieses Geschäftsmodell ist neben der besonderen Kunden- nahe die gute Eigenkapitalausstattung. Diese ermöglicht es, ein starker Partner für die Wirtschaft und gleichzeitig ein sicherer Ort für die Vermögensanlage zu sein – und so mit den

Kunden mitzuwachsen. Von den negativen Auswirkungen der Pandemie auf das Geschäftsergebnis waren neben den Risikovorsorgen vor allem die Zins- und die Beteiligungs-/ Bewertungsergebnisse betroffen. Das Provisionsergebnis konnte jedoch erfreulicherweise deutlich zulegen.

Ausgewählte Komponenten Ergebnisveränderung	in Tsd. €
Zinsüberschuss	-9.035
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	-46.413
Provisionsüberschuss	+5.160
Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen	-22.845
Handelsergebnis	-2.746
Verwaltungsaufwand	+4.017
Sonstiger betrieblicher Erfolg	-11.548
Erfolg aus Finanzgeschäften	-6.940
Jahresüberschuss vor Steuern	-90.350
Konzernjahresüberschuss	-73.683

Zinsergebnis nach Risikovorsorgen

Ein wichtiger Parameter für das Zinsergebnis ist die Volumenentwicklung, diese verlief erfreulich, das Neugeschäft übertraf die Tilgungen. Belastend auf die Ergebnisentwicklung wirkten ein positiver Sondereffekt aus dem Jahr 2019 (Auflösung von Rückstellungen), weiterhin sinkende Erträge im Wertpapier-Eigenstand sowie der höhere Zinsaufwand aus der Barreserve.

Bei den Risikovorsorgen im Kreditgeschäft wiederum gab es COVID-19-bedingt außergewöhnlich hohe Aufwände vor allem im ECL-Bereich: Der Saldo aus Zuführungen und Auflösungen von Risikovorsorgen einschließlich der Direktabschreibungen auf Forderungen und Eingängen aus bereits abgeschriebenen Forderungen betrug im Berichtsjahr -47,3 Mio. €.

Die NPL-Ratio (Non-Performing-Loans-Ratio) blieb dennoch auf einem äußerst tiefen Wert. Der Anteil der notleidenden Kundenforderungen an den Gesamtkundenforderungen lag mit 2,0 % im Bereich des Wertes zum 31.12.2019 (1,9 %).

Provisionsüberschuss

Das Dienstleistungsgeschäft zeigte sich im Jahresverlauf trotz der herausfordernden Rahmenbedingungen äußerst robust. Maßgeblich verantwortlich hierfür war das Wertpapiergeschäft, das einen Anstieg um +2,4 Mio. € bzw. + 9,6 % auf 27,3 Mio. € verzeichnen konnte. Fast ebenso deutlich verbesserte sich 2020 das Ergebnis aus dem Kreditgeschäft. Obwohl die BTV die Krise spürte, die sich kundenseitig in einer Zurückhaltung bei den Investitionskrediten niederschlug und damit das Neugeschäft bremste, profitierte diese Ergebnisposition vom gesteigerten Bestandsgeschäft. Das Kreditgeschäft stieg von 7,5 Mio. € auf nunmehr 9,6 Mio. €. Das Ergebnis aus dem Zahlungsverkehr reduzierte sich moderat um –0,1 Mio. € auf 13,2 Mio. €. Die restlichen Kategorien im Dienstleistungsergebnis bewegten sich alle über Vorjahresniveau: Der Überschuss aus dem Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft betrug 4,2 Mio. €. Das sonstige Dienstleistungsgeschäft erreichte einen Wert von 0,3 Mio. €. In Summe ergab sich im gesamten Provisionsüberschuss damit im Jahr 2020 ein Anstieg im Vergleich zum Vorjahr um +5,2 Mio. € auf 54,6 Mio. €, dies entspricht einem Zuwachs von +10,4 %.

Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen

Diese Position beinhaltet das Ergebnis aus den at-equity-bewerteten Unternehmen des Konsolidierungskreises. Der Gesamtbeitrag dieser Unternehmen von 30,2 Mio. € bedeutet einen Rückgang um –22,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Dieser wurde im Wesentlichen hervorgerufen durch ein negatives Ergebnis der Oberbank im ersten Quartal 2020, das aus coronabedingten Abwertungserfordernissen und einem negativen Ergebnisbeitrag der Beteiligung an der voestalpine AG resultierte.

Handelsergebnis und Erfolg aus Finanzgeschäften

Der Einbruch an den Wertpapiermärkten wirkte sich im Jahresverlauf 2020 deutlich auf das Handelsergebnis und den Erfolg aus Finanzgeschäften aus: Im Vergleich zum 31.12.2019 reduzierte sich das Handelsergebnis um –2,7 Mio. € auf 1,0 Mio. €. Verantwortlich dafür waren im Wesentlichen die Bewertungs- und Realisationsverluste aus Fonds. Der Erfolg aus Finanzgeschäften sank um –6,8 Mio. € auf –0,4 Mio. €.

Verwaltungsaufwand

Aufgrund der Lockdown-Bestimmungen, die vor allem im Tourismus für geschlossene Betriebe sorgten, wurden bei den vollkonsolidierten Seilbahnbeteiligungen der BTV ebenfalls vorübergehende Betriebsschließungen durchgeführt. Dies führte beim Verwaltungsaufwand im Jahresvergleich zu einem Rückgang von 191,1 Mio. € auf 187,1 Mio. €. Der Rückgang von –4,0 Mio. € verteilt sich dabei folgendermaßen auf die drei wesentlichen Aufwandskategorien: Der Personalaufwand sank um –7,4 Mio. € auf 98,1 Mio. €, während sich der Sachaufwand um +0,5 Mio. € auf 56,1 Mio. € und die Abschreibungen um +2,9 Mio. € auf 32,9 Mio. € erhöhten.

Der Mitarbeiterstand reduzierte sich 2020 im Jahresdurchschnitt um –42 auf 1.414. Die Anzahl an Geschäftsstellen der BTV verringerte sich gegenüber 2019 um eine auf 35. In der Schweiz hat die BTV eine Zweigniederlassung, die BTV Schweiz mit Sitz in Staad. In Deutschland hat die BTV eine Zweigniederlassung, die BTV Deutschland mit Sitz in München. Die Details zu den bestehenden Geschäftsstellen bzw. Zweigniederlassungen der BTV sind auf den Seiten 24 und 25 des Geschäftsberichtes zu finden.

Nachdem keine eigenständige und planmäßige Suche betrieben wird, um zu neuen wissenschaftlichen oder technischen Erkenntnissen zu kommen, und auch keine für eine kommerzielle Produktion oder Nutzung vorgelagerte Entwicklung betrieben wird, wurden wie schon im Vorjahr keine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Sinne des § 243 Abs. 3 Z 2 UGB durchgeführt.

Sonstiger betrieblicher Erfolg

Die zeitweilige Schließung der vollkonsolidierten Seilbahngesellschaften wirkte sich im Jahresvergleich belastend auf den sonstigen betrieblichen Erfolg aus, da in diese Position die Umsätze eingehen. Nach dem sehr starken Saisonstart bis Ende Februar gab es bis Ende Juni vor allem belastende Faktoren.

Der Sommer verlief wiederum zufriedenstellend, bis ab September ein neuerlicher europaweiter Anstieg der COVID-19-Fälle auch für Österreich zu Reisewarnungen und mit der

Welle an Stornierungen abrupt zu neuerlichen Umsatzrückgängen führte. Insgesamt führten vor allem diese Faktoren im Vergleich zum 31.12.2019 in dieser Position zu einem Rückgang um –11,5 Mio. € auf 72,3 Mio. €.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die unter der Position „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ ausgewiesenen Beträge betreffen neben der laufenden Belastung durch die Körperschaftsteuer vor allem die gemäß IFRS vorzunehmenden aktiven und passiven Abgrenzungen latenter Steuern der Gesellschaften aus dem Konsolidierungskreis. Zum 31.12.2020 sank die Steuerbelastung gegenüber dem Vorjahr um –16,7 Mio. € auf 1,1 Mio. €.

Jahresüberschuss vor Steuern und Konzernjahresüberschuss

Der Jahresüberschuss vor Steuern 2020 reduzierte sich, belastet durch die im ersten Quartal einsetzende schwere Rezession in der Eurozone aufgrund der Pandemie, um –90,4 Mio. € bzw. –62,5 % auf 54,1 Mio. €. Der Konzernjahresüberschuss sank von 126,7 Mio. € auf 53,0 Mio. €.

Ergebnis je Aktie

Der Gewinn je Aktie betrug 1,58 € (Vorjahr: 3,65 €).

Für das Geschäftsjahr 2020 wird der Vorstand eine Dividende in Höhe von 0,12 € je Aktie vorschlagen. Für das Geschäftsjahr 2019 wurden 0,12 € je Aktie ausgeschüttet.

Bilanzentwicklung

Die Ausführungen im folgenden Lagebericht beziehen sich auf die Bilanz zum Stichtag 31.12.2020 nach entsprechender Rechtslage.

Entwicklung der Aktiva

Die Stärke der BTV ist das Kundengeschäft. Die Geschäftsvolumina in allen wichtigen Positionen wie Kredite an Kunden, betreute Kundengelder, Eigenkapital oder Bilanzsumme erreichten 2020 trotz der Pandemie die höchsten Stände in der 116-jährigen Bankgeschichte.

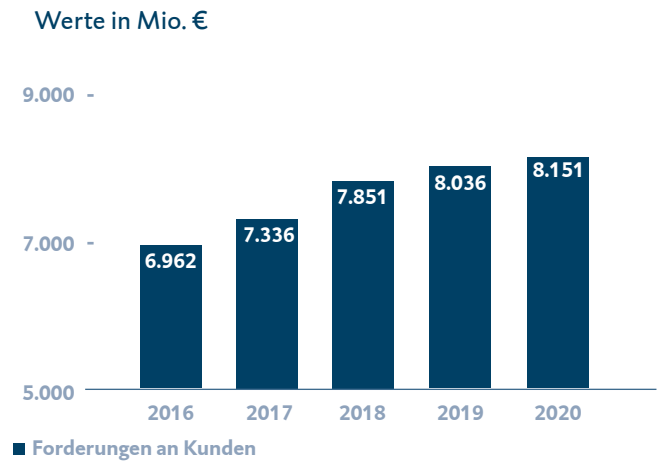
Die Bilanzsumme des BTV Konzerns stieg im Berichtsjahr um +1.420 Mio. € auf 13.969 Mio. €. Motor des Anstiegs waren die Forderungen an Kunden sowie die Barreserven, die sich von 1.428 Mio. € auf 2.908 Mio. € erhöhten. Die Forderungen gegenüber Kreditinstituten reduzierten sich um –95 Mio. € auf 373 Mio. €.

Der Erfolg bei den Kundenforderungen steht in der BTV im direkten Zusammenhang mit der engen Begleitung der Kunden durch die Betreuer und deren Verständnis um die Geschäftsmodelle ihrer Kunden. So konnte die Position „Forderungen an Kunden“ mit 8.151 Mio. € gegenüber dem Vorjahr um +115 Mio. € ausgebaut werden. Der Wachstumstreiber war das Firmenkundengeschäft, das sich im abgelaufenen Jahr gut entwickelte.

Der Bestand an Risikovorsorgen erhöhte sich im Berichtsjahr vor allem aufgrund der Bildung von ECL im Lebendbereich und lag zum Jahresende 2020 bei 125 Mio. € (Vorjahr: 98 Mio. €). Bezüglich der Risikomanagementziele und -methoden sowie Aussagen hinsichtlich bestehender Ausfall- und Marktrisiken wird auf den detaillierten Risikobericht ab Seite 126 verwiesen.

Das sonstige Finanzvermögen inkl. der Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen sowie der Handelsaktiva lag zum Jahresende 2020 mit 2.183 Mio. € um –44 Mio. € unter dem Stand des Vorjahres. Die Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen wuchsen dabei um +19 Mio. €, die Handelsaktiva um +6 Mio. €.

Entwicklung Forderungen an Kunden 2016–2020



Veränderung wesentlicher Bilanzpositionen 2020

	in Mio. €
Bilanzsumme	+1.420
Barreserven	+1.481
Forderungen an Kreditinstitute	–95
Forderungen an Kunden	+115
Sonstiges Finanzvermögen inkl. Anteilen an at-equity-bewerteten Unternehmen und Handelsaktiva	–44
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	+652
Primärmittel	+712
Eigenkapital	+38

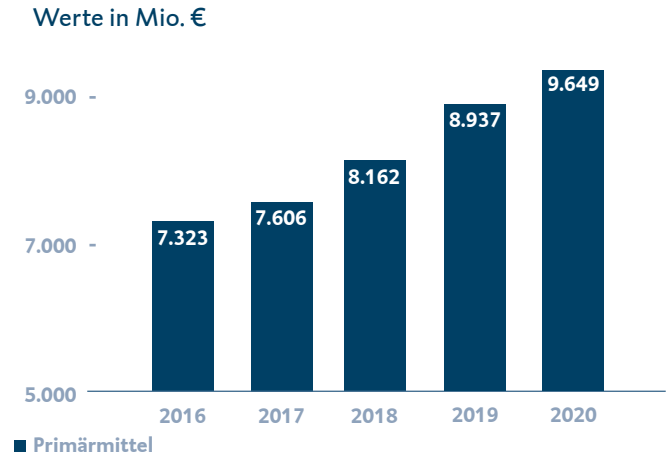
Entwicklung der Passiva

Das hohe Vertrauen der Kunden in die BTV und ihr Geschäftsmodell spiegelt sich erneut in der Entwicklung der Passiva wider: Die Primärmittel stiegen 2020 um +712 Mio. € bzw. +8,0 % auf 9.649 Mio. €. Damit wurde auch das strategische Ziel der BTV erreicht, die Kundenkredite durch Primärmittel zu refinanzieren, womit das Wachstum der Kundenforderungen zur Gänze durch das Wachstum der Kundeneinlagen gedeckt wird. Getragen wurde die Ausweitung insbesondere von höheren Kontoeinlagen, die einen Zugewinn von +604 Mio. € verzeichneten. Die Spareinlagen stiegen mit +10,1 % bzw. +140 Mio. € ebenfalls besonders deutlich. Der Bestand an Ergänzungskapital konnte 2020 um +29 Mio. € auf 249 Mio. € ausgebaut werden. Die Loan-Deposit-Ratio, das Verhältnis aus Kundenforderungen nach Risikovorsorgen zu Primärmitteln, betrug zum Jahresultimo 83,2 % (Vorjahr: 88,8 %). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen um +652 Mio. € auf 2.162 Mio. €, hier wirkten sich höhere Volumina aus dem TLTRO-Programm aus.

Die betreuten Kundengelder, die Summe aus Depotvolumen und Primärmitteln, wuchsen vor allem aufgrund des Wachstums bei den Primärmitteln um +721 Mio. € auf 16,4 Mrd. €. Der massive Einbruch an den Aktienmärkten vor allem im März ließ den Wertpapierkurswert und damit das Depotvolumen im Laufe des Jahres phasenweise deutlich zurückgehen, bis zum Jahresultimo 2020 konnte das Depotvolumen jedoch noch um +9 Mio. € auf 6.789 Mio. € moderat ausgebaut werden.

Besonders erfreulich für die BTV war im Berichtsjahr das Wachstum des bilanziellen Eigenkapitals, da die Kapitalstärke für das Geschäftsmodell der Bank enorme Bedeutung hat. Zudem kommt in Krisenzeiten dem Eigenkapital eine noch höhere Bedeutung zu als sonst. Insgesamt erhöhte sich das Eigenkapital vor allem aufgrund des Ergebnisses um +38 Mio. € auf 1.787 Mio. €.

Entwicklung Primärmittel 2016–2020

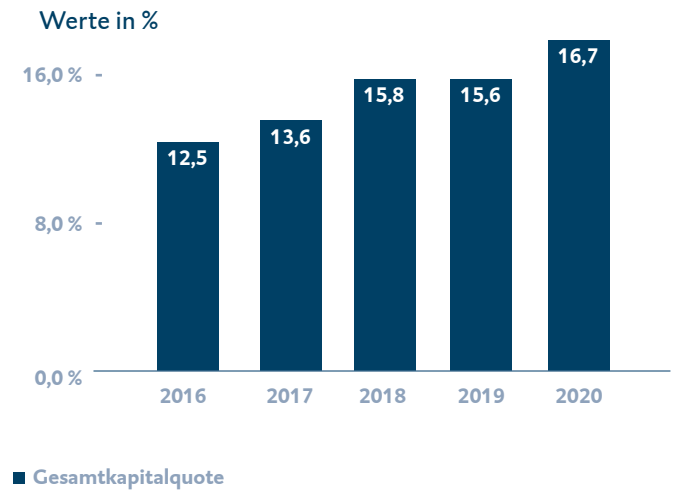


Anrechenbare Eigenmittel gemäß CRR

Die anrechenbaren Eigenmittel der Kreditinstitutsgruppe beliefen sich gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) in Verbindung mit der CRR-Begleitverordnung der FMA unter Anwendung der Übergangsbestimmungen zum 31.12.2020 auf 1.317 Mio. €, gegenüber dem Vorjahr erhöhten sie sich um +24 Mio. €. Das harte Kernkapital (CET1) reduzierte sich ebenso wie das Kernkapital auf 1.086 Mio. € (-1 Mio. €). Der Gesamtrisikobetrag reduzierte sich vor allem aufgrund der Auswirkungen der synthetischen Verbriefung um -434 Mio. € auf 7.866 Mio. €. Die harte Kernkapitalquote erreichte gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) in Verbindung mit der CRR-Begleitverordnung der FMA unter Anwendung der Übergangsbestimmungen zum 31.12.2020 einen Wert von 13,8 % (Vorjahr: 13,1 %), die Kernkapitalquote lag ebenfalls bei 13,8 % (Vorjahr: 13,1 %). Die Gesamtkapitalquote betrug 16,7 % (Vorjahr: 15,6 %).

Die Berechnungsbasis bildet seit 2014 die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) in Verbindung mit der CRR-Begleitverordnung der FMA unter Anwendung der Übergangsbestimmungen (= Basel 3 aktuell).

Entwicklung Gesamtkapitalquote 2016–2020



Kennzahlen

Die Eigenkapitalrendite auf Basis Jahresüberschuss Jahresende 2020 reduzierte sich vor Steuern um –5,5 Prozentpunkte auf 3,1 %, nach Steuern sank sie um –4,5 Prozentpunkte auf 3,0 %. Die Loan-Deposit-Ratio (Verhältnis aus Kundenforderungen nach Risikovorsorgen zu Primärmitteln) lag bei 83,2 % (Vorjahr: 88,8 %). Die Leverage Ratio (Verschuldungsgrad) übertraf mit 7,8 % die geforderte Mindestgröße von 3,0 % deutlich. Die Cost-Income-Ratio erhöhte sich im Berichtsjahr 2020 von 57,9 % auf 64,8 %. Diese Kennzahl wird durch die vollkonsolidierten Bergbahnen in ihrer Höhe wesentlich beeinflusst. Die Risk-Earnings-Ratio betrug 36,2 % (Vorjahr: 0,7 %). Die Non-Performing-Loans-Ratio erhöhte sich von 1,9 % auf 2,0 %.

Kennzahlen in %	31.12.2020	31.12.2019
Eigenkapitalrendite vor Steuern	3,1 %	8,5 %
Eigenkapitalrendite nach Steuern	3,0 %	7,5 %
Loan-Deposit-Ratio	83,2 %	88,8 %
LCR	216,3 %	160,1 %
NSFR	130,2 %	114,8 %
Leverage Ratio	7,8 %	8,7 %
Cost-Income-Ratio	64,8 %	57,9 %
Risk-Earnings-Ratio	36,2 %	0,7 %
Non-Performing-Loans-Ratio	2,0 %	1,9 %
Kernkapitalquote gem. CRR	13,8 %	13,1 %
Gesamtkapitalquote gem. CRR	16,7 %	15,6 %

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Ende des Geschäftsjahres und der Erstellung bzw. Bestätigung des Jahresabschlusses durch die Abschlussprüfer fanden keine wesentlichen betriebsrelevanten Ereignisse statt.

Verweise auf Angaben im Konzernabschluss

Detaillierte Angaben zur Finanzlage (Liquidität, Eigenkapitalausstattung, Kapitalflussrechnungen) sowie zum Investitions- und Finanzierungsbereich (Bilanzstruktur, Liquidität, Verschuldungsgrad) sind im Konzernabschluss ab Seite 47 veröffentlicht.

Corporate-Governance-Bericht

Im Jahr 2002 wurde der Österreichische Corporate Governance Kodex (ÖCGK) erstmals veröffentlicht. Dieser Kodex schreibt Grundsätze guter Unternehmensführung fest und wird von Investoren als wichtige Orientierungshilfe angesehen.

Der ÖCGK ist auf der Internetseite des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance (www.corporate-governance.at) sowie auf der Internetseite der BTV (www.btv.at/de/unternehmen/investor_relations/corporate-governance-id92033.html) öffentlich zugänglich. Auf der zuletzt genannten Internetseite findet sich auch ein Link zum Corporate-Governance-Bericht der BTV.

Compliance gemäß Wertpapieraufsichtsgesetz

In der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (BTV) verpflichten sich die Mitarbeiter bei ihrem Eintritt, die Bestimmungen des Compliance-Regelwerks der BTV in Zusammenhang mit Finanzinstrumenten einzuhalten. Dieses Regelwerk baut auf den Bestimmungen der EU-Marktmissbrauchsverordnung, den Compliance-Bestimmungen des Wertpapieraufsichtsgesetzes (WAG 2018), dem Börsegesetz sowie den relevanten Delegierten Verordnungen der EU auf. Ziel dieser Bestimmungen ist nicht nur die Verhinderung von Insidergeschäften, Marktmanipulation bzw. Marktmissbrauch oder Vermeidung von Interessenkonflikten, sondern die Verhinderung bzw. Minimierung sämtlicher Compliance-relevanter Risiken in Zusammenhang mit Finanzinstrumenten, die sich aus der Nichteinhaltung von Gesetzen, regulatorischer Vorgaben, nicht gesetzlicher Empfehlungen oder interner Richtlinien ergeben können. Zur Einhaltung dieser Regeln wurden vom Compliance-Beauftragten im Unternehmen Verfahren und Maßnahmen definiert, die tourlich überprüft und dokumentiert werden, wobei im Berichtszeitraum keine Verstöße festgestellt wurden.

741 BTV Mitarbeiter haben über das Compliance-E-Learning ihr Wissen aufgefrischt und den Abschlusstest erfolgreich absolviert. Zudem nahmen im Berichtsjahr 18 neue Mitarbeiter in den Filialen und Bereichen an Präsenzs Schulungen teil. COVID-19-bedingt wurden weitere Präsenzseminare abgesagt. Mit Juli 2020 wurde ein neues E-Learning – „Einführung Compliance-konformes Handeln“ – aufgesetzt, welches bis Jahresende von 31 Mitarbeitern erfolgreich absolviert wurde. Durch diese Maßnahmen wird die Einhaltung der Bestimmungen des Compliance-Regelwerks in Zusammenhang mit Finanzinstrumenten und insbesondere der EU-Marktmissbrauchsverordnung sowie des Wertpapieraufsichtsgesetzes (WAG 2018) gewährleistet.

Compliance gemäß § 39 Abs. 6 Bankwesengesetz (BWG)

Seit 01.01.2019 hat die BTV als Kreditinstitut von erheblicher Bedeutung gemäß § 5 Abs. 4 BWG eine weitere dauerhafte und unabhängig arbeitende Compliance-Funktion mit direktem Zugang zur Geschäftsleitung eingerichtet. Primäres Ziel der Compliance-Funktion gemäß BWG ist die Minimierung des Risikos, das sich aus einer Nichteinhaltung aufsichtsrechtli-

cher Anforderungen ergibt, und die Etablierung einer angemessenen Compliance-Kultur in der BTV.

Die Compliance-Funktion gemäß BWG hat daher die ständige Überwachung und regelmäßige Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit der diesbezüglich festgelegten Grundsätze und Verfahren zur Aufgabe, um die Risiken einer etwaigen Missachtung von aufsichtsrechtlichen Vorschriften durch Geschäftsleitung, Aufsichtsratsmitglieder und Mitarbeiter auf ein Mindestmaß zu beschränken. Im Berichtszeitraum wurden diesbezüglich keine Auffälligkeiten festgestellt.

Im Jahr 2020 wurden COVID-19-bedingt bei vier Online-Präsenzterminen 90 Teilnehmer geschult. Inhalt dieser Schulungen waren aktuelle Änderungen bzw. Neuerungen im aufsichtsrechtlichen Rahmen.

Geldwäscherprävention

Ziel der BTV ist es, im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit jegliche Form von Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung zu verhindern. Zu diesem Zweck sind in der BTV verschiedene Verfahren und Systeme eingerichtet, um auffällige Transaktionen und Geschäftsfälle aufzudecken und bei Verdacht auf Geldwäsche an die Geldwäschemeldestelle weiterzuleiten. Die ebenfalls systemunterstützte tägliche Embargo- und Sanktionen-Prüfung sowie die Prüfung von bestehenden und neuen Geschäftsbeziehungen mit politisch exponierten Personen (PEP) wurden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt.

566 BTV Mitarbeiter haben über das Geldwäsche-E-Learning-Tool ihr Wissen aufgefrischt und den Abschlusstest erfolgreich absolviert. Das E-Learning beinhaltet die gesetzlichen Vorgaben aus dem Finanzmarkt-Geldwäschergesetz (FM-GwG) sowie dem Wirtschaftlichen Eigentümer Registergesetz (WiEReG) und relevante interne Richtlinien.

26 BTV Mitarbeiter nahmen an Präsenzs Schulungen teil, dies mit dem Fokus, ein Verständnis für risikobehaftete Transaktionen und Geschäftsfälle sowie die Verantwortung des einzelnen Mitarbeiters zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu schaffen.

Die BTV hat sich dazu entschlossen, die NFI-Erklärung (Berichterstattungspflicht von nichtfinanziellen Informationen gem. § 243b UGB) als gesonderten Bericht zu veröffentlichen. Dieser steht online auf der BTV Homepage unter www.btv.at/nachhaltigkeit zur Verfügung.

Gemäß § 243a Absatz 2 Unternehmensgesetzbuch werden im Folgenden die wichtigsten Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems der BTV in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess angeführt.

Der Vorstand der BTV trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des Konzerns entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse. Dieser Bericht gibt einen Überblick, wie die internen Kontrollen in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess geregelt sind.

Die folgenden Ausführungen orientieren sich an einer Stellungnahme des Austrian Financial Reporting and Auditing Committee (AFRAC) zur Lageberichterstattung gemäß §§ 243, 243a und 267 Unternehmensgesetzbuch (UGB) vom März 2016 und an den Aufgaben des Prüfungsausschusses gemäß § 63a Bankwesengesetz (BWG). Die Beschreibung der wesentlichen Merkmale ist in Anlehnung an das Rahmenkonzept des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) strukturiert.

Das Konzernrechnungswesen mit den dazugehörigen Prozessen sowie das dazugehörige Risikomanagement sind in den Bereichen Konzernrechnungswesen & -controlling mit den Teams Rechnungswesen und Controlling sowie im Bereich Risk Management mit den Teams Meldewesen und Risikocontrolling angesiedelt.

Primäre Aufgaben des Internen Kontrollsystems (IKS) und des Risikomanagementsystems sind es, alle Prozesse im Rahmen der Rechnungslegung zu kontrollieren und die Risiken, die die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung betreffen, zu identifizieren, zu analysieren und laufend zu überwachen und gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen, damit die Unternehmensziele erreicht werden können.

Kontrollumfeld

Neben der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben in Österreich, Deutschland und der Schweiz stehen die von der BTV definierten Verhaltensgrundsätze im Vordergrund. Des Weiteren wird nachhaltig auf die Beachtung der BTV Corporate-Governance-Grundsätze sowie die Umsetzung der BTV Standards Wert gelegt.

Für das umfassende Kontrollumfeld liegen für den gesamten Bereich Stellenbeschreibungen mit dazugehörigen Kompetenzen und zugewiesenem Verantwortungsbereich sowie entsprechende Ausbildungspyramiden für die bestmögliche Weiterentwicklung des Know-hows der Mitarbeiter vor. Dadurch können Neuerungen rechtzeitig und korrekt im Rechnungslegungsprozess mit berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter des Bereichs verfügen in Abhängigkeit von ihrem Aufgabengebiet über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen.

Um die maßgeblichen rechtlichen Vorschriften und relevanten Rechnungslegungsstandards zu erfüllen, werden in der BTV die Rechnungslegungsprozesse (IFRS und die jeweiligen nationalen Rechnungslegungsstandards), insbesondere die Schlüsselprozesse, in den Bereichen Konzernrechnungswesen & -controlling sowie Risk Management durch zahlreiche Richtlinien, Handbücher, Arbeitsbehelfe sowie durch schriftliche Anweisungen unterstützt. Diese werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Zusätzlich ist mittels teamRADAR auch sichergestellt worden, dass alle wesentlichen Neuerungen in einem Frühstadium in der BTV analysiert werden.

Risikobeurteilung

Ein Risikokatalog für die wesentlichen unternehmenstypischen Geschäftsprozesse im Rechnungslegungsprozess wurde erarbeitet und die wesentlichsten Risikofelder wurden identifiziert. Diese werden durch Kontrollen laufend überwacht bzw. überprüft und gegebenenfalls evaluiert. Die interne Kontrolle kann zwar eine hinreichende, aber keine

absolute Sicherheit bei der Erfüllung dieser Zielsetzungen darstellen. Die Möglichkeit von Mängeln bei der Ausführung von Tätigkeiten oder Irrtümern bei Schätzungen oder Ausübung von Ermessensspielräumen ist naturgemäß gegeben. Aufgrund dessen können selbstverständlich Fehlaussagen in den Abschlüssen nicht mit uneingeschränkter Sicherheit aufgedeckt oder verhindert werden. Um das Risiko einer Fehleinschätzung zu minimieren, wird punktuell auf externe Experten zurückgegriffen sowie auf öffentlich zugängliche Quellen abgestellt.

Kontrollmaßnahmen

Diese Aktivitäten umfassen systemische Kontrollen, die durch die BTV und IT-Anbieter definiert wurden, sowie händische Kontrollen wie Plausibilitätsprüfungen, das Vier-Augen-Prinzip (teilweise auch unter Einbeziehung des Bereichsleiters bzw. der jeweiligen Team- und Gruppenleiter) oder Job-Rotation innerhalb der Teams bzw. im Bereich. Als zusätzliche Absicherung der Sicherheit innerhalb der Systeme werden in der BTV sensible Tätigkeiten durch eine restriktive Handhabung der IT-Berechtigungen gewährleistet. Diese umfassenden Kontrollmaßnahmen werden durch interne Handbücher, Arbeitsbeihilfe, Checklisten, Prozessbeschreibungen und durch Stellenbeschreibungen mit den dazugehörigen Verantwortungsbereichen unterstützt. Des Weiteren werden laufend Abstimmungen bzw. Plausibilisierungen der Daten durch die Teams im Rechnungswesen im Bereich Konzernrechnungswesen & -controlling und die Teams Risikocontrolling und Meldewesen im Bereich Risk Management durchgeführt. Dies gewährleistet die Korrektheit und Übereinstimmung der in den Risikoberichten und gesetzlichen Meldungen verwendeten Daten.

Information und Kommunikation

Über die wesentlichsten Prozesse in der Rechnungslegung sowie die Aktivitäten im Konzern werden regelmäßig zeitgerechte und umfassende Berichte an den Vorstand (in Form von monatlichen Finanzreportings), Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss sowie an die Aktionäre der BTV (quartalsweise Finanzberichterstattung) erstattet und entsprechend erläutert.

Überwachungsmaßnahmen

Die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses gewährleisten einerseits das funktionierende und laufend gewartete Interne Kontrollsystem (IKS) sowie andererseits der unabhängige Bereich Revision der BTV (die Berichterstattung erfolgt dabei direkt an den Vorstand der BTV).

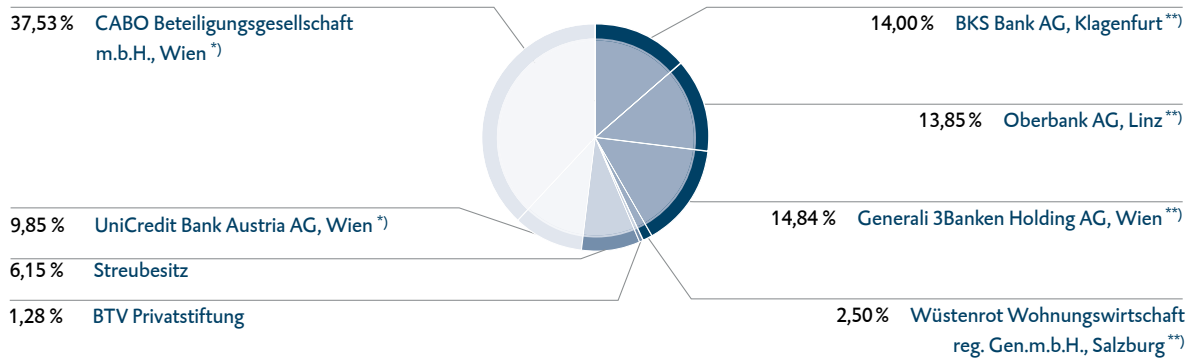
Die Bereichsleitung sowie die verantwortlichen Team- und Gruppenleiter üben bei den Rechnungslegungsprozessen eine unterstützende Überwachungs- und Aufsichtsfunktion aus.

Zusätzliche Überwachungsmaßnahmen, um die Zuverlässigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Rechnungslegungsprozesses sowie des dazugehörigen Berichtswesens zu gewährleisten, werden durch die gesetzlich vorgesehenen Abschlussprüfer des Konzernabschlusses und den auf Ebene des Aufsichtsrates verpflichtend eingesetzten Prüfungsausschuss wahrgenommen.

Das Grundkapital der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (BTV) beträgt unverändert zum Vorjahr 68.062.500 € und ist in 31.531.250 Stamm-Stückaktien (Vorjahr: rund 31,53 Mio.) sowie in 2.500.000 Vorzugs-Stückaktien ohne Stimmrecht mit einer nachzuzahlenden Mindestdividende von 6 % des anteiligen Betrages am Grundkapital aufgeteilt. Hinsichtlich des Bestandes der eigenen Aktien und der im Geschäftsjahr erfolgten Veränderungen verweisen wir auf die Angaben im Anhang. Die Aktionäre Oberbank AG, BKS Bank AG, Generali 3Banken Holding AG sowie Wüstenrot

Wohnungswirtschaft reg. Gen.m.b.h. bilden ein Syndikat. Zweck dieses Syndikates ist es, die Eigenständigkeit der BTV zu bewahren, wobei es im Interesse der Syndikatspartner liegt, dass sich die BTV als ertrags- und gewinnorientiertes Unternehmen weiterentwickelt. Zur Verwirklichung dieser Zielsetzung haben die Syndikatspartner die einheitliche Ausübung ihrer mit dem Aktienbesitz verbundenen Gesellschaftsrechte sowie Vorkaufsrechte vereinbart.

BTV Aktionärsstruktur nach Kapitalanteilen



^{*)} konzernmäßig verbunden

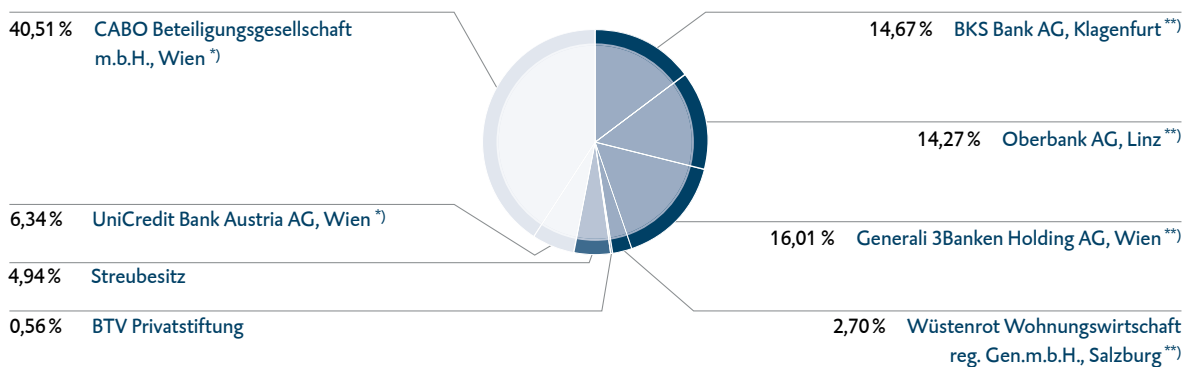
^{**)} Aktionäre, die Parteien des Syndikatsvertrages sind

In Form der BTV Privatstiftung besteht eine Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer der BTV. Die Organe der BTV Privatstiftung bilden der Vorstand, der Stiftungsbeirat und der Stiftungsprüfer. Die BTV Privatstiftung dient ausschließlich und unmittelbar der vollständigen Weitergabe von Beteiligungserträgen aus Beteiligungen an der BTV oder an mit ihr verbundenen Konzernunternehmen. Dadurch ist es der Mitarbeiterschaft der BTV insgesamt möglich, sowohl an der Gestaltung als auch am Erfolg des Unternehmens aktiv beteiligt zu sein.

Die BTV ist jeweils bis zum 19. November 2022 ermächtigt, eigene Aktien sowohl zum Zweck des Wertpapierhandels als auch für eigene Arbeitnehmer, leitende Angestellte, Mitglieder des Vorstandes sowie des Aufsichtsrates jeweils mit der

Maßgabe zu erwerben, dass der Handelsbestand der dafür erworbenen Aktien jeweils fünf von Hundert des Grundkapitals am Ende eines jeden Tages nicht übersteigen darf. Aufgrund dieser Beschlüsse dürfen Aktien jeweils nur erworben werden, wenn der Gegenwert je Aktie den Durchschnitt der an der Wiener Börse festgestellten amtlichen Einheitskurse für die Aktien der BTV an den dem Erwerb vorausgehenden drei Börsentagen um nicht mehr als 20 % übersteigt oder unterschreitet.

BTV Aktionärsstruktur nach Stimmrechten



*) konzernmäßig verbunden

**) Aktionäre, die Parteien des Syndikatsvertrages sind

Die nach dem massiven Einbruch 2020 in der Folge wieder positive Wirtschaftsentwicklung sollte sich im Jahr 2021 in den für die BTV maßgeblichen Märkten in Wachstumsraten des realen BIP von 4 % bis knapp 6 % widerspiegeln. Die weiteren Wirtschaftsindikatoren sollten sich in Abhängigkeit von behördlichen COVID-19-Maßnahmen bzw. dem Auslaufen von staatlichen Unterstützungsmaßnahmen unterschiedlich entwickeln. Die Inflationsraten werden in allen vier Ländern unter 2 % erwartet, die Arbeitslosenrate sollte sich bei den unterstellten Rahmenbedingungen auf nunmehr höherem Niveau stabil entwickeln. Die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit sollte in den meisten Ländern wieder in soliden Leistungsbilanzsalden zum Ausdruck kommen. Auch die budgetäre Situation sollte sich nach den signifikanten Budgetdefiziten 2020 wieder verbessern. Die Staatsverschuldung wird auf nunmehr deutlich erhöhtem Niveau großteils stabil erwartet. Unsicher bleibt, wie im Jahr 2021 die Stimmung an den Finanzmärkten durch politische Ereignisse beeinflusst wird.

Die BTV wird in diesem Umfeld ihre Wachstumsstrategie weiterhin fortsetzen. Treiber dabei sind insbesondere die Entwicklung der Kundenforderungen sowie die gesteigerten Dienstleistungserträge. Der strategische Grundsatz, die Kundenforderungen dabei gänzlich über Primärmittel zu refinanzieren, bleibt aufrecht. Für die Zinsen wird für 2021 ein Verharren auf dem aktuell historisch tiefen Niveau angenommen. Damit bleiben bei den Veranlagungen Wertpapiere eine interessante Alternative. Mit einer höheren Volatilität an den Aktien- und Anleihenmärkten ist zu rechnen, da diese in den vergangenen Jahren bereits starke Kurssteigerungen verzeichneten.

Vor dem Hintergrund des Nettokreditwachstums wurde der Zinsüberschuss 2021 leicht über dem Vorjahr budgetiert. Für die Risikokosten ist eine treffsichere Prognose im aktuellen COVID-19-Umfeld schwierig. Ausgehend vom eingangs beschriebenen Szenario mit dem erwarteten Auslaufen staatlicher Unterstützungsmaßnahmen rechnen wir damit, dass die Risikovorsorgen im Kreditgeschäft weiterhin auf ähnlich hohem Niveau wie im Berichtsjahr verharren werden.

Der Provisionsüberschuss sollte auch 2021 vom Wertpapiergeschäft getragen werden, unter dem Vorjahresniveau wird der Beitrag aus dem Kreditgeschäft aufgrund der zusätzlichen Risikoabsicherung im Rahmen der synthetischen Verbriefung und der damit verbundenen Kosten erwartet. Moderat positiv wurde das Handlungsergebnis gemeinsam mit dem Erfolg aus Finanzgeschäften budgetiert, deutlich höher der Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen. Der sonstige betriebliche Erfolg hingegen wurde deutlich tiefer geplant. Aus heutiger Sicht haben die beiden vollkonsolidierten Bergbahnen Umsatzeinbrüche von rund 90 % zu verzeichnen.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen wurden moderat niedriger als die Entwicklung der Verbraucherpreise budgetiert. Vor allem aufgrund der weiterhin hoch budgetierten Risikovorsorgen im Kreditgeschäft und des belasteten Ergebnisses der vollkonsolidierten Seilbahnen wird damit für 2021 von einem Jahresüberschuss vor Steuern unter dem Vorjahresergebnis ausgegangen – mit einer erwarteten Bandbreite von 40 bis 47 Mio. €.

Innsbruck, 12. März 2021

Der Vorstand



Gerhard Burtscher
Vorsitzender des Vorstandes

Vorsitzender des Vorstandes mit Verantwortung für den Geschäftsbereich Kunden mit Firmen- und Privatkundengeschäft; Financial Markets; Recht und Beteiligungen; Human Resources; Vorstandsbüro; Beteiligung: BTV Leasing; Bereich Interne Revision.



Mario Pabst
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Kreditmanagement; Konzernrechnungswesen & -controlling; Risk Management; Regulatory, Tax and Compliance; Beteiligung: C3 Logistik GmbH; Bereich Interne Revision.



Dr. Markus Perschl
Mitglied des Vorstandes
seit 01.07.2020

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Digitalisierung; Operations; Organisation und IT; Projektmanagement, Prozessmanagement & Infrastruktur; Beteiligungen: 3 Banken Versicherungsmakler; 3 Banken IT; Bereich Interne Revision.

Konzernabschluss 2020

Bilanz

Gesamtergebnisrechnung

Eigenkapital-Veränderungsrechnung

Kapitalflussrechnung

Anhang BTV Konzern 2020

Bericht der unabhängigen Abschlussprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

50 Bilanz – Aktiva

Angaben zur Bilanz – Aktiva

- 84 Barreserve ¹
- 84 Forderungen an Kreditinstitute ²
- 84 Forderungen an Kunden ³
- 85 Restlaufzeitgliederung Finance-Lease-Forderungen ^{3a}
- 85 Sonstiges Finanzvermögen ⁴
- 86 Veränderung des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Änderungen des Ausfallrisikos von finanziellen Vermögenswerten ^{4a}
- 86 Eigenkapitalinstrumente, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert ^{4b}
- 87 Ausgebuchte Eigenkapitalinstrumente ^{4c}
- 87 Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen ⁵
- 88 Risikovorsorgen ⁶
- 90 Stufentransfer ^{6a}
- 92 Überleitungsrechnung der Bruttobuchwerte ^{6b}
- 94 Änderung der vertraglichen Zahlungsströme während des Geschäftsjahrs ^{6c}
- 95 Handelsaktiva ⁷
- 96 Anlagespiegel ⁸
- 98 Immaterielles Anlagevermögen ^{8a}
- 98 Sachanlagen ^{8b}
- 98 Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien ^{8c}
- 98 Restlaufzeitgliederung Operate-Lease-Verträge ^{8d}
- 99 Nutzungsrechte gem. IFRS 16 ^{8e}
- 99 Steueransprüche ⁹
- 99 Latente Steueransprüche/ Steuerschulden ^{9a}
- 99 Sonstige Aktiva ¹⁰

50 Bilanz – Passiva

Angaben zur Bilanz – Passiva

- 100 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ¹¹
- 100 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ¹²
- 100 Sonstige Finanzverbindlichkeiten ¹³
- 103 Leasingverbindlichkeiten gem. IFRS 16 ^{13a}
- 104 Handelspassiva ¹⁴
- 105 Rückstellungen ¹⁵
- 106 Personalrückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses: Leistungsorientierte Pläne ^{15a}
- 107 Andere langfristige Personalrückstellungen ^{15b}
- 108 Überblick langfristige Personalrückstellungen ^{15c}
- 108 Versicherungsmathematische Annahmen für den Bankbereich ^{15d}
- 108 Versicherungsmathematische Annahmen für den bankfremden Bereich ^{15e}
- 109 Sensitivitätsanalyse ^{15f}
- 109 Fälligkeitsprofil der zu erwartenden Leistungszahlungen ^{15g}
- 110 Sonstige Rückstellungen ^{15h}
- 110 Steuerschulden ¹⁶
- 110 Sonstige Passiva ¹⁷
- 111 Eigenkapital ¹⁸

51 Gesamtergebnisrechnung

Angaben zur Gesamtergebnisrechnung, Segment- und Risikoberichterstattung

- 112 Zinsergebnis ¹⁹
- 113 Zinsergebnis: Details ^{19a}
- 114 Risikovorsorgen im Kreditgeschäft ²⁰
- 115 Provisionsüberschuss ²¹
- 116 Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen ²²
- 116 Handelsergebnis ²³
- 116 Erfolg aus Finanzgeschäften ²⁴
- 117 Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte ^{24a}
- 118 Nettogewinne/-verluste ^{24b}
- 118 Verwaltungsaufwand ²⁵
- 119 Aufwendungen an Abschlussprüfer ^{25a}
- 119 Mitarbeiterstand ^{25b}
- 119 Sonstiger betrieblicher Erfolg ²⁶
- 120 Steuern vom Einkommen und Ertrag ²⁷
- 120 Steuern: Überleitungsrechnung ^{27a}
- 121 Ergebnis je Aktie ²⁸
- 121 Gewinnverwendung ²⁹
- 122 Segmentberichterstattung ³⁰
- 126 Risikoberichterstattung ³¹

52 Eigenkapital-
Veränderungsrechnung

53 Kapitalflussrechnung

54 Anhang BTV Konzern 2020

Sonstige und ergänzende
Angaben zum Konzernabschluss

- 174 Regulatorische Eigenmittel und Verschuldung ³²
- 175 Konsolidierte Eigenmittel ^{32a}
- 176 Sonstige Angaben ³³
- 177 Angaben im Zusammenhang mit Saldierungen von Finanzinstrumenten ^{33a}
- 178 Angaben gem. § 64 BWG ^{33b}
- 178 Patronatserklärungen ^{33c}
- 179 Verbriefungstransaktion ^{33d}
- 180 Angaben zu den Geschäften mit nahe stehenden Personen ³⁴
- 180 Bezüge an die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates ^{34a}
- 181 Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen und Beteiligungen ^{34b}
- 182 Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen und Beteiligungen ^{34c}
- 182 Überleitung des Equity-Buchwertes der in den Konzernabschluss aufgenommenen assoziierten Unternehmen auf Basis des Bestandes ^{34d}
- 183 Die at-equity-bewerteten assoziierten Unternehmen ^{34e}
- 183 Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zum Fair Value bewerteten assoziierten Unternehmen ^{34f}
- 184 Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte ³⁵
- 187 Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden ³⁶
- 188 Bewegungen in Level 3 von zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten ^{36a}
- 190 Sensitivitätsanalyse Beteiligungen ^{36b}
- 190 Bonitätsbedingte Veränderung des beizulegenden Zeitwerts bei Forderungen an Kunden ^{36c}
- 190 Marktzinsbedingte Veränderung des beizulegenden Zeitwerts bei Forderungen an Kunden ^{36d}
- 191 Fair Value von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden ³⁷
- 193 Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, deren beizulegender Zeitwert aber angegeben wird ³⁸
- 194 Hedge Accounting ³⁹
- 196 Restlaufzeitengliederung ⁴⁰
- 198 Organe ⁴¹
- 199 Darstellung des Anteilsbesitzes ⁴²
- 201 Erklärung der gesetzlichen Vertreter
- 202 Bericht der unabhängigen Abschlussprüfer
- 208 Bericht des Aufsichtsrates

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränd. absolut	Veränd. in %
Barreserve ¹ [Verweise auf Notes]	2.908.211	1.427.659	+1.480.552	>+100 %
Forderungen an Kreditinstitute ²	373.450	468.459	-95.009	-20,3 %
Forderungen an Kunden ³	8.150.749	8.036.081	+114.668	+1,4 %
Sonstiges Finanzvermögen ⁴	1.398.608	1.468.796	-70.188	-4,8 %
Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen ⁵	732.030	712.776	+19.254	+2,7 %
Risikovorsorgen ⁶	-124.692	-97.773	-26.919	+27,5 %
Handelsaktiva ⁷	52.364	45.919	+6.445	+14,0 %
Immaterielles Anlagevermögen ^{8a}	1.448	1.483	-35	-2,4 %
Sachanlagen ^{8b}	351.895	347.536	+4.359	+1,3 %
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien ^{8c}	61.171	61.902	-731	-1,2 %
Laufende Steueransprüche ⁹	1.175	1.075	+100	+9,3 %
Latente Steueransprüche ^{9a}	23.224	9.046	+14.178	>+100 %
Sonstige Aktiva ¹⁰	39.866	66.237	-26.371	-39,8 %
Summe der Aktiva	13.969.499	12.549.196	+1.420.303	+11,3 %

Passiva in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränd. absolut	Veränd. in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ¹¹	2.162.229	1.510.520	+651.709	+43,1 %
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ¹²	8.259.502	7.515.918	+743.584	+9,9 %
Sonstige Finanzverbindlichkeiten ¹³	1.441.031	1.469.840	-28.809	-2,0 %
Handelspassiva ¹⁴	5.671	9.096	-3.425	-37,7 %
Rückstellungen ¹⁵	171.375	148.495	+22.880	+15,4 %
Laufende Steuerschulden ¹⁶	4.600	6.114	-1.514	-24,8 %
Latente Steuerschulden ^{9a}	1.224	849	+375	+44,2 %
Sonstige Passiva ¹⁷	136.944	139.021	-2.077	-1,5 %
Eigenkapital ¹⁸	1.786.923	1.749.343	+37.580	+2,1 %
Nicht beherrschende Anteile	43.754	43.686	+68	+0,2 %
Eigentümer des Mutterunternehmens	1.743.169	1.705.657	+37.512	+2,2 %
Summe der Passiva	13.969.499	12.549.196	+1.420.303	+11,3 %

Gesamtergebnisrechnung zum 31. Dezember 2020

Gesamtergebnisrechnung in Tsd. €	01.01.– 31.12.2020	01.01.– 31.12.2019	Veränd. absolut	Veränd. in %
Zinsen und ähnliche Erträge aus Anwendung Effektivzinsmethode	152.387	162.795	-10.408	-6,4 %
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	19.377	21.947	-2.570	-11,7 %
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-40.910	-44.853	+3.943	-8,8 %
Zinsüberschuss ¹⁹	130.854	139.889	-9.035	-6,5 %
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft ²⁰	-47.323	-910	-46.413	>+100 %
Provisionserträge	59.481	54.314	+5.167	+9,5 %
Provisionsaufwendungen	-4.878	-4.871	-7	+0,1 %
Provisionsüberschuss ²¹	54.603	49.443	+5.160	+10,4 %
Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen ²²	30.172	53.017	-22.845	-43,1 %
Handelsergebnis ²³	998	3.744	-2.746	-73,3 %
Erfolg aus Finanzgeschäften ²⁴	-375	6.565	-6.940	>-100 %
Verwaltungsaufwand ²⁵	-187.078	-191.095	+4.017	-2,1 %
Sonstige betriebliche Erträge	115.572	119.338	-3.766	-3,2 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-43.322	-35.540	-7.782	+21,9 %
Sonstiger betrieblicher Erfolg ²⁶	72.250	83.798	-11.548	-13,8 %
Jahresüberschuss vor Steuern	54.101	144.451	-90.350	-62,5 %
Steuern vom Einkommen und Ertrag ²⁷	-1.089	-17.756	+16.667	-93,9 %
Konzernjahresüberschuss	53.012	126.695	-73.683	-58,2 %
Nicht beherrschende Anteile	-732	2.764	-3.496	>-100 %
Eigentümer des Mutterunternehmens	53.744	123.931	-70.187	-56,6 %

Sonstiges Ergebnis in Tsd. €	01.01.– 31.12.2020	01.01.– 31.12.2019
Konzernjahresüberschuss	53.012	126.695
Neubewertungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	644	-9.928
Erfolgsneutrale Änderungen von at-equity-bewerteten Unternehmen	-850	-4.063
Erfolgsneutrale Änderungen von Eigenkapitalinstrumenten	-11.033	5.445
Fair-Value-Änderung des eigenen Bonitätsrisikos von finanziellen Verbindlichkeiten	3.042	-639
Gewinne/Verluste in Bezug auf latente Steuern, die direkt im Gesamtergebnis verrechnet wurden	2.040	4.947
Summe der Posten, die anschließend nicht in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden können	-6.157	-4.238
Erfolgsneutrale Änderungen von at-equity-bewerteten Unternehmen	-2.687	706
Erfolgsneutrale Änderungen von Schuldtiteln	1.317	2.658
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Anpassungen der Währungsumrechnung	102	233
Gewinne/Verluste in Bezug auf latente Steuern, die direkt im Gesamtergebnis verrechnet wurden	-354	-5.108
Summe der Posten, die anschließend in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden können	-1.622	-1.511
Summe des sonstigen Ergebnisses	-7.779	-5.749
Gesamtjahresergebnis	45.233	120.946
Nicht beherrschende Anteile	93	2.764
Eigentümer des Mutterunternehmens	45.140	118.182

Kennzahlen	31.12.2020	31.12.2019
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie in € ²⁸	1,58	3,65

Konzern

Lagebericht

Konzernabschluss

Eigenkapital-Veränderungsrechnung

Eigenkapital- veränderungsrechnung in Tsd. €	Gezeichn. Kapital	Kapital- rücklagen	Gewinn- rücklagen	OCI nicht recyclbar	OCI recyclbar	Summe Eigen- tümer des Mutter- unter- nehmens	Nicht beherr- schende Anteile	Eigen- kapital
Eigenkapital 31.12.2018	68.063	242.030	1.267.961	-8.000	27.746	1.597.799	41.183	1.638.982
Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals	0	0	1.190	-857	-333	0	0	0
Eigenkapital 01.01.2019	68.063	242.030	1.269.151	-8.857	27.413	1.597.799	41.183	1.638.982
Kapitalerhöhungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtperiodenergebnis								
Konzernperiodenüberschuss	0	0	123.931	0	0	123.931	2.764	126.695
Sonstiges Ergebnis ohne at-equity- bewertete Unternehmen	0	0	222	-175	-2.217	-2.170	0	-2.170
Sonstiges Ergebnis aus at-equity- bewerteten Unternehmen	0	0	-720	-4.063	706	-4.077	0	-4.077
Ausschüttung	0	0	-10.182	0	0	-10.182	-99	-10.281
Eigene Aktien	0	409	0	0	0	409	0	409
Sonstige ergebnisneutrale Veränderungen	0	-3	-50	0	0	-53	-162	-215
Eigenkapital 31.12.2019	68.063	242.436	1.382.352	-13.095	25.902	1.705.657	43.686	1.749.343

Eigenkapital- veränderungsrechnung in Tsd. €	Gezeichn. Kapital	Kapital- rücklagen	Gewinn- rücklagen	OCI nicht recyclbar	OCI recyclbar	Summe Eigen- tümer des Mutter- unter- nehmens	Nicht beherr- schende Anteile	Eigen- kapital
Eigenkapital 31.12.2019	68.063	242.436	1.382.352	-13.095	25.902	1.705.658	43.686	1.749.344
Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals	0	0	6	0	-6	0	0	0
Eigenkapital 01.01.2020	68.063	242.436	1.382.358	-13.095	25.896	1.705.658	43.686	1.749.344
Kapitalerhöhungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtperiodenergebnis								
Konzernperiodenüberschuss	0	0	53.744	0	0	53.744	-732	53.012
Sonstiges Ergebnis ohne at-equity- bewertete Unternehmen	0	0	1.369	-5.307	1.065	-2.873	825	-2.048
Sonstiges Ergebnis aus at-equity- bewerteten Unternehmen	0	0	-4.355	-850	-2.687	-7.892	0	-7.892
Ausschüttung	0	0	-4.076	0	0	-4.076	-25	-4.101
Eigene Aktien	0	-1.392	0	0	0	-1.392	0	-1.392
Sonstige ergebnisneutrale Veränderungen	0	0	3.291	-738	-2.553	0	0	0
Eigenkapital 31.12.2020	68.063	241.044	1.432.331	-19.990	21.721	1.743.169	43.754	1.786.923

Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2020

Kapitalflussrechnung in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019	
Jahresüberschuss	53.012	126.695	
Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitungen auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit:			
– Abschreibung/Zuschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen, als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien und sonstiges Finanzvermögen sowie andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit	32.864	28.909	
– Dotierung/Auflösung von Rückstellungen und Risikovorsorgen	67.957	13.283	
– Gewinne/Verluste aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagen, als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien und sonstigem Finanzvermögen	478	–292	
– Veränderung anderer zahlungsunwirksamer Posten	–1.383	–1.380	
– Gewinn-/Verlustanteile an at-equity-bilanzierten Unternehmen	–30.172	–53.017	
– Nettoinsertrag	–130.853	–139.889	
– Steueraufwand/-ertrag	1.089	17.756	
Zwischensumme	–7.008	–7.935	
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile:			
– Forderungen an Kreditinstitute	94.931	–101.673	
– Forderungen an Kunden	–80.845	–191.056	
– Sonstiges Finanzvermögen	184.031	373.906	
– Handelsaktiva	–5.092	–9.798	
– Andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit	23.178	33.051	
– Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	651.698	–6.371	
– Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	746.001	710.215	
– Sonstige Finanzverbindlichkeiten	–52.705	87.492	
– Handelspassiva	–5.896	–4.964	
– Rückstellungen	–8.653	–6.289	
– Andere Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit	–2.078	–3.459	
– Erhaltene Zinsen	140.806	190.111	
– Erhaltene Dividenden	7.277	15.569	
– Gezahlte Zinsen	–40.248	–39.046	
– Ertragsteuerzahlungen	–14.820	–27.428	
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	1.630.577	1.012.325	
Mittelzufluss aus der Veräußerung von			
– immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	579	1.552	
– sonstigem Finanzvermögen	6.526	104.565	
Mittelabfluss durch Investitionen in			
– immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	–37.470	–24.667	
– sonstiges Finanzvermögen	–143.514	–497.880	
Cashflow aus Investitionstätigkeit*	–173.879	–416.430	
Kapitalerhöhungen	0	0	
Dividendenzahlungen	–4.076	–10.182	
Nachrangige Verbindlichkeiten**	27.930	–25.551	
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	23.854	–35.733	
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	1.427.659	867.497	
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	1.630.577	1.012.325	
Cashflow aus Investitionstätigkeit	–173.879	–416.430	
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	23.854	–35.733	
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	2.908.211	1.427.659	

Konzern

Lagebericht

Konzernabschluss

Der Zahlungsmittelbestand umfasst den Bilanzposten Barreserve, bestehend aus Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken. Im Vergleich zum Geschäftsbericht 2019 wurde die Darstellung zur besseren Verständlichkeit neu strukturiert und die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst und neu zugeordnet.

* Der Cashflow aus Investitionstätigkeit umfasst die Ein- und Auszahlungen jener Wertpapiere, die dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet wurden, sowie die Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet werden.

** Diese Position umfasst Einzahlungen aus der Emission von Nachrangkapital in Höhe von 30.930 Tsd. € und Auszahlungen aus der Rückzahlung von Nachrangkapital in Höhe von –3.000 Tsd. €.

Der Konzernabschluss der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (BTV) ist nach den Vorschriften der IFRS sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses wurden alle Standards angewandt, deren Anwendung für die Geschäftsjahre Pflicht waren.

Die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Österreich. Eingetragener Sitz der Gesellschaft ist Innsbruck. Die Hauptaktivitäten der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen umfassen die Vermögensverwaltung, Corporate und Retail Banking, das Halten von Beteiligungen sowie den Betrieb von Seilbahnen und anderen Tourismusbetrieben. Nähere Informationen dazu enthält die Segmentberichterstattung.

Die konzernweit einheitlich definierten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden stehen im Einklang mit den Normen der europäischen Bilanzrichtlinien, sodass die Aussagekraft dieses Konzernabschlusses der eines nach den Vorschriften des UGB in Verbindung mit den Vorschriften des BWG gleichwertig ist.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzernabschlusses zum 31.12.2020 sind gegenüber dem geprüften BTV Konzernabschluss 2019 im Wesentlichen unverändert geblieben. Eine Übersicht über alle neu geltenden Standards ist ab Seite 80 dargestellt.

Die Freigabe zur Weiterleitung des Konzernabschlusses durch den Vorstand an den Aufsichtsrat erfolgte am 12. März 2021. Die Freigabe des Konzernabschlusses zur Veröffentlichung durch den Aufsichtsrat erfolgt voraussichtlich am 26. März 2021.

Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungskreis

Alle wesentlichen Tochterunternehmen, welche gemäß IFRS 10 von der BTV beherrscht werden, werden gemäß IFRS 10 in den Konzernabschluss einbezogen. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach den Grundsätzen des IFRS 3 im Rahmen der Erwerbsmethode

durch Verrechnung der Gegenleistung mit den anteiligen identifizierten Vermögensgegenständen und Schulden. Die Vermögensgegenstände und Schulden des Tochterunternehmens sind mit ihrem jeweiligen beizulegenden Zeitwert im Erwerbszeitpunkt anzusetzen. Im Rahmen der Gegenleistung werden Anteile anderer Gesellschafter mit ihrem Anteil an den identifizierten Vermögensgegenständen und Schulden bewertet. Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem mit dem beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen ist als Firmenwert zu aktivieren. Der aktivierte Firmenwert ist gemäß den Bestimmungen des IFRS 3 in Verbindung mit IAS 36 und IAS 38 einer jährlichen Werthaltigkeitsüberprüfung zu unterziehen. Nicht vollkonsolidiert werden Tochtergesellschaften, deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns insgesamt von untergeordneter Bedeutung sind.

Der Vollkonsolidierungskreis hat sich im Vergleich zum 31.12.2019 verändert. Mit 06.12.2019 erwarb die Silvretta Montafon Holding GmbH drei Gesellschaften, „Besitzgesellschaft St. Gallenkirch Apartment A & B Joint Venture GmbH“, „Besitzgesellschaft St. Gallenkirch Apartment C Joint Venture GmbH“ und „Besitzgesellschaft St. Gallenkirch Hotel Joint Venture GmbH“, mit dem Zweck, Hotel- und Appartement-Projekte im Montafon zu entwickeln. Im 2. Quartal 2020 wurde die PURE Schruns GmbH verkauft und gehört seitdem nicht mehr dem Vollkonsolidierungskreis an. Die BTV Hybrid I GmbH in Liq. wurde nach beendeter Liquidation mit Eintragung vom 23.09.2020 im Firmenbuch gelöscht und ist im 3. Quartal 2020 nicht mehr Teil des Vollkonsolidierungskreises.

Der Vollkonsolidierungskreis umfasst neben der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft die im Folgenden angeführten Beteiligungen:

Vollkonsolidierte Gesellschaften	Anteil in %	Stimmrechte in %
BTV Leasing Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Real-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien	100,00 %	100,00 %
BTV Real-Leasing I Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Real-Leasing II Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Real-Leasing III Nachfolge GmbH & Co KG, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Real-Leasing IV Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Real-Leasing V Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Anlagenleasing 1 GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Anlagenleasing 2 GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Anlagenleasing 3 Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Anlagenleasing 4 GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Leasing Deutschland GmbH, München	100,00 %	100,00 %
BTV Leasing Schweiz AG, Staad	99,99 %	99,99 %
TiMe Holding GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Holding GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Bergbahnen GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Gastronomie GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Skischule Schruns GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Sporthotel GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Sporthotel GmbH & Co. KG, Gaschurn	100,00 %	100,00 %
Sporthotel Schruns GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Sportshops GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Skischule Silvretta Montafon St. Gallenkirch GmbH, St. Gallenkirch	50,00 %	50,00 %
Silvretta Montafon Bergerlebnisse GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Besitzgesellschaft St. Gallenkirch Apartment A & B Joint Venture GmbH	100,00 %	100,00 %
Besitzgesellschaft St. Gallenkirch Apartment C Joint Venture GmbH	100,00 %	100,00 %
Besitzgesellschaft St. Gallenkirch Hotel Joint Venture GmbH	100,00 %	100,00 %
BTV Beteiligungsholding GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft, Mayrhofen	50,52 %	50,52 %
Beteiligungsholding 5000 GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
Wilhelm-Greil-Straße 4 GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %

Konzern

Lagebericht

Konzernabschluss

Die Leasing-Gesellschaften und die Gesellschaften der Silvretta Montafon Holding GmbH weisen ein abweichendes Wirtschaftsjahr auf und werden mit Stichtag 30.09. in den Geschäftsbericht einbezogen. Die BTV Beteiligungsholding GmbH, die BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H. und die Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft beenden ihr Geschäftsjahr mit 30.11. Die Gesellschaften der Silvretta Montafon Holding GmbH und die Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft haben durch die saisonale

Tätigkeit einen abweichenden Stichtag. Aufgrund struktureller Gegebenheit in der Konzernorganisation ergibt sich sowohl bei den Leasing-Gesellschaften als auch bei der BTV Beteiligungsholding GmbH ein abweichender Abschlussstichtag.

Die restlichen vollkonsolidierten Gesellschaften werden mit dem Bilanzstichtag 31.12. berücksichtigt.

Die Abschlüsse der Unternehmen im Konsolidierungskreis werden um die Auswirkungen bedeutender Geschäftsfälle oder Ereignisse zwischen dem Berichtsstichtag der assoziierten Unternehmen am 30.09. und dem Konzernabschlussstichtag am 31.12. angepasst.

Die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft hält zum 31.12.2020 100 % der Anteile an der Silvretta Montafon Holding GmbH. Es bestehen lediglich indirekte Fremddanteile, die aus der Beteiligung an der Skischule Silvretta Montafon St. Gallenkirch GmbH resultieren. Die BTV Beteiligungsholding GmbH hält 100 % der Anteile an der BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H. Die BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H. hält 50,52 % an der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft. Es bestehen direkte Fremdan-

teile, die aus der Beteiligung an der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft resultieren.

Der Konzernjahresüberschuss, der den Fremddanteilen zugewiesen wird, beträgt –732 Tsd. €.

Wesentliche Beteiligungen, auf die die BTV einen maßgeblichen Einfluss ausübt, werden nach der Equity-Methode bilanziert. In der Regel besteht ein maßgeblicher Einfluss bei einem Anteil zwischen 20 und 50 % („assoziierte Unternehmen“). Nach der Equity-Methode werden die Anteile an dem assoziierten Unternehmen in der Bilanz zu Anschaffungskosten zuzüglich der nach der Erstkonsolidierung eingetretenen Änderungen des Anteils des Konzerns am Nettovermögen des assoziierten Unternehmens erfasst.

Nach der Equity-Methode wurden folgende Beteiligungen einbezogen:

At-equity-konsolidierte Gesellschaften	Anteil in %	Stimmrechte in %
BKS Bank AG, Klagenfurt	18,89 %	18,89 %
Oberbank AG, Linz	16,15 %	16,15 %
Moser Holding Aktiengesellschaft, Innsbruck	24,99 %	24,99 %

Die BKS Bank AG mit Sitz in Klagenfurt und die Oberbank AG mit Sitz in Linz sind regionale Universalbanken und bilden gemeinsam mit der BTV die 3 Banken Gruppe. Die Moser Holding Aktiengesellschaft ist im Verlagswesen mit den Schwerpunkten Print (Tageszeitungen, Gratiswochenzeitungen, Magazine) und Online tätig.

Die Beteiligungen an der Oberbank AG und der BKS Bank AG wurden aus folgenden Gründen in den Konzernabschluss einbezogen, obwohl sie die 20 %-Beteiligungsgrenze nicht erreichen:

Für die Beteiligung an der Oberbank AG besteht zwischen der BTV, der BKS Bank AG und der Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen.m.b.H. bzw. für die Beteiligung an der BKS Bank AG besteht zwischen der BTV, der Oberbank AG und der Generali 3Banken Holding AG jeweils ein Syndikatsvertrag, dessen Zweck die Erhaltung der Eigenständigkeit der Institute ist. Somit ist bei den angeführten Unternehmen die Möglichkeit gegeben, einen maßgeblichen Einfluss auszuüben.

Die assoziierten Unternehmen werden jeweils mit Stichtag 30.09. berücksichtigt, um eine zeitnahe Jahresabschlussstellung zu ermöglichen. Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge werden eliminiert.

Die ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H. wird als gemeinschaftliche Tätigkeit eingestuft. Das Unternehmen verfügt über eine Konzession gem. § 1 Abs. 1 Z 8 BWG. Ausschließlicher Unternehmensgegenstand ist die Übernahme von Garantien, Bürgschaften und sonstigen Haftungen für Aktivgeschäfte der 3 Banken Gruppe. Die 3 Banken Gruppe ist im Wesentlichen die einzige Quelle für Zahlungsströme, die zum Fortbestehen der Tätigkeiten der Vereinbarung beitragen. Deshalb erfolgte nach IFRS 11.B29-32 eine Einstufung als gemeinschaftliche Tätigkeit. Die anteiligen Vermögenswerte und Schulden des Unternehmens werden mit Stichtag 31.12. berücksichtigt.

Anteilmäßig konsolidierte Gesellschaft	Anteil in %	Stimmrechte in %
ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H.	25,00 %	25,00 %

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Konzernabschluss der BTV wird in Euro (€), der funktionalen Währung des Konzerns, aufgestellt. Alle Betragsangaben werden, sofern nicht besonders darauf hingewiesen wird, in Tausend (Tsd.) € dargestellt. In den nachstehenden Tabellen sind Rundungsdifferenzen möglich.

Kassageschäfte

Kassageschäfte von finanziellen Vermögenswerten werden zum Erfüllungstag erfasst bzw. ausgebucht.

Strukturierte Einheiten

Strukturierte Einheiten sind Unternehmen, die so konzipiert wurden, dass Stimmrechte oder vergleichbare Rechte nicht der dominierende Faktor bei der Beurteilung der Beherrschung sind. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Stimmrechte sich nur auf administrative Aufgaben beziehen und die Rechte zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten auf Basis vertraglicher Grundlagen gesteuert werden. Im Konzern der BTV werden insbesondere Projekt- und Leasinggesellschaften mit eingeschränktem Tätigkeitsbereich sowie Publikumsfonds, Finanzgesellschaften Dritter und Verbriefungsgesellschaften als strukturierte Einheiten angesehen, sofern die Geschäftsverbindung zu diesen Einheiten keine gewöhnliche Geschäftstätigkeit darstellt. In der Berichtsperiode bestanden keine wesentlichen vertraglichen bzw. nicht vertraglichen Beziehungen zu strukturierten Gesellschaften. Die BTV wird als Sponsor einer strukturierten Einheit angesehen, wenn Marktteilnehmer die Einheit mit dem Konzern, insbesondere durch Verwendung des Namens BTV in der Firma oder auf Geschäftspapieren bei Gesellschaften, bei denen die BTV als Makler fungiert, verknüpfen. Die BTV unterhielt im Berichtszeitraum keine wesentlichen Geschäftsverbindungen und ist in diesem Sinne nicht als Sponsor aufgetreten.

Finanzinstrumente gem. IFRS 9

Finanzinstrumente gem. IFRS 9 werden bei Zugang mit dem beizulegenden Zeitwert, gegebenenfalls zuzüglich Transaktionskosten, angesetzt.

Bei der Klassifizierung und Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten gem. IFRS 9 ist zwischen Schuldinstrumenten, Eigenkapitalinstrumenten sowie Derivaten zu unterscheiden.

Schuldinstrumente können für die Folgebewertung bei Zugang wahlweise als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert werden (Fair-Value-Option), wenn dadurch Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz beseitigt oder wesentlich verringert werden. Wird die Fair-Value-Option

nicht ausgeübt, ist die Klassifizierung von Schuldinstrumenten einerseits an das Geschäftsmodell zur Steuerung dieser Vermögenswerte gekoppelt, andererseits werden die Eigenschaften der mit dem Schuldinstrument einhergehenden Zahlungsströme berücksichtigt.

Ein Geschäftsmodell ist ein beobachtbarer Sachverhalt, wie ein Unternehmen finanzielle Vermögenswerte für Zwecke der Vereinnahmung von Zahlungsströmen steuert. Das klassifizierungsrelevante Geschäftsmodell wurde vom Management der BTV festgelegt. Dabei sind nicht die Absichten in Bezug auf einen einzelnen finanziellen Vermögenswert ausschlaggebend, sondern es ist auf eine höhere Aggregationsebene – die Steuerungsebene – abzustellen. Folgende Geschäftsmodelle sind für die Klassifizierung von Schuldinstrumenten zu unterscheiden:

„Halten“: Die Zielsetzung des Geschäftsmodells besteht darin, die Schuldinstrumente zu halten, um bis zur Fälligkeit die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen. Die Zuordnung zum Geschäftsmodell „Halten“ setzt die vorhandene Absicht, die Schuldinstrumente bis zu der jeweiligen Fälligkeit zu halten, voraus. Eine grundsätzliche Bereitschaft zur vorzeitigen Veräußerung und folglich zur Realisierung von Gewinnen und Verlusten führt dazu, dass die für dieses Geschäftsmodell erforderliche Halteabsicht nicht besteht. In diesem Zusammenhang hat die BTV detaillierte Bestimmungen zu den „Nichtaufgriffsgrenzen“ für unerwartete Verkäufe definiert. Diese Verkäufe stehen nur dann im Einklang mit dem Geschäftsmodell „Halten“, wenn diese entweder unregelmäßig vorkommen, selbst wenn diese von signifikantem Wert sind, oder wenn die Verkäufe regelmäßig auftreten und von nicht signifikantem Wert sind. Die entsprechenden quantitativen „Nichtaufgriffsgrenzen“ wurden vom Vorstand genehmigt und sind intern in der „IFRS 9 Policy“ dokumentiert.

„Halten und Verkaufen“: Die Schuldinstrumente werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen und die Schuldinstrumente zu veräußern.

„Verkaufen“: Die Zielsetzung in diesem Geschäftsmodell besteht in der Maximierung von Zahlungsströmen durch kurzfristige Käufe und Verkäufe. Die Vereinnahmung vertraglich vereinbarter Zahlungsströme ist nebensächlich.

Das Management der BTV hat die Geschäftsmodelle wie folgt definiert:

Dem Geschäftsmodell „Halten“ werden grundsätzlich Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie Wertpapiere zugeordnet.

Dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ werden grundsätzlich Wertpapiere zugeordnet, die hauptsächlich als zusätzliche Liquiditätsreserve dienen.

Dem Geschäftsmodell „Verkaufen“ werden grundsätzlich alle finanziellen Vermögenswerte zugeordnet, die keinem der anderen beiden Geschäftsmodelle zuzuordnen sind. Darunter fallen insbesondere im UGB/BWG-Handelsbuch gewidmete Wertpapiere sowie im UGB/BWG-Bankbuch gewidmete Investmentfonds.

Hat sich das Geschäftsmodell der BTV zur Steuerung von Finanzinstrumenten geändert und hat dies eine erhebliche Bedeutung für die Geschäftstätigkeit, dann ist eine Reklassifizierung aller betroffenen finanziellen Vermögenswerte prospektiv ab dem Zeitpunkt der Reklassifizierung – das ist der erste Tag der nächsten Berichtsperiode – vorzunehmen. Die Veränderung in der Zielsetzung des Geschäftsmodells muss vor dem Zeitpunkt der Reklassifizierung wirksam geworden sein. Damit eine Reklassifizierung zulässig ist, dürfen nach der Änderung des Geschäftsmodells keine Tätigkeiten mehr ausgeübt werden, die dem früheren Geschäftsmodell entsprochen haben.

Neben dem Geschäftsmodell ist für die Klassifizierung nach den Bewertungskategorien das Zahlungsstromkriterium maßgeblich. Dieses besagt, dass die vertraglichen Bestimmungen zu Zahlungsströmen zu festgelegten Zeitpunkten führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (Solely Payment of Principal and Interest – SPPI). Zinsen im Sinne von IFRS 9 sind das Entgelt für die Bereitstellung von Geld über einen bestimmten Zeitraum unter Berücksichtigung des Kreditausfallrisikos und anderer Risiken der grundlegenden Kreditgewährung, wie bspw. das Liquiditätsrisiko. Die Beurteilung der vertraglichen Zahlungsmerkmale ist anhand der bei Zugang geltenden Vertragsbedingungen für jedes einzelne Finanzinstrument durchzuführen.

Im Rahmen eines umfangreichen IFRS-9-Umsetzungsprojektes wurde eine Checkliste aufgebaut, auf Basis derer die Überprüfung des Zahlungsstromkriteriums für die Geschäftsmodelle „Halten“ sowie „Halten und Verkaufen“ stattfindet. Die Überprüfung des Zahlungsstromkriteriums erfolgt anhand definierter Kriterien. Die Entscheidung, ob in Einzelfällen das Zahlungsstromkriterium erfüllt ist oder nicht, erfolgt nach Einbeziehung aller relevanten Faktoren und stellt eine Ermessensentscheidung dar.

Liegt eine Zinsschädlichkeit (Modifizierung des Zeitwerts des Geldes) vor, so muss das Geschäft nicht zwangsläufig zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Ob das Zahlungsstromkriterium erfüllt ist, hängt von der Art und der Signifikanz ab, mit der die Zeitwertkomponente verletzt ist. Die Überprüfung kann mithilfe eines Benchmarktests durchgeführt werden. Lässt sich ohne oder mit nur geringem Analyseaufwand klären, ob die vertraglichen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts sich signifikant von den Vergleichs-Zahlungsströmen eines nicht schädlichen Benchmarkinstruments unterscheiden, ist eine qualitative Analyse ausreichend. Ist dies nicht möglich, ist ein quantitativer Benchmarktest durchzuführen.

Im Falle von nachträglichen wesentlichen Änderungen von vertraglichen Zahlungsströmen führt dies zu einem bilanziellen Abgang des ursprünglichen Finanzinstruments und zu einem bilanziellen Zugang eines modifizierten „neuen“ Finanzinstruments. Bei nachträglichen nicht wesentlichen Änderungen, die nicht zu einem Abgang des Finanzinstruments führen, wird der Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswerts neu berechnet und ein Änderungsgewinn oder -verlust erfolgswirksam erfasst. Mangels eindeutiger Regelungen in IFRS 9 zur Abgrenzung zwischen wesentlichen und nicht wesentlichen Änderungen wird auf eine unternehmensspezifische Abgrenzung abgestellt (siehe hierzu weiters Punkt „Wesentliche Ermessensentscheidungen“, Seite 68).

Schuldinstrumente werden für die Folgebewertung als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet klassifiziert, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind und die Fair-Value-Option nicht ausgeübt wird:

- Geschäftsmodell „Halten“
- Zahlungsstromkriterium erfüllt

Schuldinstrumente werden für die Folgebewertung als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet klassifiziert, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind und die Fair-Value-Option nicht ausgeübt wird:

- Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“
- Zahlungsstromkriterium erfüllt

Mit IFRS 9 wurde die Separierung von eingebetteten Derivaten bei Schuldinstrumenten ausgeschlossen. Die Klassifizierungskriterien werden folglich auf den hybriden Kontrakt aus Schuldinstrument und eingebettetem Derivat angewandt.

Erfüllen Schuldinstrumente den SPPI-Test nicht oder werden diese dem Geschäftsmodell „Verkaufen“ zugeordnet, so sind diese für die Folgebewertung als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet zu klassifizieren. In der BTV wird das Kreditgeschäft prinzipiell dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet, daher werden Forderungen an Kreditinstitute und Kunden mit festen oder bestimmbaren Zahlungen, wenn das SPPI-Kriterium erfüllt ist, mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sofern Direktabschreibungen vorgenommen werden, haben diese die Forderungen vermindert. Wertberichtigungen werden als Risikovorsorgen offen ausgewiesen.

Eigenkapitalinstrumente werden grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert von Investitionen in Eigenkapitalinstrumente wird auf Basis eines Börsenkurses oder aufgrund anerkannter Bewertungsmodelle ermittelt.

Bei Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, besteht bei der Ersterfassung das unwiderrufliche Wahlrecht, alle Wertänderungen im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital auszuweisen (OCI-Wahlrecht). Das Wahlrecht kann für jedes einzelne Finanzinstrument gesondert ausgeübt werden. Zur Vermeidung bzw. Beseitigung von Volatilitäten in der Gewinn- und Verlustrechnung wird dieses Wahlrecht von der BTV überwiegend ausgeübt. Im Falle eines Abgangs des finanziellen Vermögenswerts vor Fälligkeit ist der im sonstigen Ergebnis erfasste kumulierte Betrag nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umzubuchen (kein Recycling). Eine Umbuchung in einen anderen Eigenkapitalposten ist zulässig.

Derivate, die nicht als Sicherungsinstrumente eingesetzt werden, sind nach IFRS 9, ebenso wie bisher nach IAS 39, für die Folgebewertung als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet zu klassifizieren.

Finanzielle Verbindlichkeiten sind für die Folgebewertung grundsätzlich als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet zu klassifizieren. Diese können für die Folgebewertung bei Zugang wahlweise auch als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert werden (Fair-Value-Option), wenn dadurch Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz beseitigt oder wesentlich verringert werden. Im BTV Konzern wird für gewisse verbrieftete Verbindlichkeiten sowie Ergänzungskapitalanleihen, die im Rahmen der Zinsrisikosteuerung mit derivativen Finanzinstrumenten abgesichert wurden, die Fair-Value-Option angewendet.

Derivative Verbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten des Handelsbestands werden verpflichtend als zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting)

Soweit in der BTV Hedge Accounting gemäß IFRS 9 angewandt wird, dient es der Absicherung des Zinsergebnisses und des Marktrisikos. Für Maßnahmen zur Minimierung des Zinsänderungsrisikos und zur Verringerung des Marktrisikos werden Fair Value Hedges eingesetzt. Die prospektive bzw. retrospektive nachweisbare und dokumentierte Effektivität der Sicherungsbeziehungen ist dabei eine wesentliche Voraussetzung für die Anwendung des Fair Value Hedge Accountings.

Die Absicherung der Fair-Value-Hedge-Geschäfte erfolgt dadurch, dass Zinssätze von fixverzinsten Grundgeschäften durch in Bezug auf wesentliche Parameter weitgehend identische, aber gegenläufige derivative Finanzinstrumente mit Geldmarktbindung getauscht werden.

Die bilanzielle Darstellung der Sicherungsgeschäfte im Rahmen des Fair Value Hedge Accounting erfolgt in den Posten „Sonstiges Finanzvermögen“ sowie „Sonstige Finanzverbindlichkeiten“.

Abgesicherte Grundgeschäfte im Rahmen des Fair Value Hedge Accounting werden in folgenden Bilanzposten abgebildet:

- Forderungen an Kunden
- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden
- Sonstige Finanzverbindlichkeiten

Das Ergebnis aus dem Fair Value Hedge Accounting wird erfolgswirksam in der Position „Erfolg aus Finanzgeschäften“ gezeigt.

Erlöse aus Kundenverträgen

Die Regelungen des IFRS 15 bestimmen, wie und wann Erträge vereinnahmt werden, welche nicht in Zusammenhang mit der Vereinnahmung von Erträgen aus Finanzinstrumenten stehen, die unter die Regelungen des IFRS 9 fallen. In der BTV wurden Prozesse mit damit verbundener interner Kontrolle implementiert, die sicherstellen, dass eine Erlösrealisierung aus Verträgen mit Kunden in Einklang mit IFRS 15 stehen.

Gemäß IFRS 15 wird anhand eines Fünf-Schritte-Modells bestimmt, zu welchem Zeitpunkt (oder über welchen Zeitraum) und in welcher Höhe Umsatzerlöse erfasst werden. Das Modell legt fest, dass Umsatzerlöse zum Zeitpunkt (oder über den Zeitraum) des Übergangs der Kontrolle über Güter oder

Dienstleistungen vom Unternehmen auf Kunden mit dem Betrag zu bilanzieren sind, auf den das Unternehmen erwartungsgemäß Anspruch hat. Abhängig von der Erfüllung bestimmter Kriterien werden Umsatzerlöse wie folgt erfasst:

- über einen Zeitraum derart, dass die Leistungserbringung des Unternehmens wiedergespiegelt wird; oder
- zu einem Zeitpunkt, zu dem die Kontrolle über das Gut oder die Dienstleistung auf den Kunden übergeht.

Umsatzerlöse sind demzufolge in Höhe der Gegenleistung, welche das Unternehmen höchstwahrscheinlich im Austausch für die Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen erhält, zu erfassen. Um dies zu erreichen, werden die Grundsätze des Standards, die in folgende fünf „Kernbereiche“ gefasst sind, beachtet:

- 1) Identifizierung des Vertrags mit einem Kunden
- 2) Identifizierung der separaten Leistungsverpflichtungen innerhalb des Vertrags (bzw. der Verträge)
- 3) Bestimmung des Transaktionspreises
- 4) Allokation des Transaktionspreises auf die vertraglich vereinbarten separaten Leistungsverpflichtungen
- 5) Erlösrealisierung bei Erfüllung der zuvor identifizierten Leistungsverpflichtungen

Darüber hinaus bedingt die Ertragsrealisierung die Erfüllung nachstehend angeführter Ansatzkriterien:

Die gewöhnliche Geschäftstätigkeit der BTV umfasst die Erbringung von Bankdienstleistungen, welche im Wesentlichen nicht unter den Anwendungsbereich von IFRS 15 fallen.

Die gewöhnliche Geschäftstätigkeit der Silvretta Montafon Holding GmbH umfasst Erlöse aus dem Verkauf von Skipässen (Tages-, Saison- und Jahreskarten), Erlöse aus Tätigkeiten der Skischule, Erlöse aus dem Verleih und Verkauf von Ski- und Snowboardausrüstungen sowie Bekleidung, Erlöse aus dem Betrieb eines Hotels sowie Erlöse von Gastronomieeinrichtungen. Die gewöhnliche Geschäftstätigkeit der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft umfasst Erlöse aus dem Verkauf von Skipässen (Tages-, Saison- und Jahreskarten).

Veräußerte Skipässe werden in der Regel bar bezahlt bzw. durch Überweisung sofort beglichen. Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Saison- bzw. Jahreskarten werden periodengerecht abgegrenzt. In Einzelfällen kann es zu kurzfristigen Forderungen kommen, wenn an Hotels größere Kartenkontingente veräußert

werden. Gastronomieerlöse werden sofort bezahlt, Hotelserlöse werden spätestens bei Abreise beglichen. Leistungen, die von Skischulen erbracht werden, werden in der Regel vor Durchführung der Dienstleistung bezahlt. Erlöse, die im Sporthandel erzielt werden, werden sofort mit Übergabe der Ware beglichen.

Aus all diesen beschriebenen Sachverhalten entstehen keine Verträge mit signifikanten Finanzierungsbestandteilen oder Verträge, die Abgrenzungen entsprechend den Kriterien des IFRS 15 erfordern.

Zuwendungen der öffentlichen Hand gem. IAS 20

Die BTV bilanziert die von der Europäischen Zentralbank ausgegebenen „Gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte III (TLTRO III)“, die bei Erfüllung bestimmter Bedingungen mit einem unter dem Marktzins liegenden Zinssatz verzinst werden, nach den Grundsätzen des IAS 20. Der durch die Zuwendungen gewährte Vorteil ist erst zu erfassen, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass die BTV die damit verbundenen Bedingungen erfüllen wird und dass die Zuwendungen gewährt werden.

Die Teilnahme der BTV am EZB-Tenderprogramm TLTRO III (Targeted Longer-Term Refinancing Operations III) beinhaltet folgende Eckdaten:

- Laufzeit von drei Jahren mit vorzeitiger Rückzahlungsmöglichkeit nach frühestens 12 Monaten
- Refinanzierung von bis zu 50 % der refinanzierungsfähigen Kredite
- Festlegung von zwei Referenzperioden (01.03.2020 – 31.03.2021 und 01.04.2019 – 31.03.2021) mit zwei unterschiedlichen Verzinsungsperioden (special interest rate period [SIRP] vom 24.06.2020 bis 23.06.2021 und die restliche Zeit danach)
- Die Verzinsung der Perioden richtet sich nach der Erreichung der Zielvorgaben für die Kreditvergaben, die entweder 0 % im Zeitraum 01.03.2020 bis 31.03.2021 oder +1,15 % im Zeitraum 01.04.2019 bis 31.03.2021 betragen

Die BTV schätzt das TLTRO-III-Programm wie folgt ein: Bei Nichterreichung der Kreditvergabeziele beträgt der Außenzins –0,50 %. Dies ist ein gängiger laufzeitkonformer Refinanzierungssatz unter Banken auch außerhalb der öffentlichen Hand und somit keine staatliche Beihilfe. Bei Erreichung der Kreditvergabeziele hingegen sinkt der Außenzins um weitere –0,5 % auf –1,0 %. Diese weiteren –0,5 % sind als Beihilfe der öffentli-

chen Hand gemäß IAS 20 zu werten, da dies zu einem nicht marktkonformen Refinanzierungszinssatz führt. Die BTV erwartet, dass sie die Kreditvergabeziele erreicht, und plant (Managementbeschluss, an den Aufsichtsrat im November 2020 berichtet), die Tranche bei der ersten Möglichkeit im Juni 2021 zurückzuzahlen. Die zugrunde liegende Restlaufzeit liegt somit unter sechs Monaten, womit keine Abzinsung mittels eines Effektivzinssatzes stattfindet.

Die Verbindlichkeit der BTV beträgt 1.150.000 Tsd. €, diese Summe wurde zum Jahresultimo at cost unter „Verbindlichkeiten Kreditinstitute“ eingebucht. Ob der Zinsvorteil in Höhe von 0,5 % erreicht wird, steht erst Ende März 2021 fest. Entsprechend wurde zum Jahresultimo 2020 keine Abgrenzung in der GuV im Zinsergebnis eingebucht. Abgegrenzt wurde der in jedem Fall zustehende Zinsbonus in Höhe von 0,5 %. Dies führte für das TLTRO-III-Programm im Zeitraum 2020 zu einem eingebuchten Zinsertrag in Höhe von 3.035 Tsd. €.

In Bezug auf die von der Europäischen Zentralbank ausgegebenen „Gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte II (TLTRO II)“ konnte die BTV die von der Europäischen Zentralbank vorgegebenen Bedingungen erfüllen und somit im Geschäftsjahr 2020 Zuwendungen in Höhe von 376 Tsd. € bilanziell erfassen.

Darüber hinaus wurde von den Seilbahngesellschaften die Kurzarbeitsbeihilfe im Zusammenhang mit COVID-19 in Höhe von 1.878 Tsd. € in Anspruch genommen. Die BTV wählt hier ebenfalls die Nettodarstellung, bei der die Zuwendungen den ausgewiesenen Aufwand kürzen. Des Weiteren sind im sonstigen betrieblichen Erfolg Fixkostenzuschüsse im Zusammenhang mit COVID-19 in Höhe von 338 Tsd. € enthalten. Förderungseingänge nach den Stichtagen der Seilbahngesellschaften sind in den ausgewiesenen Beträgen nicht enthalten.

Erfassung von Wertminderungen gem. IFRS 9

Das Wertminderungsmodell des IFRS 9 sieht eine Risikovorsorge in Höhe des erwarteten Kreditverlusts (Expected Credit Loss

– ECL) vor. Dem Modell zufolge sind erwartete Verluste zu erfassen, auch wenn zum Zeitpunkt der Bilanzierung noch keine konkreten Hinweise für einen Zahlungsausfall vorliegen. Eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste ist für Schuldinstrumente, welche entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, sowie für Kreditzusagen und finanzielle Garantien, ausgenommen wenn diese erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, zu erfassen.

Das Wertminderungsmodell sieht eine Gliederung der finanziellen Vermögenswerte in drei Stufen der Wertberichtigung vor. Die Höhe der Wertminderung hängt dabei von der Zuordnung des Finanzinstruments zu einer von drei Stufen ab:

In der Regel werden bei Erstansatz alle finanziellen Vermögenswerte der Stufe 1 zugeordnet, in welcher die Wertberichtigungen in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts bemessen werden. Kommt es nach der erstmaligen Erfassung von finanziellen Vermögenswerten zu einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos, folgt ein Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2.

Die Wertminderung entspricht dem Wert, der aus möglichen Ausfallereignissen während der Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts entstehen kann (Gesamtlaufzeit-Kreditverlust).

Zur Determinierung eines signifikanten Anstiegs des Kreditrisikos schreibt IFRS 9 einen Vergleich des Ausfallrisikos zum aktuellen Stichtag mit dem Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz vor.

Die Zuordnung finanzieller Vermögenswerte zu den drei Stufen im Rahmen der Bestimmung der Wertminderung erfolgt in der BTV anhand der unten angeführten Transferlogik. Dabei bestimmt der Eintritt der in der Tabelle angeführten rating- und prozessbezogenen Indikatoren die zu verwendende Stufe.

Risikostufe	Beschreibung	Höhe des Kreditverlusts
1 – geringes Risiko	Neugeschäft oder keine signifikant erhöhte Ausfallwahrscheinlichkeit bzw. keine negativen Risikoinformationen	12-Monats-ECL
1 – geringes Risiko	„Low Credit Risk Exemption“ (nur für Schuldverschreibungen im Eigenstand)	12-Monats-ECL
2 – erhöhtes Risiko	Kunde ist 30 Tage überzogen (keine Nachsicht gewährt)	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	Nachsicht wurde gewährt	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	es handelt sich um einen Fremdwährungskredit	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	es handelt sich um einen Tilgungsträgerkredit	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	signifikanter Anstieg der erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeit zwischen Erstansatz und aktuellem Stichtag	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	aktuelles Rating ändert sich im Vergleich zum Initialrating um mindestens 4 Stufen	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	kein Neugeschäft, aber Initialrating oder aktuelles Rating fehlt	Gesamtlaufzeit-ECL
3 – Ausfall	Kunde ist ausgefallen	Discounted-Cash-Flow-Methode / pauschale Ermittlung Wertminderung

Die sogenannte „Low Credit Risk Exemption“ stellt ein Wahlrecht dar und ermöglicht es Banken, von keiner wesentlichen Erhöhung des Ausfallrisikos eines spezifischen finanziellen Vermögenswertes zum Zeitpunkt des Abschlussstichtages im Vergleich zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes auszugehen, wenn zum Abschlussstichtag das Ausfallrisiko des finanziellen Vermögenswertes niedrig ist. Dies bedeutet, dass nicht der Gesamtlaufzeit-ECL zur Anwendung kommt, da eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos per Annahme ausgeschlossen werden kann und somit die Wertberichtigung aufgrund des 12-Monats-Kreditverlusts zu bilden ist. Die „Low Credit Risk Exemption“ kommt in der BTV nur für Schuldverschreibungen im Eigenstand zur Anwendung.

Das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes kann als niedrig erachtet werden, wenn:

- bei dem Finanzinstrument ein niedriges Risiko eines Kreditausfalls besteht,
- der Kreditnehmer problemlos zur Erfüllung seiner kurzfristigen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen in der Lage ist und
- langfristige nachteilige Änderungen der wirtschaftlichen und geschäftlichen Rahmenbedingungen zwar die Fähigkeit des Kreditnehmers zur Erfüllung seiner vertraglichen Zahlungsverpflichtungen verringern können, aber nicht unbedingt müssen.

Die Schätzung der erwarteten Kreditverluste eines finanziellen Vermögenswertes erfolgt über eine Funktion, in welcher Ausfallwahrscheinlichkeiten („Probability of Default – PD“), die Verlustquote bei Ausfall („Loss Given Default – LGD“)

unter Berücksichtigung von Sicherheiten, die für die Zukunft erwarteten Forderungshöhen bei Ausfall („Exposure at Default – EAD“) sowie erhaltene Garantien berücksichtigt werden. Die sich aus der Funktion ergebenden erwarteten marginalen Kreditverluste werden diskontiert und aggregiert.

Für finanzielle Vermögenswerte mit deterministischen Zahlungsströmen ergibt sich die erwartete Forderungshöhe bei Ausfall aus den vertraglich geschuldeten zukünftigen Zahlungen. Für finanzielle Vermögenswerte mit nichtdeterministischen Zahlungsströmen ergibt sich die erwartete Forderungshöhe bei Ausfall zum einen aus dem gezogenen Betrag zum Abschlussstichtag und zum anderen aus zusätzlichen Beträgen, deren zukünftige Ziehung im Falle eines Ausfalls erwartet werden kann, durch Anwendung von Kreditkonversionsfaktoren.

Generell unterscheidet die BTV im Rahmen der Wertminderung gem. IFRS 9 ihre Kunden auf Basis ihres Segments, wobei insgesamt vier Segmente – (i) Firmenkunden, (ii) Privatkunden, (iii) Staaten und (iv) Banken – zur Anwendung kommen. Die Segmentzuordnung des Kunden hat einen Einfluss auf die prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten und die Verlustquote bei Ausfall, da aufgrund der Zuordnung unterschiedliche empirische Modelle, Ansätze und Parameter in den Berechnungen genutzt werden. Die Verlustquote bei Ausfall für den nicht besicherten Teil einer Forderung sowie die prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten basieren auf segmentspezifischen empirischen Auswertungen bzw. statistischen Modellen.

Die einem finanziellen Vermögenswert zugeordnete Ausfallwahrscheinlichkeit wird durch segmentspezifische Modelle ermittelt, welche neben dem Kundenrating auch zukunftsorientierte makroökonomische Informationen berücksichtigen. Im Rahmen der Modelle werden die aus den einjährigen segmentspezifischen Through-the-Cycle-Rating-Migrationsmatrizen abgeleiteten und vom Rating abhängigen Ausfallwahrscheinlichkeiten mithilfe von makroökonomischen Prognosen einer etablierten externen Organisation über die nächsten 2 Jahre adjustiert. Die Prognosen beinhalten dabei Vorhersagen über die Entwicklung makroökonomischer Variablen, wie bspw. des realen Bruttoinlandsproduktwachstums oder des Wachstums der realen Bruttoanlageinvestitionen, und werden zur Prognose der segmentspezifischen Portfolioausfallraten genutzt, welche in weiterer Folge zur Skalierung der Through-the-Cycle-Ausfallwahrscheinlichkeiten genutzt werden. Die Wahl der berücksichtigten makroökonomischen Variablen beruht auf einer empirischen Analyse, deren Ziel die bestmögliche Beschreibung der segmentspezifischen historischen Portfolioausfallraten durch die makroökonomischen Variablen war.

Die somit in der Berechnung zur Anwendung kommenden (marginalen) Ausfallwahrscheinlichkeiten entsprechen somit nicht den Through-the-Cycle-Ausfallwahrscheinlichkeiten, sondern sind Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten. Für längere Zeithorizonte erfolgt eine Extrapolation hin zu Through-the-Cycle-Rating-bedingten Ausfallwahrscheinlichkeiten. Die Prognosen der makroökonomischen Variablen der externen Organisation stellen ein Basis-Szenario dar. Für alle finanziellen Vermögenswerte wird der erwartete Kreditverlust für dieses Basis-Szenario geschätzt. Darüber hinaus wird das Basis-Szenario durch zwei weitere intern modellierte Szenarien ergänzt, wobei ein Szenario eine positivere Entwicklung und das andere Szenario eine negativere Entwicklung der makroökonomischen Situation widerspiegelt. Auch für diese beiden Szenarien wird für alle finanziellen Vermögenswerte ein erwarteter Kreditverlust geschätzt. In weiterer Folge wird ein gewichteter Durchschnitt von den szenarioabhängigen erwarteten Kreditverlusten je finanziellem Vermögenswert berechnet, welcher den tatsächlich erwarteten Kreditverlust darstellt, wobei für den erwarteten Kreditverlust über die Gesamtlaufzeit alle Perioden bis zum Laufzeitende für die Berechnung genutzt werden. Für den 12-monatigen erwarteten Kreditverlust werden alle Perioden bis zum Ende des ersten Jahres bzw. bis zum Laufzeitende, wenn diese geringer als ein Jahr ist, genutzt.

Bei tatsächlichem Eintritt von Verlusten bzw. bei Vorlage von objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung wird der finanzielle Vermögenswert als wertgemindert eingestuft und in Stufe 3 transferiert. Die dritte Stufe umfasst in der BTV daher sämtliche Positionen, bei denen ein Ausfall gemäß der BTV-internen Ausfalldefinition vorliegt.

In der BTV findet eine Aufteilung sämtlicher Stufe-3-Positionen abhängig vom Einzelkundenobligo in signifikante und nicht signifikante Fälle statt:

Für signifikante Fälle – das sind jene, bei denen das Einzelkundenobligo größer gleich 1 Mio. € ist – erfolgt die Ermittlung der Einzelwertberichtigung bzw. Rückstellung durch die DCF (Discounted Cashflow)-Methode, bei welcher die zukünftigen, abgezinste Cashflows den aktuellen Aushaftungen und dem Eventualobligo gegenübergestellt werden. Der Ansatz der Cashflows ist von Fall zu Fall unterschiedlich, folgt aber grundsätzlich der intern festgelegten Logik, welche im Going-Concern- sowie im Gone-Concern-Ansatz jeweils die drei Szenarien „Best Case“, „Realistic Case“ sowie „Worst Case“ unterscheidet. Höhe und Zeitpunkt eines Cashflows werden also je nach Ansatz und Szenario unterschiedlich erfasst.

Für nicht signifikante Fälle – das sind jene, bei denen das Einzelkundenobligo kleiner als 1 Mio. € ist – erfolgt die Wertminderungsermittlung nach pauschalen Kriterien. Das heißt, dass abhängig von der jeweiligen Bonitätsstufe ein pauschaler Prozentsatz vom Blankovolumen (Obligo abzüglich Sicherheitenwerte), welcher auf historischen Erfahrungswerten des betroffenen Ausfallsportfolios basiert, an Wertminderung ermittelt wird.

Die Wertminderung erfolgt analog der Stufe 2 in Höhe des Gesamtlaufzeit-Kreditverlusts. Während in Stufe 1 und 2 Zinsen und Wertminderungen getrennt erfasst und die Zinserträge auf Basis des Bruttobuchwertes berechnet werden, werden die Zinserträge in Stufe 3 auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten und somit auf Basis des Bruttobuchwertes nach Abzug der Risikovorsorge berechnet.

Sollte es in der Vergangenheit zu einer wesentlichen Steigerung des Kreditrisikos im Vergleich zum erstmaligen Ansatz gekommen sein, sodass ein finanzieller Vermögenswert in die Stufe 2 oder 3 transferiert wurde, liegt jedoch die zuvor determinierte wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos zum aktuellen Abschlussstichtag nicht mehr vor, so wird der finanzielle Vermögenswert wieder in die Stufe 1 transferiert.

Für Vermögenswerte, die bereits bei Erwerb oder Ausreichung objektive Hinweise auf Wertminderung aufweisen (Purchased or Originated Credit Impaired – POCI), ist beim erstmaligen Ansatz aufgrund der Verwendung eines bonitätsangepassten Effektivzinssatzes keine Wertminderung zu erfassen. Für diese Vermögenswerte gilt, dass nur die seit dem erstmaligen Ansatz kumulierten Änderungen der bei Zugang erwarteten Kreditverluste ertrags- oder aufwandswirksam in der Risikovorsorge erfasst werden. Die POCI-Vermögenswerte werden bei Zugang der Stufe 3 zugeordnet.

Die BTV hat ihre Ausfallsdefinition auf Basis der Bestimmungen gemäß Artikel 178 der EU-Verordnung 575/2013 (Capital Requirements Regulation – CRR) unter Berücksichtigung der EBA GL 2016/07 zur Anwendung der Ausfallsdefinition sowie von § 23 CRR-BV zur Schwellwertdefinition festgelegt. Eine Risikoposition gilt demnach als ausgefallen, wenn:

- eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners gegenüber der BTV mehr als 90 Tage überfällig ist oder
- die BTV es als unwahrscheinlich ansieht, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten gegenüber der BTV in voller Höhe begleichen wird, ohne dass die BTV auf die Verwertung von Sicherheiten zurückgreift (drohender Zahlungsausfall), oder
- eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners, dem eine Nachsicht gewährt wurde, während des Nachsichtbewährungszeitraumes ausgefallen ist und nach Ablauf der Unterbrechung des Bewährungszeitraumes gegenüber der BTV mehr als 30 Tage überfällig ist, oder
- ein Schuldner, dem eine Nachsicht gewährt wurde, während des Nachsichtbewährungszeitraumes ausgefallen ist und die BTV nach Ablauf der Unterbrechung des Bewährungszeitraumes eine weitere Nachsicht gewährt.

Die Beurteilung, ob eine Forderung gegenüber einem Kunden überfällig ist, richtet sich ausschließlich nach der zivilrechtlichen Fälligkeit der Risikoposition.

Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind, werden vom Bruttobuchwert der Vermögenswerte abgezogen. Wertminderungen von Fremdkapitalinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, sind in der Gewinn- und Verlustrechnung abzubilden. Die Wertminderung selbst führt nicht zu einer Verringerung des Buchwerts dieser Vermögenswerte in der Bilanz, sondern wird im sonstigen Ergebnis gezeigt.

Währungsumrechnung

Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie nicht abgewickelte Fremdwährungskassengeschäfte werden zu den Richtkursen der EZB des Bilanzstichtages umgerechnet. Devisentermingeschäfte werden zu aktuellen, für die Restlaufzeit gültigen Terminkursen bewertet. Die Umrechnung des Abschlusses der Schweizer Zweigniederlassung erfolgt nach der funktionalen Umrechnungsmethode. Umrechnungsdifferenzen des Gewinnvortrages werden im Eigenkapital erfasst. Neben Finanzinstrumenten in der funktionalen Währung bestehen vorwiegend auch Finanzinstrumente in Schweizer Franken und US-Dollar.

Barreserve

Als Barreserve werden der Kassenbestand und die Guthaben bei Zentralnotenbanken ausgewiesen.

Risikovorsorgen

Den besonderen Risiken des Bankgeschäftes trägt die BTV durch die Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen im entsprechenden Ausmaß Rechnung. Für Bonitätsrisiken wird auf Basis konzerneinheitlicher Bewertungsmaßstäbe und unter Berücksichtigung etwaiger Besicherungen vorgesorgt.

Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen

In dieser Position werden die Beteiligungen an jenen assoziierten Unternehmen, die gemäß der Equity-Methode einbezogen werden, ausgewiesen. An jedem Bilanzstichtag beurteilt der BTV Konzern, ob sich objektive Hinweise darauf ergeben, dass die Beteiligung an assoziierten Unternehmen wertgemindert sein könnte, beispielsweise wenn die Buchwerte des Reinvermögens wertmäßig die Marktkapitalisierungen überschreiten. Liegen objektive Hinweise vor, so wird der Buchwert auf Wertminderung überprüft, indem sein erzielbarer Betrag, der dem höheren der beiden Beträge aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten entspricht, mit dem Buchwert verglichen wird.

Die wechselseitigen Beteiligungen mit der Oberbank AG und mit der BKS Bank AG sind unter dem Begriff Ringbeteiligung bekannt. Bei der Wertermittlung der Ringbeteiligung wird der geplante Jahresüberschuss auf Ebene Einzelabschluss (somit inklusive erwarteter Dividenden der Schwesterbanken) herangezogen. In einem zweiten Schritt werden die geplanten Dividenden der Schwesterbanken eliminiert. Im dritten Schritt werden allfällige Rücklagendotierungen in der Detailplanungsphase (zur Einhaltung von Eigenmittelvorschriften) abgezogen. Als Ergebnis daraus und somit als Basis für die Bewertung steht das ausschüttungsfähige Ergebnis (gegebenenfalls

belastet mit Refinanzierungsaufwendungen). Die Werthaltigkeit der wechselseitigen Beteiligungen war im Berichtsjahr gegeben.

Gemäß einer Sensitivitätsanalyse, bei der der Diskontierungszinssatz um +1 %-Pkt. erhöht bzw. um –1 %-Pkt. vermindert wurde, würde sich der Unternehmenswert der BKS Bank AG um –29 Mio. € (+1 %-Pkt.) und um +39 Mio. € (–1 %-Pkt.) verändern. Für die Oberbank AG würde sich der Unternehmenswert um –67 Mio. € (+1 %-Pkt.) und um +90 Mio. € (–1 %-Pkt.) verändern.

Handelsaktiva

In den Handelsaktiva werden zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögensgegenstände (siehe Notes 7) abgebildet. Diese Finanzinstrumente dienen dazu, aus Kurs- und Preisunterschieden bzw. Zinsschwankungen innerhalb eines kurz- bzw. mittelfristigen Wiederverkaufs einen Gewinn zu erzielen. Alle Handelsaktiva, das sind positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten sowie Fonds, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Immaterielles Anlagevermögen

Diese Position umfasst Mietrechte, gewerbliche Schutzrechte und sonstige Rechte. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear auf Basis der geschätzten Nutzungsdauer. Die erwartete Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode werden am Ende jedes Geschäftsjahres überprüft und sämtliche Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt. Die Abschreibung immaterieller Vermögenswerte erfolgt grundsätzlich über eine Nutzungsdauer zwischen 3 und 10 Jahren bzw. 40 Jahren bei längerfristigen Pacht- und sonstigen Nutzungsrechten.

Bei Vorliegen einer Wertminderung gemäß IAS 36 werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Wenn der Grund für eine früher durchgeführte außerplanmäßige Abschreibung entfallen ist, erfolgt außer bei Firmenwerten eine Zuschreibung auf die fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Sachanlagen

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und – sofern notwendig – um außerplanmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude 33 bis 50 Jahre, bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 25 Jahre.

Eine Ausbuchung des voll abgeschrieben Anlagevermögens erfolgt bei Außerbetriebnahme. Bei Anlagenabgängen werden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen abgesetzt. Ergebnisse aus Anlagenabgängen (Veräußerungserlös abzüglich Buchwert) werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen oder den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Güter des Anlagevermögens werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert.

Anschaffungs- und Herstellungsnebenkosten und Erweiterungsinvestitionen werden aktiviert, hingegen werden Instandhaltungsaufwendungen in der Periode, in der sie angefallen sind, aufwandswirksam erfasst.

Fremdkapitalkosten, die direkt der Anschaffung oder Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zugeordnet werden können, werden in die Anschaffungs- oder Herstellungskosten einbezogen.

Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien

Grundstücke und Gebäude und Einbauten in Mietlokale, die der BTV Konzern als Finanzinvestitionen zur Erzielung von Mieterträgen und Wertsteigerungen langfristig hält, werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Die Nutzungsdauer bei Gebäuden beträgt 5 bis 50 Jahre, bei Einbauten in Mietlokalen richtet sich die Nutzungsdauer nach der Mietdauer. Die entsprechenden Mieterträge werden in der GuV-Position „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ ausgewiesen.

Leasing

Der BTV Konzern bilanziert Leasingverhältnisse gemäß den Vorschriften des IFRS 16 „Leasingverhältnisse“.

Leasingnehmer:

Bei Vorliegen eines Leasingverhältnisses erfasst die BTV ein Nutzungsrecht, welches das Recht auf Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswertes darstellt, sowie eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit in der Bilanz.

Bei der Bestimmung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis gem. IFRS 16 enthält, beurteilt die BTV mit Abschluss eines jeden Vertrages, ob die vertragliche Vereinbarung ein Leasingverhältnis darstellt oder ein solches begründet. Dazu wird auf Basis des einzelnen Vertrages beurteilt, ob der Vermögenswert, welcher der Vereinbarung zugrunde liegt, ein konkret identifizierbarer Vermögenswert ist, ob die BTV als Leasing-

nehmer dazu berechtigt ist, im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen aus der Verwendung des Vermögenswerts zu ziehen, sowie ob die BTV das Recht zur Bestimmung der Nutzung des Vermögenswerts innehat. Wenn diese drei Bedingungen kumulativ erfüllt sind, liegt ein Leasingverhältnis im Sinne des IFRS 16 vor.

Eine Leasingverbindlichkeit ist gemäß IFRS 16 zu Beginn des Leasingverhältnisses mit dem Barwert der zu dem Zeitpunkt noch nicht geleisteten Leasingzahlungen zu bewerten. Mangels Vorliegen der vollständigen Informationen, die zur Bestimmung des zur Abzinsung vorrangig zu verwendenden impliziten Zinssatzes notwendig sind, zinst die BTV die künftigen Leasingzahlungen mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz ab. Die Leasingverbindlichkeit ist in den Folgeperioden in Abhängigkeit von der vereinbarten Tilgung fortzuschreiben. Die Leasingverbindlichkeit ist neu zu bewerten, wenn es eine Änderung einer bereits im Rahmen der Zugangsbewertung vorgenommenen Schätzung der Zahlungserwartungen gibt.

Das Nutzungsrecht am Leasinggegenstand ist zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. Zu den Anschaffungskosten zählen der Betrag aus der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit, sämtliche Leasingzahlungen, die zu oder vor Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses getätigt werden, anfängliche direkte Kosten sowie geschätzte Kosten des Rückbaus.

Die Laufzeit des Leasingverhältnisses setzt sich zusammen aus dem unkündbaren Zeitraum sowie aus Perioden, für die eine Verlängerungsoption mit hinreichender Sicherheit ausgeübt wird bzw. für die eine einseitige Kündigungsoption mit hinreichender Sicherheit nicht ausgeübt wird. Bei der Beurteilung, ob die Ausübung bzw. Nichtausübung der Optionen hinreichend sicher ist, berücksichtigt die BTV insbesondere die Bedeutung des Vermögenswerts für den Konzern, Kündigungskosten und Kosten im Hinblick auf die Bestimmung eines alternativen Vermögenswerts sowie wesentliche Einbauten der BTV. Ergibt sich durch die Berücksichtigung aller Faktoren zum Bereitstellungsdatum eine Laufzeit von maximal 12 Monaten, liegt ein kurzfristiges Leasingverhältnis vor.

Für kurzfristige Leasingverhältnisse sowie für Leasingverhältnisse, deren zugrunde liegender Vermögenswert einen Neuwert von 5 Tsd. € im Beurteilungszeitpunkt nicht übersteigt, nimmt die BTV vom Wahlrecht Gebrauch, diese Leasingverhältnisse nicht zu bilanzieren, und erfasst stattdessen Zahlungen aus diesen Verträgen aufwandswirksam linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses.

Leasinggeber:

Werden im Rahmen eines Leasingverhältnisses alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen, handelt es sich um ein Finanzierungsleasing. Die BTV beurteilt insbesondere anhand der folgenden Indikatoren, ob es sich um ein als Finanzierungsleasing klassifiziertes Leasingverhältnis handeln könnte:

- Am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses wird dem Leasingnehmer das Eigentum an dem Vermögenswert übertragen.
- Der Leasingnehmer hat die Option, den Vermögenswert zu einem Preis zu erwerben, der erwartungsgemäß deutlich niedriger als der zum möglichen Optionsausübungszeitpunkt beizulegende Zeitwert des Vermögenswerts ist, sodass zu Beginn des Leasingverhältnisses hinreichend sicher ist, dass die Option ausgeübt wird.
- Die Laufzeit des Leasingverhältnisses umfasst den überwiegenden Teil der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Vermögenswerts, auch wenn das Eigentumsrecht nicht übertragen wird.
- Der Vermögenswert ist so speziell, dass er ohne wesentliche Veränderung nur vom Leasingnehmer genutzt werden kann.

Werden nicht im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen, wird ein Leasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis eingestuft.

Bei einem Finanzierungsleasing werden die im Rahmen des Leasings gehaltenen Vermögenswerte als Forderung in Höhe der Nettoinvestition in das Leasingverhältnis eingebucht. Die Leasingraten werden in einen Tilgungs- und einen Zinsanteil zerlegt, wobei letzterer so auf die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu verteilen ist, dass sich auf Basis des internen Zinssatzes des Leasinggebers eine periodisch gleichbleibende Rendite des Nettoinvestitionswerts ergibt.

Leasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen sind linear als Ertrag zu erfassen. Bei einem Operating-Leasingverhältnis hat der Leasinggeber den Vermögenswert im Zugangszeitpunkt mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bewerten und in der Bilanz seiner Art entsprechend darzustellen. Der Vermögenswert wird in der Folge, je nachdem, ob es sich um bewegliches Anlagevermögen oder um Immobilien handelt, gemäß IAS 16 „Sachanlagen“ oder IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ fortgeschrieben.

Kurzfristiges Vermögen

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte des bankfremden Bereichs werden in den sonstigen Aktiva ausgewiesen und umfassen im Wesentlichen die Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen und Vermögenswerte der Silvretta Montafon Holding GmbH sowie der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft. Die Bewertung der Vorräte erfolgt zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Skonti und Rabatte sowie ähnliche Preisminderungen, und dem Nettoveräußerungswert. Die Anschaffungskosten werden nach dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren ermittelt. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer oder geminderter Verwertbarkeit ergeben, werden durch Abwertungen berücksichtigt. Niedrigere Werte am Abschlussstichtag aufgrund gesunkener Veräußerungserlöse werden berücksichtigt.

Rückstellungen

Langfristige Personalrückstellungen (Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und Sterbequartalverpflichtungen) werden gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected-Unit-Credit-Methode“) ermittelt. Die zukünftigen Verpflichtungen werden, basierend auf versicherungsmathematischen Gutachten, unter Berücksichtigung nicht nur der am Bilanzstichtag bekannten Renten, sondern auch der künftig zu erwartenden Steigerungsraten bewertet.

Sonstige Rückstellungen werden gemäß IAS 37 gebildet, wenn der Konzern bestehende rechtliche oder faktische Verpflichtungen hat, die aus zurückliegenden Transaktionen oder Ereignissen resultieren, bei denen es wahrscheinlich ist, dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen erforderlich ist, und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Rückstellungen unterliegen einer jährlichen Überprüfung und Neufestsetzung. Dabei bestehen Schätzungsunsicherheiten, die im kommenden Jahr zu Veränderungen führen können.

Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus bankfremden Leistungen sind nicht verzinslich und werden mit dem Nominalwert angesetzt.

Steueransprüche und Steuerschulden

Ansprüche und Verpflichtungen aus Ertragsteuern werden in den Positionen „Steueransprüche“ bzw. „Schauschulden“ ausgewiesen.

Für die Berechnung latenter Steuern wird das bilanzbezogene Temporar-Konzept, das die Wertansätze der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit den Wertansätzen vergleicht, die für die Besteuerung des jeweiligen Konzernunternehmens zutreffend sind, angewandt. Differenzen zwischen diesen beiden Wertansätzen führen zu temporären Unterschieden, für die latente Steueransprüche oder latente Steuerverpflichtungen zu bilanzieren sind.

Laufende Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen sind mit den Steuerwerten angesetzt, in deren Höhe die Verrechnung mit den jeweiligen Steuerbehörden erwartet wird.

Aktive latente Steuern auf noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge werden dann bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass in der Zukunft zu versteuernde Gewinne in entsprechender Höhe erwirtschaftet werden. Abzinsungen für latente Steuern werden nicht vorgenommen. Die Möglichkeit der Gruppenbesteuerung wird von der BTV als Gruppenträger genutzt.

Echte Pensionsgeschäfte

Echte Pensionsgeschäfte sind Vereinbarungen, durch die finanzielle Vermögenswerte gegen Zahlung eines Betrages übertragen werden und in denen gleichzeitig vereinbart wird, dass die finanziellen Vermögenswerte später gegen Entrichtung eines im Voraus vereinbarten Betrages an den Pensionsgeber zurückübertragen werden müssen. Die infrage stehenden finanziellen Vermögenswerte verbleiben weiterhin in der Bilanz des BTV Konzerns. Diese werden nach den entsprechenden Bilanzierungsregeln der jeweiligen Bilanzposition bewertet. Die erhaltene Liquidität aus den Pensionsgeschäften wird als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden passiviert.

Zinsüberschuss

Im Zinsüberschuss sind Erträge und Aufwendungen, die ein Entgelt für die Überlassung von Kapital darstellen, enthalten. Darüber hinaus sind in diesem Posten auch die Erträge aus dem sonstigen Finanzvermögen, Erträge aus Beteiligungen und Erträge aus den Handelsaktiva ausgewiesen. Aufwendungen aus sonstigen Finanzverbindlichkeiten, Handelspassiva und Zinsaufwendungen für langfristige Personalrückstellungen werden ebenfalls in diesem Posten verbucht. Außerdem werden Negativzinsen in eigenen Positionen ausgewiesen. Die negativen Zinsaufwendungen werden als Zinserträge aus Verbindlichkeiten und die negativen Zinserträge als Zinsaufwendungen aus Vermögenswerten dargestellt.

Zinserträge und -aufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt und erfasst. Beteiligungserträge werden mit der Entstehung des Rechtsanspruches auf Zahlung vereinnahmt.

Risikovorsorgen im Kreditgeschäft

Der Posten „Kreditrisikovorsorge“ beinhaltet Zuführungen zu Wertberichtigungen und Rückstellungen bzw. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie Direktabschreibungen und nachträgliche Eingänge bereits ausgebuchter Forderungen im Zusammenhang mit dem Kreditgeschäft.

Provisionsüberschuss

Der Provisionsüberschuss ist der Saldo aus den Erträgen und den Aufwendungen aus dem Dienstleistungsgeschäft. Diese umfassen vor allem Erträge und Aufwendungen für Dienstleistungen aus dem Zahlungsverkehr, dem Wertpapiergeschäft, dem Kreditgeschäft sowie aus dem Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft und dem sonstigen Dienstleistungsgeschäft.

Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen

Erträge aus den at-equity-bewerteten Unternehmen werden in diesem Posten verbucht.

Handelsergebnis

Dieser Posten beinhaltet realisierte Gewinne und Verluste aus Verkäufen von Devisen und Valuten, Wertpapieren, Derivaten und sonstigen Finanzinstrumenten des Handelsbestands sowie unrealisierte Bewertungsgewinne und -verluste aus der Marktbeurteilung von Devisen und Valuten, Wertpapieren, Derivaten und sonstigen Finanzinstrumenten des Handelsbestands.

Erfolg aus Finanzgeschäften

Unter dieser Position werden sowohl Bewertungserfolge als auch realisierte Erfolge aus dem Abgang von Wertpapieren, Derivaten, Kreditforderungen und eigenen Emissionen erfasst.

Verwaltungsaufwand

Im Verwaltungsaufwand werden der Personalaufwand, der Sachaufwand sowie planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen, auf immaterielles Anlagevermögen und auf als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien auf die Berichtsperiode abgegrenzt ausgewiesen.

In den Personalaufwendungen werden Löhne und Gehälter, variable Gehaltsbestandteile, gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen, personalabhängige Steuern und Abgaben sowie Aufwendungen (einschließlich der Veränderung von Rückstellungen) für Abfertigungen, Pensionen, Jubiläumsgeld

und Sterbequartal verbucht, soweit sie nicht im sonstigen Ergebnis erfasst werden.

Im Sachaufwand sind neben dem EDV-Aufwand, dem Raum- aufwand sowie den Aufwendungen für den Bürobetrieb, dem Aufwand für Werbung und Marketing und dem Rechts- und Beratungsaufwand noch sonstige Sachaufwendungen enthalten.

Sonstiger betrieblicher Erfolg

Im Sonstigen betrieblichen Erfolg sind all jene Erträge und Aufwendungen des BTV Konzerns ausgewiesen, die nicht der laufenden Geschäftstätigkeit zuzurechnen sind. Dazu zählen insbesondere die Ergebnisse aus der Vermietung/Verwertung von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien und sonstigen Sachanlagen, Wareneinsätze sowie Erlöse aus bankfremdem Geschäft, wie Versicherungen, Seilbahn- sowie Tourismusumsätze. Darüber hinaus werden in dieser Position neben Aufwendungen aus sonstigen Steuern und Abgaben auch Aufwendungen aus der Dotierung sowie Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

In dieser Position werden laufende und latente Ertragsteuern erfasst. Diese beinhalten die in den einzelnen Konzernunternehmen auf Grundlage der steuerlichen Ergebnisse errechneten laufenden Ertragsteuern, Ertragsteuerkorrekturen für Vorjahre sowie die Veränderung der latenten Steuerabgrenzungen.

Ermessensentscheidungen, Annahmen, Schätzungen

Bei der Erstellung des BTV Konzernabschlusses werden Werte ermittelt, die auf Grundlagen von Ermessensentscheidungen sowie unter Verwendung von Schätzungen und Annahmen festgelegt werden. Die damit verbundenen Unsicherheiten könnten in zukünftigen Berichtsperioden zu zusätzlichen Erträgen oder Aufwendungen führen sowie eine Anpassung der Buchwerte in der Bilanz notwendig machen. Die verwendeten Schätzungen und Annahmen des Managements basieren auf historischen Erfahrungen und anderen Faktoren wie Planungen und nach heutigem Ermessen wahrscheinlichen Erwartungen und Prognosen zukünftiger Ereignisse. Dies mit der Zielsetzung, aussagekräftige Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu geben. Bezüglich der Ermessensentscheidungen über die Risikolage des Konzerns wird auf den Risikobericht (ab Seite 126) verwiesen.

Wesentliche Ermessensentscheidungen

Nachfolgend werden Ermessensentscheidungen aufgezeigt, die das Management des Unternehmens getroffen hat und die die Beträge im Konzernabschluss wesentlich beeinflussen.

Nachträgliche Änderungen von vertraglichen Zahlungsströmen gem. IFRS 9

Bei der Würdigung, ob eine Modifikation zu einer wesentlichen Änderung der vertraglichen Zahlungsströme und somit zu einem Abgang des Finanzinstruments führt, werden qualitative und quantitative Faktoren berücksichtigt. Eine qualitative Würdigung ist bei finanziellen Vermögenswerten immer dann ausreichend, wenn mittels dieser eindeutig eine wesentliche Modifikation identifiziert werden kann. Diese kommt insbesondere bei Schuldner- und Währungswechsel oder der Einräumung einer Vertragsklausel, welche die Zahlungsstrombedingungen nicht erfüllt, in Betracht. Bei einer Modifikation eines finanziellen Vermögenswertes, welche nicht vorab als eindeutig wesentliche Vertragsanpassung definiert ist, erfolgt die Beurteilung mittels eines Barwerttests. Demnach liegt eine wesentliche Änderung der Vertragsbedingungen vor, wenn aus der Modifikation eine Barwertdifferenz zwischen der Restschuld der ursprünglichen Zahlungsströme und den neuen Zahlungsströmen resultiert, die mindestens 10 % beträgt.

Schätzunsicherheiten

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie die sonstigen maßgeblichen Quellen von Schätzunsicherheiten sind im Wesentlichen von folgenden Sachverhalten betroffen:

Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

Kann der beizulegende Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nicht auf Basis von Daten eines aktiven Marktes abgeleitet werden, wird er unter Verwendung verschiedener Bewertungsmodelle ermittelt. Die Input-Parameter für diese Modellberechnungen werden, soweit möglich, von beobachtbaren Marktdaten abgeleitet.

Die zum Fair Value ausgewiesenen Finanzinstrumente werden wie folgt der dreistufigen Bewertungshierarchie zum Fair Value zugeordnet. Diese Hierarchie spiegelt die Bedeutung der für die Bewertung verwendeten Inputdaten wider und ist wie folgt gegliedert:

Notierte Preise in aktiven Märkten (Level 1):

Diese Kategorie enthält an wichtigen Börsen notierte Eigenkapitaltitel, Unternehmensschuldtitle und Staatsanleihen. Der Fair Value von in aktiven Märkten gehandelten Finanzinstrumenten wird auf der Grundlage notierter Preise ermittelt, sofern diese die im Rahmen von regelmäßig stattfindenden und aktuellen Transaktionen verwendeten Preise darstellen.

Ein aktiver Markt muss kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen,
- vertragswillige Käufer und Verkäufer können i. d. R. jederzeit gefunden werden und
- Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Ein Finanzinstrument wird als auf einem aktiven Markt notiert angesehen, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig von einer Börse, einem Händler oder Broker, einer Branchengruppe, einer Preis-Service-Agentur oder einer Aufsichtsbehörde verfügbar sind und diese Preise tatsächliche und sich regelmäßig ereignende Markttransaktionen repräsentieren.

Bewertungsverfahren mittels beobachtbarer Parameter (Level 2):

Diese Kategorie beinhaltet die OTC-Derivatekontrakte, Forderungen sowie die emittierten, zum Fair Value klassifizierten Schuldtitel des Konzerns.

Bewertungsverfahren mittels wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter (Level 3):

Die Finanzinstrumente dieser Kategorie weisen Inputparameter auf, die auf nicht beobachtbaren Marktdaten basieren. Die Zuordnung bestimmter Finanzinstrumente zu den Level-Kategorien erfordert eine systematische Beurteilung, insbesondere wenn die Bewertung sowohl auf beobachtbaren als auch auf nicht am Markt beobachtbaren Parametern beruht. Auch unter Berücksichtigung von Änderungen im Bereich von Marktparametern kann sich die Klassifizierung eines Instrumentes im Zeitablauf ändern.

Bei Wertpapieren und sonstigen Beteiligungen, die zum Fair Value bewertet werden, werden folgende Bewertungsverfahren angewandt:

Level 1

Der Fair Value leitet sich aus den an der Börse gehandelten Transaktionspreisen ab.

Level 2

Wertpapiere, die nicht in einem aktiven Markt gehandelt werden, werden mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode bewertet. Das bedeutet, dass die zukünftig projizierten Cashflows mittels geeigneter Diskontfaktoren abgezinst werden, um den Fair Value zu ermitteln. Die Diskontfaktoren beinhalten sowohl die kreditrisikolose Zinskurve als auch

Kreditaufschläge (Credit Spreads), welche sich nach der Bonität und der Rangigkeit des Emittenten richten. Die Zinskurve zur Diskontierung beinhaltet dabei am Markt beobachtbare Depot-, Geldmarktfutures- und Swapsätze.

Die Ermittlung der Credit Spreads richtet sich nach einem 3-stufigen Verfahren:

- 1) Existiert für den Emittenten eine am Markt aktiv gehandelte Anleihe gleichen Ranges und gleicher Restlaufzeit, wird dieser Credit Spread eingestellt.
- 2) Existiert keine vergleichbare am Markt aktiv gehandelte Anleihe, wird der Credit Default Swap Spread (CDS-Spread) mit ähnlicher Laufzeit verwendet.
- 3) Existiert weder eine vergleichbare am Markt aktiv gehandelte Anleihe noch ein aktiv gehandelter CDS, so wird der Kreditaufschlag eines vergleichbaren Emittenten verwendet (Level 3). Zurzeit gibt es diesen Anwendungsfall im BTV Konzern nicht.

Level 3

Die beizulegenden Zeitwerte der angeführten finanziellen Vermögenswerte in der Stufe 3 wurden in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Bewertungsverfahren bestimmt. Wesentliche Eingangsparameter sind der Abzinsungssatz sowie langfristige Erfolgs- und Kapitalisierungsgrößen unter Berücksichtigung der Erfahrung der Geschäftsführung sowie Kenntnisse der Marktbedingungen der spezifischen Branche.

Die Emissionen werden dem Level 2 zugeordnet, die Bewertung erfolgt nach dem folgenden Verfahren:

Level 2

Die eigenen Emissionen unterliegen nicht einem aktiven Handel am Kapitalmarkt. Es handelt sich vielmehr um Retail-Emissionen und Privatplatzierungen. Die Bewertung findet somit mittels eines Discounted-Cash-Flow-Bewertungsmodells statt. Diesem liegen eine auf Geldmarktzinsen und Swapzinsen basierende Zinskurve und Kreditaufschläge der BTV zugrunde.

Die Derivate werden auch dem Level 2 zugeordnet. Folgende Bewertungsverfahren kommen zur Anwendung:

Level 2

Derivative Finanzinstrumente gliedern sich in Derivate mit symmetrischem Auszahlungsprofil sowie Derivate mit asymmetrischem Auszahlungsprofil. Derivate mit symmetrischem Auszahlungsprofil beinhalten in der BTV Zinsderivate (Zinsswaps und Zinstermingeschäfte)

und Fremdwährungsderivate (FX Swaps, Cross Currency Swaps und FX-Outright-Geschäfte). Diese Derivate werden mittels Discounted-Cash-Flow-Methode berechnet, welche durchgehend auf am Markt beobachtbaren Geldmarktzinssätzen, Geldmarktfutures-Zinssätzen, Swapsätzen sowie Basis-spreads basiert.

Derivate mit asymmetrischem Auszahlungsprofil beinhalten in der BTV Zinsderivate (Caps und Floors). Die Ermittlung des Fair Values erfolgt hier mittels des Black-76-Optionspreismodells. Sämtliche Inputs sind entweder vollständig direkt am Markt beobachtbar (Geldmarktsätze, Geldmarktfutures-Zinssätze sowie Swapsätze) oder von am Markt beobachtbaren Inputfaktoren abgeleitet (implizite von Optionspreisen abgeleitete Cap/Floor-Volatilitäten).

Die Kredite, die zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren sind, werden wie folgt bewertet:

Level 3

Die Kredite, die zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren sind, werden mittels eines Discounted-Cash-Flow-Verfahrens bewertet, bei dem die zukünftig erwarteten Cashflows für die Laufzeit des Instruments unter Berücksichtigung des Kreditrisikos abgezinst werden. Die Diskontkurve wird dabei um ein Epsilon erhöht, welches so kalibriert wird, dass das Geschäft zum Initialisierungszeitpunkt der Nominale entspricht und somit keinen Bewertungsgewinn/-verlust erzeugt. Die Summe der auf diese Weise abgezinsten Cashflows ergibt den beizulegenden Zeitwert.

Die Fair-Value-Hierarchie und Fair Values von Finanzinstrumenten werden in den Notes 36 und 36a näher erläutert.

Risikovorsorgen im Ausleihungsgeschäft

Der Bestand an Risikovorsorgen wird durch Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle und die Zusammensetzung der Qualität des Kreditbestandes bestimmt. Zusätzlich ist es für die Ermittlung des Aufwandes an Risikovorsorge nötig, die Höhe und den Zeitpunkt zukünftiger Cashflows zu schätzen.

Auf Basis der erwarteten Kreditverluste (ECL) werden Wertminderungen einzelner Finanzinstrumente, die noch nicht feststellbar sind, gebildet. Diese Wertminderungen beruhen auf Ratingeinschätzungen und Ausfallwahrscheinlichkeiten. Angaben zu Grundlagen der verwendeten Inputfaktoren, Annahmen und Schätzverfahren, um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen sowie um zu bestimmen, ob sich das Ausfallrisiko bei einem Finanzinstrument seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, und um zu bestimm-

men, ob ein finanzieller Vermögenswert einer mit beeinträchtigter Bonität ist, werden im Teil „Erfassung von Wertminderungen gemäß IFRS 9“ auf Seite 61 näher erläutert.

Langfristige Personalrückstellungen

Langfristige Personalrückstellungen werden mittels versicherungsmathematischer Verfahren bewertet. Die versicherungsmathematischen Berechnungen basieren auf Annahmen zu Diskontierungszinssatz, künftigen Gehaltsentwicklungen, Sterblichkeit und künftigen Pensionsanhebungen.

Sonstige Rückstellungen

Die Bildung von Rückstellungen erfordert eine Einschätzung, inwieweit das Unternehmen aufgrund von vergangenen Ereignissen eine Verpflichtung gegenüber Dritten hat. Zudem sind bei der Rückstellungsermittlung Schätzungen hinsichtlich Höhe und Fälligkeit der zukünftigen Cashflows notwendig. Nähere Details werden in Note 15h dargestellt.

Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H.: Die UniCredit Bank Austria AG und die CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. (gemeinsam kurz: „UniCredit“) haben in der Hauptversammlung der BTV im Mai 2019 den Antrag gestellt, eine Sonderprüfung hinsichtlich sämtlicher durch die BTV seit dem Jahr 1993 durchgeführten Kapitalerhöhungen durchzuführen. Dieser Antrag fand keine Zustimmung. Vor dem Hintergrund der Ablehnung dieses Beschlussantrags hat die UniCredit weiters im Juni 2019 vor dem Landesgericht Innsbruck einen gerichtlichen Antrag auf Bestellung eines Sonderprüfers eingebracht. Der Antrag wurde sowohl in erster als auch in zweiter Instanz ab- bzw. zurückgewiesen und der dagegen durch die UniCredit an den Obersten Gerichtshof erhobene außerordentliche Revisionsrekurs schließlich mit Beschluss des Obersten Gerichtshofs vom 25.11.2020 zurückgewiesen, sodass dieses Verfahren rechtskräftig abgeschlossen ist.

Weiters hat die UniCredit im Juni 2019 vor dem Landesgericht Innsbruck eine Klage auf Anfechtung einzelner Beschlüsse der 101. ordentlichen Hauptversammlung der BTV vom 16.05.2019 erhoben. Mit Beschluss vom 19.01.2020 hat das Landesgericht Innsbruck das Verfahren zur Klärung einer Vorfrage durch die Übernahmekommission unterbrochen. Am 09.07.2020 hat die UniCredit schließlich vor dem Landesgericht Innsbruck eine Klage auf Anfechtung einzelner Beschlüsse der 102. Ordentlichen Hauptversammlung der BTV vom 10.06.2020 erhoben, die erste Tagsatzung in diesem Verfahren findet im Juli 2021 statt. Relevante bilanzielle Auswirkungen dieser Verfahren sind nicht erkennbar.

Die UniCredit hat Ende Februar 2020 bei der Übernahmekommission Anträge gestellt, mit denen überprüft werden soll, ob die bei den 3 Banken bestehenden Aktionärssyndikate eine übernahmerechtliche Angebotspflicht verletzt haben. Die BTV ist von diesen Verfahren als Mitglied der Syndikate bei der Oberbank AG und bei der BKS Bank AG unmittelbar betroffen.

Die UniCredit erhebt den Einwand, dass sich die Zusammensetzung und Willensbildung der Syndikate verändert sowie diese insgesamt seit dem Jahr 2003 ihr Stimmgewicht in übernahmerechtlich relevanter Weise ausgebaut hätten und dadurch eine Angebotspflicht ausgelöst worden wäre.

Im Zeitraum vom 28.09.2020 bis 01.10.2020 hat vor der Übernahmekommission das Beweisverfahren in diesen Nachprüfungsverfahren stattgefunden, die Entscheidung der Übernahmekommission ergeht schriftlich. Der Vorstand geht nach sorgfältiger Prüfung unter Beiziehung externer Experten weiterhin davon aus, dass auch diese neuerliche übernahmerechtliche Prüfung zu keiner Feststellung einer Angebotspflicht führen wird.

Ertragsteuern

Laufende Steueransprüche und -schulden für das Berichtsjahr und frühere Perioden werden mit jenem Betrag angesetzt, in dessen Höhe eine Erstattung der oder eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Wesentliche Ermessensentscheidungen in diesem Zusammenhang resultieren für das Geschäftsjahr 2020 aus einem noch nicht abgeschlossenen Steuerverfahren der BTV Leasing hinsichtlich des Vorsteuerabzugs für ein vermietetes Gebäude.

Die BTV und ihre Tochterunternehmen unterliegen regelmäßigen Steuerprüfungen von Finanzbehörden mit möglichen Feststellungen. Ende des Geschäftsjahres 2020 hat eine Steuerprüfung in Österreich für die Geschäftsjahre 2015 bis 2018 begonnen.

Latente Steuern

Aktive latente Steuern werden für steuerlich verwertbare temporäre Differenzen gebildet. Hierfür wird vorausgesetzt, dass in Zukunft ein zu versteuerndes Ergebnis zur Verrechnung mit den Verlusten zur Verfügung steht. Ermessensentscheidungen und Schätzungen sind erforderlich, um auf Basis des zukünftigen zu versteuernden Gewinns sowie zukünftiger Steuerplanungen festzustellen, in welcher Höhe aktive latente Steuern anzusetzen sind. Angaben zu latenten Steuern finden sich in der Note 9a.

COVID-19

Die COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen Maßnahmen führten zu einem weltweiten wirtschaftlichen Abschwung im Jahr 2020. Die BTV reagierte umfassend auf diese Entwicklung, um ihre Kunden in deren jeweiligen Situationen bestmöglich und unter adäquater Berücksichtigung der Risiken zu unterstützen.

Unterstützung der Kunden

Bereits im März 2020 wurden unterschiedliche Unterstützungspakete für die Kunden der BTV ermöglicht. Mit diesen gelang es der BTV frühzeitig, ihrer Verantwortung zur Unterstützung der Realwirtschaft nachzukommen, indem sie auf die

individuellen Bedürfnisse ihrer Kunden rasch und unbürokratisch einging, um dadurch ehestmöglich finanzielle Sicherheit in einem unsicheren Umfeld zu ermöglichen. Die verschiedenen Maßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 umfassen unterschiedliche Arten und Ausgestaltungen von Überbrückungsfinanzierungen, Rahmenerhöhungen und Stundungen mit und ohne Laufzeitveränderungen.

Der Bruttobuchwert aller Forderungen gegenüber Kunden mit einer COVID-19-Maßnahme im Geschäftsjahr 2020 beträgt rund 870,2 Mio. €. Darüber hinaus betragen zusätzliche Kreditrisiken aus freien Rahmen rund 87,8 Mio. € und der Wert für Garantien und Haftungen rund 0,2 Mio. €.

Kundenforderungen von Geschäften mit COVID-19-Maßnahmen nach Wirtschaftszweig und IFRS-9-Wertberichtigungsstufe

in Tsd. €

Wirtschaftszweig	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Fremdenverkehr	110.399	158.185	6.422	275.006
Dienstleistungen	110.122	34.677	1.848	146.647
Sachgütererzeugung	110.187	27.508	1.650	139.344
Handel	59.545	28.766	2.996	91.308
Private	44.296	24.265	323	68.884
Realitätenwesen	41.029	18.630	0	59.659
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	17.290	36.859	0	54.149
Bauwesen	10.529	2.276	435	13.240
Seilbahnen	3.134	2.407	0	5.541
Kredit- und Versicherungswesen	4.115	0	0	4.115
Energie- und Wasserversorgung	20	0	0	20
Sonstige	5.962	6.286	0	12.248
Gesamt	516.628	339.858	13.674	870.160

Staatliche Garantieprogramme und Unterstützungsfinanzierungen
Parallel zu Risikoanalysen wurden die Unterstützungsmaßnahmen der Nationalstaaten geprüft und die jeweiligen Richtlinien in das BTV Regelwerk übernommen. In Österreich, Deutschland und der Schweiz konnten die Kunden sämtliche Hilfsfinanzierungen der jeweiligen Staaten über die BTV in Anspruch nehmen. Stellvertretend seien Kredite mit Haftungen des Austria Wirtschaftsservice in Österreich, Finanzierungen mit KfW-Garantien in Deutschland oder Unterstützungsgelder mit Solidarbürgschaften in der Schweiz genannt. Neben der Nutzung der jeweiligen Garantieprogramme kam es auch zu unabhängigen Neukreditvergaben bzw. Aufstockungsmöglichkeiten, wenn die entsprechenden Risikoanalysen dies zuließen. Für Kundenforderungen in Höhe von 169,9 Mio. € existieren öffentliche Garantien gemäß staatlicher Garantieprogramme

im Zusammenhang mit COVID-19, welche die Kundenforderungen mit rund 82,7 % besichern.

Darüber hinaus kam es im April zur Einführung einer eigenen, speziell auf Finanzierungen im Zusammenhang mit COVID-19 abgestimmten Kreditantragsmöglichkeit im Firmenkundengeschäft. Gerade in dieser Phase der Pandemie war Schnelligkeit von großer Bedeutung, um etwaige Liquiditätsgpässe der Kunden abzufedern. Durch den speziellen Kreditantrag konnte garantiert werden, dass sämtliche relevanten Informationen gebündelt zur Kreditentscheidung vorlagen, sodass Durchlaufzeiten im Entscheidungsprozess von im Schnitt unter zwei Tagen realisiert werden konnten. Die Kompetenzhöhen blieben während der COVID-19-Pandemie unverändert.

Zahlungsmoratorien

Neben den Unterstützungsfinanzierungen gewährte die BTV ihren Kunden seit März 2020 als Hauptmaßnahme Zahlungsmoratorien, wodurch sie einen wesentlichen Beitrag zur Entspannung der Liquiditätssituation ihrer Kunden leisten konnte. Die BTV ist zu dem Schluss gekommen, dass bislang sämtliche Moratorien, die in Österreich eingeführt wurden, die Bedingungen erfüllen, wie sie in dem EBA-Statement vom 25. März und der EBA-Guideline 2020/02 vom 2. April 2020 definiert sind. An das der EBA notifizierte österreichische Moratorium ohne Gesetzesform hat sich auch die BTV angeschlossen und die entsprechenden Rahmenbedingungen implementiert. Sämtliche gesetzten Maßnahmen wurden von Beginn der Pandemie an auf Geschäftsebene dokumentiert, sodass eine laufende Überwachung und ein vollumfängliches Reporting gewährleistet sind.

Maßnahmen im Rahmen von Zahlungsmoratorien werden in Bezug auf die Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos nicht automatisch als Auslöser für einen Stufentransfer betrachtet. Für die Beurteilung eines Stufentransfers wendet die BTV weiterhin ihre festgelegten Beurteilungskriterien an, die aus qualitativen Informationen und quantitativen Stellenwerten bestehen. Weitere Details zur Schätzung der erwarteten Kreditverluste sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen ab Seite 57 beschrieben.

Bei der Bemessung der Stundungszeiträume wurde auf die individuelle Situation der Kunden Rücksicht genommen. Gesetzliche Stundungen bei Verbrauchern nach § 2 des 2. COVID-19-JuBG wurden kaum in Anspruch genommen. Die Kundenforderungen der Geschäfte, die im Rahmen des gesetzlichen Moratoriums gestundet wurden, belaufen sich auf weniger als 1 Mio. €.

Primär hat die BTV Vereinbarungen, die über den Rahmen des gesetzlichen Moratoriums hinausgehen bzw. mit Kunden, die nicht unter den Anwendungsbereich des gesetzlichen Moratoriums fallen, getroffen. Ein Teil dieser Stundungen fand in Übereinstimmung mit den EBA-Guidelines 2020/02 zu Zahlungsmoratorien ohne Gesetzesform statt. Generell hat die BTV alle Stundungsmaßnahmen

individuell daraufhin überprüft, inwiefern eine finanzielle Bedrängnis in dem Ausmaß vorliegt, dass eine Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen des Kunden ohne die Stundungsmaßnahme nicht möglich bzw. unwahrscheinlich gewesen wäre, und ob die Stundung den Kunden bei der Bewältigung seiner finanziellen Bedrängnis unterstützt bzw. diese löst.

Die Höhe der Kundenforderungen der Geschäfte, welche im Laufe des Geschäftsjahres außerhalb des gesetzlichen Moratoriums aufgrund von COVID-19 gestundet wurden, beträgt 669,8 Mio. €. Davon fallen rund 372,6 Mio. € unter das Zahlungsmoratorium ohne Gesetzesform. Dieser Wert setzt sich einerseits aus Stundungsmaßnahmen mit finanzieller Bedrängnis zusammen, welche ohne die Existenz des Zahlungsmoratoriums ohne Gesetzesform zu einer Forbearance-Klassifikation geführt hätte (153,2 Mio. €), und andererseits aus gewährten Stundungen ohne eine solche finanzielle Bedrängnis, trotz negativer Auswirkungen von COVID-19 auf den Kunden (219,4 Mio. €).

Kundenforderungen in Höhe von rund 297,2 Mio. € wurden außerhalb des gesetzlichen Zahlungsmoratoriums bzw. des Zahlungsmoratoriums ohne Gesetzesform aufgrund von COVID-19 gestundet. Davon entfallen rund 96,6 Mio. € auf Stundungsmaßnahmen mit Kunden, die jedoch auch ohne die Maßnahme in der Lage gewesen wären, ihre vertraglichen Verpflichtungen gemäß dem ursprünglichen Zahlungsplan zu erfüllen, womit die Maßnahme nicht als Forbearance- bzw. Nachsichtsmaßnahme zu betrachten ist. Weitere Kundenforderungen in Höhe von 200,6 Mio. € stehen in Verbindung mit Stundungen, die als Forbearance- bzw. Nachsichtsmaßnahme nach Einzelfallprüfung bewertet wurden. Entsprechend befinden sich auch alle betroffenen Geschäfte zum 31.12.2020 in Stufe 2 bzw. Stufe 3.

Aufgrund der geänderten Zahlungspläne kann es zu einem Barwertverlust des einzelnen Kreditvertrages kommen, der in der Regel mit einer einmaligen Anpassung des Bruttobuchwerts als unwesentliche Modifikation dieses Vertrages in der Gewinn- und Verlustrechnung der BTV erfasst wird. Im Geschäftsjahr 2020 wurden diesbezüglich 0,6 Mio. € im Konzernergebnis berücksichtigt.

Kundenforderungen von Geschäften mit COVID-19-Maßnahmen nach Maßnahmenart und IFRS-9-Wertberichtigungsstufe

in Tsd. €

Wirtschaftszweig	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Aufstockungen	8.039	1.420	0	9.458
Überbrückungsfinanzierungen	147.692	39.748	2.804	190.245
Stundungen, davon	360.897	298.690	10.870	670.457
Gesetzliches Zahlungsmoratorium	263	380	0	643
Zahlungsmoratorium ohne Gesetzesform ohne finanzielle Bedrängnis	180.600	38.828	0	219.428
Zahlungsmoratorium ohne Gesetzesform mit finanzieller Bedrängnis	100.368	44.163	8.622	153.154
Außerhalb von Zahlungsmoratorien ohne finanzielle Bedrängnis	79.666	16.810	143	96.618
Außerhalb von Zahlungsmoratorien mit finanzieller Bedrängnis	0	198.509	2.104	200.614
Gesamt	516.628	339.858	13.674	870.160

Kreditrisikoanalysen

Bereits kurz nach Bekanntwerden von COVID-19, als der Ausbruch noch als Epidemie mit Schwerpunkt China bzw. Südostasien eingeschätzt wurde, hat die BTV mit Auswirkungenanalysen begonnen. Im Fokus standen dabei zunächst etwaige Abhängigkeiten zu China in Bezug auf Wertschöpfungsketten der BTV Kunden sowie eine Sensibilisierung der in der Kreditentscheidung involvierten Entscheidungsträger. Mit der weiteren globalen Ausbreitung von COVID-19 wurden die Auswirkungenanalysen ausgedehnt – einerseits auf die am stärksten betroffenen Länder (vor allem Italien) und andererseits auf die zu Krisenbeginn am stärksten betroffenen Branchen mit einem Fokus auf Schifffahrt, Luftfahrt und Tourismus.

Nach Beginn der Virusverbreitung im Marktgebiet der BTV und den ersten Lockdown-Maßnahmen seitens der nationalen Regierungen wurde im Rahmen mehrerer Schwerpunktaktionen ein vollumfängliches Review aller Teilportfolios, die von der Pandemie bzw. den eingeleiteten Eindämmungsmaßnahmen besonders betroffen waren, initiiert. Speziell in Bezug auf Tourismus, Transportdienstleistungen, die Automobilindustrie, den Maschinenbau und den Handel wurden aufgrund des Risikogehalts für die BTV die Prüfungen bis auf Einzelkundenebene durchgeführt. Dabei wurden sowohl Markt- als auch Marktfolgemitarbeiter eingebunden, um sämtliche verfügbaren Informationen in den Analysen zu berücksichtigen. Die Ergebnisse dieser Analysen wurden in einer Watchlist gebündelt, die in den Folgemonaten stetig überwacht und aktualisiert wurde.

Darüber hinaus wurde bereits im Frühjahr 2020 festgelegt, dass bei sämtlichen Kreditanträgen und Prolongationen sowie auch im Rahmen von Risikoanalysen die Bonität der Einzelkunden unter expliziter Berücksichtigung von COVID-19 als

Risikofaktor überprüft wird. Innerhalb des Ratingprozesses wurden dabei aktuelle Geschäftsentwicklungen, vor allem durch die Nutzung von Warnindikatoren (z. B. schwachen/ starken Umsatz- bzw. Ergebnisrückgängen), berücksichtigt. Unter Berücksichtigung der Kunden-Heterogenität auch innerhalb von Branchen wurde die Vorgehensweise auf Einzelkundenebene gegenüber generellen Rating-Herabstufungen auf Portfolioebene präferiert.

Auswirkungen auf die Bestimmung des erwarteten Kreditverlusts gem. IFRS 9

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Wertberichtigungen und die Rückstellungen für freie Rahmen und Garantien um rund 51,7 Mio. € erhöht. Dieser Anstieg der Risikovorsorge setzt sich aus einer Steigerung um rund 29,9 Mio. € in Stufe 3 und um rund 18,8 Mio. € in Stufe 1 und 2 sowie weiteren 3,0 Mio. € Management Overlay in Stufe 2 zusammen.

Die Steigerung in Stufe 1 und Stufe 2 resultiert fast vollständig aus der durch die COVID-19-Pandemie geänderten Gesamtsituation und dem dadurch induzierten Anstieg der erwarteten Kreditverluste. Dafür sind vor allem die folgenden Faktoren maßgeblich:

- Auf Basis von Forward-Looking Information (FLI) prognostizierte Erhöhung der zukünftigen Portfolioausfallraten und in weiterer Folge dadurch erhöhte Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten je Ratingklasse. Dabei beträgt der Effekt auf die Höhe der Risikovorsorge in Stufe 1 und Stufe 2 rund 15,1 Mio. €.
- Verschlechterungen der Kundenratings
- Transfer von Geschäften von Stufe 1 in Stufe 2 aufgrund von Nachsichtsmaßnahmen, Ratingverschlechterungen und/oder dem Anstieg der Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten

Risikovorsorge nach Wirtschaftszweig, Stufe und Jahr

in Tsd. €

Wirtschaftszweig	2020				2019			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Sachgütererzeugung	3.668	4.662	33.714	42.044	1.917	1.031	23.679	26.628
Dienstleistungen	3.302	3.648	17.444	24.394	1.377	1.615	25.318	28.310
Fremdenverkehr	1.398	4.169	18.385	23.952	662	323	4.861	5.846
Private	904	958	12.533	14.396	505	775	13.279	14.560
Handel	1.060	1.112	14.593	16.764	642	251	8.428	9.321
Kredit- und Versicherungswesen	584	122	14.347	15.053	507	180	4.555	5.242
Bauwesen	1.737	927	6.311	8.975	741	182	6.406	7.328
Realitätenwesen	4.209	2.028	1.886	8.123	1.995	806	2.276	5.077
Energie- und Wasserversorgung	144	4	3.732	3.880	35	0	3.732	3.767
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	268	200	1.176	1.644	141	62	1.404	1.606
Seilbahnen	421	107	0	528	95	31	0	126
Öffentliche Hand	91	0	107	197	111	2	109	222
Sonstige	51	15	461	528	43	37	723	803
Gesamt	17.836	17.952	124.690	160.478	8.771	5.295	94.770	108.836

Risikovorsorge nach Land, Stufe und Jahr

in Tsd. €

Land	2020				2019			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Österreich	9.557	9.523	91.178	110.259	4.870	3.470	56.738	65.079
Deutschland	6.518	6.067	23.760	36.345	2.888	750	27.221	30.859
Schweiz	790	1.841	4.827	7.458	521	718	6.183	7.421
Italien	637	391	839	1.867	256	286	349	891
Sonstige	334	130	4.085	4.550	236	70	4.279	4.586
Gesamt	17.836	17.952	124.690	160.478	8.771	5.295	94.770	108.836

Der Unterschied in den beiden vorherigen Tabellen zu den Angaben in Note 6 in Höhe von 40.777 Tsd. € ergibt sich einerseits aus der Rückstellung für Garantien der ALGAR in Stufe 1 in Höhe von 37.778 Tsd. € und andererseits aus einem nachträglichen Management Overlay in Höhe von 3.000 Tsd. €. Die Höhe der Rückstellung für Garantien der ALGAR in Stufe 1 betrug im Vorjahr 40.707 Tsd. €.

Auch im Zusammenhang mit der aktuellen COVID-19-Pandemie wird der erwartete Kreditverlust gemäß der bestehenden Berechnungslogik ermittelt. Zur adäquaten Berücksichtigung der derzeitigen Situation wurde jedoch eine Modellkomponente unter Berücksichtigung der zum Abschlussstichtag verfügbaren Informationen über die gegenwärtigen Bedingungen und Prognosen künftiger wirtschaftlicher Entwicklungen

unter Einbeziehung des Effekts der staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen adjustiert. Bei der adjustierten Modellkomponente handelt es sich um die szenarioabhängigen Prognosen der Portfolioausfallraten für die Segmente Firmenkunden und Privatkunden. Diese werden zur Transformation der Through-the-Cycle- in Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten genutzt. Vor der COVID-19-Pandemie wurden die Prognosen der Portfolioausfallraten durch ökonomische Modelle determiniert, die Prognosen makroökonomischer Faktoren als Eingangsvariablen nutzten. Im Rahmen der aktuellen Situation werden die Erwartungen über die zukünftigen Portfolioausfallraten jedoch qualitativ gebildet und direkt zur Transformation der Through-the-Cycle- in Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten genutzt.

Dieses Vorgehen basiert auf der Einschätzung, dass die durch die ökonomischen Modelle determinierten Prognosen der Portfolioausfallraten deren erwartete Entwicklung nicht akkurat widerspiegeln. Die in der Berechnung des erwarteten Kreditverlusts verwendeten Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten sind aufgrund der Verwendung der qualitativ ermittelten Prognosen der Portfolioausfallraten höher als bei Verwendung des bisherigen ökonomischen Modells. Grundlage für die qualitative Ermittlung der Portfolioausfallratenprognosen sind dabei aktuelle Prognosen zu verschiedenen makroökonomischen Faktoren (u. a. Entwicklung des Output-Gaps und des BIP, Arbeitslosenrate, Geschäftserwartungen) von verschiedenen Anbietern (u. a. OECD, EZB, WIFO, EIU) in Kombination mit der aktuellen Situation und der voraussichtlichen Entwicklung der COVID-19-Pandemie in Bezug auf staatliche Eindämmungs- und Stabilisierungsmaßnahmen. Diese wurden umfassend analysiert, um darauf aufbauend deren Einfluss auf die zukünftigen Portfolioausfallraten zu bestimmen. In allen drei Szenarien und in jedem Segment wird ein deutlicher Anstieg der Portfolioausfallraten in der näheren Zukunft im Vergleich zum derzeitigen Stand der Portfolioausfallraten unterstellt.

Bei den drei Szenarien handelt es sich um ein Basis-Szenario, welches den erwarteten Verlauf der Portfolioausfallraten darstellt, sowie jeweils ein Szenario für eine negative und eine positive Abweichung vom Basis-Szenario. Folgende Entwicklungen liegen dem jeweiligen Szenario zugrunde:

Basis-Szenario

- Langsame Lockerung der Reisebeschränkungen ab Ende Q1 2021 / Anfang Q2 2021, sodass in Q3 2021 ein Sommerurlaub ohne signifikante Einschränkungen möglich ist.
- Schrittweise Lockerungen der sonstigen COVID-19-Maßnahmen über das erste Halbjahr 2021.
- Anstieg der wirtschaftlichen Wachstumsraten ab Q2 2021, jedoch wird das Wirtschaftsleistungsniveau von Ende 2019 auch bis 2022 nicht wieder erreicht werden können.
- Normalisierung der Situation im zweiten Halbjahr 2021 aufgrund einer breiten Immunität der Bevölkerung durch Impfungen, wodurch Eindämmungsmaßnahmen obsolet werden.

Negatives Szenario

- Verzögerungen bei der Impfung der Bevölkerung in Kombination mit höherer Infektiosität neuer Virusvarianten führen zu einer Verlängerung der Lockdown-Maßnahmen, sodass Einschränkungen des öffentlichen Lebens bis Ende 2021 bestehen.
- Aufgrund dessen bleiben auch die praktischen Reiseeinschränkungen bis Ende 2021 in Kraft und die Sommersaison

im Tourismus entfällt.

- Wirtschaftliche Erholung setzt erst im Jahr 2022 in vollem Maße ein.

Positives Szenario

- Die wirtschaftliche Erholung im Anschluss an die zügig durchgeführten Impfungen und die entsprechenden Maßnahmenlockerungen fällt stärker aus als im Basis-Szenario erwartet.
- Rückgang der Infektionszahlen bereits vor Abschluss der Impfungen der breiten Bevölkerung führt zu früheren Lockerungen der derzeitigen Maßnahmen inklusive der Reisebeschränkungen.
- Sommertourismus ist ohne Einschränkungen möglich und die Nächtigungszahlen ausländischer Gäste erreichen fast das Vorkrisenniveau.
- Wirkung der staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen in Bezug auf die Verhinderung von Zahlungsausfällen größer als im Basis-Szenario unterstellt.

Die drei in der ECL-Berechnung verwendeten Szenarien bilden somit die vorhandene Unsicherheit in Bezug auf die erwartete wirtschaftliche Erholung, den weiteren Verlauf der COVID-19-Pandemie, die mittelfristige Wirkung der staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen und den damit verbundenen Effekt auf die erwarteten Portfolioausfallraten ab. Diese Unsicherheit zeigt sich auch in einer breiteren Streuung der erwarteten Kreditverluste nach Szenario.

Die folgende Tabelle stellt Sensitivitäten der gebildeten Risikovorsorge in Stufe 1 und Stufe 2, getrennt nach Wertberichtigungen für das Kreditgeschäft und Rückstellungen für nicht ausgenutzte Rahmen sowie für Garantien, dar. Neben den der ECL-Berechnung zugrunde liegenden Szenarien, welche mit 60 % für das Basis-Szenario und jeweils 20 % für das negative und das positive Szenario für die Ermittlung des ECL gewichtet werden, zeigt die Tabelle darüber hinaus den Einfluss einer ECL-Berechnung ohne die Verwendung von Forward-Looking Information (Through-the-Cycle-Berechnung), den Effekt des gesetzlichen Zahlungsmoratoriums und des Zahlungsmoratoriums ohne Gesetzesform in der Stufenzuweisung sowie die hypothetischen Effekte, wenn einerseits Stundungen im Zusammenhang mit COVID-19 generell nicht zu Forbearance führen würden bzw. andererseits alle bestehenden Geschäfte in Stufe 1 mit COVID-19-Maßnahme nach Stufe 2 transferiert werden würden. Während die ersten drei Wertspalten der Tabelle den Unterschied zum jeweiligen Ausgangswert zeigen, zeigt die letzte Spalte die aggregierten Bestandswerte. Jedes Szenario/Thema ist dabei ceteris paribus für sich betrachtet zu interpretieren und nicht kumulativ.

Sensitivität der Risikovorsorge in Stufe 1 und Stufe 2 in Tsd. €

		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1 + Stufe 2	Gesamt
Gesamt	31.12.2020	55.614	20.952	76.566	76.566
Unterschied zum Ausgangswert nach Szenario	Basis-Szenario	-321	-297	-618	75.948
	Negatives Szenario	+5.849	+4.832	+10.681	87.248
	Positives Szenario	-4.887	-3.941	-8.828	67.739
ECL-Berechnung ohne FLI (TTC)		-4.585	-3.549	-8.134	68.432
Keine Berücksichtigung der Zahlungsmoratorien in der Stufenzuweisung		-284	+906	+622	77.188
Kein Forbearance aufgrund von COVID-19-Stundungen		+897	-4.085	-3.188	73.378
Transfer aller Geschäfte in Stufe 1 mit COVID-19-Maßnahme nach Stufe 2		-1.830	+6.563	+4.732	81.299
Wertberichtigungen Kreditgeschäft	31.12.2020	10.746	14.696	25.442	25.442
Unterschied zum Ausgangswert nach Szenario	Basis-Szenario	-189	-211	-400	25.042
	Negatives Szenario	+3.450	+3.358	+6.809	32.251
	Positives Szenario	-2.884	-2.724	-5.608	19.834
ECL-Berechnung ohne FLI (TTC)		-2.969	-2.078	-5.047	20.395
Keine Erleichterungen durch Zahlungsmoratorien in der Stufenzuweisung		-223	+660	+437	25.879
Kein Forbearance aufgrund von COVID-19-Stundungen		+785	-3.153	-2.368	23.074
Transfer aller Geschäfte in Stufe 1 mit COVID-19-Maßnahme nach Stufe 2		-1.315	+4.432	+3.117	28.559
Rückstellungen nicht ausgenützte Rahmen	31.12.2020	5.118	3.000	8.118	8.118
Unterschied zum Ausgangswert nach Szenario	Basis-Szenario	-95	-57	-152	7.966
	Negatives Szenario	+1.724	+968	+2.692	10.810
	Positives Szenario	-1.438	-797	-2.235	5.883
ECL-Berechnung ohne FLI (TTC)		-1.153	-984	-2.137	5.981
Keine Berücksichtigung der Zahlungsmoratorien in der Stufenzuweisung		-18	+58	+39	8.158
Kein Forbearance aufgrund von COVID-19-Stundungen		+48	-132	-84	8.035
Transfer aller Geschäfte in Stufe 1 mit COVID-19-Maßnahme nach Stufe 2		-241	+677	+436	8.554
Rückstellungen Garantien	31.12.2020	39.749	3.256	43.006	43.006
Unterschied zum Ausgangswert nach Szenario	Basis-Szenario	-37	-29	-65	42.940
	Negatives Szenario	+675	+506	+1.181	44.186
	Positives Szenario	-565	-420	-985	42.021
ECL-Berechnung ohne FLI (TTC)		-463	-487	-950	42.056
Keine Berücksichtigung der Zahlungsmoratorien in der Stufenzuweisung		-42	+188	+146	43.152
Kein Forbearance aufgrund von COVID-19-Stundungen		+64	-801	-736	42.269
Transfer aller Geschäfte in Stufe 1 mit COVID-19-Maßnahme nach Stufe 2		-274	+1.454	+1.179	44.185

Konzern

Lagebericht

Konzernabschluss

Durch die umfangreiche Überprüfung der individuellen Bonitätseinschätzungen unter Berücksichtigung des kundenspezifischen Exposures zu COVID-19 bzw. dessen Auswirkungen und die seitdem durchgeführte stetige sowie konsequente Überwachung der einzelnen Risikopositionen unter expliziter Berücksichtigung der aktuellen Situation spiegelt sich der potenzielle Anstieg des Ausfallrisikos in den jeweiligen individuellen Kundenratings wider. Diese wirken direkt sowie auch indirekt über die Ausfallwahrscheinlichkeiten auf die Stufenzuweisung. Aufgrund der dadurch sichergestellten situationsadäquaten und aktuellen Ausfallrisikoeinschätzung der individuellen Kunden wurde keine kollektive Betrachtung von gesamten Branchen während der Stufenzuweisung durchgeführt.

Aufgrund der Entwicklungen im Zusammenhang mit COVID-19 in Tirol nach dem Bilanzstichtag wurde zudem kurz vor Finalisierung des Jahresabschlusses ein Management Overlay in Höhe von insgesamt 3 Mio. € zusätzlich zur bestehenden Risikovorsorge gebildet (1,8 Mio. € Wertberichtigungen für das Kreditgeschäft in Stufe 2 und 1,2 Mio. € Rückstellungen für freie Rahmen in Stufe 2). Grundlage für die Höhe des Management Overlays ist die hypothetische Steigerung der ursprünglich ermittelten Risikovorsorge bei Transfer aller Geschäfte von Stufe 1 in Stufe 2 von Kunden, die einerseits dem Wirtschaftszweig „Fremdenverkehr“ angehören und andererseits in Tirol beheimatet sind.

Stundungen im Zusammenhang mit COVID-19, welche einerseits außerhalb gesetzlicher Zahlungsmoratorien bzw. von Zahlungsmoratorien ohne Gesetzesform, die an die EBA notifiziert wurden, erfolgten, und andererseits eine Forbearance- bzw. Nachsichtsmaßnahme darstellten, wurden zwingend in Stufe 2 transferiert. Aufstockungen und Überbrückungsfinanzierungen im Zusammenhang mit COVID-19 führten nicht zu einer automatischen Feststellung eines signifikanten Anstiegs des Ausfallrisikos. Darüber hinaus führt die Forbearance-Klassifizierung aufgrund einer Maßnahme bei einem Geschäft zum Transfer aller Geschäfte des Kunden von Stufe 1 in Stufe 2.

Die im Zusammenhang mit den staatlichen COVID-19-Stabilisierungsmaßnahmen gewährten öffentlichen Finanzgarantien für neue Kreditfazilitäten stellen integrale Vertragsbestandteile dar und werden im Rahmen der Bestimmung der erwarteten Kreditverluste als Sicherheiten berücksichtigt. Sie haben jedoch keinen Einfluss auf die Beurteilung eines signifikanten Anstiegs des Ausfallrisikos.

Die aus der aktuellen COVID-19-Situation resultierende Unsicherheit in Bezug auf die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung erhöht auch die Schätzunsicherheit hinsichtlich der erwarteten Kreditverluste. Generell erwartet die BTV für das Geschäftsjahr 2021 tendenziell eine Erhöhung der Risikovorsorge aufgrund von

- Rating-Migrationen,
- (erneuten) Stundungen außerhalb von Zahlungsmoratorien mit Nachsichtsklassifikation und
- einer Erhöhung der Ausfälle nach Beendigung staatlicher Stabilisierungsmaßnahmen.

Dies wurde im Budget für 2021 entsprechend berücksichtigt.

Markt- und Liquiditätsrisiko

Der Ausbruch der COVID-19-Pandemie und die Reaktion der Märkte wirkte sich auch auf das quantifizierte Risiko der Eigenveranlagungen der BTV aus. Während das Zinsrisiko durch die Pandemie nicht wesentlich beeinflusst wurde, führten hauptsächlich die erhöhte Volatilität und die eingetretenen Bewertungsverluste an den Aktienmärkten sowie der Anstieg von Credit Spreads zu einer Steigerung des quantifizierten Risikos. Die Effekte daraus spiegeln sich auch im ICAAP wider. Im Laufe des Jahres konnten sich jedoch die Märkte wieder erholen, sodass die tatsächlichen Bewertungsverluste der Eigenveranlagungen der BTV wieder kompensiert wurden und der Effekt im Bewertungsergebnis vernachlässigbar ist.

Die anfängliche Erwartung, dass die Pandemie zu einer Liquiditätsverknappung führen würde, hat sich nicht erfüllt. Die Investitions- und Konsumzurückhaltung ließ bei vielen Kundenpositionen den Einlagenstand anwachsen. Wie am Guthaben bei Zentralnotenbanken in Note 1 auf Seite 84 ersichtlich, hat auch die BTV ihren Liquiditätspolster im Laufe des Jahres 2020 deutlich erhöht. Der Anstieg der Liquidität ist sowohl auf die Hereinnahme zusätzlicher Primäreinlagen als auch auf die Teilnahme am Langfristtender der EZB zurückzuführen. Die aufsichtlichen Liquiditätsquoten zeigen diese beruhigende Entwicklung und haben sich im Jahr 2020 weiter signifikant verbessert.

Wesentliche Geschäftsfälle der Berichtsperiode

Mittels Ad-hoc-Meldung vom 21.04.2020 hat die BTV die Gewinnprognose gegenüber der Veröffentlichung im Geschäftsbericht 2019 aufgrund der gesetzten Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie angepasst.

Die Beschlussfassungen auf der 102. ordentlichen Hauptversammlung der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft am 10.06.2020 sind auf der BTV Homepage (www.btv.at) unter Menü > Unternehmen > Investor Relations > Hauptversammlung veröffentlicht.

Die Beschlussfassungen der außerordentlichen Hauptversammlung der Vorzugsaktionäre der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft am 10.06.2020 finden sich im Internet unter www.btv.at im Menüpunkt Unternehmen > Investor Relations > Sonderhauptversammlung.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Ende des Geschäftsjahres und der Erstellung bzw. der Aufstellung des Jahresabschlusses fanden keine wesentlichen betriebsrelevanten Ereignisse statt. Hinsichtlich der Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. wird auf Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen verwiesen (ab Seite 71).

Nach dem Stichtag des Jahresabschlusses gab es ansonsten keine in ihrer Form oder Sache nach berichtsrelevanten Aktivitäten oder Ereignisse im BTV Konzern, die das im vorliegenden Bericht vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinflussten.

Offenlegung gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)

Die Offenlegung des BTV Konzerns gem. Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) findet sich im Internet unter www.btv.at im Menüpunkt Unternehmen > Investor Relations > Veröffentlichungen > Offenlegung.

Anwendung geänderter/neuer IFRS-/IAS-Standards

Die nachfolgende Tabelle zeigt veröffentlichte bzw. geänderte Standards und Interpretationen zum Bilanzstichtag, die in der Berichtsperiode erstmalig zur Anwendung kommen.

Die Anwendung der sonstigen angeführten IFRS und IFRIC hatte untergeordnete Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft zum 31.12.2020, da die Änderungen nur vereinzelt anwendbar waren. Es ergaben sich durch sie keine Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

In der Berichtsperiode erstmalig zur Anwendung gekommen:

Standard/ Interpretation	Bezeichnung	Anzuwenden für Geschäftsjahre ab	Von EU bereits übernommen
Amendments to References to the Conceptual Framework in IFRS Standards		01.01.2020	ja
IAS 1 und IAS 8	Amendments: Definition of Material	01.01.2020	ja
IFRS 3	Amendments: Business Combinations	01.01.2020	ja
IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7	Amendments: Interest Rate Benchmark Reform	01.01.2020	ja
IFRS 16	Amendment: Covid-19-Related Rent Concessions	01.07.2020	ja

Amendments to References to the Conceptual Framework in IFRS Standards

Im neuen Rahmenkonzept (Framework) sind überarbeitete Definitionen von Vermögenswerten und Schulden sowie neue Leitlinien zu Bewertung und Ausbuchung, Ausweis und Angaben enthalten. Das neue Rahmenkonzept stellt keine grundlegende Überarbeitung des Dokuments dar und setzt auch keine Standardregelungen außer Kraft. Vielmehr hat sich der IASB auf jene Themengebiete beschränkt, die bis dato ungeklärt waren oder die erkennbaren Defizite aufwiesen, die es abzustellen galt. Das überarbeitete Rahmenkonzept ist nicht Gegenstand des Endorsementverfahrens. Zusammen mit dem überarbeiteten Rahmenkonzept hat der IASB auch Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in einigen Standards herausgegeben. Darin finden sich Änderungen an IFRS 2, IFRS 3, IFRS 6, IFRS 14, IAS 1, IAS 8, IAS 34, IAS 37, IAS 38, IFRIC 12, IFRIC 19, IFRIC 20, IFRIC 22 und SIC-32. Die Änderungen an den Standards infolge der Veröffentlichung des neuen Rahmenkonzepts sind Gegenstand des Endorsementverfahrens. Hieraus ergeben sich keine wesentlichen Einflüsse auf den Konzernabschluss.

Amendments to IAS 1 and IAS 8: Definition of Material

Mit den Änderungen an IAS 1 und IAS 8 erfolgt eine Verschär-

fung der Definition von „wesentlich“ sowie eine Vereinheitlichung der verschiedenen Definitionen im Rahmenkonzept und in den Standards. Informationen sind wesentlich, wenn vernünftigerweise zu erwarten ist, dass ihre Auslassung, fehlerhafte Darstellung oder Verschleierung in Abschlüssen für allgemeine Zwecke, die Finanzinformationen über ein bestimmtes Unternehmen enthalten, die Entscheidungen der primären Adressaten beeinflussen können. Die Anwendung von IAS 1 und IAS 8 hat keinen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss.

Amendments to IFRS 3: Business Combinations

Die eng umrissenen Änderungen an IFRS 3 zielen darauf ab, die Probleme zu lösen, die aufkommen, wenn ein Unternehmen bestimmt, ob es einen Geschäftsbetrieb oder eine Gruppe von Vermögenswerten erworben hat. Die Probleme resultieren daraus, dass die Bilanzierungsvorschriften für Geschäfts- oder Firmenwerte, Erwerbskosten und latente Steuern beim Erwerb eines Geschäftsbetriebs anders sind als beim Erwerb einer Gruppe von Vermögenswerten. Durch die Änderung wird klargestellt, dass ein Geschäftsbetrieb eine integrierte Gruppe von Tätigkeiten und Vermögenswerten umfasst, die mit dem Ziel geführt werden kann, Güter oder Dienstleistungen für Kunden zu erzeugen und Kapitalerträge oder sonstige Erträge aus gewöhnlicher Tätigkeit zu erwirtschaften. Ein Geschäftsbe-

trieb besteht aus Ressourceneinsätzen (Input) und darauf anzuwendenden Verfahren, die zur Leistungserzeugung (Output) beitragen können. Die neuen Vorschriften enthalten darüber hinaus auch einen optionalen „Konzentrationstest“, der eine vereinfachte Beurteilung, ob ein Geschäftsbetrieb vorliegt, ermöglicht. Die Änderungen in „Definition eines Geschäftsbetriebs“ sind allein Änderungen im Anhang.

Amendments to IFRS 9, IAS 39 and IFRS 7: Interest Rate Benchmark Reform

Die Änderungen sollen Auswirkungen, die sich durch die Reform der Referenzzinssätze (sog. IBOR-Reform) auf die Finanzberichterstattung ergeben können, mildern. Hierfür hatte der IASB das IBOR-Projekt im Dezember 2018 in sein Standardsetzungsprogramm aufgenommen und in folgende zwei Phasen unterteilt:

- Phase 1: Fragestellungen zur Finanzberichterstattung im Zeitraum vor der Ablösung eines bestehenden Referenzzinssatzes durch einen alternativen Zinssatz.
- Phase 2: Fragestellungen, die die Finanzberichterstattung im Zeitpunkt der Ablösung eines bestehenden Referenzzinssatzes durch einen alternativen Zinssatz betreffen.

Die Standardänderungen stellen das Ergebnis der ersten Phase dar und beschäftigen sich mit den Auswirkungen auf bestimmte Hedge-Accounting-Anforderungen in IFRS-9-Finanzinstrumenten und IAS-39-Finanzinstrumenten, Ansatz und Bewertung sowie auf dazugehörige Anhangsangaben der IFRS-7-Finanzinstrumente – Angaben, die durch die Unsicherheiten hinsichtlich der alternativen Zinssätze an sich und deren Einführung entstehen. Die Änderungen der ersten Phase sehen eine vorübergehende Befreiung von der Anwendung spezifischer Hedge-Accounting-Anforderungen für Sicherungsbeziehungen vor, die direkt von der IBOR-Reform betroffen sind. Die Erleichterungen haben zur Folge, dass die IBOR-Reform nicht generell zur Beendigung des Hedge Accountings führen

sollte. Etwaige Ineffektivitäten sind jedoch weiterhin sowohl nach IAS 39 als auch nach IFRS 9 in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Darüber hinaus enthalten die Änderungen Bedingungen für ein Ende der Anwendbarkeit der Erleichterungen, zu denen insbesondere auch das Ende der sich aus der IBOR-Reform ergebenden Unsicherheit gehört. Die BTV hat ein IBOR-Reformprogramm implementiert, mit dem Ziel, einen reibungslosen Übergang auf alternative Referenzzinssätze sicherzustellen. Für die Änderungen der ersten Phase, die am oder nach dem 1. Jänner 2020 anzuwenden sind, wurden im Rahmen des Reformprogramms die notwendigen Entscheidungen getroffen.

Amendment to IFRS 16, Leases: Covid-19-Related Rent Concessions

Die Änderungen gewähren Leasingnehmern eine Befreiung von der Beurteilung, ob aufgrund der Coronavirus-Pandemie eingeräumte Mietkonzessionen (z. B. mietfreie Zeiten oder vorübergehende Mietsenkungen) eine Leasingmodifikation darstellen. Bei Inanspruchnahme der Befreiung sind die Mietkonzessionen so zu bilanzieren, als würde es sich um keine Modifikation des Leasingvertrags handeln. Die Änderungen gelten für Mietkonzessionen, welche die am oder vor dem 30. Juni 2021 fälligen Mietzahlungen reduzieren. Die erstmalige verpflichtende Anwendung ist für Geschäftsjahre vorgesehen, die am oder nach dem 1. Juni 2020 beginnen. Die BTV nimmt diese Befreiungsbestimmung nicht in Anspruch und somit haben die Änderungen keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Die nächste Tabelle zeigt neu veröffentlichte bzw. geänderte Standards und Interpretationen zum Bilanzstichtag, die vollständig durch den IASB bzw. teilweise durch das EU-Endorsementverfahren in Kraft getreten, aber noch nicht verpflichtend anzuwenden sind. Diese wurden im vorliegenden Konzernabschluss nicht angewandt.

Neu veröffentlichte bzw. geänderte Standards und Interpretationen:

Standard/ Interpretation	Bezeichnung	Anzuwenden für Geschäftsjahre ab	Von EU bereits übernommen
IFRS 17	Insurance Contracts	01.01.2023	nein
IFRS 9; IAS 39; IFRS 7; IFRS 4 und IFRS 16	Amendments: Interest Rate Benchmark Reform	01.01.2021	ja
IFRS 4	Amendments: Insurance Contracts – deferral of IFRS 9	01.01.2021	ja
IFRS 3; IAS 16; IAS 37	Amendments: Annual Improvements 2018-2020	01.01.2022	nein
IAS 1	Amendments: Presentation of Financial Statements; Classification of Liabilities as Current or Non-current and Classification of Liabilities as Current or Non-current – Deferral of Effective Date	01.01.2023	nein

Neue Standards, die noch nicht angewendet wurden:

IFRS 17: Insurance Contracts

Der Standard regelt die Bilanzierung von Versicherungsverträgen. IFRS 17 ersetzt den bisher gültigen Übergangstandard IFRS 4. In den Anwendungsbereich fallen Versicherungsverträge, Rückversicherungsverträge sowie Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung. Nach IFRS 17 werden Versicherungsverträge grundsätzlich nach dem allgemeinen Modell bewertet. Darunter wird für eine Gruppe von Versicherungsverträgen bei erstmaligem Ansatz der Erfüllungswert und die vertragliche Servicemarge ermittelt. In Abhängigkeit davon, worauf sich Änderungen der zugrunde liegenden Parameter beziehen, werden im Rahmen der Folgebewertung entweder das versicherungstechnische Ergebnis oder die versicherungstechnischen Finanzerträge/-aufwendungen berührt bzw. es kann zunächst zu einer Anpassung der vertraglichen Servicemarge kommen, die erst in späteren Perioden die GuV berührt. IFRS 17 tritt voraussichtlich für die Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Jänner 2023 beginnen. Aus unseren derzeitigen Analysen erwartet die BTV keine nennenswerten Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Sonstige Änderungen:

Amendments to IFRS 9, IAS 39, IFRS 7 and IFRS 16: Interest Rate Benchmark Reform

Die Standardänderungen stellen das Ergebnis der zweiten Phase dar (siehe vorheriger Abschnitt) und adressieren Sachverhalte, die die Finanzberichterstattung nach der Reform eines Referenzzinssatzes beeinflussen könnten, einschließlich seiner Ersetzung durch alternative Referenzzinssätze. Die Änderungen wurden von der EU übernommen und treten für die Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Jänner 2021 beginnen. Die BTV hat ein IBOR-Reformprogramm implementiert, mit dem Ziel, einen reibungslosen Übergang auf alternative Referenzzinssätze sicherzustellen. Für die Änderungen der zweiten Phase, die am oder nach dem 1. Jänner 2021 anzuwenden sind, werden im Rahmen des Reformprogramms die notwendigen Entscheidungen getroffen.

Amendments to IFRS 4: Insurance Contracts

Die Änderungen schreiben vor, dass Versicherer, die die vorübergehende Ausnahme von der Anwendung von IFRS 9 in Anspruch nehmen, die Änderungen in IFRS 9 bei der Bilanzierung von Modifizierungen anwenden müssen, die sich unmittelbar aus der IBOR-Reform ergeben. Die Änderungen

wurden von der EU übernommen und treten voraussichtlich für die Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Jänner 2021 beginnen. Aus unseren derzeitigen Analysen erwartet die BTV keine wesentlichen Auswirkungen der Anwendung auf den Konzernabschluss.

Amendments to IFRS 3: Business Combinations

Die Änderungen aktualisieren IFRS 3 dahingehend, dass sich der Standard nunmehr auf das Rahmenkonzept 2018 und nicht mehr auf das Rahmenkonzept 1989 bezieht. Daneben wurden zwei Ergänzungen aufgenommen: Ein Erwerber hat bei der Identifizierung von Schulden, die er bei einem Unternehmenszusammenschluss übernommen hat, auf Geschäftsvorfälle und ähnliche Ereignisse im Anwendungsbereich von IAS 37 oder IFRIC 21 eben diese Vorschriften (anstelle des Rahmenkonzepts) anzuwenden. Zudem erfolgte die Aufnahme der ausdrücklichen Aussage, dass bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene Eventualforderungen nicht anzusetzen sind. Die Änderungen wurden von der EU noch nicht übernommen und treten voraussichtlich für die Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Jänner 2022 beginnen. Aus unseren derzeitigen Analysen erwartet die BTV keine wesentlichen Auswirkungen der Anwendung auf den Konzernabschluss.

Amendments to IAS 16: Property, Plant and Equipment

Durch die Änderungen wird es unzulässig, von den Kosten einer Sachanlage die Erträge abzuziehen, die aus der Veräußerung von Gütern entstehen, die produziert werden, während eine Sachanlage an den vom Management beabsichtigten Standort sowie in den beabsichtigten betriebsbereiten Zustand gebracht wird. Stattdessen erfasst ein Unternehmen die Erträge aus derartigen Veräußerungen und die Kosten für die Produktion dieser Güter im Betriebsergebnis. Kosten für Testläufe, mit denen überprüft wird, ob die Sachanlage ordnungsgemäß funktioniert, stellen weiterhin ein Beispiel für direkt zurechenbare Kosten dar. Die Änderungen wurden von der EU noch nicht übernommen und treten voraussichtlich für die Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Jänner 2022 beginnen. Die BTV evaluiert derzeit die Auswirkungen der Anwendung auf den Konzernabschluss.

Amendments to IAS 37: Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets

Mit den Änderungen wird festgelegt, dass die „Kosten der Vertragserfüllung“ sich aus den „Kosten, die sich direkt auf den Vertrag beziehen“ zusammensetzen. Dabei kann es sich entweder um zusätzliche Kosten für die Erfüllung dieses

Vertrages handeln (z. B. direkte Arbeitskosten, Materialien) oder um eine Zuweisung anderer Kosten, die sich direkt auf die Erfüllung von Verträgen beziehen (z. B. die Zuweisung der Abschreibungen für einen Posten des Sachanlagevermögens, der bei der Erfüllung des Vertrages verwendet wird). Die Änderungen wurden von der EU noch nicht übernommen und treten voraussichtlich für die Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Jänner 2022 beginnen. Die BTV evaluiert derzeit die Auswirkungen der Anwendung auf den Konzernabschluss.

Amendments to IAS 1: Presentation of Financial Statements

Die Änderungen an IAS 1 sollen die Kriterien zur Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig klarstellen. Zukünftig sollen ausschließlich „Rechte“, die am Ende der Berichtsperiode bestehen, maßgeblich für die Klassifizierung einer Schuld sein. Darüber hinaus wurden ergänzende Leitlinien für die Auslegung des Kriteriums „Recht, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate zu verschieben“ sowie Erläuterungen zum Merkmal „Erfüllung“ aufgenommen. Die Änderungen wurden von der EU noch nicht übernommen und treten voraussichtlich für die Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Jänner 2022 beginnen. Die BTV evaluiert derzeit die Auswirkungen der Anwendung auf den Konzernabschluss.

Angaben zur Bilanz – Aktiva

1 Barreserve in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Kassenbestand	83.617	32.580
Guthaben bei Zentralnotenbanken	2.824.594	1.395.079
Barreserve	2.908.211	1.427.659

2 Forderungen an Kreditinstitute in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Fortgeführte Anschaffungskosten	373.450	468.459
Forderungen an Kreditinstitute	373.450	468.459

3 Forderungen an Kunden in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Fortgeführte Anschaffungskosten	7.861.107	7.761.136
Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert	289.642	274.945
Forderungen an Kunden	8.150.749	8.036.081

In den Forderungen an Kunden sind Finance-Lease-Verträge mit einem Nettoinvestitionswert in Höhe von 955.190 Tsd. € (Vorjahr: 961.900 Tsd. €) enthalten. Der entsprechende Bruttoinvestitionswert dieser Leasingverhältnisse beträgt 1.020.852 Tsd. € (Vorjahr: 1.026.491 Tsd. €), die damit verbundenen nicht realisierten Finanzerträge belaufen sich auf 65.662 Tsd. € (Vorjahr: 64.591 Tsd. €). Die Restwerte des gesamten Leasingvermögens waren sowohl im Geschäftsjahr als auch im Vorjahr garantiert. Zum Bilanzstichtag bestanden

Wertberichtigungen auf uneinbringliche Leasingforderungen in Höhe von 11.259 Tsd. € (Vorjahr: 9.267 Tsd. €). Für erwartete Verluste bei Kundenforderungen in den nächsten 12 Monaten wurde eine Risikovorsorge (Stufe 1) in Höhe von 473 Tsd. € (Vorjahr: 356 Tsd. €) und für erwartete Verluste bei Kundenforderungen über die gesamte Vertragslaufzeit wurde eine Risikovorsorge (Stufe 2) in Höhe von 937 Tsd. € (Vorjahr: 421 Tsd. €) gebildet.

3a Restlaufzeitengliederung 2020

Finance-Lease-Forderungen in Tsd. €	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Bruttoinvestitionswerte	269.858	581.343	169.651	1.020.852
Nicht realisierte Finanzerträge	25.836	30.723	9.103	65.662
Nettoinvestitionswerte	244.022	550.620	160.548	955.190

Restlaufzeitengliederung 2019

Finance-Lease-Forderungen in Tsd. €	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Bruttoinvestitionswerte	271.923	580.167	174.401	1.026.491
Nicht realisierte Finanzerträge	21.472	34.701	8.418	64.591
Nettoinvestitionswerte	250.451	545.466	165.983	961.900

4 Sonstiges Finanzvermögen in Tsd. €

	31.12.2020	31.12.2019
Schuldtitle, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	877.491	899.342
Schuldtitle, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	322.971	345.342
Schuldtitle, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	9.885	10.194
Geschäftsmodell „Halten“	0	0
Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“	9.885	10.194
Schuldtitle (Fair-Value-Option)	0	2.610
Geschäftsmodell „Halten“	0	0
Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“	0	2.610
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	111.191	124.890
Wertpapiere	15.512	21.473
Sonstige Beteiligungen	86.161	93.603
Sonstige verbundene Unternehmen	9.518	9.814
Eigenkapitalinstrumente, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet	35.055	35.055
Wertpapiere	0	0
Sonstige Beteiligungen	35.055	35.055
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	42.015	51.363
Fair Value Hedge / Bewertung Sicherungsinstrument	24.981	36.327
Positive Marktwerte durchgehandelte Swaps / Optionen	17.034	15.036
Sonstiges Finanzvermögen	1.398.608	1.468.796

Konzern

Lagebericht

Konzernabschluss

Zum 31. Dezember 2020 gibt es keinen Bestand an finanziellen Vermögenswerten, welche als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert (Fair-Value-Option) sind. Das maximale Ausfallrisiko beträgt 0 Tsd. € (Vorjahr: 2.610 Tsd. €).

Die BTV setzte für diese finanziellen Vermögenswerte Zinsswaps als Sicherungsgeschäfte ein, welche keine finanziellen

Auswirkungen auf den Betrag des maximalen Ausfallrisikos haben.

Aufgrund von Änderungen des Ausfallrisikos hat sich der beizulegende Zeitwert dieser finanziellen Vermögenswerte wie folgt geändert:

4a Veränderung des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Änderungen des Ausfallrisikos von finanziellen Vermögenswerten

(als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert) in Tsd. €

	2020	2019
Stand 01.01.	30	30
Veränderungen während des Geschäftsjahres	-30	0
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts kumulativ 31.12.	0	30

Zur Vermeidung bzw. Beseitigung von Volatilitäten in der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die folgenden Eigenkapitalinstrumente als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert:

4b Eigenkapitalinstrumente, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert designiert per 31.12.2020 in Tsd. €	Beizulegender Zeitwert zum 31.12.2020	Dividenden gesamt 2020*	Dividenden Bestand*	Dividenden Bestand ausgebucht
Egger Holzwerkstoffe GmbH	5.360	244	244	0
SANOFI SA	1.920	77	77	0
Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft	1.705	59	59	0
Restliche Wertpapiere (< 1,5 Mio. €)	6.527	408	317	91
Wertpapiere	15.512	788	697	91
Generali 3Banken Holding AG	39.010	0	0	0
Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft	20.248	1.000	1.000	0
Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H.	8.581	2.460	2.460	0
Zeller Bergbahnen Zillertal GmbH & Co KG	5.663	0	0	0
BWA Beteiligungs- und Verwaltungs-Aktiengesellschaft	5.657	0	0	0
3 Banken Kfz-Leasing GmbH	2.203	450	450	0
3 Banken IT GmbH	1.050	0	0	0
Restliche sonstige Beteiligungen (< 1,0 Mio. €)	3.749	361	360	0
Sonstige Beteiligungen	86.161	4.271	4.270	0
Beteiligungsholding 3000 GmbH	8.243	0	0	0
Restliche sonstige verbundene Unternehmen (< 1,0 Mio. €)	1.275	-17	-17	0
Sonstige verbundene Unternehmen	9.518	-17	-17	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete erfolgsneutrale Eigenkapitalinstrumente insgesamt	111.191	5.042	4.950	91

* Die Dividenden beinhalten Ergebnisse aus Gewinn- und Verlustabführungsverträgen.

Eigenkapitalinstrumente, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert designiert per 31.12.2019 in Tsd. €	Beizulegender Zeitwert zum 31.12.2019	Dividenden gesamt 2019*	Dividenden Bestand*	Dividenden Bestand ausgebuht
Wertpapiere	21.473	782	725	57
Sonstige Beteiligungen	93.602	6.182	6.182	0
Sonstige verbundene Unternehmen	9.814	166	166	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete erfolgsneutrale Eigenkapitalinstrumente insgesamt	124.889	7.130	7.073	57

* Die Dividenden beinhalten Ergebnisse aus Gewinn- und Verlustabführungsverträgen.

4c Ausgebuchte Eigenkapitalinstrumente per 31.12.2020 in Tsd. €	Beizulegender Zeitwert zum Zeitpunkt der Ausbuchung	Kumulierter Gewinn/Verlust aus Veräußerung
Wertpapiere	4.574	1.308
Sonstige Beteiligungen	0	7
Sonstige verbundene Unternehmen	165	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete erfolgsneutrale Eigenkapitalinstrumente insgesamt	4.739	1.315

Ausgebuchte Eigenkapitalinstrumente per 31.12.2019 in Tsd. €	Beizulegender Zeitwert zum Zeitpunkt der Ausbuchung	Kumulierter Gewinn/Verlust aus Veräußerung
Wertpapiere	2.854	857
Sonstige Beteiligungen	485	-609
Sonstige verbundene Unternehmen	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete erfolgsneutrale Eigenkapitalinstrumente insgesamt	3.339	248

Während des Geschäftsjahrs wurden aufgrund von Abgängen von Eigenkapitalinstrumenten, welche nicht als Beteiligung geführt werden, innerhalb des Eigenkapitals Gewinne in Höhe von 1.308 Tsd. € (Vorjahr: 857 Tsd. €) umgegliedert.

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr aufgrund von Abgängen von Beteiligungen innerhalb des Eigenkapitals Gewinne in Höhe von 7 Tsd. € (Vorjahr: Verlust 609 Tsd. €) umgegliedert.

5 Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Kreditinstitute	714.869	694.580
Nicht-Kreditinstitute	17.161	18.196
Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen	732.030	712.776

6 Risikovorsorgen 2020 (Bestandsdarstellung) in Tsd. €	Stand 01.01.2020	Zu- führung	Auf- lösung	Ver- brauch	Währungs- umrech- nung	Umglie- derung	Stand 31.12.2020
Wertberichtigungen Stufe 1	5.512	8.900	-3.666	0	0	0	10.746
Wertberichtigungen Stufe 2	4.482	13.683	-3.469	0	0	0	14.696
Wertberichtigungen Stufe 3	87.779	38.020	-18.179	-8.379	9	0	99.250
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	97.773	60.603	-25.314	-8.379	9	0	124.692
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 1	43.966	12.902	-25.155	0	0	13.154	44.867
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 2	813	7.844	-2.401	0	0	0	6.256
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 3	6.991	23.451	-5.006	0	4	0	25.440
Rückstellungen Garantien und Rahmen	51.770	44.197	-32.562	0	4	13.154	76.563
Gesamte Risikovorsorgen	149.543	104.800	-57.876	-8.379	13	13.154	201.255

Innerhalb der Risikovorsorgen wurde in der Berichtsperiode das Kontrahentenrisiko direkt in den jeweiligen Bilanzpositionen erfasst. Umgliederungen in Rückstellungen für Garantien und nicht ausgenützte Rahmen Stufe 1 resultieren aus der anteilmäßigen Konsolidierung der ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H.

Die Spalten Zuführung (+) bzw. Auflösung (-) beinhalten das Neugeschäft, den Abgang von finanziellen Vermögenswerten,

die Veränderung der Ausfallwahrscheinlichkeit, die Anpassung vertraglicher Cashflows sowie die Transfers zwischen den einzelnen Stufen, die detailliert in folgenden Tabellen ersichtlich sind.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden von der BTV keine Sicherheiten gehalten, die unabhängig vom Ausfall des Schuldners verwertet werden dürfen.

Risikovorsorgen 2019 (Bestandsdarstellung) in Tsd. €	Stand 01.01.2019	Zu- führung	Auf- lösung	Ver- brauch	Währungs- umrech- nung	Umglie- derung	Stand 31.12.2019
Wertberichtigungen Stufe 1	7.746	1.945	-4.179	0	0	0	5.512
Wertberichtigungen Stufe 2	7.093	2.449	-5.060	0	0	0	4.482
Wertberichtigungen Stufe 3	82.538	19.088	-15.128	-3.357	70	4.568	87.779
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	97.377	23.482	-24.367	-3.357	70	4.568	97.773
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 1	42.250	3.784	-2.068	0	0	0	43.966
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 2	686	496	-369	0	0	0	813
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 3	7.197	5.806	-6.048	0	36	0	6.991
Rückstellungen Garantien und Rahmen	50.133	10.086	-8.485	0	36	0	51.770
Gesamte Risikovorsorgen	147.510	33.568	-32.852	-3.357	106	4.568	149.543

Innerhalb der Risikovorsorgen wurde in der Berichtsperiode das Kontrahentenrisiko direkt in den jeweiligen Bilanzpositionen erfasst. Umgliederungen in der EWB zu Forderungen an Kunden und den Rückstellungen für Erfüllungsgarantien resultieren aus der anteilmäßigen Konsolidierung der ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H.

Konzern

Lagebericht

Konzernabschluss

6a Stufentransfer in Tsd. €

Wertberichtigung 01.01.2020 – 31.12.2020

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	-941	941	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	-73	0	73
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	711	-711	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	-88	88
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	550	0	-550
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	76	-76
Gesamt	247	218	-465

Rückstellungen für Garantien 01.01.2020 – 31.12.2020

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	-232	232	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	-27	0	27
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	16	-16	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	-2	2
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	1.547	-1.547
Gesamt	-243	1.761	-1.518

Rückstellungen für Rahmen 01.01.2020 – 31.12.2020

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	-399	399	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	-25	0	25
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	51	-51	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	-1	1
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	333	-333
Gesamt	-373	680	-307

Die gezeigten Transfers von einer Stufe in die andere werden in der BTV über die Gewinn- und Verlustrechnung mittels Zuweisung oder Auflösung in den jeweiligen Positionen gebucht und sind in den Werten in Note 6 in den jeweiligen Positionen Zuführung (+) und Auflösung (-) enthalten.

6a Stufentransfer in Tsd. €

Wertberichtigung 01.01.2019 – 31.12.2019

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	-328	328	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	-56	0	56
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	922	-922	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	-156	156
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	0	0
Gesamt	538	-750	212

Rückstellungen für Garantien 01.01.2019 – 31.12.2019

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	-8	8	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	-18	0	18
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	93	-93	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	0	0
Gesamt	67	-85	18

Rückstellungen für Rahmen 01.01.2019 – 31.12.2019

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	-12	12	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	-2	0	2
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	71	-71	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	0	0
Gesamt	57	-59	2

Konzern

Lagebericht

Konzernabschluss

Die folgende Tabelle erläutert, inwieweit signifikante Änderungen des Bruttobuchwerts der Finanzinstrumente im aktuellen Geschäftsjahr zu Änderungen der Wertberichtigung beigetragen haben:

6b Bruttobuchwerte zu AC bewertete

finanzielle Vermögenswerte in Tsd. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Stand zum 01.01.2020	7.889.615	1.085.873	153.449	0	9.128.937
Transfer in Stufe 1	188.320	-187.632	-688	0	0
Transfer in Stufe 2	-879.885	880.502	-617	0	0
Transfer in Stufe 3	-32.293	-9.466	41.759	0	0
Zuführung	2.183.372	253.277	21.010	0	2.457.659
davon neu erworbene oder ausgegebene finanzielle Vermögenswerte	1.947.580	204.817	17.845	0	2.170.242
davon Bestandsgeschäft	235.793	48.459	3.165	0	287.417
Abgänge	-2.001.546	-408.160	-60.750	0	-2.470.456
davon ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte	-4.490	-1.614	0	0	-6.104
davon Forderungsausfall (Write-offs)	0	0	-275	0	-275
Veränderung durch Vertragsmodifikationen, die nicht zur Ausbuchung führen	-378	-27	0	0	-405
Wechselkursänderungen	-2.642	-1.023	-21	0	-3.686
Stand zum 31.12.2020	7.344.563	1.613.344	154.142	0	9.112.049

Bruttobuchwerte zu FV/OCI bewertete

finanzielle Vermögenswerte in Tsd. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Stand zum 01.01.2020	345.342	0	0	0	345.342
Transfer in Stufe 1	0	0	0	0	0
Transfer in Stufe 2	0	0	0	0	0
Transfer in Stufe 3	0	0	0	0	0
Zuführung	131.062	0	0	0	131.062
davon neu erworbene oder ausgegebene finanzielle Vermögenswerte	125.543	0	0	0	125.543
davon Bestandsgeschäft	5.519	0	0	0	5.519
Abgänge	-153.433	0	0	0	-153.433
davon ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0
davon Forderungsausfall (Write-offs)	0	0	0	0	0
Veränderung durch Vertragsmodifikationen, die nicht zur Ausbuchung führen	0	0	0	0	0
Wechselkursänderungen	0	0	0	0	0
Stand zum 31.12.2020	322.971	0	0	0	322.971

Bruttobuchwerte zu AC bewertete finanzielle Vermögenswerte in Tsd. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Stand zum 01.01.2019	7.813.483	986.830	141.055	0	8.941.368
Transfer in Stufe 1	113.666	-113.666	0	0	0
Transfer in Stufe 2	-327.570	327.882	-312	0	0
Transfer in Stufe 3	-34.614	-4.328	38.942	0	0
Zuführung	2.599.983	138.327	13.538	0	2.751.848
davon neu erworbene oder aus- gegebene finanzielle Vermögenswerte	2.225.598	104.822	11.625	0	2.342.045
davon Bestandsgeschäft	374.385	33.504	1.913	0	409.802
Abgänge	-2.300.813	-264.325	-40.299	0	-2.605.436
davon ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte	-482	126	-3.660	0	-4.016
davon Forderungsausfall (Write-offs)	0	0	-3.660	0	-3.660
Veränderung durch Vertragsmodifika- tionen, die nicht zur Ausbuchung führen	-60	10	0	0	-50
Wechselkursänderungen	25.540	15.143	524	0	0
Stand zum 31.12.2019	7.889.615	1.085.873	153.449	0	9.128.937

Bruttobuchwerte zu FV/OCI bewertete finanzielle Vermögenswerte in Tsd. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Stand zum 01.01.2019	311.301	0	0	0	311.301
Transfer in Stufe 1	0	0	0	0	0
Transfer in Stufe 2	0	0	0	0	0
Transfer in Stufe 3	0	0	0	0	0
Zuführung	236.159	0	0	0	236.159
davon neu erworbene oder aus- gegebene finanzielle Vermögenswerte	235.674	0	0	0	235.674
davon Bestandsgeschäft	485	0	0	0	485
Abgänge	-202.118	0	0	0	-202.118
davon ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0
davon Forderungsausfall (Write-offs)	0	0	0	0	0
Veränderung durch Vertragsmodifika- tionen, die nicht zur Ausbuchung führen	0	0	0	0	0
Wechselkursänderungen	0	0	0	0	0
Stand zum 31.12.2019	345.342	0	0	0	345.342

Konzern

Lagebericht

Konzernabschluss

Für finanzielle Vermögenswerte, die abgeschrieben sind, aber noch einer Vollstreckungsmaßnahme unterliegen, wird mit einer Einzelwertberichtigung in Höhe des aushaftenden Betrags abzüglich des materiellen Werts der Sicherheiten vorgesorgt. Für Eventualverbindlichkeiten werden Rückstellungen gebildet. Seitens der Betriebsabteilung der BTV kommen alle gesetzlichen Mittel zur Anwendung, um den offenen Betrag einbringlich zu machen. Kann mit diesen

Maßnahmen nicht die gesamte Forderung einbringlich gemacht werden, wird der offene Teil ausgebucht und die Betriebsmaßnahmen werden eingestellt.

Die folgende Tabelle enthält Informationen über finanzielle Vermögenswerte, bei denen die vertraglichen Zahlungsströme geändert wurden und deren Wertberichtigung in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bemessen wurde:

6c Änderung der vertraglichen Zahlungsströme während des Geschäftsjahrs in Tsd. €

	2020	2019
Fortgeführte Anschaffungskosten vor der Änderung	7.404	657
Netto-Gewinn aus der Änderung	-27	0

Im Berichtsjahr gab es keine finanziellen Vermögenswerte, die vor der Änderung der vertraglichen Zahlungsströme über die Laufzeit der erwarteten Kreditverluste bemessen wurden und bei denen die Wertberichtigung auf die Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts umgestellt wurde. An den Schätz-

verfahren oder wesentlichen Annahmen, die während des Jahres getroffen wurden, hat sich in der aktuellen Berichtsperiode nichts Wesentliches geändert.

7 Handelsaktiva in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Fonds	31.960	32.430
Börsennotiert	2.185	2.058
Nicht börsennotiert	29.775	30.372
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzgeschäften	20.404	13.489
Währungsbezogene Geschäfte	3.137	1.618
Zinsbezogene Geschäfte	17.213	11.775
Sonstige Geschäfte	54	96
Handelsaktiva	52.364	45.919

Konzern

Lagebericht

Konzernabschluss

8 Anlagespiegel 31.12.2020 in Tsd. €	Anschaffungswert 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Währungs- veränd.	Anschaffungswert 31.12.2020
Immaterielles Anlagevermögen	14.849	478	-7.525	141	0	7.942
Grundstücke und Gebäude	347.180	14.571	-391	449	0	361.809
davon Grundstücke und Gebäude gemäß IFRS 16	23.873	5.622	-325	0	0	29.170
Betriebs- und Geschäftsausstattung	399.533	21.572	-8.542	-590	8	411.980
davon Betriebs- und Geschäftsausstattung gemäß IFRS 16	360	0	-75	0	0	285
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien (IAS 40)	90.936	849	0	0	47	91.833
davon als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien (IAS 40) gemäß IFRS 16	5.960	51	0	0	0	6.011
Summe	852.498	37.470	-16.458	0	55	873.564

Anlagespiegel 31.12.2019 in Tsd. €	Anschaffungswert 01.01.2019	Änderung Konsolidierungskreis	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Währungs- veränd.	Anschaffungswert 31.12.2019
Immaterielles Anlagevermögen	14.105	0	977	-245	11	0	14.848
Grundstücke und Gebäude	331.826	7.760	3.021	0	4.573	0	347.180
davon Grundstücke und Gebäude gemäß IFRS 16	23.110	0	764	0	0	0	23.873
Betriebs- und Geschäftsausstattung	389.999	3	19.049	-5.005	-4.580	67	399.533
davon Betriebs- und Geschäftsausstattung gemäß IFRS 16	360	0	0	0	0	0	360
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien (IAS 40)	88.828	0	1.619	0	-4	493	90.936
davon als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien (IAS 40) gemäß IFRS 16	5.808	0	152	0	0	0	5.960
Summe	824.758	7.763	24.666	-5.250	0	560	852.497

Abschreibung kumuliert 01.01.2020	Zugänge AfA	Zuschreibun- gen AfA	Abgänge AfA	Um- buchungen AfA	Währungs- veränd. AfA	Abschrei- bung ku- muliert 31.12.2020	Bilanz- wert 31.12.2020	Bilanz- wert 31.12.2019
-13.365	-654	0	7.525	0	0	-6.493	1.448	1.484
-134.422	-11.982	0	32	0	0	-146.372	215.438	212.757
-2.609	-2.758	0	5	0	0	-5.362	23.808	21.264
-264.754	-18.608	0	7.844	0	-5	-275.523	136.457	134.779
-120	-114	0	44	0	0	-190	95	240
-29.034	-1.627	0	0	0	0	-30.662	61.171	61.902
-438	-443	0	0	0	0	-881	5.130	5.522
-441.575	-32.871	0	15.401	0	-5	-459.050	414.514	410.922

Konzern

Lagebericht

Konzernabschluss

Abschreibung kumuliert 01.01.2019	Änderung Konsoli- dierungs- kreis	Zugänge AfA	Zuschrei- bungen AfA	Abgänge AfA	Um- buchungen AfA	Währungs- veränd. AfA	Abschrei- bung kumuliert 31.12.2019	Bilanz- wert 31.12.2019	Bilanz- wert 31.12.2018
-12.999	0	-611	0	245	0	0	-13.365	1.483	1.105
-126.259	-309	-9.266	201	0	1.211	0	-134.422	212.757	182.457
0	0	-2.609	0	0	0	0	-2.609	21.264	0
-248.830	-2	-18.423	0	3.744	-1.211	-32	-264.754	134.779	140.809
0	0	-120	0	0	0	0	-120	240	0
-28.007	0	-1.676	648	0	0	0	-29.034	61.902	55.013
0	0	-438	0	0	0	0	-438	5.522	0
-416.095	-311	-29.976	849	3.989	0	-32	-441.575	410.921	379.384

8a Immaterielles Anlagevermögen in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Immaterielles Anlagevermögen	1.448	1.483
Immaterielles Anlagevermögen	1.448	1.483

8b Sachanlagen in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Grundstücke und Gebäude	215.438	212.757
davon aktivierte Nutzungsrechte für Leasinggegenstände gemäß IFRS 16	23.808	21.264
Betriebs- und Geschäftsausstattung	136.457	134.779
davon aktivierte Nutzungsrechte für Leasinggegenstände gemäß IFRS 16	95	240
Sachanlagen	351.895	347.536

In der Berichtsperiode wurden keine Fremdkapitalkosten aktiviert (Vorjahr: 15 Tsd. € mit Zinssatz in Höhe von 0,20 %).

8c Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	61.171	61.902
davon aktivierte Nutzungsrechte für Leasinggegenstände gemäß IFRS 16	5.130	5.522
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	61.171	61.902

Der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien betrug 72.011 Tsd. € (Vorjahr: 70.100 Tsd. €). Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgte durch Ertragswertberechnungen, deren Basis die vereinbarten Mieten bildeten.

Die Mieterträge betragen im Berichtsjahr 5.269 Tsd. € (Vorjahr: 5.231 Tsd. €), die mit der Erzielung der Mieterträge im Zusammenhang stehenden Aufwendungen betragen inklusive der Abschreibungen 2.724 Tsd. € (Vorjahr: 2.221 Tsd. €). Die Erträge aus Operate-Lease-Verträgen betragen im Berichtsjahr 491 Tsd. € (Vorjahr: 489 Tsd. €).

8d Restlaufzeitgliederung

Operate-Lease-Verträge in Tsd. €	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Künftige Mindestleasingzahlungen	491	1.963	9.496	11.950

In der Position „Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien“ sind Buchwerte aus Operate-Lease-Verträgen in Höhe von 11.950 Tsd. € (Vorjahr: 11.903 Tsd. €) enthalten. Der Zeitwert beträgt 11.950 Tsd. € (Vorjahr: 11.903 Tsd. €). Für bedingte Mietzahlungen wurden im Berichtsjahr keine Erträge vereinbart.

Die folgende Tabelle stellt die Abschreibungen, Zugänge sowie den Buchwert des Nutzungsrechts nach Klassen zugrunde liegender Vermögenswerte dar:

8e Nutzungsrechte gem. IFRS 16 in Tsd. €	Buchwert		Anpassung		Buchwert
	01.01.2020	Neuverträge	Nutzungsrecht	Abschreibung	
Grundstücke und Gebäude	21.264	2.502	2.800	-2.758	23.808
Betriebs- und Geschäftsausstattung	240	0	-31	-114	95
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	5.522	0	51	-443	5.130
Gesamt	27.026	2.502	2.820	-3.315	29.033

Nutzungsrechte gem. IFRS 16 in Tsd. €	Buchwert		Anpassung		Buchwert
	01.01.2019	Neuverträge	Nutzungsrecht	Abschreibung	
Grundstücke und Gebäude	23.110	6	758	-2.609	21.264
Betriebs- und Geschäftsausstattung	360	0	0	-120	240
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	5.808	0	152	-438	5.522
Gesamt	29.278	6	910	-3.167	27.026

Die aktivierten Nutzungsrechte stammen aus Leasingverträgen, welche von der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft sowie der Silvretta Montafon Holding GmbH vor allem für den Zweck der Errichtung und des Betriebs von Liften und Seilbahnen sowie zur Benutzung als Wintersportgelände auf fremdem Grund abgeschlossen wurden. Die weiteren aktivier-

ten Nutzungsrechte resultieren im Wesentlichen aus Leasingverträgen, welche die Miete von Immobilien und Parkplätzen durch ein BTV Konzernunternehmen zum Inhalt haben.

9 Steueransprüche in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Laufende Steueransprüche	1.175	1.075
Latente Steueransprüche	23.224	9.046
Steueransprüche	24.399	10.121

9a Latente Steueransprüche/Steuerschulden in Tsd. €	31.12.2020	Steueransprüche	Steuerschulden	31.12.2019
Umwertung Finance Leasing und Sonstiges	3.225	27.746	-24.521	3.605
Sonstiges Finanzvermögen und Verbindlichkeiten	1.902	15.781	-13.879	-2.310
Risikovorsorgen	4.838	6.872	-2.034	1.717
Handelsaktiva und -passiva	-1.132	326	-1.458	-4.892
Rückstellungen	13.167	13.167		10.077
Latente Steueransprüche/Steuerschulden	22.000	63.892	-41.892	8.197
Saldierung	1.224	-40.668	40.668	849
Latente Steueransprüche	23.224	23.224	-1.224	9.046
Latente Steuerschulden	-1.224			-849

10 Sonstige Aktiva in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Sonstige Aktiva	39.866	66.237
Sonstige Aktiva	39.866	66.237

Angaben zur Bilanz – Passiva

11 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.162.229	1.510.520
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.162.229	1.510.520

12 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Spareinlagen	1.530.786	1.390.739
Sonstige Einlagen	6.728.716	6.125.179
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8.259.502	7.515.918

13 Sonstige Finanzverbindlichkeiten in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Fortgeführte Anschaffungskosten	856.338	869.549
Anleihen	637.187	636.234
Kassenobligationen	111.713	157.189
Ergänzungskapital	107.438	76.126
Fair-Value-Option	533.266	551.161
Anleihen	392.087	407.468
Ergänzungskapital	141.179	143.693
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	22.169	21.938
Fair Value Hedge / Bewertung Sicherungsinstrument	3.753	6.371
Negative Marktwerte durchgehandelte Swaps / Optionen	18.416	15.567
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gem. IFRS 16	29.258	27.192
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	1.441.031	1.469.840

Die BTV hat finanzielle Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert. Der kumulative Betrag der Änderungen des beizulegenden Zeitwertes, der auf Änderungen des Kreditrisikos dieser finanziellen Verbindlichkeiten zurückzuführen ist, beträgt –1.043 Tsd. € (Vorjahr: –4.084 Tsd. €). Die Wertänderung wurde im sonstigen Ergebnis erfasst. Die Änderung des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Änderungen des Ausfallrisikos bestimmt sich aus dem Unterschiedsbetrag zwischen der Gesamtänderung des beizulegenden Zeitwerts der finanziellen Verbindlichkeiten und der Änderung des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Marktrisikofaktoren. Der beizulegende Zeitwert wurde durch Diskontierung künftiger Zahlungsströme zum Abschlussstichtag bestimmt, der Ausfallrisikozuschlag wurde auf Basis des Fundings für vergleichbare Fälligkeiten geschätzt.

Für finanzielle Verbindlichkeiten, die während der Periode ausgebucht wurden, wurde für das kumulierte Ausfallrisiko ein Betrag von 55 Tsd. € (Vorjahr: –84 Tsd. €) vom OCI in die Gewinnrücklagen umgegliedert.

Der Rückzahlungsbetrag für die finanziellen Verbindlichkeiten inklusive Zinsabgrenzung, für die die Fair-Value-Option ausgeübt wurde, beträgt 516.140 Tsd. € (Vorjahr: 536.461 Tsd. €). Der Unterschiedsbetrag zwischen dem beizulegenden Zeitwert der finanziellen Verbindlichkeiten, für die die Fair-Value-Option ausgeübt wurde, und deren Rückzahlungsbetrag beläuft sich auf 17.125 Tsd. € (Vorjahr: 14.700 Tsd. €).

Die BTV hat eigene Emissionen begeben, die mit Kreditsicherheiten in Form von Wohnbaukrediten verbunden sind. Diese Kredite als Deckungsstock haben keine Auswirkungen auf die Bewertung der Covered-Bond-Emissionen der BTV, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Das in den sonstigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesene Ergänzungskapital weist Fälligkeiten in den Geschäftsjahren 2024–2030 und Verzinsungen zwischen 1,700 % und 3,500 % (Vorjahr, Fälligkeiten 2020 – 2029: 1,750 % und 3,500 %) aus.

Im Berichtsjahr wurden 30.800 Tsd. € nachrangiges Ergänzungskapital mit Endfälligkeiten bis 2030 begeben (Vorjahr, Endfälligkeit 2029: 25.000 Tsd. €). Getilgt wurden im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr kein börsengängiges Ergänzungskapital sowie 3.000 Tsd. € (Vorjahr: 15.550 Tsd. €) nicht börsengängiges Ergänzungskapital.

Zinsen dürfen nur ausbezahlt werden, soweit sie im unternehmensrechtlichen Jahresüberschuss vor Rücklagenbewegung gedeckt sind. Die Rückzahlung bei Fälligkeit ist nur unter anteiligem Abzug der während der Laufzeit angefallenen Verluste möglich. Bei Ergänzungskapital, welches nach dem 01.01.2010 emittiert wurde, sind die Zinsen nur dann auszubezahlen, soweit diese in den ausschüttungsfähigen Gewinnen gedeckt sind.

Der gesamte Aufwand für Ergänzungskapitalanleihen betrug im Berichtsjahr 6.590 Tsd. € (Vorjahr: 5.843 Tsd. €). Im Geschäftsjahr 2021 wird kein begebenes Ergänzungskapital fällig (Vorjahr: Fälligkeit mit Gesamtnominale von 3.000 Tsd. €).

Von den im Geschäftsjahr erfolgten nachrangigen Kreditaufnahmen der BTV liegt keine Emission über der 10 %-Grenze des Gesamtbetrages der nachrangigen Kreditaufnahmen.

Vom BTV Konzern wurden im Berichtsjahr keine Hybridanleihen getilgt (Vorjahr: 35.000 Tsd. €). Emittiert wurden im Berichtsjahr sowie im Vorjahr keine Hybridanleihen. Der gesamte Zinsaufwand für die Hybridanleihen betrug 0 Tsd. € (Vorjahr: 947 Tsd. €).

13a Leasingverbindlichkeiten gem. IFRS 16 in Tsd. €	Buchwert 01.01.2020	Neu- träge	Anpassung			Fremd- währung	Buchwert 31.12.2020
			Leasingver- bindlichkeit	Tilgung	Zinsen		
Grundstücke und Gebäude	21.404	2.502	2.800	-2.866	137	11	23.988
Betriebs- und Geschäftsausstattung	240	0	-31	-114	0	0	95
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	5.548	0	51	-479	55	0	5.175
Gesamt	27.192	2.502	2.820	-3.459	192	11	29.258

Leasingverbindlichkeiten gem. IFRS 16 in Tsd. €	Buchwert 01.01.2019	Neu- träge	Anpassung			Fremd- währung	Buchwert 31.12.2019
			Leasingver- bindlichkeit	Tilgung	Zinsen		
Grundstücke und Gebäude	23.110	6	758	-2.700	151	79	21.404
Betriebs- und Geschäftsausstattung	360	0	0	-120	0	0	240
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	5.808	0	152	-469	57	0	5.548
Gesamt	29.278	6	910	-3.289	208	79	27.192

Die BTV macht vom Wahlrecht Gebrauch, kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von unter 12 Monaten sowie geringwertige Leasingverhältnisse mit einem Neuwert von unter 5 Tsd. € nicht zu bilanzieren und stattdessen Zahlungen aus diesen Verträgen aufwandswirksam linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu erfassen.

Die folgende Tabelle stellt den Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse sowie für geringwertige Leasingverhältnisse im Geschäftsjahr 2020 dar:

Leasingaufwand in Tsd. €	2020	2019
Kurzfristige Leasingverhältnisse	-1.075	-1.162
Geringwertige Leasingverhältnisse	-29	-36
Leasingaufwand gesamt	-1.104	-1.198

Insgesamt betragen die Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverträgen im Geschäftsjahr 2020 wie folgt:

Zahlungsmittelabflüsse in Tsd. €	2020	2019
Feste und variable Zahlungen, die an einen Index gekoppelt sind		
für kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse	-1.104	-1.198
für Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von über 12 Monaten	-3.459	-3.289
Variable Zahlungen, die nicht an einen Index gekoppelt sind		
für Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von über 12 Monaten	-1.051	-1.024
Zahlungsmittelabflüsse gesamt	-5.614	-5.511

Variable Leasingzahlungen, die nicht an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind, werden nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten einbezogen. Dieser Aufwand resultiert aus Verträgen, die von der Silvretta Montafon Holding GmbH mit Grundeigentümern insbesondere für den Betrieb von Liften und Seilbahnen sowie zur Benutzung als Wintersportgelände auf fremdem Grund abgeschlossen wurden. Die Höhe dieser Zahlungen ist abhängig vom Umsatz, welcher von der Silvretta Montafon Holding GmbH auf den Grundstücken der Eigentümer erwirtschaftet wird. Diese variablen Zahlungen hatten im Geschäftsjahr 2020 einen Anteil von rund 18,7 % (Vorjahr: 18,6 %) an den gesamten Zahlungen (feste und variable Zahlungen) an die betroffenen Leasinggeber.

Die BTV hat mit einigen Leasinggebern die Wertbeständigkeit von Leasingzahlungen vereinbart. Die Anpassungen der Leasingzahlungen erfolgen abhängig vom vereinbarten Index, der Indexreihe sowie der Bezugsgröße. Im Geschäftsjahr 2020 erfolgten aufgrund der Entwicklung von Indizes Anpassungen von Leasingzahlungen, welche eine Neubewertung von Leasingverbindlichkeiten zur Folge hatten. Diese führten zu einem erfolgsneutralen, buchwerterhöhenden Zugang

bezogen auf das Nutzungsrecht und die Leasingverbindlichkeit in Höhe der Differenz zwischen dem fortgeführten Buchwert der Leasingzahlungen und dem revidierten Barwert.

Bei Ansatz der Leasingverbindlichkeiten werden sämtliche Verlängerungs- und Kündigungsoptionen berücksichtigt. Ist es hinreichend sicher, dass eine Verlängerungsoption in Anspruch bzw. eine Kündigungsoption nicht in Anspruch genommen wird, findet diese Einschätzung Eingang in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten. Anpassungen, die nach dem Bilanzstichtag erwartet werden, sind nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt.

Insgesamt führten die Anpassungen der Leasingzahlungen sowie auch Laufzeitänderungen und Vertragskündigungen im Geschäftsjahr 2020 zu einem Anstieg des Nutzungsrechts bzw. der Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 2.820 Tsd. € (Vorjahr: 910 Tsd. €).

Es fanden in der BTV im Geschäftsjahr 2020 sowie im vorangegangenen Geschäftsjahr keine Sale-and-lease-back-Transaktionen statt.

14 Handelspassiva in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzgeschäften	5.671	9.096
Währungsbezogene Geschäfte	5.285	8.487
Zinsbezogene Geschäfte	386	609
Handelspassiva	5.671	9.096

15 Rückstellungen in Tsd. €

	31.12.2020	31.12.2019
Langfristige Personalrückstellungen	85.010	87.414
Sonstige Rückstellungen	86.365	61.081
Rückstellungen	171.375	148.495

Pensionsrückstellung

Den Leistungen und der Anwartschaft liegt der Kollektivvertrag betreffend Neuregelung der Pensionsrechte zugrunde. Vom Geltungsbereich sind alle in Österreich beschäftigten angestellten Mitarbeiter der BTV, die dem Kollektivvertrag für Banken und Bankiers unterliegen und vor dem 1. Jänner 2002 eingetreten sind, umfasst. Der Kollektivvertrag regelt Leistungen und Anwartschaften auf Berufsunfähigkeits- und Berufsunfallspension, Alterspension und vorzeitige Alterspension, Administrativpension, Sozialzulagen und Pflegegeldzuschuss. Für die Hinterbliebenen finden sich Bestimmungen über Hinterbliebenenpensionen als Witwen-, Witwer- und Waisenpension, Pflegegeldzuschuss, Witwen-/Witwerabfindung und Sterbequartal.

In der Ermittlung der Rückstellungen werden neben den Leistungen auch die Anwartschaften abgebildet. Mit Jänner 2000 wurden die Anwartschaften auf die Alters- und vorzeitige Alterspensionen inkl. darauf basierender Hinterbliebenenleistungen in die VBV Pensionskasse übertragen. Die in der Silvretta Montafon Holding GmbH sowie in der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft gewährten betrieblichen Altersversorgungen richten sich nach den im Einzelnen zwischen der Gesellschaft und ihren Mitarbeitern vereinbarten Leistungen.

Abfertigungsrückstellung

Für alle Mitarbeiter innerhalb des BTV Konzerns in Österreich, deren Dienstverhältnis vor dem 1. Jänner 2003 begonnen hat, besteht nach den Bestimmungen des Angestelltengesetzes bzw. Arbeiterabfertigungsgesetzes ein Anspruch auf Abfertigung, der bei Vorliegen entsprechender Beendigungsgründe zur Auszahlung gelangt. Für alle anderen Dienstverhältnisse bezahlen die Konzernunternehmen nach den Bestimmungen des BMSVG Beiträge in die Betriebliche Vorsorgekasse.

Darüber hinaus besteht nach dem Kollektivvertrag für Banken und Bankiers ein Anspruch auf zwei zusätzliche Monatsentgelte Abfertigung, wenn das Dienstverhältnis mehr als 5 Jahre andauert hat und aufgrund einer Dienstgeberkündigung oder mehr als 15 Jahre und aufgrund der Inanspruchnahme einer Alterspension bzw. Berufsunfähigkeitspension beendet wird. Im Unterschied zur gesetzlichen Abfertigung besteht dieser kollektivvertragliche Anspruch auch für Dienstverhältnisse, die nach dem 31. Dezember 2002 begonnen haben bzw. in Zukunft beginnen werden. Zudem besteht nach den Bestimmungen des Pensionskassen-Kollektivvertrages für angestellte Mitarbeiter, die nach dem 31. Dezember 1996 eingetreten sind, bei Dienstgeberkündigung ein zusätzlicher Anspruch auf 3 Monatsentgelte (20 Dienstjahre) bzw. 4 Monatsentgelte (25 Dienstjahre). Für die Mitarbeiter in Deutschland und der Schweiz bestehen keine Verpflichtungen zur Bildung von Abfertigungsrückstellungen.

15a Personalrückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses: leistungsorientierte Pläne in Tsd. €	Pensions- rückstell.	Abfert.- rückstell.	Summe
Pensions- und Abfertigungsrückstellungen zum 01.01.2019	46.953	20.058	67.011
Im Periodenergebnis erfasst			
Zinsaufwand	933	406	1.339
Dienstzeitaufwand	84	846	929
Im sonstigen Ergebnis erfasst			
Versicherungsmathematischer Gewinn (-)/Verlust (+) aus Veränderungen demografischer Annahmen	0	0	0
Versicherungsmathematischer Gewinn (-)/Verlust (+) aus Veränderungen finanzieller Annahmen	6.160	2.625	8.784
Versicherungsmathematischer Gewinn (-)/Verlust (+) aus Veränderungen erfahrungsbedingter Annahmen	1.444	-95	1.348
Sonstige			
Zahlungen aus den Verpflichtungen	-3.389	-1.137	-4.526
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0
Pensions- und Abfertigungsrückstellungen zum 31.12.2019	52.185	22.702	74.887
Im Periodenergebnis erfasst			
Zinsaufwand	493	218	711
Dienstzeitaufwand	96	978	1.074
Im sonstigen Ergebnis erfasst			
Versicherungsmathematischer Gewinn (-)/Verlust (+) aus Veränderungen demografischer Annahmen	0	0	0
Versicherungsmathematischer Gewinn (-)/Verlust (+) aus Veränderungen finanzieller Annahmen	369	268	637
Versicherungsmathematischer Gewinn (-)/Verlust (+) aus Veränderungen erfahrungsbedingter Annahmen	-901	-396	-1.297
Sonstige			
Zahlungen aus den Verpflichtungen	-3.180	-1.237	-4.417
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0
Pensions- und Abfertigungsrückstellungen zum 31.12.2020	49.062	22.533	71.595

15b Andere langfristige Personalrückstellungen in Tsd. €	Jubiläums- rückstell.	Sonstige Personal- rückstell.	Summe	
Andere langfristige Personalrückstellungen zum 01.01.2019	7.322	3.281	10.603	
Im Periodenergebnis erfasst				
Zinsaufwand	148	67	215	Konzern
Dienstzeitaufwand	617	0	617	
Versicherungsmathematischer Gewinn (-)/Verlust (+) aus Veränderungen demografischer Annahmen	0	0	0	
Versicherungsmathematischer Gewinn (-)/Verlust (+) aus Veränderungen finanzieller Annahmen	1.085	834	1.919	
Versicherungsmathematischer Gewinn (-)/Verlust (+) aus Veränderungen erfahrungsbedingter Annahmen	-401	38	-363	
Sonstige				
Zahlungen aus den Verpflichtungen	-373	-90	-463	Lagebericht
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0	
Andere langfristige Personalrückstellungen zum 31.12.2019	8.397	4.130	12.527	
Im Periodenergebnis erfasst				
Zinsaufwand	82	40	122	Konzernabschluss
Dienstzeitaufwand	727	0	727	
Versicherungsmathematischer Gewinn (-)/Verlust (+) aus Veränderungen demografischer Annahmen	13	0	13	
Versicherungsmathematischer Gewinn (-)/Verlust (+) aus Veränderungen finanzieller Annahmen	74	-163	-89	
Versicherungsmathematischer Gewinn (-)/Verlust (+) aus Veränderungen erfahrungsbedingter Annahmen	-45	569	524	
Sonstige				
Zahlungen aus den Verpflichtungen	-362	-47	-409	Konzernabschluss
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0	
Andere langfristige Personalrückstellungen zum 31.12.2020	8.886	4.529	13.415	

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung enthaltene Aufwand für Abfertigungen, Pensionen, Jubiläumsgelder und sonstige Personalrückstellungen wird bis auf den Zinsaufwand, welcher im Zinsergebnis dargestellt wird, im Personalaufwand ausgewiesen. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste

für Abfertigungen und Pensionen werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen und basieren zur Gänze auf erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen.

15c Überblick langfristige Personalrückstellungen 2016–2020

in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
Pensionsrückstellungen	49.062	52.185	46.953	52.590	56.294
Abfertigungsrückstellungen	22.533	22.702	20.058	20.874	21.984
Jubiläumsrückstellungen	8.886	8.397	7.322	6.551	6.736
Sonstige Personalrückstellungen	4.529	4.130	3.281	3.509	3.707
Gesamt	85.010	87.414	77.614	83.524	88.721

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der definierten Leistungsverpflichtungen (Duration) für den Bankbereich beträgt im Berichtsjahr für Abfertigungspflichten 11,56 Jahre (Vorjahr: 11,83 Jahre), für Pensionsverpflichtungen 14,31 Jahre (Vorjahr: 14,59 Jahre) und für Sterbequartale 21,77 Jahre (Vorjahr: 22,18 Jahre). Für die bankfremden Leistungen beträgt die Duration im Berichtsjahr für Abfertigungspflichten 10,13 Jahre (Vorjahr: 10,66 Jahre) und für Pensionsverpflichtungen 11,00 Jahre (Vorjahr: 11,78 Jahre).

Für die nächsten Berichtsperioden werden keine Beiträge zum Plan erwartet. Der Bewertung der bestehenden Personalrückstellungen liegen Annahmen zum Rechnungszinssatz, zum Pensionsantrittsalter, zur Lebenserwartung, zur Fluktuationsrate und zu künftigen Gehaltsentwicklungen zugrunde. In den Berechnungen wurden die aktuellen Regelungen für die schrittweise Angleichung des Pensionsantrittsalters von Männern und Frauen auf 65 berücksichtigt.

15d Versicherungsmathematische Annahmen für den Bankbereich

	2020	2019
Finanzielle Annahmen		
Zinssatz für die Abzinsung Pensionen	0,97 %	0,98 %
Zinssatz für die Abzinsung Abfertigungen	0,86 %	0,98 %
Zinssatz für die Abzinsung Jubiläumsgelder	0,92 %	0,98 %
Zinssatz für die Abzinsung Sterbequartale	1,20 %	0,98 %
Gehaltssteigerung	2,85 %	2,80 %
Pensionserhöhung	2,34 %	2,28 %
Fluktuationsabschlag	-	-
Demografische Annahmen		
Pensionsantrittsalter: weibliche Angestellte	65 Jahre	65 Jahre
Pensionsantrittsalter: männliche Angestellte	65 Jahre	65 Jahre
Sterbetafel	AVÖ 2018	AVÖ 2018

Für die Abzinsung der Pensionen, Abfertigungen, Jubiläumsgelder und Sterbequartale werden ab 2020 die Zinssätze entsprechend ihrer jeweiligen Duration verwendet.

Wirtschaftsjahr der BTV Leasing, der Silvretta Montafon Holding GmbH sowie der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft ergeben sich im Vergleich zur Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft andere versicherungsmathematische Annahmen.

Durch die bankfremden Leistungen und das abweichende

15e Versicherungsmathematische Annahmen für den bankfremden Bereich 2020

	BTV Leasing	Mayrhofner Bergbahnen	Silvretta Montafon
Finanzielle Annahmen			
Zinssatz für die Abzinsung	-	0,86 %	1,03 %
Gehaltssteigerung	-	2,90 %	2,80 %
Pensionserhöhung	-	2,39 %	2,29 %
Fluktuationsabschlag	-	5,00 %	18,15 %
Demografische Annahmen			
Pensionsantrittsalter: weibliche Angestellte	65 Jahre	65 Jahre	65 Jahre
Pensionsantrittsalter: männliche Angestellte	65 Jahre	65 Jahre	65 Jahre
Sterbetafel	AVÖ 2018	AVÖ 2018	AVÖ 2018

Versicherungsmathematische Annahmen für den bankfremden Bereich 2019

	BTV Leasing	Mayrhofner Bergbahnen	Silvretta Montafon
Finanzielle Annahmen			
Zinssatz für die Abzinsung	0,65 %	0,96 %	0,65 %
Gehaltssteigerung	2,80 %	2,99 %	2,94 %
Pensionserhöhung	-	2,47 %	2,42 %
Fluktuationsabschlag	-	5,00 %	13,00 %
Demografische Annahmen			
Pensionsantrittsalter: weibliche Angestellte	65 Jahre	65 Jahre	65 Jahre
Pensionsantrittsalter: männliche Angestellte	65 Jahre	65 Jahre	65 Jahre
Sterbetafel	AVÖ 2018	AVÖ 2018	AVÖ 2018

Der Konzern ist im Wesentlichen folgenden versicherungsmathematischen Risiken ausgesetzt: Zinsänderungsrisiko, Langlebighkeitsrisiko und Gehaltsrisiko.

Zinsänderungsrisiko

Ein Rückgang des Zinssatzes führt zu einer Erhöhung der Verpflichtung.

Langlebighkeitsrisiko

Der Barwert der Verpflichtungen wird auf Basis der bestmöglichen Schätzungen der Sterbewahrscheinlichkeit der begünstigten Arbeitnehmer ermittelt. Eine Zunahme der Lebenserwartung führt zu einer Erhöhung der Verpflichtung.

Gehaltsrisiko

Der Barwert der Verpflichtung wird auf Basis der zukünftigen Gehälter der begünstigten Arbeitnehmer ermittelt. Somit führen Gehaltserhöhungen der begünstigten Arbeitnehmer zu einer Erhöhung der Verpflichtung.

Bei einer Änderung des Rechnungszinssatzes um +/-0,50 %-Pkt., einer Änderung um +/-0,50 %-Pkt. bei der Gehaltssteigerung sowie einer Änderung um +/-0,50 %-Pkt. bei der Rentensteigerung würden sich die Rückstellungsbeträge bei Gleichbleiben aller übrigen Parameter folgendermaßen entwickeln:

15f Sensitivitätsanalyse 2020

in Tsd. €

	Rechnungszinssatz		Gehaltssteigerung		Rentensteigerung	
	-0,50 %	+0,50 %	-0,50 %	+0,50 %	-0,50 %	+0,50 %
Abfertigungen	23.843	21.331	21.347	23.810	0	0
Pensionen	52.640	45.883	48.925	49.206	46.129	52.312
Sterbequartale	5.049	4.079	4.502	4.558	4.128	4.986

Sensitivitätsanalyse 2019

in Tsd. €

	Rechnungszinssatz		Gehaltssteigerung		Rentensteigerung	
	-0,50 %	+0,50 %	-0,50 %	+0,50 %	-0,50 %	+0,50 %
Abfertigungen	24.054	21.462	21.478	24.022	0	0
Pensionen	56.072	48.738	52.029	52.347	49.007	55.711
Sterbequartale	4.614	3.714	4.102	4.162	3.763	4.551

Das Fälligkeitsprofil der zu erwartenden Leistungsauszahlungen aus den gebildeten Personalarückstellungen gestaltet sich für die

Berichtsjahre 2021 bis 2025 wie folgt:

15g Fälligkeitsprofil der zu erwartenden

Leistungsauszahlungen in Tsd. €

	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Abfertigungen	1.424	862	982	1.053	848	5.169
Pensionen	2.846	2.727	2.605	2.455	2.279	12.912
Sterbequartale	95	107	120	136	153	611

15h Sonstige Rückstellungen in Tsd. €	Stand				Währungs- umrech- nung	Umglie- derung	Stand 31.12.2020
	01.01.2020	Zuführung	Auflösung	Verbrauch			
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 1	43.966	12.902	-25.155	0	0	13.154	44.867
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 2	813	7.844	-2.401	0	0	0	6.256
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 3	6.991	23.451	-5.006	0	4	0	25.440
Rückstellungen für Sonstiges	9.311	5.185	-824	-3.872	2	0	9.802
Sonstige Rückstellungen	61.081	49.382	-33.386	-3.872	6	13.154	86.365

Sonstige Rückstellungen in Tsd. €	Stand				Währungs- umrech- nung	Umglie- derung	Stand 31.12.2019
	01.01.2019	Zuführung	Auflösung	Verbrauch			
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 1	42.250	3.784	-2.068	0	0	0	43.966
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 2	686	496	-369	0	0	0	813
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 3	7.197	5.806	-6.048	0	36	0	6.991
Rückstellungen für Sonstiges	5.665	7.073	-1.969	-1.472	14	0	9.311
Sonstige Rückstellungen	55.798	17.159	-10.454	-1.472	50	0	61.081

Die sonstigen Rückstellungen werden gemäß IAS 37 für rechtliche oder faktische Verpflichtungen des Konzerns gebildet. In der BTV umfasst diese Bilanzposition im Wesentlichen Rückstellungen für außerbilanzielle Garantien und

sonstige Haftungen, Rechtsfälle sowie für Steuern und Abgaben. Der Verbrauch der Rückstellungen wird mit hoher Wahrscheinlichkeit in den kommenden Jahren erwartet.

16 Steuerschulden in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Laufende Steuerschulden	4.600	6.114
Latente Steuerschulden	1.224	849
Steuerschulden	5.824	6.963

17 Sonstige Passiva in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Sonstige Passiva	136.944	139.021
Sonstige Passiva	136.944	139.021

Die sonstigen Passiva beinhalten Abgrenzungsposten für Zinsen und Provisionen sowie Vorsorgen für mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eintretende Risiken, die im Zusammenhang mit dem operativen Geschäft der Bank und den Tochtergesellschaften stehen. Darüber hinaus wurden in

dieser Position die negativen Geschäftsentwicklungen der Seilbahnen erfasst, welche zwischen den Bilanzstichtagen der Tochtergesellschaften und dem Bilanzstichtag des Konzerns eingetreten sind.

18 Eigenkapital in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Gezeichnetes Kapital	68.063	68.063
Kapitalrücklagen	241.044	242.436
Gewinnrücklagen (inkl. Bilanzgewinn)	1.432.331	1.382.352
Andere Rücklagen	1.731	12.807
davon Posten, die anschließend nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können	-19.990	-13.094
Neubewertungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	-35.266	-35.910
Erfolgsneutrale Änderungen von at-equity-bewerteten Unternehmen	-14.198	-13.348
Erfolgsneutrale Änderungen von Eigenkapitalinstrumenten	28.777	39.810
Fair-Value-Änderung des eigenen Bonitätsrisikos von finanziellen Verbindlichkeiten	-1.042	-4.084
Gewinne/Verluste in Bezug auf latente Steuern, die direkt im Gesamtergebnis verrechnet wurden	1.739	438
davon Posten, die anschließend in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können	21.721	25.901
Erfolgsneutrale Änderungen von at-equity-bewerteten Unternehmen	16.471	19.158
Erfolgsneutrale Änderungen von Schuldtiteln	4.636	3.326
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Anpassungen der Währungsumrechnung	1.955	1.852
Gewinne/Verluste in Bezug auf latente Steuern, die direkt im Gesamtergebnis verrechnet wurden	-1.341	1.565
Eigentümer des Mutterunternehmens	1.743.169	1.705.657
Nicht beherrschende Anteile	43.754	43.686
Eigenkapital	1.786.923	1.749.343

Konzern

Lagebericht

Konzernabschluss

Per 31. Dezember 2020 beträgt das gezeichnete Kapital 68,1 Mio. € (Vorjahr: 68,1 Mio. €). Das Grundkapital wird durch 31.531.250 Stück (Vorjahr: 31.531.250 Stück) – auf Inhaber lautende – stimmberechtigte Stückaktien (Stammaktien) repräsentiert. Weiters wurden 2.500.000 Stück (Vorjahr: 2.500.000 Stück) – auf Inhaber lautende – stimmlose Stückaktien (Vorzugsaktien) emittiert, die mit einer Mindestdividende von 6 % (im Falle einer Dividendenaussetzung nachzuzahlen)

ausgestattet sind. Der Buchwert der gehaltenen eigenen Anteile beträgt zum Bilanzstichtag 3.163 Tsd. € (Vorjahr: 1.762 Tsd. €). Die Kapitalrücklagen enthalten Agiobeträge aus der Ausgabe von Aktien. In den Gewinnrücklagen werden thesaurierte Gewinne sowie sonstige ergebnisneutrale Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Die dargestellten Anteile entsprechen den genehmigten Anteilen.

Entwicklung der im Umlauf befindlichen Aktien in Stück	2020	2019
Im Umlauf befindliche Aktien 01.01.	33.956.862	33.943.242
Kauf eigener Aktien	-53.824	-31.532
Verkauf eigener Aktien	1.005	45.152
Kapitalerhöhung	0	0
Im Umlauf befindliche Aktien 31.12.	33.904.043	33.956.862
zuzüglich eigene Aktien im Konzernbestand	127.207	74.388
Ausgegebene Aktien 31.12.	34.031.250	34.031.250

Angaben zur Gesamtergebnisrechnung und Segmentberichterstattung

	01.01.– 31.12.2020	01.01.– 31.12.2019
19 Zinsergebnis in Tsd. €		
Zinsen und ähnliche Erträge aus:		
Kredit- und Geldmarktgeschäften mit Kreditinstituten	5.574	8.053
Kredit- und Geldmarktgeschäften mit Kunden	152.671	160.642
Sonstigem Finanzvermögen	9.011	12.885
Handelsaktiva	21	0
Vertragsanpassungen	207	12
Verbindlichkeiten	4.280	3.150
Unwinding	0	0
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Erträge	171.764	184.742
Zinsen und ähnliche Aufwendungen für:		
Einlagen von Kreditinstituten	–2.690	–5.166
Einlagen von Kunden	–13.527	–12.617
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	–14.194	–19.562
Handelspassiva	0	0
Langfristige Personalrückstellungen	–1.283	–2.632
Vertragsanpassungen	–606	–62
Vermögenswerte	–8.610	–4.814
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–40.910	–44.853
Zinsüberschuss	130.854	139.889

Die in vorangegangener Tabelle angeführten Beträge beinhalten nach der Effektivzinsmethode berechnete Zinserträge und Zinsaufwendungen, die sich auf die folgenden finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beziehen:

19a Zinsergebnis: Details in Tsd. €	01.01.– 31.12.2020	01.01.– 31.12.2019
Zinsen und ähnliche Erträge:		
Zinserträge aus der Anwendung der Effektivzinsmethode gesamt	152.387	162.795
Aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerten	147.692	158.579
Aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten (recyclebar)	415	1.066
Positive Zinsaufwendungen aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Verbindlichkeiten	4.280	3.150
Sonstige Zinserträge gesamt	19.377	21.947
Aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten	14.336	14.818
Aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten (nicht recyclebar)	5.041	7.129
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Erträge	171.764	184.742
Zinsen und ähnliche Aufwendungen:		
Zinsaufwendungen aus der Anwendung der Effektivzinsmethode gesamt	–31.017	–32.166
Für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten	–25.824	–27.352
Negative Zinserträge aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerten	–5.193	–4.814
Sonstige Zinsaufwendungen gesamt	–9.893	–12.687
Für erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeiten	–8.610	–10.055
Zinsaufwendungen aus nicht finanziellen Verbindlichkeiten	–1.283	–2.632
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–40.910	–44.853
Zinsüberschuss	130.854	139.889

Für wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte wurde ein aufgelaufener Zinsertrag in Höhe von 410 Tsd. € (Vorjahr: 507 Tsd. €) vereinnahmt.

Zusätzlich zu den in den Positionen „Zinserträge aus Verbindlichkeiten“ und „Zinsaufwendungen aus Vermögenswerten“

verbuchten Negativzinsen wurden im Jahr 2020 negative Habenzinsen in Höhe von 7.067 Tsd. € (Vorjahr: 6.539 Tsd. €) und negative Sollzinsen in Höhe von 4.190 Tsd. € (Vorjahr: 3.271 Tsd. €) bei Derivaten verbucht.

	01.01.– 31.12.2020	01.01.– 31.12.2019
20 Risikovorsorgen im Kreditgeschäft in Tsd. €		
Zuführung zu Kreditrisikovorsorgen on-balance	-61.148	-23.758
Stufe 1 + 2 Forderungen Kreditinstitute / Kunden	-21.676	-3.784
Stufe 1 + 2 Schuldverschreibungen AC	-906	-610
Stufe 1 + 2 Schuldverschreibungen OCI	-23	-81
Stufe 3 Forderungen Kreditinstitute / Kunden	-38.020	-19.088
Zuführung CVA	-523	-195
Zuführung zu Kreditrisikovorsorgen off-balance	-44.197	-10.086
Stufe 1 + 2 Garantien	-13.524	-2.145
Stufe 1 + 2 nicht ausgenützte Rahmen	-7.222	-2.135
Stufe 3 Garantien	-18.333	-4.469
Stufe 3 nicht ausgenützte Rahmen	-5.118	-1.337
Auflösung von Kreditrisikovorsorgen on-balance	25.388	24.486
Stufe 1 + 2 Forderungen Kreditinstitute / Kunden	5.955	8.955
Stufe 1 + 2 Schuldverschreibungen AC	1.180	284
Stufe 1 + 2 Schuldverschreibungen OCI	37	94
Stufe 3 Forderungen Kreditinstitute / Kunden	18.179	15.128
Auflösung CVA	37	25
Auflösung von Kreditrisikovorsorgen off-balance	32.562	8.485
Stufe 1 + 2 Garantien	25.535	973
Stufe 1 + 2 nicht ausgenützte Rahmen	2.021	1.464
Stufe 3 Garantien	3.893	4.663
Stufe 3 nicht ausgenützte Rahmen	1.113	1.385
Direktabschreibungen	-275	-535
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	347	498
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	-47.323	-910

Die Zuweisungen und Auflösungen zu und von Vorsorgen für außerbilanzielle Kreditrisiken sind in obigen Zahlen enthalten.

	01.01.– 31.12.2020	01.01.– 31.12.2019
21 Provisionsüberschuss in Tsd. €		
Provisionserträge aus		
Kreditgeschäft	10.277	8.045
Zahlungsverkehr	14.582	14.806
Wertpapiergeschäft	29.276	26.795
Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft	4.195	3.651
Sonstigem Dienstleistungsgeschäft	1.151	1.017
Zwischensumme Provisionserträge	59.481	54.314
Provisionsaufwendungen für		
Kreditgeschäft	-692	-504
Zahlungsverkehr	-1.399	-1.508
Wertpapiergeschäft	-1.943	-1.866
Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft	0	0
Sonstiges Dienstleistungsgeschäft	-844	-993
Zwischensumme Provisionsaufwendungen	-4.878	-4.871
Provisionsüberschuss	54.603	49.443

Die in der obigen Tabelle angeführten Provisionserträge und -aufwendungen beinhalten Erträge in der Höhe von 18.957 Tsd. € (Vorjahr: 16.890 Tsd. €) und Aufwendungen in der Höhe von 859 Tsd. € (Vorjahr: 169 Tsd. €) aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Beträge, die in die Bestimmung der Effektivzinssätze einbezo-

gen werden, sind in diesen Erträgen und Aufwendungen nicht enthalten.

Das Wertpapiergeschäft beinhaltet Provisionserträge, welche von der BTV im Rahmen treuhändischer und anderer fiduziarischer Geschäfte, in denen die BTV Vermögen der Kunden hält oder investiert, erzielt werden.

22 Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen	30.172	53.017
Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen	30.172	53.017

23 Handelsergebnis in Tsd. €	01.01.– 31.12.2020	01.01.– 31.12.2019*
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Derivaten	61	271
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Schuldverschreibungen	-210	-892
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Fonds	525	3.489
Erfolg aus Devisen und Valuten	622	876
Handelsergebnis	998	3.744

* Im Vergleich zum Vorjahr wurde die Teilposition „Bewertungs- und Realisationserfolg aus Eigenkapitalinstrumenten“ mit der Teilposition „Bewertungs- und Realisationserfolg aus Derivaten“ zusammengelegt. Der umgegliederte Vorjahreswert in Höhe von 107 Tsd. € wurde in der Darstellung angepasst.

24 Erfolg aus Finanzgeschäften in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Realisationserfolg – zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	13	722
Bewertungs- und Realisationserfolg – erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	-96	136
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Schuldverschreibungen	-17	34
Realisierter Erfolg aus Veränderung OCI-Rücklage	-79	102
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Eigenkapitalinstrumenten, die nicht als Beteiligungen geführt werden	0	0
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Eigenkapitalinstrumenten, die als Beteiligungen geführt werden	0	0
Bewertungs- und Realisationserfolg – verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	-250	5.133
Kurserfolg Forderungen Kreditinstitute / Forderungen Kunden (SPPI-schädlich)	236	-73
Bewertungs- und Realisationserfolg Fremdkapitalinstrumente	-486	709
Bewertungs- und Realisationserfolg Eigenkapitalinstrumente	0	4.497
Bewertungs- und Realisationserfolg – Fair-Value-Option	208	539
Bewertungs- und Realisationserfolg Schuldverschreibungen (Aktiva)	-12	-120
Bewertungs- und Realisationserfolg Sicherungsinstrument Schuldverschreibungen (Aktiva)	10	795
Bewertungs- und Realisationserfolg Emissionen (Passiva)	-5.607	-6.011
Bewertungs- und Realisationserfolg Sicherungsinstrument Emissionen (Passiva)	5.817	5.875
Erfolg aus Fair Value Hedge Accounting	-250	35
Erfolg aus Finanzgeschäften	-375	6.565

Die Buchwerte der veräußerten finanziellen Vermögenswerte sowie die Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung dieser Vermögenswerte betragen wie folgt:

24a Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet) in Tsd. €	2020		
	Buchwert der ausgebuchten Vermögenswerte	Gewinne aus der Ausbuchung	Verluste aus der Ausbuchung
Schuldverschreibungen – Geschäftsmodell „Halten“	6.290	13	0
Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte insgesamt	6.290	13	0

Während des Geschäftsjahres wurden Schuldverschreibungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurden, aufgrund der Ausübung einer vorzeitigen Kündigungsoption ausgebucht.

Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet) in Tsd. €	2019		
	Buchwert der ausgebuchten Vermögenswerte	Gewinne aus der Ausbuchung	Verluste aus der Ausbuchung
Forderungen an Kunden – Geschäftsmodell „Halten“	24.222	722	0
Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte insgesamt	24.222	722	0

Im Geschäftsjahr 2019 wurden fixverzinsten Forderungen an Kunden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurden, aufgrund der Aussteuerung des Gesamtrisikobetrages veräußert.

24b Nettogewinne/-verluste in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	-9.719	5.693
Gewinn oder Verlust im sonstigen Ergebnis		
Finanzinvestitionen in Fremdkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	1.221	2.794
Gewinn oder Verlust im sonstigen Ergebnis	1.317	2.658
Umgliederung in den Gewinn oder Verlust des Geschäftsjahres	-96	136

Bei Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, welche erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wurde in der Berichtsperiode kumuliert ein Verlust in Höhe von 9.719 Tsd. € (Vorjahr: Gewinn 5.693 Tsd. €) direkt im sonstigen Ergebnis erfasst.

Bei den sonstigen Beteiligungen und sonstigen verbundenen Unternehmen der Fair-Value-Hierarchie Stufe 1 wurde in der Berichtsperiode kumuliert ein Verlust von 2.926 Tsd. € (Vorjahr: Gewinn 8.393 Tsd. €) direkt im sonstigen Ergebnis erfasst.

Bei den sonstigen Beteiligungen und sonstigen verbundenen Unternehmen der Fair-Value-Hierarchie Stufe 3 wurde in der Berichtsperiode kumuliert ein Verlust von 4.646 Tsd. € (Vorjahr: Verlust 6.939 Tsd. €) direkt im sonstigen Ergebnis erfasst. Hiervon entfallen auf sonstige Beteiligungen ein Verlust in Höhe von 4.515 Tsd. € (Vorjahr: Verlust 7.310 Tsd. €)

und auf sonstige verbundene Unternehmen ein Verlust in Höhe von 131 Tsd. € (Vorjahr: Gewinn 371 Tsd. €).

Bei Finanzinvestitionen in Fremdkapitalinstrumente, welche erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wurde in der Berichtsperiode kumuliert ein Gewinn in Höhe von 1.317 Tsd. € (Vorjahr: Gewinn 2.658 Tsd. €) direkt im sonstigen Ergebnis erfasst. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr durch Verkäufe bzw. Tilgungen vom sonstigen Ergebnis 96 Tsd. € Verlust (Vorjahr: Gewinn 136 Tsd. €) in diese GuV-Position gebucht.

Der Verlust aus dem Fair Value Hedge Accounting betrug im Berichtsjahr 250 Tsd. € (Vorjahr: Gewinn 35 Tsd. €). Dabei entfällt auf das gesicherte Grundgeschäft ein Gewinn von 8.472 Tsd. € (Vorjahr: Verlust 2.941 Tsd. €) und auf das Sicherungsinstrument ein Verlust von 8.722 Tsd. € (Vorjahr: Gewinn 2.976 Tsd. €).

25 Verwaltungsaufwand in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Personalaufwand	-98.127	-105.565
davon Löhne und Gehälter	-72.932	-75.539
davon gesetzliche Sozialabgaben	-20.741	-20.743
davon sonstiger Personalaufwand	-2.654	-7.641
davon Aufwendungen für langfristige Personalrückstellungen	-1.800	-1.642
Sachaufwand	-56.080	-55.554
Abschreibungen	-32.871	-29.976
davon Abschreibungen auf aktivierte Nutzungsrechte für Leasinggegenstände gemäß IFRS 16	-3.314	-3.168
Verwaltungsaufwand	-187.078	-191.095

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für beitragsorientierte Versorgungspläne in Höhe von 2.109 Tsd. € (Vorjahr: 2.053 Tsd. €) enthalten.

In den Seilbahngesellschaften wurde die Kurzarbeitsbeihilfe im Zusammenhang mit COVID-19 in Höhe von 1.878 Tsd. € in Anspruch genommen. Die BTV wählt hier gemäß IAS 20 die Nettodarstellung, bei der die Zuwendungen den ausgewiesenen Personalaufwand kürzen.

Die vom Abschlussprüfer des Konzerns (KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft und KPMG-Netzwerkgesellschaften) verrechneten Aufwendungen

für die Prüfungen des Jahres- und Konzernabschlusses und die sonstigen Leistungen betragen (inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer):

25a Aufwendungen an Abschlussprüfer in Tsd. €	2020	2019
Abschlussprüfung Einzel- und Konzernabschluss	587	512
Steuerberatungsleistungen	62	76
Sonstige Leistungen	18	85
Aufwendungen an Abschlussprüfer	668	673

25b Mitarbeiterstand im Jahresdurchschnitt gewichtet in Personenjahren	31.12.2020	31.12.2019
Angestellte	973	967
Arbeiter	441	488
Mitarbeiterstand	1.414	1.455

Darüber hinaus waren im Berichtsjahr durchschnittlich 21 Mitarbeiter (Vorjahr: 22 Mitarbeiter) an nahe stehende Unternehmen entsandt, welche in der oben angeführten Tabelle nicht berücksichtigt sind.

26 Sonstiger betrieblicher Erfolg in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Erträge aus sonstigen Geschäften	115.572	119.338
Aufwendungen aus sonstigen Geschäften	-43.322	-35.540
Sonstiger betrieblicher Erfolg	72.250	83.798

In den Erträgen aus sonstigen Geschäften werden Umsatzerlöse aus bankfremdem Geschäft (Segment Seilbahnen) in Höhe von rd. 92.306 Tsd. € (Vorjahr: 104.833 Tsd. €) ausgewiesen. Die Summe der sonstigen Steuern, die in den Aufwendungen aus sonstigen Geschäften enthalten sind, belief sich im Jahr 2020 auf 5.486 Tsd. € (Vorjahr: 5.444 Tsd. €).

Im sonstigen betrieblichen Erfolg sind Fixkostenzuschüsse im Zusammenhang mit COVID-19 in Höhe von 338 Tsd. € enthalten.

Der abermalige Lockdown im November sowie jener im Dezember, mit seinen mehrmaligen Verlängerungen im Jahr 2021, und die damit verbundenen Reisewarnungen führten dazu, dass für Geschäftsfälle und Ereignisse zwischen den Bilanzstichtagen der Silvretta Montafon Holding GmbH (Stichtag: 30.09.) und der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft (Stichtag: 30.11.) und dem Abschlussstichtag des BTV Konzerns ein negatives Ergebnis in Höhe von -9.258 Tsd. € im sonstigen Ergebnis Berücksichtigung fand.

27 Steuern vom Einkommen und Ertrag in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Laufender Steueraufwand	-12.959	-25.749
Latenter Steueraufwand (-)/-ertrag (+)	11.870	7.993
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1.089	-17.756

Die Ertragsteuern beinhalten die in den einzelnen Konzernunternehmen auf Grundlage der steuerlichen Ergebnisse errechneten laufenden Ertragsteuern, Ertragsteuerkorrekturen für Vorjahre sowie die Veränderung der latenten Steuerabgrenzungen.

27a Steuern: Überleitungsrechnung in Tsd. €	2020	Überleitung Steuersatz	2019	Überleitung Steuersatz
Jahresüberschuss vor Steuern	54.101		144.451	
Errechneter Steueraufwand	-13.525	25,0 %	-36.113	25,0 %
Steuerbefreiung At-equity-Erträge	7.543	-13,9 %	13.254	-2,8 %
Aperiodischer Steueraufwand (-)/-ertrag (+)	552	-1,0 %	1.357	0,4 %
Steuermehrung aus nicht abzugsfähigem Aufwand	-889	1,6 %	-646	-0,3 %
Sonstiger Steueraufwand (-)/-ertrag (+)	5.230	-9,7 %	4.392	-0,9 %
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1.089	2,0 %	-17.756	12,3 %

Die Position „Sonstiger Steueraufwand/-ertrag“ umfasst im Wesentlichen Unterschiede aus ausländischen Besteuerungen. Das aperiodische Steuerergebnis beinhaltet Ertragsteuern aus Vorperioden sowie sonstige Quellensteuern.

Innerhalb der Gesamtergebnisrechnung werden im Berichtsjahr 1.686 Tsd. € (Vorjahr: -161 Tsd. €) an latenten Steuern direkt im Eigenkapital verrechnet.

Die direkt im Eigenkapital verrechneten latenten Steuern, welche anschließend nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung

umgegliedert werden können, betragen 2.040 Tsd. € (Vorjahr: 4.947 Tsd. €) und resultieren im Wesentlichen aus der Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen.

Die direkt im Eigenkapital verrechneten latenten Steuern, welche anschließend in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können, betragen -354 Tsd. € (Vorjahr: -5.108 Tsd. €) und betreffen die erfolgsneutralen Änderungen von Schuldtiteln, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind.

28 Ergebnis je Aktie (Stamm- und Vorzugsaktien)	2020	2019
Aktienanzahl (Stamm- und Vorzugsaktien)	34.031.250	34.031.250
Durchschnittliche Anzahl der umlaufenden Aktien (Stamm- und Vorzugsaktien)	33.920.050	33.932.445
Den Eigentümern zurechenbarer Konzernjahresüberschuss in Tsd. €	53.744	123.931
Gewinn je Aktie in €	1,58	3,65
Verwässerter Gewinn je Aktie in € (Stamm- und Vorzugsaktien)	1,58	3,65
Dividende je Aktie in €	0,12	0,12

Im Berichtszeitraum waren keine Finanzinstrumente mit Verwässerungseffekt auf die Stamm- bzw. Vorzugsaktien im Umlauf. Daraus resultiert, dass die Werte „Gewinn je Aktie“ und „Verwässerter Gewinn je Aktie“ ident sind.

29 Gewinnverwendung

Der verteilungsfähige Gewinn wird anhand des Jahresabschlusses der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft festgestellt. Der erwirtschaftete Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2020 betrug 25.178 Tsd. € (Vorjahr: 45.868 Tsd. €). Nach Rücklagendotation von 25.078 Tsd. € (Vorjahr: 35.508 Tsd. €) und nach Zurechnung des Gewinnvortrages ergibt sich ein verwendungsfähiger Bilanzgewinn von 6.801 Tsd. € (Vorjahr: 10.705 Tsd. €). Der Vorstand stellt in der Hauptversammlung den Antrag, für das Geschäftsjahr 2020 eine Dividende von 0,12 € pro Aktie (Vorjahr: 0,12 €) auszuschütten. Die Ausschüttung erfordert damit insgesamt 4.084 Tsd. € (Vorjahr: 4.084 Tsd. €). Der Gesamtbetrag der Dividende auf die Vorzugsaktien beträgt 300 Tsd. € (Vorjahr: 300 Tsd. €). Der verbleibende Gewinnrest ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Die für das Geschäftsjahr 2019 angedachte Ausschüttung von 0,30 € pro Aktie, welche im Geschäftsbericht 2019 so veröffentlicht wurde, wurde aufgrund der Empfehlung der Europäischen Zentralbank (EZB/2020/1 [EZB/2020/19] 2020/C 102 I/01) wegen COVID-19 der Anspruch jeder dividendenberechtigter stimmrechtsloser Vorzugsaktien auf 0,12 € Mindestdividende pro stimmrechtsloser Vorzugsaktie reduziert.

Der Anspruch der dividendenberechtigten Stamm-Stückaktien wurde unter den aufschiebenden Bedingungen, dass die Empfehlung der Europäischen Zentralbank zur Unterlassung diskretionärer Dividendenausschüttungen (Empfehlung der Europäischen Zentralbank vom 27. März 2020 zu Dividendenausschüttungen während der COVID-19-Pandemie und zur Aufhebung der Empfehlung EZB/2020/1 [EZB/2020/19] 2020/C 102 I/01) am 31.12.2020 oder früher nicht mehr aufrecht ist und zum Zeitpunkt des Eintritts der vorstehenden aufschiebenden Bedingung kein gesetzlich zwingendes Ausschüttungsverbot besteht, auf jede dividendenberechtigte Stamm-Stückaktie eine Dividende von 0,12 € pro Stamm-Stückaktie reduziert.

Mit Veröffentlichung der Empfehlung der Europäischen Zentralbank (EZB/2020/62) am 15.12.2020 wurde die bis dahin geltende Empfehlung betreffend Unterlassung diskretionärer Dividendenausschüttung der Europäischen Zentralbank aufgehoben. Da auch kein gesetzlich zwingendes Ausschüttungsverbot bestand, waren damit die aufschiebenden Bedingungen für den Anspruch und die Auszahlung der Dividende für jede dividendenberechtigte Stamm-Stückaktie in Höhe von 0,12 € pro Stamm-Stückaktie am 15.12.2020 erfüllt.

30 Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung erfolgt im BTV Konzern gemäß den Ausweis- und Bewertungsregeln von IFRS 8. Die Segmentinformationen basieren auf dem sogenannten „Management Approach“. Dieser verlangt, die Segmentinformationen auf Basis der internen Berichterstattung so darzustellen, wie sie vom Hauptentscheidungsträger des Unternehmens regelmäßig zur Entscheidung über die Zuteilung von Ressourcen zu den Segmenten und zur Beurteilung ihrer Performance herangezogen werden. Die gemäß IFRS 8 definierten qualitativen und quantitativen Schwellen werden im Rahmen dieser Segmentberichterstattung erfüllt. Die Geschäftsbereiche werden in ihrer Ergebnisverantwortung dargestellt.

Basis der Segmentberichterstattung ist für die Geschäftsbereiche Firmen- und Privatkunden die Profitcenterrechnung und für den Geschäftsbereich Financial Markets (vormals Institutionelle Kunden und Banken) der Gesamtbankbericht. Für das Segment Leasing sowie für das Segment Seilbahnen ist das jeweilige Reporting Package die maßgebliche Basis für die Berichterstattung.

Die Profitcenterrechnung dient dazu, den Märkten einen gesamthaften Überblick über die Ergebnislage der eigenen Vertriebseinheit zu vermitteln und somit das Unternehmertum vor Ort zu stärken. Das Marktumfeld wurde noch kompetitiver, daher ist eine Sensibilisierung und Berücksichtigung im Hinblick auf die Kosten auch auf dezentraler Ebene notwendig. In der BTV wird zwischen Profitcenter und Servicecenter unterschieden, wobei den Profitcentern direkt Leistungen und Erträge zugeordnet werden können, während die Servicecenter die Leistungen für die Profitcenter erbringen. Der Verwaltungsaufwand berechnet sich aus den direkten Personalkosten, den direkten Sach- und Raumkosten sowie den Overhead-Personal-, -Sach- und -Raumkosten.

Die oben genannten Berichte bilden die im Jahr 2020 gegebene Managementverantwortung innerhalb des BTV Konzerns ab. Diese internen Berichterstattungen an den Vorstand, die nur teilweise den IFRS-Rechnungslegungsstandards entsprechen, erfolgen fast ausschließlich automatisiert über Vorkontrollsysteme bzw. Schnittstellen. Stichtag für die Daten sind die jeweilig in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlussstichtage der Tochterunternehmen. Die Informationen des internen und externen Rechnungswesens beruhen damit auf derselben Datenbasis und werden in den Bereichen „Konzernrechnungs-

wesen & -controlling“ und „Risk Management“ für das Berichtswesen abgestimmt.

Eine gegenseitige Kontrolle, laufende Abstimmungen bzw. Plausibilisierungen zwischen den Teams Rechnungswesen, Controlling, Risikocontrolling sowie Meldewesen sind somit gewährleistet. Das Kriterium für die Abgrenzung der Geschäftsbereiche ist in erster Linie die Betreuungszuständigkeit für die Kunden. Änderungen in der Betreuungszuständigkeit können auch zu unterjährigen Änderungen in der Segmentzuordnung führen. Diese Auswirkungen werden, sofern unwesentlich, im Vorjahresvergleich nicht korrigiert.

In der BTV sind im Jahr 2020 folgende Geschäftsbereiche definiert:

Der Geschäftsbereich Firmenkunden ist verantwortlich für die Kundengruppen Klein-, Mittel- und Großunternehmen sowie Wirtschaftstreuhänder. Der Geschäftsbereich Privatkunden ist verantwortlich für die Marktsegmente Privatkunden, Freiberufler und Kleinstbetriebe. Der Geschäftsbereich Financial Markets beinhaltet im Wesentlichen die Treasury- und Handelsaktivitäten. Die BTV Leasing umfasst sämtliche Leasingaktivitäten der BTV. Das Segment Seilbahnen umfasst die Silvretta Montafon Holding GmbH sowie die Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft, darin sind sämtliche touristischen Aktivitäten der beiden Gesellschaften gebündelt. In den Ergebnissen dieser Segmente sind auch Transaktionen zwischen den Segmenten abgebildet, insbesondere zwischen dem Firmenkundensegment und der Leasing sowie den Seilbahnen. Die Verrechnung der Leistungen erfolgt zu Marktpreisen. Neben diesen fünf berichtspflichtigen Segmenten werden in der Überleitungsspalte „Andere Segmente/ Konsolidierung/Sonstiges“ die Ergebnisse der BTV-weiten Dienstleistungsbereiche wie Konzernrechnungswesen & -controlling, Recht und Beteiligungen, Vorstandsbüro, Interne Revision etc. berichtet. Des Weiteren werden diesem Segment im Wesentlichen Konsolidierungseffekte sowie unter den Schwellenwerten liegende konsolidierte Gesellschaften (ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H., Wilhelm-Greil-Straße 4 GmbH sowie TiMe Holding GmbH) zugeordnet.

Folgend werden die Ergebnisse der fünf berichtspflichtigen Segmente beschrieben.

Segment Firmenkunden

Das Firmenkundensegment, mit dem operativen Zinsergebnis als Hauptertragskomponente, stellt die ertragsmäßig größte Geschäftssparte dar. Im Vergleich zum Jahresultimo 2019 stieg das Zinsergebnis um +9,0 Mio. € auf 121,0 Mio. €. Die Risikoversorgen im Kreditgeschäft belasteten das Segmentergebnis mit –31,3 Mio. €. Der Provisionsüberschuss des Segments verzeichnete einen Anstieg um +1,2 Mio. € auf 22,3 Mio. €. Der Verwaltungsaufwand reduzierte sich um –1,2 Mio. € auf 44,8 Mio. €. Das Ergebnis aus Finanzgeschäften ergab einen Saldo in Höhe von 0,2 Mio. €. Das Neugeschäft sorgte für einen Anstieg der Segmentforderungen um +293 Mio. € auf 6.814 Mio. €. Die Segmentverbindlichkeiten wuchsen von 3.254 Mio. € auf 3.819 Mio. €. Insgesamt erreichte das Jahresergebnis vor Steuern 67,4 Mio. € und lag damit um –16,5 Mio. € unter dem Vorjahreswert.

Segment Privatkunden

Das Privatkundengeschäft trug im Berichtszeitraum mit einem Zinsergebnis von 39,3 Mio. € im Vergleich zum Jahresultimo 2019 um +1,0 Mio. € mehr zum Zinserfolg der BTV bei. Die Risikoversorgen im Kreditgeschäft betragen im Berichtszeitraum –0,8 Mio. €. Der Provisionsüberschuss stieg um +1,9 Mio. € auf 34,6 Mio. € an. Der typischerweise hohe räumliche und personelle Ressourceneinsatz im Privatkundensegment schlug sich im Verwaltungsaufwand mit 66,9 Mio. € nieder. Der sonstige betriebliche Erfolg lag mit 0,8 Mio. € annähernd auf Vorjahresniveau. Insgesamt betrug das Jahresergebnis vor Steuern im Privatkundengeschäft 7,1 Mio. € nach 3,7 Mio. € im Vorjahr.

Segment Financial Markets

Das Segmentergebnis des Geschäftsbereichs Financial Markets verringerte sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum wesentlich. Der Zinserfolg reduzierte sich um –1,4 Mio. € auf 2,8 Mio. €. Das Ergebnis aus Finanzgeschäften inklusive Handelsergebnis wies einen deutlichen Rückgang um –5,6 Mio. € auf 0,3 Mio. € auf. Einen rückläufigen Einfluss auf das Segmentergebnis übten ebenfalls die Risikoversorgen im Kreditgeschäft aus. Im Jahresvergleich legten diese um +11,3 Mio. € auf 9,8 Mio. € zu. Der Verwaltungsaufwand des Segments blieb gegenüber dem Vorjahreswert stabil und belief sich auf 4,5 Mio. €. In Summe verzeichnete das Jahresergebnis vor Steuern einen Rückgang um –18,3 Mio. € auf –11,2 Mio. €.

Segment Leasing

Die Entwicklung der BTV Leasing verlief im Berichtszeitraum rückläufig. Das Kundenbarwertvolumen sank um –16 Mio. € auf 987 Mio. €. Der Zinsüberschuss stieg im Vergleich zum Vorjahr um +1,0 Mio. € auf 15,7 Mio. € an. Die Risikoversorgen im Kreditgeschäft verschlechterten sich im Jahresvergleich um –5,2 Mio. € auf –5,4 Mio. €. Der Provisionsüberschuss lag mit 0,4 Mio. € auf Vorjahresniveau. Der Verwaltungsaufwand erhöhte sich um +1,9 Mio. € auf 8,7 Mio. € und der sonstige betriebliche Erfolg verzeichnete einen Anstieg von +0,5 Mio. € auf 4,1 Mio. €. Das Jahresergebnis vor Steuern reduzierte sich insgesamt um –5,5 Mio. € auf 6,3 Mio. €.

Segment Seilbahnen

Das Segment Seilbahnen beinhaltet die Konzernabschlüsse der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft sowie der Silvretta Montafon Holding GmbH. Beide Gesellschaften werden im Geschäftsverlauf vom Tourismus dominiert, somit unterliegen die Ergebnisse starken saisonalen Schwankungen. Das Zinsergebnis betrug –2,3 Mio. €. Die durch die Corona-Pandemie hervorgerufene schwierige wirtschaftliche Situation in der Tourismusbranche führte dazu, dass sich der sonstige betriebliche Erfolg, in dem vor allem die Umsatzerlöse enthalten sind, im Vergleich zum Vorjahr um –19,3 Mio. € auf 69,1 Mio. € reduzierte. Diese Erlöse sind gleichzeitig der ergebnisbestimmende Faktor der Silvretta Montafon Holding GmbH mit ihren im Berichtsjahr durchschnittlich 423 Mitarbeitern und der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft, die im Berichtszeitraum im Durchschnitt 158 Mitarbeiter beschäftigte. Infolge der anhaltenden Krise und der vorübergehenden Schließungen verringerte sich auch der Verwaltungsaufwand der beiden Gesellschaften, und zwar um –4,0 Mio. € auf 66,6 Mio. €. Insgesamt erreichte das Segment ein Jahresergebnis vor Steuern in Höhe von –0,3 Mio. €, dieses reduzierte sich damit im Vergleich zum Vorjahr um –15,0 Mio. €.

Segmentberichterstattung in Tsd. €	Jahr	Firmenkunden	Privatkunden	Financial Markets	Leasing	Seilbahnen	Berichtspflichtige Segmente	Andere	Konzernbilanz/-GuV
								Segmente/ Konsolidierung/ Sonstiges	
Zinsüberschuss inkl. At-equity-Ergebnis	12/2020	120.997	39.264	2.842	15.709	-2.348	176.465	-15.439	161.026
	12/2019	111.992	38.246	4.247	14.710	-2.522	166.673	26.233	192.906
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	12/2020	-31.339	-778	-9.838	-5.369	0	-47.323	0	-47.323
	12/2019	-3.134	945	1.473	-194	0	-910	0	-910
Provisionsüberschuss	12/2020	22.250	34.635	0	431	-531	56.785	-2.183	54.603
	12/2019	21.044	32.756	0	408	-581	53.627	-4.184	49.443
Verwaltungsaufwand	12/2020	-44.792	-66.881	-4.549	-8.692	-66.606	-191.520	4.442	-187.078
	12/2019	-45.959	-68.967	-4.584	-6.816	-70.595	-196.921	5.826	-191.095
Sonstiger betrieblicher Erfolg	12/2020	0	846	0	4.138	69.134	74.118	-1.867	72.250
	12/2019	0	740	0	3.646	88.448	92.834	-9.035	83.798
Erfolg aus Finanzgeschäften und Handelsergebnis	12/2020	237	0	325	110	43	714	-91	623
	12/2019	-73	0	5.954	101	-56	5.926	4.383	10.309
Jahresergebnis vor Steuern	12/2020	67.353	7.087	-11.221	6.328	-308	69.239	-15.138	54.101
	12/2019	83.870	3.720	7.090	11.854	14.693	121.228	23.223	144.451
Segmentforderungen	12/2020	6.813.733	1.364.792	4.456.035	987.378	15.129	13.637.067	-709.320	12.927.747
	12/2019	6.520.531	1.388.490	3.207.725	1.003.337	13.802	12.133.885	-613.018	11.520.867
Segmentverbindlichkeiten	12/2020	3.818.651	4.347.060	2.543.102	933.893	97.377	11.740.083	100.511	11.840.594
	12/2019	3.254.489	3.972.541	2.331.136	954.484	109.513	10.622.163	-147.822	10.474.341

Segmentbericht: Erläuterungen

Die Verteilung des Zinsüberschusses erfolgt nach der Markt-zinsmethode. Enthalten sind bei den Firmen- und Privatkunden aus Steuerungsgründen unter anderem Vertriebsbonifikationen. Der Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen wird dem Bereich „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ zugeteilt. Der Provisionsüberschuss ermittelt sich aus der Zuordnung der internen Spartenrechnung (unter anderem werden sämtliche händischen Buchungen den Provisionen zugewiesen). Die Kosten werden verursachungsgerecht den jeweiligen Segmenten zugeteilt. Die Aufwendungen der BTV Leasing GmbH bzw. der Silvretta Montafon Holding GmbH und der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft sind entsprechend den einzelnen Reporting Packages direkt zuordenbar. Nicht direkt zuordenbare Kosten werden unter „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ ausgewiesen. Der sonstige betriebliche Erfolg beinhaltet unter anderem den Umsatz der Silvretta Montafon Holding GmbH und der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft sowie unter „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ neben den Konsolidierungseffekten im Wesentlichen die Stabilitätsabgabe sowie die Vermietungsaktivitäten.

Die Segmentforderungen enthalten die Positionen „Forderungen an Zentralnotenbanken“, „Forderungen an Kreditinstitute“, „Forderungen an Kunden“, „Sonstiges Finanzvermögen“ der Bewertungskategorien „fortgeführte Anschaffungskosten“, „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“, „erfolgs-wirksam zum beizulegenden Zeitwert“ und „Fair-Value-Option“ sowie Garantien und Haftungen. In der Spalte „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ werden die Risikovor-sorgen dazugezählt, da die interne Steuerung im Gegensatz zur Bilanz die Forderungen als Nettogröße berücksichtigt. Des Weiteren sind in dieser Spalte Konsolidierungsbuchungen enthalten. Den Segmentverbindlichkeiten sind die Positionen „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“, „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“, „Sonstige Finanzverbindlichkeiten“ der Bewertungskategorien „fortgeführte Anschaffungskosten“ und „Fair-Value-Option“ sowie „Sonstige Finanzverbindlichkeiten aus Leasingverbindlichkeiten“ zugeordnet. In der Spalte „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ sind ebenfalls Konsolidierungsbuchungen enthalten.

Der Erfolg der Geschäftsfelder wird an dem von diesem Segment erwirtschafteten Jahresüberschuss vor Steuern gemessen.

Risikostrategie und -politik für das Management von Risiken
Im Rahmen des Risikoberichtes erfolgt eine qualitative und quantitative Offenlegung des Risikomanagements in der BTV. Das Risikomanagement wird in der BTV als integraler Bestandteil der strategischen und operativen Unternehmensführung gesehen. Als Bestandteil der strategischen Unternehmensführung hat das Risikomanagement insbesondere den Zweck der Bewusstmachung, dass strategische Entscheidungen immer Risiken in sich bergen und diese bewältigt werden müssen. Im Rahmen der operativen Unternehmensführung besteht die Aufgabe des Risikomanagements darin, die eingegangenen Risiken adäquat zu steuern.

Dieser Risikobericht umfasst sowohl den aufsichtlichen Konsolidierungskreis gemäß Artikel 18 CRR sowie den Konsolidierungskreis gemäß dem Rechnungslegungsrahmen der IFRS.

In der BTV wird als Risiko die Gefahr einer negativen Abweichung des tatsächlichen vom erwarteten Ergebnis verstanden. Die nachfolgende Abbildung stellt die in der BTV zur Anwendung kommende Systematisierung der Risikokategorien und Risikoarten gesamthaft dar.

Kreditrisiko

- Adressausfallrisiko
- Kreditrisikokonzentrationen
- Restrisiken aus kreditrisikomindernden Techniken
- Risiko aus der Anpassung der Kreditbewertung

Beteiligungsrisiko

Marktrisiko

- Zinsrisiko
- Credit-Spread-Risiko
- Aktienkursrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Volatilitätsrisiko

Liquiditätsrisiko

Operationelles Risiko

- Versagen von Prozessen
- Versagen von Menschen
- Risiko von Verlusten aufgrund externer Ereignisse
- Rechtsrisiko inkl. Compliance und Geldwäsche
- Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiko
- Modellrisiko

Makroökonomisches Risiko

Konzentrationsrisiken

- Inter-Konzentrationsrisiken
- Intra-Konzentrationsrisiken

Risiko einer übermäßigen Verschuldung

Sonstige Risiken

- Risiko aus dem Geschäftsmodell
- Reputationsrisiko
- Systemisches Risiko

Globale Stressszenarien

- Risiko aus einer Pandemie
 - Nachhaltigkeitsrisiko
-

Die bewusste und selektive Übernahme von Risiken und deren angemessene Steuerung stellt eine der Kernfunktionen der BTV dar. Dabei gilt es, ein ausgewogenes Verhältnis von Risiko und Ertrag zu erzielen, um nachhaltig einen Beitrag zur positiven Unternehmensentwicklung zu leisten.

Aufgrund der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit, die Risikotragfähigkeit aufrechtzuerhalten und ein Gleichgewicht aus Risiko und Ertrag zu erreichen, wurden in der BTV eine Gesamtbank- sowie Detailrisikostrategien entwickelt.

Die BTV versteht unter einer Risikostrategie die komprimierte, auf strategische Inhalte fokussierte Dokumentation der risikopolitischen Grundhaltung. Daher werden die Gesamtbank- sowie Detailrisikostrategien als Instrument zur Absicherung der Unternehmensziele im Zeitablauf verstanden und stehen im Einklang mit der Geschäftsstrategie.

Die Gesamtbank- sowie die Detailrisikostrategien sind geprägt von einem konservativen Umgang mit den bankbetrieblichen Risiken, welcher sich aus den Anforderungen eines kundenorientierten Fokus im Bankbetrieb und der Orientierung an den gesetzlichen sowie aufsichtlichen Rahmenbedingungen ergibt. Dementsprechend wurde in der BTV ein Regelkreislauf implementiert, der sicherstellt, dass sämtliche Risiken identifiziert, quantifiziert, aggregiert und aktiv gesteuert werden. Die einzelnen Risikodefinitionen und Steuerungsmechanismen, welche im Zuge dieses Regelkreislaufes zur Anwendung kommen, werden nachstehend im Detail beschrieben.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko wird in der BTV wie folgt gegliedert:

- Adressausfallrisiko
- Kreditrisikokonzentrationen
- Risiken aus kreditrisikomindernden Techniken
- Risiko aus der Anpassung der Kreditbewertung

Adressausfallrisiko

Unter Adressausfallrisiko versteht die BTV den gänzlichen oder auch nur teilweisen Ausfall einer Gegenpartei und einen damit einhergehenden Ausfall der aufgelaufenen Erträge bzw. Verluste des eingesetzten Kapitals. Der Überwachung des Adressausfallrisikos, als wichtigster Risikokategorie in der BTV, kommt besondere Bedeutung zu. Das Adressausfallrisiko existiert in den nachfolgenden 4 Steuerungseinheiten:

- Firmenkunden
- Privatkunden
- Financial Markets
- Sonstige

Steuerung des Adressausfallrisikos

Der Bereich Kreditmanagement ist zuständig für die Risiko- steuerung des Kreditbuches sowie die bonitätsmäßige Beurteilung der Kunden. Weiters erfolgt in diesem Bereich die umfassende Gestion, das Sanierungsmanagement, die Abwicklung von ausgefallenen Kreditengagements, die Erstellung von Bilanz- und Unternehmensanalysen sowie die Sammlung und Auswertung von Brancheninformationen. Kundennähe spielt für die BTV eine besonders wichtige Rolle. Dies spiegelt sich auch stark im Bereich Kreditmanagement wider. Tourliche Termine zwischen den Kunden und den Kreditmanagern der BTV sind ebenso selbstverständlich wie Debitorenbesprechungen und regelmäßige Einzelfallbesprechungen auf Basis von Frühwarnsystemen. Als wesentliche Zielvorgaben für das Management des Adressausfallrisikos wurden die langfristige Optimierung des Kreditgeschäftes im Hinblick auf die Risiko-Ertrags-Relation sowie kurzfristig die Erreichung der jeweils budgetierten Kreditrisikoziele in den einzelnen Kundensegmenten definiert. Zu den Risikobewältigungstechniken auf Einzelebene zählen die Bonitätsprüfung bei der Kreditvergabe, die Hereinnahme von Sicherheiten, laufende Überwachung der Kontogestion und tourliche Überprüfung des Ratings und der Werthaltigkeit der Besicherung. Für im Geschäftsjahr identifizierte und quantifizierte Ausfallrisiken werden unter Berücksichtigung bestehender Sicherheiten gewissenhaft Risikovorsorgen gebildet.

Geschäfte mit Nachsichten

Unter Forbearance (Nachsicht) werden Konzessionen (Zugeständnisse) an einen Schuldner verstanden, der Schwierigkeiten hat, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, oder kurz vor solchen finanziellen Schwierigkeiten steht. Die Kennzeichnung von Nachsichtsmaßnahmen erfolgt auf Einzelgeschäftsebene.

Unter einer Konzession versteht man:

- Eine Änderung der ursprünglichen Vertragsbedingungen zugunsten des Schuldners bzw.
- eine völlige oder teilweise Umschuldung bzw. Neustrukturierung eines Problemvertrages.

Arten von Nachsichten

Es werden in der BTV folgende Arten von Nachsichtsmaßnahmen unterschieden:

Kurzfristig (max. 2 Jahre):

- Tilgungsaussetzung über einen festgelegten kurzen Zeitraum
- Tilgungsreduzierung über einen festgelegten kurzen Zeitraum
- Zahlungsaufschub/-moratorium (siehe auch Tilgungsaussetzung)
- Kapitalisierung von Zahlungsrückständen/Zinsen

Langfristig:

- Zinssenkung (Konditionensenkung/Pricing) entweder dauerhaft oder vorübergehend
- Laufzeitverlängerung
- Zusätzliche Sicherheiten im Rahmen des Umstrukturierungsprozesses zur Kompensation des höheren Risikos
- Änderung des Tilgungsplans
- Währungsumrechnung, d. h. Anpassung der Kreditwährung an die Währung des Cashflows
- Sonstige Änderung von Vertragsbedingungen/Vereinbarungen
- Refinanzierung/neue Kreditlinien zur Unterstützung der finanziellen Erholung
- Schuldenszusammenfassung
- Teilweiser oder vollständiger Schuldenerlass

Risiken

Grundsätzlich senken alle oben erwähnten Maßnahmen das Ausfallrisiko des Kreditnehmers. Sollten jedoch die getroffenen Vereinbarungen seitens des Kunden nicht eingehalten werden, besteht durch die Verzögerung des Ausfalls bzw. durch die Verzögerung einer eventuellen Kreditkündigung das Risiko einer verminderten Einbringlichkeitsquote. Diesem Risiko wird jedoch durch die vor jeder Nachsichtsgewährung durchzuführende Tragfähigkeitsanalyse ausreichend Rechnung getragen. Fällt diese Tragfähigkeitsprüfung negativ aus, erfolgt keine Nachsichtsgewährung und es werden notwendige Schritte hinsichtlich Betreuung eingeleitet. Dadurch wird gewährleistet, dass es zu keiner Verzögerung des Ausfalls kommt.

Risikomanagement und Risikoüberwachung

Die internen Regelungen der BTV sehen vor, dass Nachsichten nur dann gewährt werden, wenn eine ordentliche Rückführung auf Basis der vorliegenden Daten, Unterlagen und Informationen gewährleistet werden kann (Tragfähigkeitsprüfung z. B. durch Kreditfähigkeitsprüfung bzw. Haushaltsrechnung). Die Bewilligung wird im Kompetenzweg entschieden. Die mit dem Kreditnehmer getroffenen Vereinbarungen werden immer schriftlich dokumentiert. Wird in bestehende Verträge eingegriffen, müssen die geänderten bzw. neuen Verträge vom Kreditnehmer sowie von allen Mitkreditnehmern und Sicherheitengebern unterfertigt werden.

Die Überwachung wird im Bereich Kreditmanagement mittels der bestehenden Kontrollsysteme wie beispielsweise Überziehungs- und Rahmenablauflisten vorgenommen. Sonstige mit dem Kunden getroffene Vereinbarungen werden durch den jeweiligen Kompetenzträger der Marktfolge gesondert kontrolliert.

Wegfall der Nachsichtsmarkierung

Im Lebendsegment:

Für die Überwachung von Nachsichtskunden gelten verschärfte Kriterien. Nach Aufgabe der Nachsicht startet ein 2-jähriger Beobachtungszeitraum; das System prüft nach Ablauf dieser Frist automatisch, ob:

- der Kunde sich im Lebendsegment befindet
- keine Überziehung > 30 Tage vorliegt
- keine offenen Zahlungsverpflichtungen bestehen (erhebliche, regelmäßige Zahlungen über zumindest die Hälfte des Beobachtungszeitraumes)

Zudem erfolgt eine Prüfung durch den Betreuer und eine Kreditprüfung, ob der Kreditnehmer nach aktueller wirtschaftlicher Situation die Forderungen rückerlösen kann. Sind die Kriterien erfüllt, fällt die Nachsichtsmarkierung weg.

Im Ausfallssegment:

Wenn der Kunde während des Beobachtungszeitraumes ausfällt, wird der Beobachtungszeitraum unterbrochen; nach Wiedergesundung (Ratingverbesserung frühestens 1 Jahr ab Setzung der Nachsicht möglich) startet erneut ein Beobachtungszeitraum von 2 Jahren, während dessen verschärfte Kriterien gelten:

- Überziehung > 30 Tage führt automatisch wieder zum Ausfall
- Zweite Nachsicht auf das bereits gekennzeichnete Konto führt automatisch wieder zum Ausfall
- Wegfall der Nachsicht nach Ablauf der 2 Jahre nach Gesundung und automatischer Prüfung gem. den Kriterien für das Lebendsegment

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Wertberichtigungsindikatoren

Nachsichten an Kreditnehmer führen automatisch zur Bildung einer erhöhten Portfoliowertberichtigung (Stufe 2, basierend auf dem erwarteten Kreditverlust über die Restlaufzeit). Sollten die vereinbarten Maßnahmen nicht eingehalten werden, wird der Kunde einer neuerlichen und zeitnahen Bonitätsprüfung unterzogen. Im Rahmen dieser Prüfung wird eine Umstellung des Kreditnehmerratings auf Ausfall sowie die Bildung einer Einzelwertberichtigung bzw. einer Rückstellung evaluiert.

Ist bei einem Kreditengagement mit einem Kreditausfall zu rechnen, wird für den voraussichtlich uneinbringlichen Teil eine Wertberichtigung bzw. eine Rückstellung gebildet. Die Höhe dieser Wertberichtigung bzw. Rückstellung wird ausschließlich vom Bereich Kreditmanagement (Sanierungsmanagement & Betreibungen) bzw. Dienstleistungszentrum ermittelt und gemäß Kompetenzordnung festgelegt.

Die internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS schreiben die Bildung von Portfoliowertberichtigungen vor. Unter Portfoliowertberichtigung werden Vorsorgen für zum Bilanzstichtag bereits eingetretene, aber noch nicht erkannte Forderungsverluste dargestellt. Zur Berechnung kommt ein Modell zum Einsatz, mit welchem der Wertberichtigungsbe-

darf auf Basis historischer Verlusterfahrungen im Portfolio bestimmt wird.

Der Gesamtbetrag der Wertberichtigungen wird offen als Kürzungsbetrag auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. Die Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte (insbesondere Haftungen und Garantien sowie sonstige Kreditzusagen) sind in der Position „Rückstellungen“ enthalten.

In der Regel erfolgen Gesamt- bzw. Teilausbuchungen von Forderungen nur bei bereits ausgefallenen Kunden und nach Prüfung durch das Team Sanierungsmanagement & Betreibungen in Übereinstimmung mit der Kompetenzzuordnung. Insofern ein Kreditnehmer in finanzieller Schieflage einen Teil seiner Verbindlichkeiten abdecken kann, kommt es in Einzelfällen auch bei nicht ausgefallenen Kunden zu einem Erlass bestehender Forderungen.

Kreditrisikokonzentrationen

Als Kreditrisikokonzentrationen werden in der BTV Risiken bezeichnet, die aus einer ungleichmäßigen Verteilung der Geschäftspartner in Kredit- oder sonstigen Geschäftsbeziehungen, geografischer bzw. branchenspezifischer Geschäftsschwerpunktbildung oder sonstigen Konzentrationen entstehen und geeignet sind, so große Verluste zu generieren, dass der Fortbestand der BTV gefährdet ist.

Restrisiken aus kreditrisikomindernden Techniken

Darunter wird das Risiko verstanden, dass die von der BTV eingesetzten kreditrisikomindernden Techniken weniger wirksam sind als erwartet. Dieses Risiko kann nach Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, operationellen, makroökonomischen und sonstigen Risiken unterschieden werden.

Unter Kreditrisiko versteht die BTV in diesem Zusammenhang den gänzlichen oder auch nur teilweisen Ausfall einer Gegenpartei sowie des Sicherungsgebers bzw. des Sicherheitenstellers und den damit einhergehenden Ausfall der aufgelaufenen Erträge bzw. Verluste des eingesetzten Kapitals.

Als Marktrisiken sind das Zins-, Fremdwährungs-, Aktienkurs-, Credit-Spread- und Volatilitätsrisiko zu nennen. Das Fremdwährungsrisiko entsteht hierbei durch Währungskongruenzen zwischen Forderung und risikomindernder Technik. Verändert sich der Nominalkurs der Sicherheit negativ zum Nominalkurs des Kredites, vergrößert sich der unbesicherte Teil der Forderung und somit die potenzielle Verlusthöhe bei

Ausfall der Forderung. Zins-, Aktienkurs- und Credit-Spread-Risiko sind vor allem im Zusammenhang mit finanziellen Sicherheiten zu sehen. So könnten sich beispielsweise aufgrund makroökonomischer Einflüsse die Marktwerte von finanziellen Sicherheiten (Aktien, Anleihen etc.) verringern.

Das Liquiditätsrisiko ist im Zuge der Risiken aus risikomindernden Techniken definiert als die Nichtliquiditybarkeit von Teilen des Sicherheitenportfolios.

Weiters können operationelle, makroökonomische und sonstige Risiken – entsprechend den Definitionen in den nachfolgenden Kapiteln – dazu führen, dass Teile des Sicherheitenportfolios an Sicherheitenwert verlieren.

Bei allen genannten Risiken vergrößert sich durch die Minderung des Sicherheitenwertes der unbesicherte Forderungsteil und somit die potenzielle Höhe des wirtschaftlichen Verlustes für die BTV bei Ausfall der Forderung.

Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung

Die Anpassung einer Kreditbewertung wird als die Anpassung der Bewertung eines Portfolios von Geschäften mit einer Gegenpartei an die Bewertung zum mittleren Marktwert verstanden. Diese Anpassung spiegelt den Marktwert des Kreditrisikos der Gegenpartei gegenüber der BTV wider, jedoch nicht den Marktwert des Kreditrisikos der BTV gegenüber der Gegenpartei. Das Risiko besteht hierbei darin, dass sich der positive Wiederbeschaffungswert für derivative Finanzinstrumente mindert, weil sich die Risikoprämie für die Gegenpartei erhöht hat, ohne dass diese ausfällt.

Beteiligungsrisiko

Als Beteiligungsrisiken (Anteilseignerrisiken) werden in der BTV die potenziellen Verluste aus bereitgestelltem Eigenkapital, Dividendenausfällen, Teilwertabschreibungen, Veräußerungsverlusten, Reduktion der stillen Reserven, Haftungsrisiken (z. B. Patronatserklärungen) oder Ergebnisabführungsverträgen (Verlustübernahmen) bezeichnet.

Marktrisiko

Unter Marktrisiken versteht die BTV den potenziellen Verlust, der durch Veränderungen von Preisen und Zinssätzen an Finanzmärkten für sämtliche Positionen im Bank- und im Handelsbuch entstehen kann. Das Marktrisiko setzt sich aus den Risikoarten Zinsrisiko, Credit-Spread-Risiko, Aktienkursrisiko, Fremdwährungsrisiko und Volatilitätsrisiko zusammen.

Steuerung der Marktrisiken

Die Steuerung der Marktrisiken wird in der BTV zentral im Geschäftsbereich Financial Markets vorgenommen. Es werden hierzu sowohl die periodischen als auch die substanzwertigen Effekte einer Aktiv-Passiv-Steuerung berücksichtigt. Als zentrale Nebenbedingungen werden die Auswirkungen der Steuerungsmaßnahmen auf die Rechnungslegung nach IFRS und UGB sowie der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen berücksichtigt.

Zu den Steuerungsmaßnahmen zählen in der BTV die Identifikation von Bindungsinkongruenzen und deren Aussteuerung, das laufende Monitoring der Credit Spreads im Wertpapiernostro, die Sicherstellung der Effektivität von Sicherungsbeziehungen, die Trennung der Ergebniskomponenten mittels eines Transferpreissystems und die Sicherstellung der jederzeitigen Risikotragfähigkeit.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko wird als die Gefahr verstanden, dass die erwartete Zinsergebnisgröße aufgrund eintretender Markt-zinsänderungen nicht erreicht wird. Zinsänderungen wirken in unterschiedlicher Art und Weise auf die Ertrags- und Risikosituation der BTV. Die beiden wesentlichen ökonomischen Effekte sind hierbei der Barwerteffekt und der Einkommenseffekt. Der Barwerteffekt auf der einen Seite besteht im Risiko geminderter Barwerte durch die Veränderung von Marktzinsen für das Zinsbuch. Der Einkommenseffekt auf der anderen Seite birgt das Risiko, den erwarteten Zinsertrag durch eine Veränderung der Zinssätze zu unterschreiten.

Arten des Zinsrisikos

Die verschiedenen Formen des Zinsrisikos in der BTV gliedern sich wie folgt:

Zinsgapisiko: Das Risiko resultiert aus der Zinsstruktur von zinsensitiven Instrumenten und der damit verbundenen Terminierung der Zinsanpassung. Das Zinsgapisiko beinhaltet einerseits Risiken im Zusammenhang mit zeitlichen Inkongruenzen hinsichtlich der Laufzeit und der Neubewertung von Aktiva, Passiva sowie außerbilanziellen Positionen (Neubewertungsrisiko) und andererseits das Risiko, welches aus Veränderungen der Neigung und der Gestalt der Zinsstrukturkurve erwächst (Zinsstrukturkurvenrisiko).

Basis-Risiko: Dieses Risiko ergibt sich aus unterschiedlicher Zinsreagibilität von Aktiv- und Passivpositionen bei gleicher Zinsbindung und entsteht, wenn bei Absicherungsgeschäften

gegenüber einer Zinsrisikoposition ein anderer Zinssatz zugrunde liegt, sodass eine Neubewertung zu leicht veränderten Bedingungen führt.

Nicht lineare Risiken: Die nicht linearen Zinsrisiken, auch Optionsrisiken genannt, entstehen aus dem Gamma- und dem Vegaeffekt von Optionen, einschließlich eingebetteter Optionen.

Credit-Spread-Risiko

Der Credit Spread stellt eine Risikoprämie für die mit der Investition übernommenen Kredit- und Liquiditätsrisiken dar. Der Credit Spread wird als Renditedifferenz zwischen einem Vermögenswert und einer risikofreien Referenzanleihe bestimmt. Das Credit-Spread-Risiko findet in Substanzwertschwankungen des Anleihenportfolios, welche nicht auf Zinsänderungen zurückzuführen sind, seinen Niederschlag.

Fremdwährungsrisiko

Fremdwährungsrisiken entstehen für ein Kreditinstitut, wenn Forderungen oder Verbindlichkeiten in einer Fremdwährung eingegangen werden, die nicht durch eine gegengleiche Position oder ein Derivatgeschäft ausgeglichen werden. Eine ungünstige Wechselkursentwicklung kann damit zu Verlusten führen.

Aktienkursrisiko

Als Aktienkursrisiko wird die Gefahr verstanden, dass Preisveränderungen von Aktien und Fonds, die Aktien enthalten, negativ auf das erwartete Ergebnis wirken.

Volatilitätsrisiko

Als Volatilitätsrisiko wird das Risiko der Preisänderung von gekauften und verkauften Optionen aufgrund von Änderungen der Volatilität des Basiswerts verstanden, welche negativ auf das erwartete Ergebnis wirken.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko wird in der BTV wie folgt gegliedert:

- Dispositives Liquiditätsrisiko
- Refinanzierungsrisiko (strukturelles Liquiditätsrisiko im ICAAP)
- Marktliquiditätsrisiko
- Risiko einer Konzentration in der Refinanzierung
- Liquiditätsrisiko aus Derivatepositionen

Das dispositive Liquiditätsrisiko (auch Liquiditätsrisiko im engeren Sinn oder Zahlungsunfähigkeitsrisiko genannt) ist definiert als die Gefahr, dass die BTV ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr vollständig oder nicht fristgerecht nachkommen kann. Dieses umfasst in der BTV im Wesentlichen folgende Risikounterarten:

- **Terminrisiko:** Als Gefahr einer unplanmäßigen Verlängerung der Kapitalbindungsdauer von Aktivgeschäften infolge nicht vertragskonformen Verhaltens der Gegenpartei.
- **Abrufisiko:** Die Gefahr, die sich aus der unerwarteten Inanspruchnahme von Kreditzusagen oder dem unerwarteten Abruf von Einlagen mit unbestimmter Kapitalbindung ergibt.
- **Wiederbeschaffungsrisiko:** Jenes Risiko, auslaufende Finanzierungsmittel nicht verlängern bzw. ersetzen zu können.

Das Liquiditätsrisiko im weiteren Sinn, also das Risiko aus der strukturellen Liquidität, wird in der BTV als Refinanzierungsrisiko bezeichnet. Dieses beschreibt im Wesentlichen erfolgswirksame Auswirkungen durch eine nicht fristenkonforme Refinanzierungsstruktur. Das Refinanzierungsrisiko wird als die Gefahr verstanden, zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktzinsen beschaffen zu können. Dieses bezeichnet die Situationen, in denen nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschafft werden kann. Die bewusst unter Ertragsgesichtspunkten eingegangenen Fristeninkongruenzen bergen die Gefahr, dass sich die Einkaufskonditionen verteuern. Diese Situation kann sowohl aufgrund von Störungen im Interbankenmarkt als auch aufgrund einer Verschlechterung der Bonität der BTV eintreten. In Anlehnung an den Money-at-Risk-Ansatz entspricht dieses Risiko somit den Kosten, die bei Eintritt eines zu definierenden Negativ-Szenarios von der BTV zu tragen wären, um dieses Risiko auszuschließen, d. h., die bestehenden Fristeninkongruenzen zu schließen (Verkauf liquidierbarer Aktiva bzw. Aufnahme langfristiger Refinanzierungsmittel).

Das Marktliquiditätsrisiko wird als die Gefahr verstanden, bedingt durch außergewöhnliche Begebenheiten Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt liquidieren zu können und hierdurch einen geringen Liquiditätszufluss zu realisieren.

Das Risiko einer Konzentration in der Refinanzierung ergibt sich, wenn ein Teil der zur Verfügung stehenden Refinanzierungsmittel hinsichtlich bestimmter Instrumente, eines oder

mehrerer Geldgeber, Restlaufzeiten, Währungen oder geografischer Gebiete unverhältnismäßig hoch im Vergleich zur Gesamtheit aller Refinanzierungsmittel ist.

Beim Liquiditätsrisiko aus Derivatepositionen besteht die Gefahr darin, dass es aus diesen Geschäften zu unvorhergesehenen Liquiditätsabflüssen kommen kann, zumal diese Transaktionen über Collateral-Agreements besichert sind.

Steuerung des Liquiditätsrisikos

Das Liquiditätsrisikomanagement der BTV dient der jederzeitigen Sicherstellung ausreichender Liquidität, um den Zahlungsverpflichtungen der Bank nachzukommen. Der Geschäftsbereich Financial Markets ist für das kurz- bis mittelfristige Liquiditätsrisikomanagement verantwortlich. Primäre Aufgabe des kurz- bis mittelfristigen Liquiditätsrisikomanagements ist es, die dispositive Liquiditätsrisikoposition zu identifizieren und zu steuern. Diese Steuerung basiert auf einer Analyse täglicher Zahlungen und der Planung erwarteter Cashflows sowie dem bedarfsbezogenen Geldhandel unter Berücksichtigung des Liquiditätspuffers und dem Zugang zu Nationalbank-Fazilitäten.

Die Steuerung des langfristigen Liquiditätsrisikos findet in der BTV Banksteuerung statt und beinhaltet folgende Punkte:

- Optimierung der Refinanzierungsstruktur bis Minimierung der Refinanzierungskosten
- Ausreichende Ausstattung durch Primärmittel
- Diversifikation der Refinanzierungsquellen
- Optimierung des Liquiditätspuffers
- Klare Investitionsstrategie über tenderfähige Wertpapiere im Bankbuch
- Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben in Zusammenhang mit den Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR), des Bankwesengesetzes (BWG) sowie der Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung (KI-RMV)

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko gliedert sich in folgende Risikoarten:

- Risiko des Versagens von Prozessen
- Risiko des Versagens von Menschen
- Risiko von Verlusten aufgrund externer Ereignisse
- Rechtsrisiko inkl. Geldwäsche und Compliance
- Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiko
- Modellrisiko

Das Reputationsrisiko wird als sonstiges Risiko klassifiziert und daher nicht als operationelles Risiko gesehen.

Als Risiko des Versagens von Prozessen wird die Gefahr verstanden, dass Verluste aufgrund einer inadäquaten oder fehlerhaften Ablauforganisation entstehen.

Als Risiko des Versagens von Menschen wird die Gefahr verstanden, dass Verluste aufgrund des Fehlverhaltens oder Fehlhandelns der involvierten Menschen entstehen. Hierunter fällt das Fehlverhalten bzw. Fehlhandeln, welches einerseits fahrlässig bzw. vorsätzlich herbeigeführt wurde bzw. andererseits durch Fehler in der Ausführung des Arbeitsablaufes (menschliches Versagen) entsteht.

Als Risiko externer Ereignisse wird die Gefahr verstanden, dass Verluste aufgrund von Störungen des betrieblichen Ablaufs entstehen, die nicht aktiv steuerbar sind. Die Risiken von Verlusten aufgrund externer Ereignisse lassen sich nicht erschöpfend angeben.

Das Rechtsrisiko ist die Möglichkeit, dass Prozesse, Gerichtsurteile oder Verträge, die sich als undurchsetzbar erweisen, zu einer negativen Abweichung vom erwarteten Ergebnis führen, da die Geschäfte oder die Verfassung der Bank durch diese beeinträchtigt werden oder die Gefahr besteht, dass die Nichtbeachtung, die Falschanwendung oder die Übertretung von rechtlichen Vorschriften zu einer Nichteinhaltung der eigenen Verpflichtungen führen. Dies umfasst auch die Gefahr, Verluste aufgrund pflichtwidrigen Unterlassens zu erleiden. Zum Rechtsrisiko zählt sowohl das Verhaltensrisiko (Conduct Risk) als auch das Risiko aus Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und das Risiko aus einem Verstoß gegen Compliance-Regeln.

Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) umfasst alle technischen Mittel, die der Verarbeitung oder Übertragung von Informationen dienen. Zur Verarbeitung von Informationen gehören die Erhebung, die Erfassung, die Nutzung, die Speicherung, die Übermittlung, die programmgesteuerte Verarbeitung, die interne Darstellung und die Ausgabe von Informationen.

Das Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiko (IKT-Risiko) ist das bestehende oder künftige Risiko von Verlusten aufgrund der Unzweckmäßigkeit oder des Versagens der Hard- und Software technischer Infrastrukturen, welche die Verfügbarkeit, Integrität, Zugänglichkeit und Sicherheit dieser Infrastrukturen oder von Daten beeinträchtigen können. Darunter fallen die Risiken aus IKT-Verfügbarkeit und -Kontinuität, IKT-Sicherheit, IKT-Änderungen, IKT-

Datenintegrität und IKT-Auslagerungen. Diese Unterkategorien sind folgendermaßen definiert:

- Das Verfügbarkeits- und Kontinuitätsrisiko ist jenes Risiko, dass die Leistung und die Verfügbarkeit von IKT-Systemen und -Daten nachteilig beeinflusst werden, einschließlich der mangelnden Fähigkeit der rechtzeitigen Wiederherstellung von IKT-Hard- oder -Softwarekomponenten nach einem Ausfall sowie des negativen Effekts von Schwächen im IKT-Systemmanagement oder eines sonstigen Ereignisses auf die Dienste der BTV. Mögliche Geschäftsunterbrechungen aufgrund von Systemausfällen fallen ebenfalls unter das Verfügbarkeits- und Kontinuitätsrisiko.
- Unter dem Sicherheitsrisiko wird das Risiko eines unbefugten Zugangs zu IKT-Systemen und Datenzugriffs von innerhalb oder außerhalb der BTV (z. B. Cyber-Attacken) verstanden.
- Das Änderungsrisiko ergibt sich aus der mangelnden Fähigkeit der BTV, durchzuführende IKT-Systemänderungen zeitgerecht und kontrolliert zu steuern, insbesondere was umfangreiche und komplexe Änderungsprogramme angeht.
- Das Datenintegritätsrisiko ist jenes Risiko, dass die von IKT-Systemen gespeicherten und verarbeiteten Daten über verschiedene IKT-Systeme hinweg unvollständig, ungenau oder inkonsistent sind. Beispielsweise aufgrund mangelhafter oder fehlender IKT-Kontrollen während der verschiedenen Phasen des IKT-Datenlebenszyklus (d. h. Entwurf der Datenarchitektur, Entwicklung des Datenmodells und/oder der Datenbeschreibungsverzeichnisse, Überprüfung von Dateneingaben, Kontrolle von Datenextraktionen, -übertragungen und -verarbeitungen, einschließlich gerendeter Datenausgaben), was dazu führt, dass die Fähigkeit der BTV zur Erbringung von Dienstleistungen und zur ordnungsgemäßen und zeitgerechten Produktion von (Risiko-)Management- und Finanzinformationen beeinträchtigt wird.
- Das Auslagerungsrisiko entsteht, wenn die Beauftragung eines Dritten oder eines anderen Gruppenunternehmens (gruppeninterne Auslagerung) mit der Bereitstellung von IKT-Systemen oder der Erbringung damit zusammenhängender Dienstleistungen das Leistungs- und Risikomanagement der BTV nachteilig beeinflusst.

Das Modellrisiko wird wie folgt definiert: Möglicher Verlust aus den Konsequenzen von Entscheidungen, die auf den Ergebnissen von internen Ansätzen basieren und die auf Fehler in der Entwicklung, Umsetzung und Anwendung solcher Ansätze zurückgehen.

Makroökonomisches Risiko

Als makroökonomische Risiken werden Gefahren bezeichnet, die aus ungünstigen Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen im Marktgebiet der BTV resultieren und negativ auf das erwartete Ergebnis der BTV wirken. Diese Risiken liegen außerhalb des Einflussbereichs der BTV, die Sensitivität von Kundengruppen, Branchen und Märkten gegenüber negativen gesamtwirtschaftlichen Änderungen ist allerdings unterschiedlich stark ausgeprägt und wird in der Geschäftsausrichtung berücksichtigt. Aus diesem Blickwinkel ist auch eine inhaltliche Nähe zum strategischen Risiko gegeben.

Konzentrationsrisiken

Unter Konzentrationsrisiken werden Gefahren subsumiert, die innerhalb von oder übergreifend zwischen verschiedenen Risikokategorien in der BTV entstehen können und das Potenzial haben, Verluste zu produzieren, die groß genug sind, um die Stabilität der BTV oder ihre Fähigkeit, ihren Kernbetrieb aufrechtzuerhalten, zu bedrohen, oder eine wesentliche Änderung im Risikoprofil zu bewirken. Es wird hierbei zwischen Inter-Risikokonzentrationen und Intra-Risikokonzentrationen unterschieden.

Inter-Risikokonzentration bezieht sich auf Risikokonzentrationen, die sich aus Interaktionen zwischen verschiedenen Positionen unterschiedlicher Risikokategorien ergeben können. Die Interaktionen zwischen den verschiedenen Positionen können aufgrund eines zugrunde liegenden gemeinsamen Risikofaktors oder aus in Wechselwirkung stehenden Risikofaktoren entstehen.

Intra-Risikokonzentration bezieht sich auf Risikokonzentrationen, die sich aus Interaktionen zwischen verschiedenen Positionen in einer einzelnen Risikokategorie ergeben können.

Sonstige Risiken

Die sonstigen Risiken werden in der BTV wie folgt gegliedert:

- Risiko aus dem Geschäftsmodell
- Reputationsrisiko
- Systemisches Risiko

Die BTV definiert diese Risikoarten wie folgt:

Das Risiko aus dem Geschäftsmodell ist die Gefahr einer mangelnden Tragfähigkeit des Geschäftsmodells bzw. der fehlenden Nachhaltigkeit der Strategie. Beides ist gegeben, wenn keine akzeptable Rendite erwirtschaftet werden kann.

Reputationsrisiken bezeichnen die negativen Folgen, die dadurch entstehen können, dass die Reputation der BTV vom erwarteten Niveau negativ abweicht. Als Reputation wird dabei der aus Wahrnehmungen der interessierten Öffentlichkeit (Kapitalgeber, Mitarbeiter, Kunden etc.) resultierende Ruf der BTV bezüglich ihrer Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit verstanden.

Das systemische Risiko beschreibt das Risiko einer Gefährdung der Funktionsfähigkeit und der Stabilität des gesamten Finanzsystems. So kann die Zahlungsunfähigkeit eines Marktteilnehmers zu einer Kettenreaktion führen, die erhebliche Liquiditäts- und Solvenzprobleme einer Vielzahl anderer Marktteilnehmer nach sich zieht.

Risiko einer übermäßigen Verschuldung

Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung ist jenes Risiko, welches aus einer faktischen oder möglichen Verschuldung eines Kreditinstitutes für dessen Stabilität entsteht und das unvorhergesehene Korrekturen seines Geschäftsplanes erfordert, einschließlich der Veräußerung von Aktivposten aus einer Notlage heraus, was zu Verlusten oder Bewertungsanpassungen der verbleibenden Aktivposten führen könnte.

Globale Stressszenarien

Globale Stressszenarien sind für die BTV Ereignisse, deren Tragweite das Wirtschaftsleben in vielen Bereichen auf internationaler Ebene durchschlagend verändert. Die Auswirkungen einer solchen Krise können sich auf sämtliche Risikoarten niederschlagen, sodass diese nur über einen umfassenden Stresstests erfasst werden können.

Risiko aus einer Pandemie

Unter Pandemie wird die weltweite Ausbreitung einer Infektionskrankheit verstanden. In der BTV werden die Risiken aus einer Pandemie als Teil der bestehenden Risiken gesehen. Dies begründet sich in der Annahme, dass sich Risiken einer Pandemie beispielsweise in Form von Kreditrisiken auswirken können. Zum Beispiel kann es durch einen Lockdown während der Pandemie zu Geschäftsschließungen und dadurch zur vermehrten Kreditausfällen kommen. Des Weiteren kann es durch erkrankte Mitarbeiter und fehlende Ressourcen zu operationel-

len Schäden kommen. Ebenfalls kann es durch fehlende Mitarbeiter zu Systemausfällen kommen. Das Jahr 2020 hat gezeigt, wie vielfältig die Auswirkungen einer solchen Krise sein können. Dieses Risiko wird deshalb über einen integrierten Gesamtbankstresstest abgebildet.

Nachhaltigkeitsrisiken

Als Nachhaltigkeitsrisiken sieht die BTV Risiken aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens haben kann. Darin eingeschlossen sind klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken (Stürme, Dürre, Anstieg der Meeresspiegel, steigende Schneefallgrenze, Überschwemmungen etc.) und Transitionsrisiken (Risiken aus der Umstellung auf kohlenstoffarme Wirtschaft – Elektromobilität, angepasstes Käuferverhalten etc.). Diese werden im jährlichen Risk Self-Assessment berücksichtigt.

In der BTV werden Nachhaltigkeitsrisiken als Teil der bestehenden Risiken gesehen, insbesondere des Adressausfallrisikos – durch Berücksichtigung im Kundenrating und in den risikopolitischen Leitplanken –, aber auch als Teil des operationellen Risikos. Die möglichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken fließen zum Beispiel in die Risikofrüherkennung, Stresstests etc. ein – insbesondere in Branchen, die derartigen Risiken besonders ausgesetzt sind (beispielsweise Automobilsektor, Wintertourismus).

Im Bereich des operationellen Risikos erfolgt eine genaue Beobachtung der Schadensfälle in Zusammenhang mit physischen Risiken.

Um die Nachhaltigkeitsrisiken ganzheitlich zu erfassen, wird die BTV das Stresstesting über alle Risikoarten hinweg weiterentwickeln. Dadurch ist gewährleistet, dass Nachhaltigkeitsrisiken in einem ausreichenden Ausmaß in die Risikosteuerung der BTV einfließen.

Die zentrale Verantwortung für das angemessene Risikomanagement liegt beim Gesamtvorstand. Hierbei kommen dem Gesamtvorstand insbesondere folgende Aufgaben zu:

- Verantwortung für die Ausarbeitung der Geschäfts- und Risikostrategie
- Festlegung der Risikopolitik sowie der risikopolitischen Grundsätze
- Verankerung des Risikomanagementprozesses als wesentlichen Bestandteil der Gesamtbanksteuerung
- Festlegung des Risikoappetits
- Bestimmung der strategischen Limits und operativen Richtwerte
- Einrichtung einer entsprechenden Aufbau- und Ablauforganisation zur Sicherung der Kapitaladäquanz (ICAAP) und Liquiditätsadäquanz (ILAAP)
- Kommunikation der Risikostrategie an die Mitarbeiter
- Installierung eines angemessenen internen Kontrollsystems
- Funktionale und organisatorische Trennung von Zuständigkeiten zur Vermeidung von Interessenkonflikten
- Bereitstellung ausreichender Personalressourcen
- Sicherstellung der Qualifikation der Mitarbeiter
- Regelmäßige – zumindest jährliche – Überprüfung der Prozesse, Systeme und Verfahren

Das vor allem in der Phase der Nachsteuerung des Risikomanagementprozesses agierende Gremium ist die BTV Banksteuerung. Die BTV Banksteuerung tagt derzeit monatlich. Sie setzt sich aus dem Gesamtvorstand und den Leitern der Bereiche Risk Management, Konzernrechnungswesen & -controlling, Kreditmanagement und der Geschäftsbereiche Kunden und Financial Markets sowie den Leitern der Teams Risikocontrolling und Treasury zusammen. Die Hauptverantwortlichkeit der BTV Banksteuerung umfasst die Steuerung der Bilanzstruktur unter Rendite-Risiko-Gesichtspunkten sowie die Steuerung des Kredit-, Markt- und Refinanzierungsrisikos sowie des operativen und makroökonomischen Risikos. Strategisches, Reputations-, systemisches Risiko sowie das Risiko aus einer übermäßigen Verschuldung sind unter der Risikokategorie „Sonstige Risiken“ zusammengefasst und werden ebenfalls im Rahmen der BTV Banksteuerung behandelt. Als wesentliche Informationsquellen stehen der BTV Banksteuerung mehrere von den Bereichen Risk Management sowie Kreditmanagement erstellte Risikoberichte zur Verfügung. Zudem hat die BTV Banksteuerung die Funktion der „Sanierungsgovernance“ inne.

Im Rahmen des Risikomanagements fällt dem Aufsichtsrat der BTV die Aufgabe der Genehmigung von Kreditrisiko-Einzelimiten im Rahmen des definierten Kompetenzweges sowie die der Überwachung des Risikomanagementsystems zu. Die Wahrnehmung dieser Überwachungsfunktion erfolgt im Wesentlichen über die nachstehend angeführten Berichte:

- Bericht des Vertreters des Risikomanagements über die Risikokategorien und die Risikolage der BTV im Risikoausschuss
- Risikoberichterstattungen des Gesamtvorstandes im Rahmen der vorbereitenden Prüfungsausschusssitzungen sowie im Plenum des Aufsichtsrats
- Jährlicher ICAAP-Bericht an den Prüfungsausschuss
- Jährlicher ILAAP-Bericht an den Prüfungsausschuss
- Jährliche Sitzung des Risikoausschusses
- Laufende Berichte der Konzernrevision zu den mit unterschiedlichen Schwerpunkten durchgeführten Prüfungen
- Jährlicher Bericht des Abschlussprüfers über die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems an den Aufsichtsratsvorsitzenden sowie im Prüfungsausschuss
- Berichterstattung über die jederzeitige Einhaltung der Sanierungsindikatoren gemäß Sanierungsplan an den Aufsichtsrat

Die gemäß § 39 Abs. 5 BWG geforderte Risikomanagementfunktion, welche durch eine Führungskraft entsprechend zu besetzen ist, wird in der BTV durch die Leitung des Bereichs Risk Management wahrgenommen.

Die Liquiditätsmanagementfunktion wird durch die Leitung des Bereichs Financial Markets wahrgenommen.

Der Bereich Risk Management ist eine vom operativen Geschäft unabhängige Risikomanagementabteilung mit direktem Zugang zu den Geschäftsleitern und verfügt über die entsprechenden Kompetenzen und Ressourcen, um die Erfüllung folgender Kernaufgaben sicherzustellen:

- Identifizierung, Messung, Aggregation und Überwachung der Risiken
- Berichterstattung an die Geschäftsleitung in Bezug auf die Risiken sowie die Risikolage
- Beteiligung an der Ausarbeitung der Risikostrategie der BTV und allen wesentlichen Entscheidungen zum Risikomanagement

- Vollständiger Überblick über die Ausprägung der wesentlichen Risikokategorien, Risikoarten und Risikounterarten sowie die Risikolage der BTV
- Beratung von Verantwortlichen in den Unternehmensbereichen und -prozessen
- Votum und Auflagen für die Genehmigung neuer Prozesse und Produkte
- Beurteilung neuer Prozesse und Produkte bezüglich Risikogehalt im ICAAP und im ILAAP und der Abbildbarkeit in den Systemen
- Führen des Instrumentenkatalogs für die Produkte im Bereich Financial Markets

Durch diese Kernaufgaben leistet das Risk Management einen wichtigen begleitenden betriebswirtschaftlichen Service für das Management zur risikoorientierten Planung und Steuerung.

Die Konzernrevision der BTV als unabhängige Überwachungsinstanz prüft die Wirksamkeit und Angemessenheit des gesamten Risikomanagements und ergänzt somit auch die Funktion der Aufsichts- und der Eigentümervertreter.

Die WAG-Compliance-Funktion überwacht sämtliche gesetzlichen Regelungen und internen Richtlinien im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen insbesondere nach dem Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG 2018) und der Marktmissbrauchsverordnung (MAR). Die Überwachung von Mitarbeiter- und Kundengeschäften soll Insidergeschäfte hintanhalten und das Vertrauen in den Kapitalmarkt sichern, womit Compliance unmittelbar zum Schutz der Reputation der BTV beiträgt.

Als Kreditinstitut von erheblicher Bedeutung gemäß § 5 Abs. 4 BWG hat die BTV mit 01.01.2019 dauerhaft eine BWG-Compliance-Funktion eingerichtet. Sie ist organisatorisch im Bereich Regulatory Tax & Compliance angesiedelt, welcher direkt dem Gesamtvorstand der BTV unterstellt ist. Die BWG-Compliance-Funktion ist im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung auch nur gegenüber dem Gesamtvorstand verantwortlich und nimmt ihre Aufgaben unabhängig wahr. Sie koordi-

niert die Prozesse in Zusammenhang mit der Bewertung, Umsetzung und Einhaltung regulatorischer Vorschriften gemäß § 69 Abs. 1 BWG. Außerdem berät und unterstützt sie den Vorstand in Compliance-Fragestellungen.

Während die BWG-Compliance-Funktion für die Koordination der Prozesse in Zusammenhang mit der Bewertung, Umsetzung und Einhaltung regulatorischer Vorschriften zuständig ist, liegt die Verantwortung in Zusammenhang mit der Einführung und Einhaltung der Prozesse, welche der Umsetzung der regulatorischen Vorschriften dienen, bei den Fachbereichen.

Die Anti-Geldwäsche-Funktion hat die Aufgabe, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in der BTV zu verhindern. Dabei werden auf Basis der gesetzlich vorgeschriebenen Gefährdungsanalyse Richtlinien und Maßnahmen definiert, um das Einschleusen von illegal erlangten Vermögenswerten in das legale Finanzsystem zu unterbinden. Im Falle von Hinweisen auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung hat der Geldwäschebeauftragte das Bundesministerium für Inneres zu informieren. Sowohl die Compliance-Funktion als auch der Geldwäschebeauftragte berichten direkt dem Gesamtvorstand.

Die Funktionen des Risk Managements und der Konzernrevision sowie jene der WAG-Compliance, der BWG-Compliance und der Anti-Geldwäsche sind in der BTV voneinander unabhängig organisiert. Damit ist gewährleistet, dass diese Organisationseinheiten ihre Aufgaben im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems zweckentsprechend wahrnehmen können.

Die Anforderungen an ein quantitatives Risikomanagement zur Sicherstellung der Kapitaladäquanz, die sich aus der 2. Säule von Basel III und der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit ergeben, werden in der BTV vor allem durch die Risikotragfähigkeitsrechnung abgedeckt. Mithilfe der Risikotragfähigkeitsrechnung wird festgestellt, inwieweit die BTV in der Lage ist, unerwartete Verluste zu verkraften.

Die BTV geht bei der Berechnung der Risikotragfähigkeit von zwei Annahmen aus, der Going-Concern- und der Liquidationssicht. In der Going-Concern-Sicht soll der Fortbestand einer geordneten operativen Geschäftstätigkeit (Going Concern) sichergestellt werden. In der Liquidationssicht ist das Absicherungsziel der BTV, die Ansprüche der Fremdkapitalgeber (Inhaber von Schuldverschreibungen, Spareinlagen etc.) sicherzustellen. Darüber hinaus hat die BTV in beiden Ansätzen eine Vorwarnstufe eingebaut. Absicherungsziel in der Vorwarnstufe ist es, dass kleinere, mit hoher Wahrscheinlichkeit auftretende Risiken verkraftbar sind, ohne dass die Art und der Umfang der Geschäftstätigkeit bzw. die Risikostrategie geändert werden müssen. Weiters bewirkt das Auslösen der Vorwarnstufe das Setzen entsprechender Maßnahmen.

Die Ermittlung des Risikos und der Risikodeckungsmassen (= internes Kapital) werden im Going-Concern- und im Liquidationsansatz auf verschiedene Art und Weise durchgeführt. Dies

erfolgt vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Absicherungszielsetzungen der beiden Ansätze.

Im Going-Concern-Ansatz setzt sich die Risikodeckungsmasse im Wesentlichen aus der Rückrechnung der Abzugsposten für Unternehmen der Finanzbranche, welche auf Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche zurückzuführen sind, an denen die BTV eine wesentliche Beteiligung hält, den maximal verfügbaren freien Kapitalbestandteilen (welche das gesetzliche Mindestkapitalerfordernis übersteigen), dem geplanten Jahresüberschuss sowie den stillen Reserven aus Beteiligungen, Wertpapieren und Immobilien zusammen. Weiters wird der Excess/Shortfall, welcher sich aus dem IRB-Ansatz ergibt, berücksichtigt.

Das interne Kapital (Risikodeckungsmasse) im Liquidationsansatz besteht im Wesentlichen aus den aufsichtlichen Eigenmitteln zuzüglich der oben beschriebenen Abzugsposten und der Berücksichtigung des Excess/Shortfalls. Außerdem erfolgt eine Anpassung aufgrund der stillen Reserven bzw. stillen Lasten aus Beteiligungen, Wertpapieren und Immobilien. Im Liquidationsansatz wird außerdem der bereits erwirtschaftete, jedoch noch nicht dotierte Jahresüberschuss berücksichtigt.

Zur Messung der Risiken im Rahmen des ICAAP werden die nachstehenden Verfahren und Parameter angewandt:

Risikokategorie/Parameter	Liquidationsansatz	Going-Concern-Ansatz
Konfidenzniveau	99,9 %	95,0 %
Zeithorizont	250 Tage bzw. 1 Jahr	
Internes Kapital (Risikodeckungsmasse)	Aufsichtliche Eigenmittel	Maximal verfügbare freie Kapitalbestandteile
	Stille Reserven und Lasten	Stille Reserven
	Bereits erwirtschafteter Jahresüberschuss	Geplanter Jahresüberschuss
	Excess/Shortfall	
	Aufsichtlich nicht anrechenbare Vorzugsaktien	
	Aufsichtlich nicht anrechenbares Hybridkapital	
	Abzugsposten für Unternehmen der Finanzbranche	
	Beschlossene Dividende	
Kreditrisiko		
Adressausfallrisiko	IRB-Basisansatz / Standardansatz	
Kreditrisikokonzentrationen		
Risiken aus hohen Kreditvolumina	IRB Granularity Adjustment	
Risiken aus Fremdwährungskrediten	Fremdwährungs-Stresstest	
Risiken aus Krediten mit Tilgungsträgern	Tilgungsträger-Stresstest	
Beteiligungsrisiko	IRB-PD/LGD-Ansatz / Standardansatz	
Marktrisiko	Diversifikation zwischen Marktrisiken berücksichtigt	
Zinsrisiko	VaR (Historische Simulation)	
Fremdwährungsrisiko	VaR (Historische Simulation)	
Aktienkursrisiko	VaR (Historische Simulation)	
Credit-Spread-Risiko	VaR (Historische Simulation)	
Refinanzierungsrisiko	Ansatz zur Quantifizierung des Refinanzierungsrisikos	
Operationelles Risiko	Verlustverteilungsansatz	
Makroökonomisches Risiko	Makroökonomisches Stressszenario	
Sonstige Risiken	10 % Puffer	

Weiters sind Limits für jede Risikokategorie sowie für die Steuerungseinheiten (Firmenkunden, Privatkunden, Financial Markets) innerhalb des Adressausfallrisikos und für die Detailrisikokategorien bei den Kreditrisikokonzentrationen sowie im Marktrisiko definiert. Die nicht quantifizierbaren Risiken werden durch einen Puffer in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

Kreditrisiko

Die BTV verwendet in der Risikotragfähigkeitsrechnung zur Quantifizierung des Adressausfallrisikos den IRB-Basisansatz. Für sonstige Positionen wie beispielsweise Sachanlagevermögen, Zinsabgrenzungen etc. wird der Standardansatz zur Quantifizierung des Risikos verwendet.

Den zentralen Parameter zur Berechnung des Kreditrisikos stellt im IRB-Ansatz die Ausfallwahrscheinlichkeit dar. Diese wird aus bankinternen Ratings abgeleitet. Für Firmen- und Privatkunden sowie für Banken und Immobilienprojektfinanzierungen sind Ratingsysteme im Einsatz, mit denen eine Einteilung der Kreditrisiken in einer Skala mit 13 zur Verfügung stehenden Stufen vorgenommen wird. Das Rating bildet die Basis für die Berechnung von Kreditrisiken und schafft die Voraussetzungen für eine risikoadjustierte Konditionengestaltung sowie die Früherkennung von Problemfällen. Die Preiskalkulation im Kreditgeschäft baut darauf auf und erfolgt damit unter Berücksichtigung von ratingabhängigen Risikoaufschlägen.

Das Risiko aus hohen Kreditvolumina ist in der BTV mittels IRB Granularity Adjustment im ICAAP integriert.

Das Risiko aus Fremdwährungskrediten sowie das Risiko aus Krediten mit Tilgungsträgern werden in Form von Stresstests im ICAAP berücksichtigt.

Die Quantifizierung des Risikos in Bezug auf Risiken aus kreditrisikomindernden Techniken sowie anderen Kreditrisikokonzentrationen erfolgt durch Sensitivitätsanalysen. Für diese Zwecke werden Stresstests in Bezug auf die nachfolgenden Teilportfolios durchgeführt:

- Branche Bauwesen
- Branche Maschinenbau
- Branche Automotive

- Branche Tourismusbetriebe
- Entwicklungsimmobiliensprojekte
- Renditeimmobiliensprojekte
- Tilgungsträgerkredite
- Fremdwährungskredite
- Großpositionen mit Obligo > 40 Mio. €
- Finanzielle Sicherheiten
- Immobiliensicherheiten

Hier nicht berücksichtigte Kreditrisiken werden unter den sonstigen Risiken im Puffer der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

Die Steuerung des Kreditrisikos auf Portfolioebene basiert vor allem auf internen Ratings, Größenklassen, Branchen, Währungen und Ländern. Neben der Risikotragfähigkeitsrechnung stellt das Kreditrisikoberichtssystem und hierbei vor allem der quartalsweise erstellte Kreditrisikobericht der BTV ein zentrales Steuerungs- und Überwachungsinstrument für die Entscheidungsträger dar.

Beteiligungsrisiko

Zur Quantifizierung des Beteiligungsrisikos verwendet die BTV den IRB-PD/LGD-Ansatz. Wie im Kreditrisiko stellt die Ausfallwahrscheinlichkeit den zentralen Parameter für die Berechnung dar, die aus bankinternen Ratings abgeleitet wird.

Marktrisiko

Zum Zweck der Risikomessung auf Gesamtbankebene quantifiziert die BTV den Value at Risk für die Risikoarten Zins-, Fremdwährungs-, Aktienkurs- und Credit-Spread-Risiko bezüglich des Liquidationsansatzes auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99,9 % und einer Haltedauer von 250 Tagen. Der Value at Risk (VaR) ist dabei der Verlust, der mit einer gegebenen Wahrscheinlichkeit über einen definierten Zeitraum nicht überschritten wird.

Der Value at Risk wird auf Basis einer historischen Simulation geschätzt. Basis für die verwendeten Marktparameter sind historische Zeitreihen der letzten vier Jahre. Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Marktrisikoklassen sind bereits implizit in den Datenhistorien enthalten und werden separat ausgewiesen.

Das VaR-Modell lässt sich kurz wie folgt skizzieren:

- Definition von Risikofaktoren je Risikokategorie
- Zuweisung der Produkte zu den Risikofaktoren
- Bestimmung der historischen Risikofaktoren anhand historischer Beobachtungen
- Simulation von Änderungen der Risikofaktoren, basierend auf historischen Ereignissen
- Neubewertung der Positionen unter allen Szenarien und Bestimmung von Gewinn und Verlust
- Bestimmung des VaR-Quantils, basierend auf der Gewinn- bzw. Verlustverteilung der Positionen

Die Messung des Marktrisikos auf Gesamtbankebene findet monatlich statt.

Zinsrisiko

Im Rahmen des ICAAP wird das Risikokapital dem Risikopotenzial aus dem VaR-Modell gegenübergestellt und somit limitiert. Grundlage dafür ist das Zinsportfolio der BTV, welches sich aus sämtlichen zinsinduzierten Aktiva und Passiva sowie derivativen Geschäften zusammensetzt. Dieses Portfolio wird nach den Zinsbindungen der einzelnen Geschäfte gegliedert und in einer zeitlichen Ablaufstruktur (Zinsbindungsbilanz) zusammengeführt. Die Messung des Zinsrisikos auf Gesamtbankebene findet monatlich statt.

Fremdwährungsrisiko

Die Quantifizierung des Fremdwährungsrisikos erfolgt ebenfalls anhand eines historischen Value-at-Risk-Ansatzes. Die Messung des Fremdwährungsrisikos auf Gesamtbankebene findet monatlich statt.

Aktienkursrisiko

Die Quantifizierung des Aktienkursrisikos erfolgt mithilfe eines historischen Value-at-Risk-Ansatzes. Hierbei werden Einzeltitel direkt den jeweiligen Kurshistorien zugeordnet. Die Messung der Aktienkursrisiken auf Gesamtbankebene findet monatlich statt.

Credit-Spread-Risiko

Die Quantifizierung des Credit-Spread-Risikos erfolgt anhand eines historischen Value-at-Risk-Ansatzes. Die Ermittlung des Credit Spreads erfolgt mittels der Gegenüberstellung der

Wertpapierrendite und der Rendite aus einer risikofreien Zinskurve. Die Wertpapierrendite wird dabei aus der Renditekurve des Emittenten bzw. aus einer Renditekurve von Anleihen mit gleicher Bonität aus demselben Branchensektor entnommen. Der risikofreie Zins wird aus der Overnight-Index-Swap-Kurve entnommen.

Refinanzierungsrisiko (strukturelles Liquiditätsrisiko im ICAAP)

Zur Ermittlung des Liquiditätsrisikos wird eine Kapitalbindungsbilanz bzw. Liquiditätsablaufbilanz erstellt. Die sich aus der Liquiditätsablaufbilanz ergebenden Liquiditätslücken entstehen durch die von der Bank übernommene Funktion der Fristentransformation und die aus Ertragsgesichtspunkten bewusst eingegangenen Fristeninkongruenzen. In der Liquiditätsablaufbilanz werden die künftigen Einzahlungen der Aktivseite der Bilanz den künftigen Auszahlungen der Passivseite der Bilanz gegenübergestellt. Diese Ein- und Auszahlungen werden daraufhin in Laufzeitbänder zeitlich gegliedert.

Das Refinanzierungsrisiko im ICAAP wird quantifiziert als die Summe

- der Verteuerung der Refinanzierungskosten unter Stressbedingungen für die Erreichung einer Ziel-Refinanzierungsstruktur (anhand einer Ziel-NSFR-Ratio) und
- der Verteuerung der Refinanzierungskosten unter Stressbedingungen für die Rollierung der Liquiditätslücken um ein Jahr.

Die Stressbedingungen werden im Rahmen der Quantifizierung des Refinanzierungsrisikos als eine Ausweitung der BTV-spezifischen Credit Spreads definiert, wobei die Ausweitung aus einer Kombination (Aggregation) der Credit-Spreads-Ausweitung aufgrund des Rating-Downgrades (Bonitätsverschlechterung) und einer Verschlechterung des allgemeinen Marktumfeldes resultiert.

Dieser Vorgangsweise (Kosten für Erreichung Ziel-Refinanzierungsstruktur und Rollierung von Liquiditätslücken um ein Jahr) liegt die Annahme zugrunde, dass die Liquiditätspositionierung nach Erreichen einer Ziel-Refinanzierungsstruktur bewusst eingegangen wird, um aus Ertragsgesichtspunkten die Funktion der Fristentransformation zu übernehmen.

Operationelles Risiko

In der BTV wurde ein Risikomanagementprozess entwickelt, der sowohl qualitative als auch quantitative Methoden anwendet. Für bereits eingetretene Schäden existiert eine Schadensfalldatenbank, in der alle Schadensfälle gesammelt werden. Nach Analyse der Schäden werden entsprechende Maßnahmen gesetzt, um das zukünftige Verlustrisiko zu minimieren. Ergänzt wird dieser Ansatz um die Durchführung von sogenannten Self-Assessments für das operationelle Risiko, bei denen alle Bereiche und relevanten Tochtergesellschaften bzw. Prozesse auf mögliche operationelle Risiken untersucht werden. Diese Risiken werden in Form von Interviews erfasst und anschließend – soweit erforderlich – interne Prozesse und Systeme angepasst..

Im ICAAP nutzt die BTV sowohl im Liquidations- als auch im Going-Concern-Ansatz seit Anfang des Jahres 2019 einen Verlustverteilungsansatz („Loss Distribution Approach – LDA“) zur Quantifizierung des operationellen Risikos. Das Risikomaß, welches in der Risikotragfähigkeitsberechnung genutzt wird, ist der unerwartete Verlust über einen Zeithorizont von einem Jahr, da die BTV den erwarteten Verlust durch ihre internen Geschäftspraktiken bereits angemessen in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt. Anhand der ermittelten Verlustverteilung ergibt sich der unerwartete Verlust aus der Differenz des 95 %-Quantils (99,9 %-Quantils) im Going-Concern-Ansatz (Liquidationsansatz) und dem erwarteten Verlust. Die Modellierung der Verlustverteilung erfolgt unter dem Leitparadigma einer robusten, hinreichend stabilen, risikosensitiven und risikokonservativen Schätzung, welche auch selten bzw. noch nicht aufgetretene Verluste bzw. Extremereignisse berücksichtigt. Dazu kommen unter anderem Methoden aus der Extremwerttheorie und ein Robustheitstest auf Basis der Ergebnisse des OpRisk-Self-Assessments zum Einsatz. Dadurch sollte sichergestellt sein, dass das Modell auch in der Lage ist, potenziell schwerwiegende Verlustereignisse am Rand der angenommenen Verteilung abzubilden. Die Verlustverteilung ergibt sich primär aus einer statistischen Modellierung der historischen OpRisk-Schadensfälle seit dem Jahr 2005.

Um einen geschlossenen Ablauf und die Qualität des implementierten Regelkreises – Risikoidentifikation, Risikoquantifizierung und Risikosteuerung – zu garantieren, werden im Rahmen eines Quartalsberichts die Entscheidungsträger laufend über die Entwicklung des operationellen Risikos (eingetretene Schadensfälle) sowie die Einleitung von Maßnahmen und deren laufende Überwachung informiert.

Makroökonomisches Risiko

Das makroökonomische Risiko manifestiert sich in der für die BTV negativen Veränderung des Marktumfeldes und deren Implikationen für die wesentlichen Risikotreiber. Die Quantifizierung findet mittels eines makroökonomischen Stresstests statt, welcher die wesentlichen Veränderungen in den Parametern eines konjunkturellen Abschwungs beinhaltet. Hiermit wird implizit die Aufrechterhaltung der Risikotragfähigkeit im Stressfall berechnet.

Sonstige Risiken

Die sonstigen Risiken werden im Puffer der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf den Umfang und die Art des Risikoberichtssystems der BTV.

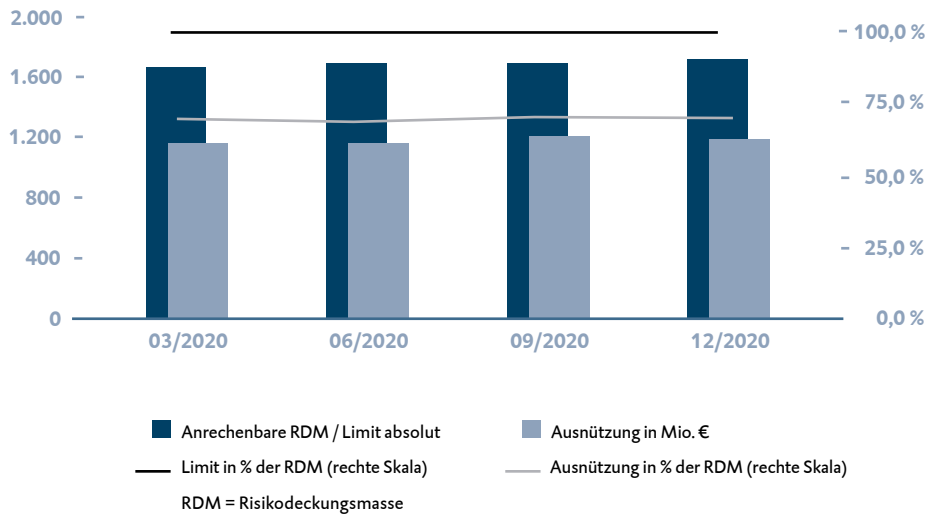
Die Messung des Gesamtbankrisikos im ICAAP sowie der einzelnen Risikokategorien, mit Ausnahme des Marktrisikos, erfolgt quartalsweise. Die Messung des Marktrisikos auf Gesamtbankebene findet monatlich statt. Das kurzfristige Refinanzierungsrisiko sowie die einzelnen Marktrisiken im Handelsbuch werden täglich gemessen. Außerdem erfolgt eine Ad-hoc-Berichterstattung, insofern dies nötig ist. Im BTV Banksteuerungsgremium wird über die aktuelle Ausnutzung und Limitierung des Gesamtbankrisikos sowie der einzelnen Risikokategorien berichtet. Zudem werden Steuerungsmaßnahmen festgelegt und überwacht. Die Berichterstattung über operationelle Risiken erfolgt quartalsweise.

Die Ausnutzung des quantifizierten Gesamtrisikos beträgt zum Jahresultimo 1.201,3 Mio. €. Dies entspricht einer Limitauslastung in Höhe von 68,2 % der Risikodeckungsmasse. Die höchste relative Ausnutzung in Höhe von 68,2 % der Risikodeckungsmasse gab es im 4. Quartal 2020. 10 % der Risikodeckungsmasse sind für nicht quantifizierbare sonstige Risiken reserviert und werden als bereits ausgenutzt dargestellt.

Gesamtbankrisiko – Liquidationsansatz

Werte in Mio. €

Werte in %



Gesamtbankrisiko – Liquidationsansatz

Maximum Durchschnitt Ultimo

31.12.2020	Ausnützung in Mio. €	1.201,3	1.183,9	1.201,3
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	68,2 %	67,4 %	68,2 %
31.12.2019	Ausnützung in Mio. €	1.204,8	1.184,1	1.198,5
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	70,8 %	69,9 %	69,7 %

Das Limit wurde auf Gesamtbankebene jederzeit eingehalten. Zudem war jederzeit genügend Puffer zum eingeräumten Limit vorhanden. Dem zwingenden Abstimmungsprozess zwischen dem quantifizierten Risiko und der allozierten Risikodeckungsmasse (RDM) der BTV wurde somit während des Berichtsjahres 2020 ständig Rechnung getragen.

Kreditrisiko

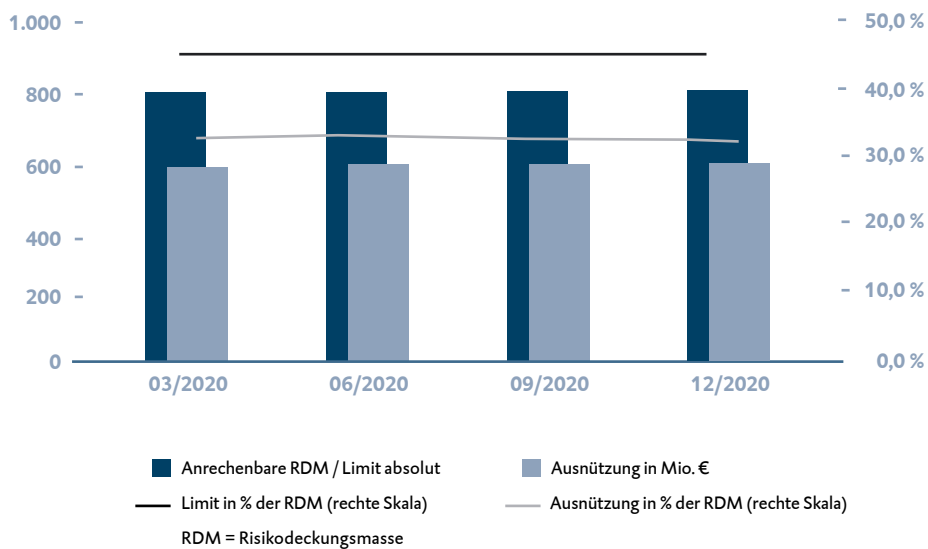
Die nachfolgenden Abbildungen zeigen die Risiken im Vergleich zur allozierten Risikodeckungsmasse und dem gesetzten Limit beim Adressausfallrisiko sowie bei den Kreditrisikokonzentrationen.

Wie aus nachstehenden Abbildungen ersichtlich, wurde das Limit in allen Teilrisikokategorien des Kreditrisikos eingehalten. Zudem war jederzeit ein Puffer zum eingeräumten Limit vorhanden.

Adressausfallrisiko – Liquidationsansatz

Werte in Mio. €

Werte in %



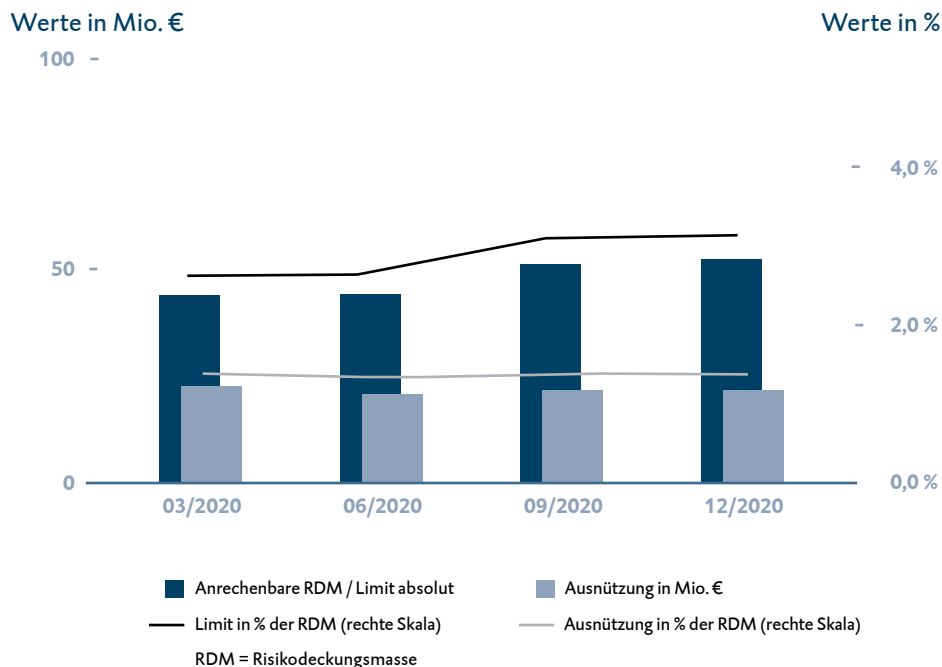
Adressausfallrisiko – Liquidationsansatz

Maximum Durchschnitt Ultimo

31.12.2020	Ausnützung in Mio. €	577,0	569,7	560,9
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	32,8 %	32,4 %	31,9 %
31.12.2019	Ausnützung in Mio. €	579,0	562,0	579,0
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	33,7 %	33,2 %	33,7 %

Im Jahresverlauf sank das Adressausfallrisiko im Verhältnis zur Risikodeckungsmasse von 33,7 % auf 31,9 %. Der Rückgang ist primär auf die Bildung von höheren Risikovorsorgen aufgrund der COVID-19-Situation zurückzuführen.

Kreditrisikokonzentration – Liquidationsansatz



Kreditrisikokonzentration – Liquidationsansatz

		Maximum	Durchschnitt	Ultimo
31.12.2020	Ausnutzung in Mio. €	26,2	25,8	26,2
	Ausnutzung in % der Risikodeckungsmasse	1,5 %	1,5 %	1,5 %
31.12.2019	Ausnutzung in Mio. €	52,3	46,3	52,3
	Ausnutzung in % der Risikodeckungsmasse	3,0 %	2,7 %	3,0 %

Im Geschäftsjahr 2020 sank die Ausnutzung der Risikokategorie „Kreditkonzentrationsrisiko“ von 52,3 Mio. € um –26,1 Mio. € auf 26,2 Mio. €. Der wesentliche Treiber hierfür war die Teilrisikokategorie „Risiko aus hohen Kreditvolumina“.

Diese sank im Jahresverlauf von 26,7 Mio. € um –18,3 Mio. € auf 8,4 Mio. €. Der restliche Teil des Rückgangs ist primär auf die Teilrisikokategorie „Risiko aus Fremdwährungskrediten“ zurückzuführen, die sich um –7,3 Mio. € auf 16,3 Mio. € reduzierte.

Kreditrisiko – Gesamtbetrachtung

Das Kreditrisikovolumen setzt sich aus den Bilanzpositionen „Forderungen an Kreditinstitute“, „Forderungen an Kunden“, „Sonstiges Finanzvermögen“ ohne Eigenkapitalinstrumente und Derivate, den Schuldverschreibungen in den „Handelsaktiva“ sowie den Garantien und Haftungen zusammen.

In den folgenden Tabellen werden die Kunden der BTV in Risikokategorien zusammengefasst. In der Kategorie „Ohne erkennbares Ausfallrisiko“ befinden sich die Ratingklassen AA, A1, 1a, 1b, 2a, 2b und 3a. In der Stufe „Mit Anmerkung“ sind die Ratingklassen 3b und 4a enthalten und in der Stufe „Erhöhtes Ausfallrisiko“ die Ratingklasse 4b. In der Kategorie „Notleidend“ befinden sich jene Kreditrisikovolumina, für die

ein Ausfallkriterium im Sinne von Basel III zutrifft und die damit in den folgenden Ratingklassen enthalten sind: Die Ratingklasse 5a beinhaltet jene Kreditrisikovolumina, die noch nicht in Abwicklung sind; die Kreditrisikovolumina in den Ratingklassen 5b und 5c werden bereits betrieben.

Der Unterschied in der Risikovorsorge zwischen den folgenden Tabellen und den Angaben in Note 6 in Höhe von 55,5 Mio. € ergibt sich aus der Rückstellung für Garantien der ALGAR in Stufe 1 in Höhe von 37,8 Mio. €, den Rückstellungen für Rahmen in Höhe von 14,7 Mio. € sowie aus einem nachträglichen Management Overlay in Höhe von 3,0 Mio. €.

Bonitätsstruktur Gesamt in Tsd. €

Stichtag	Daten	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
31.12.2020	Gesamtausnützung	9.087.215	797.677	54.731	177.453	10.117.077
	Fortgeführte Anschaffungskosten	8.483.510	781.059	54.291	175.719	9.494.579
	Beizulegender Zeitwert	603.705	16.618	440	1.734	622.497
	Anteil in %	89,8 %	7,9 %	0,5 %	1,8 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	18.011	6.979	2.696	118.044	145.729
	Prozentsatz der Deckung	0,2 %	0,9 %	4,9 %	66,5 %	1,4 %
31.12.2019	Gesamtausnützung	9.348.522	590.885	25.735	160.646	10.125.788
	Fortgeführte Anschaffungskosten	8.726.088	582.830	25.401	159.083	9.493.402
	Beizulegender Zeitwert	622.434	8.055	334	1.564	632.386
	Anteil in %	92,3 %	5,8 %	0,3 %	1,6 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	9.586	4.084	393	94.772	108.836
	Prozentsatz der Deckung	0,1 %	0,7 %	1,5 %	59,0 %	1,1 %
Veränderung	Gesamtausnützung Vj.	-261.307	206.793	28.996	16.806	-8.712
	Fortg. Anschaffungskosten Vj.	-242.578	198.229	28.890	16.636	1.177
	Beizul. Zeitwert des Vj.	-18.729	8.563	107	170	-9.889
	zur Gesamtausnützung des Vj. (in %)	-2,8 %	34,0 %	113,7 %	10,5 %	-0,1 %
	der Risikovorsorgen zum Vj.	8.425	2.895	2.302	23.272	36.893
	der Risikovorsorgen zum Vj. (in %)	87,9 %	70,9 %	585,6 %	24,6 %	33,9 %

Das gesamte Kreditvolumen der BTV reduzierte sich im Jahresvergleich um -8,7 Mio. € bzw. -0,1 % auf 10.117,1 Mio. Der Bestand an notleidenden Krediten stieg um +16,8 Mio. € bzw. +10,5 %. Der Anteil am Gesamtvolumen betrug zum Jahresulti- mo damit 1,8 % nach 1,6 % im Vorjahr.

Aufgrund der COVID-19-Situation und der im Abschnitt COVID-19 erwähnten Maßnahmen kam es zu Verschlechterungen innerhalb der Risikokategorien. Die größte Bewegung erfolgte dabei von „Ohne erkennbares Ausfallrisiko“ hin zu „Mit Anmerkung“.

Bonitätsstruktur im In- und Ausland
Die Darstellung erfolgt auf Basis des Steuerdomizils des Kreditnehmers bzw. des Emittenten. In Österreich erhöhte

sich das gesamte Kreditrisikovolumen gegenüber dem Vorjahr um +26,1 Mio. € bzw. +0,5 %. Der ausländische Teil des Kreditrisikovolumens sank um –34,8 Mio. € bzw. –0,8 %.

Bonitätsstruktur Inland in Tsd. €

Stichtag	Daten	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
31.12.2020	Gesamtausnützung	5.091.029	494.159	35.834	110.390	5.731.411
	Fortgeführte Anschaffungskosten	4.756.719	477.541	35.393	108.913	5.378.566
	Beizulegender Zeitwert	334.310	16.618	440	1.477	352.845
	Anteil in %	88,8 %	8,6 %	0,6 %	1,9 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	9.813	4.094	1.966	85.594	101.468
	Prozentsatz der Deckung	0,2 %	0,8 %	5,5 %	77,5 %	1,8 %
31.12.2019	Gesamtausnützung	5.178.439	417.452	18.984	90.443	5.705.318
	Fortgeführte Anschaffungskosten	4.851.606	409.719	18.792	89.066	5.369.184
	Beizulegender Zeitwert	326.833	7.733	191	1.377	336.134
	Anteil in %	90,8 %	7,3 %	0,3 %	1,6 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	5.218	2.812	311	56.738	65.079
	Prozentsatz der Deckung	0,1 %	0,7 %	1,6 %	62,7 %	1,1 %
Veränderung	Gesamtausnützung Vj.	–87.410	76.708	16.850	19.946	26.094
	Fortg. Anschaffungskosten Vj.	–94.887	67.822	16.601	19.847	9.382
	Beizul. Zeitwert des Vj.	7.477	8.886	249	100	16.711
	zur Gesamtausnützung des Vj. (in %)	–2,0 %	16,6 %	88,3 %	22,3 %	0,5 %
	der Risikovorsorgen zum Vj.	4.596	1.283	1.655	28.856	36.389
	der Risikovorsorgen zum Vj. (in %)	88,1 %	45,6 %	531,3 %	50,9 %	55,9 %

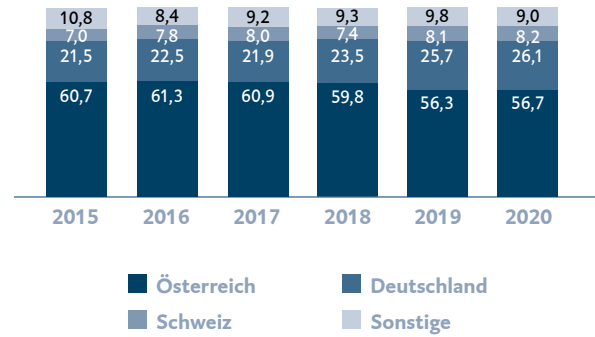
Bonitätsstruktur Ausland in Tsd. €

Stichtag	Daten	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
31.12.2020	Gesamtausnützung	3.996.186	303.518	18.898	67.063	4.385.665
	Fortgeführte Anschaffungskosten	3.726.791	303.518	18.898	66.806	4.116.013
	Beizulegender Zeitwert	269.395	0	0	257	269.652
	Anteil in %	91,1 %	6,9 %	0,4 %	1,5 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	8.197	2.885	729	32.450	44.261
	Prozentsatz der Deckung	0,2 %	1,0 %	3,9 %	48,4 %	1,0 %
31.12.2019	Gesamtausnützung	4.170.083	173.433	6.751	70.203	4.420.470
	Fortgeführte Anschaffungskosten	3.874.482	173.111	6.609	70.016	4.124.218
	Beizulegender Zeitwert	295.601	322	143	187	296.252
	Anteil in %	94,3 %	3,9 %	0,2 %	1,6 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	4.369	1.273	82	38.034	43.757
	Prozentsatz der Deckung	0,1 %	0,7 %	1,2 %	54,2 %	1,0 %
Veränderung	Gesamtausnützung Vj.	–173.897	130.085	12.146	–3.140	–34.805
	Fortg. Anschaffungskosten Vj.	–147.691	130.407	12.289	–3.210	–8.205
	Beizul. Zeitwert des Vj.	–26.206	–322	–143	70	–26.600
	zur Gesamtausnützung des Vj. (in %)	–3,8 %	75,3 %	185,9 %	–4,6 %	–0,8 %
	der Risikovorsorgen zum Vj.	3.829	1.612	648	–5.585	504
	der Risikovorsorgen zum Vj. (in %)	87,6 %	126,7 %	792,5 %	–14,7 %	1,2 %

Bonitätsstruktur des Kreditrisikos nach Ländern

Rund 56,7 % des Kreditrisikovolumentens (Summe aus fortgeführten Anschaffungskosten und beizulegendem Zeitwert) betreffen inländische Kreditnehmer. 26,1 % entfallen auf deutsche und 8,2 % auf Schweizer Kreditnehmer. Die restlichen 9,0 % verteilen sich wie folgt: 4,9 %-Punkte entfallen auf die Länder Italien, Niederlande, USA und Frankreich. Die verbleibenden 4,1 %-Punkte verteilen sich auf Kreditnehmer in sonstigen Ländern.

Entwicklung Länderstruktur Kreditrisiko in %



Bonitätsstruktur des Kreditrisikos nach Wirtschaftszweigen
Das Realitätenwesen hat unverändert die höchste Bedeutung und stellt auch im Berichtsjahr 2020 den größten Anteil. Den größten Abfluss gab es im Bereich Kredit- und Versicherungswesen mit –155,8 Mio. €.

Bonitätsstruktur nach Wirtschaftsbranchen gesamt in Tsd. €

Wirtschaftszweige	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt	Anteil in %
Fortgeführte Anschaffungskosten						
Sachgütererzeugung	1.394.721	154.907	8.664	45.892	1.604.185	15,9 %
Realitätenwesen	1.317.446	131.748	11.830	4.493	1.465.517	14,5 %
Dienstleistungen	1.276.456	149.516	7.960	23.374	1.457.306	14,4 %
Private	1.143.777	63.086	5.827	24.689	1.237.379	12,2 %
Kredit- und Versicherungswesen	856.429	11.652	250	17.041	885.373	8,8 %
Handel	583.461	48.691	11.063	20.125	663.340	6,6 %
Fremdenverkehr	432.889	164.023	7.328	25.648	629.888	6,2 %
Öffentliche Hand	579.322	0	0	107	579.429	5,7 %
Bauwesen	384.473	20.735	741	8.752	414.700	4,1 %
Seilbahnen	228.754	16.257	0	0	245.011	2,4 %
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	203.260	17.825	577	1.387	223.050	2,2 %
Energie- und Wasserversorgung	69.876	172	0	3.732	73.781	0,7 %
Sonstige	12.646	2.447	50	479	15.622	0,2 %
Beizulegender Zeitwert						
Realitätenwesen	240.654	12.217	0	1.365	254.235	2,5 %
Kredit- und Versicherungswesen	202.759	0	0	0	202.759	2,0 %
Öffentliche Hand	101.254	0	0	0	101.254	1,0 %
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	24.653	0	0	0	24.653	0,2 %
Dienstleistungen	16.731	4.250	0	0	20.981	0,2 %
Private	12.391	151	440	369	13.351	0,1 %
Energie- und Wasserversorgung	3.187	0	0	0	3.187	0,0 %
Handel	2.077	0	0	0	2.077	0,0 %
Sachgütererzeugung	0	0	0	0	0	0,0 %
Sonstige	0	0	0	0	0	0,0 %
Gesamt	9.087.215	797.677	54.731	177.453	10.117.077	100,0 %

Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich im Inland ein Anstieg von +26,1 Mio. €. Primär verantwortlich für diese Entwicklung sind die Wirtschaftszweige Sachgütererzeugung mit +83,9 Mio. €, Private mit +54,7 Mio. € und Kredit- und Versicherungswesen mit –95,4 Mio. €. Die restlichen Branchen zeigen eine Seit-

wärtsbewegung. In den Auslandsmärkten sind die größten Bewegungen im Finanzierungsvolumen in den Wirtschaftszweigen Fremdenverkehr mit +47,7 Mio. € und Kredit- und Versicherungswesen mit –60,3 Mio. € zu verzeichnen.

Bonitätsstruktur des Kreditrisikos nach Segmenten
 Der Anteil des Firmenkundengeschäfts am gesamten Kreditrisikovolumen beträgt 70,2 % (Vorjahr: 68,9 %). Privatkunden

weisen einen Anteil von 13,8 % (Vorjahr: 14,0 %) auf, die restlichen 16,1 % (Vorjahr: 17,1 %) betreffen Financial Markets.

Bonitätsstruktur nach Segmenten in Tsd. €

Segmente	Daten	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	Gesamtausnützung	6.223.836	694.065	45.642	135.320	7.098.863
	Fortgeführte Anschaffungskosten	5.966.352	677.598	45.642	133.955	6.823.548
	Beizulegender Zeitwert	257.484	16.467	0	1.365	275.316
	Anteil in %	87,7 %	9,8 %	0,6 %	1,9 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	16.261	6.167	2.544	90.493	115.466
	Prozentsatz der Deckung	0,3 %	0,9 %	5,6 %	66,9 %	1,6 %
Privatkunden	Gesamtausnützung	1.246.864	103.612	8.888	32.133	1.391.496
	Fortgeführte Anschaffungskosten	1.232.808	103.461	8.447	31.764	1.376.480
	Beizulegender Zeitwert	14.055	151	440	369	15.016
	Anteil in %	89,6 %	7,4 %	0,6 %	2,3 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	1.041	812	140	17.551	19.544
	Prozentsatz der Deckung	0,1 %	0,8 %	1,6 %	54,6 %	1,4 %
Financial Markets	Gesamtausnützung	1.616.515	0	202	10.000	1.626.717
	Fortgeführte Anschaffungskosten	1.284.349	0	202	10.000	1.294.551
	Beizulegender Zeitwert	332.166	0	0	0	332.166
	Anteil in %	99,4 %	0,0 %	0,0 %	0,6 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	708	0	11	10.000	10.719
	Prozentsatz der Deckung	0,0 %	0,0 %	5,5 %	100,0 %	0,7 %
Gesamt	Gesamtausnützung	9.087.215	797.677	54.731	177.453	10.117.077
	Fortg. Anschaffungskosten	8.483.510	781.059	54.291	175.719	9.494.579
	Beizulegender Zeitwert	603.705	16.618	440	1.734	622.497
	Anteil in %	89,8 %	7,9 %	0,5 %	1,8 %	100,0 %
	Risikovorsorge	18.011	6.979	2.696	118.044	145.729
	Prozentsatz der Deckung	0,2 %	0,9 %	4,9 %	66,5 %	1,4 %

Bonitätsstruktur des Kreditrisikos nach Währungen
89,3 % (Vorjahr: 88,5 %) des Kreditrisikolumens betreffen Forderungen in Euro. Auf Schweizer Franken entfallen 9,4 % (Vorjahr: 9,7 %), die restlichen Währungen entsprechen 1,2 %

(Vorjahr: 1,8 %) des Forderungsvolumens. Dabei reduzierte sich der Anteil der CHF-Finanzierungen im Euro-Währungsgebiet von 3,5 % auf 2,6 %.

Bonitätsstruktur nach Währungen in Tsd. €

Währung	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt	Anteil in %
Fortgeführte Anschaffungskosten						
EUR	7.496.772	717.000	42.271	161.446	8.417.489	83,2 %
CHF mit Schweizer Kunden	620.345	44.581	9.233	11.074	685.234	6,8 %
CHF	243.525	19.325	2.445	2.223	267.518	2,6 %
USD	92.603	0	117	976	93.696	0,9 %
JPY	9.590	55	145	0	9.791	0,1 %
Sonstige	20.676	98	79	0	20.852	0,2 %
Beizulegender Zeitwert						
EUR	602.327	16.618	440	369	619.754	6,1 %
CHF	1.331	0	0	1.365	2.695	0,0 %
CHF mit Schweizer Kunden	48	0	0	0	48	0,0 %
USD	0	0	0	0	0	0,0 %
Gesamt	9.087.215	797.677	54.731	177.453	10.117.077	100,0 %

Konzern

Lagebericht

Konzernabschluss

Erhaltene Sicherheiten

Die BTV gruppiert Sicherheiten nach Hypotheken, Wertpapieren und sonstigen Vermögenswerten. Insbesondere bei schlechteren Risikoklassen wird darauf geachtet, dass mit abnehmender Qualität der Kreditnehmerbonität die Höhe der

Besicherung steigt. Der niedrigere Besicherungsanteil in der Bonitätsstufe „Notleidend“ (dieser Kategorie werden ausgefallene Kunden zugeordnet) ist auf bereits durchgeführte Verwertungen von Sicherheiten zurückzuführen.

Erhaltene Sicherheiten zum 31.12.2020 in Tsd. €

Wert	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Fortgeführte Anschaffungskosten					
Gesamtausnützung	8.483.510	781.059	54.291	175.719	9.494.579
Grundbücherliche Sicherheiten	2.273.965	279.915	14.457	21.364	2.589.700
Wertpapier-Sicherheiten	119.936	18.475	1.521	1.100	141.032
Sonstige Sicherheiten	997.580	147.887	12.030	18.527	1.176.024
Summe Besicherung in %	37,2 %	51,7 %	47,0 %	22,6 %	38,2 %
Risikovorsorgen	18.011	6.979	2.696	118.044	145.729
Beizulegender Zeitwert					
Gesamtausnützung	603.705	16.618	440	1.734	622.497
Grundbücherliche Sicherheiten	128.561	7.819	385	1.264	138.029
Wertpapier-Sicherheiten	843	1	0	0	844
Sonstige Sicherheiten	17.673	81	20	321	18.094
Summe Besicherung in %	23,9 %	47,5 %	91,8 %	91,4 %	24,8 %
Risikovorsorgen	0	0	0	0	0
Gesamt					
Gesamtausnützung	9.087.215	797.677	54.731	177.453	10.117.077
Grundbücherliche Sicherheiten	2.402.526	287.734	14.841	22.628	2.727.729
Wertpapier-Sicherheiten	120.779	18.476	1.521	1.100	141.876
Sonstige Sicherheiten	1.015.253	147.967	12.050	18.848	1.194.119
Summe Besicherung in %	36,3 %	51,7 %	47,3 %	23,3 %	37,4 %
Risikovorsorgen	18.011	6.979	2.696	118.044	145.729

Erhaltene Sicherheiten zum 31.12.2019 in Tsd. €

Wert	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Fortgeführte Anschaffungskosten					
Gesamtausnützung	8.726.088	582.830	25.401	159.083	9.493.402
Grundbücherliche Sicherheiten	2.162.236	207.016	13.016	27.810	2.410.079
Wertpapier-Sicherheiten	140.214	16.721	527	664	158.126
Sonstige Sicherheiten	891.030	78.898	3.207	15.565	988.700
Summe Besicherung in %	36,6 %	51,9 %	65,9 %	27,7 %	37,5 %
Risikovorsorgen	9.586	4.084	393	94.772	108.836
Beizulegender Zeitwert					
Gesamtausnützung	622.434	8.055	334	1.564	632.386
Grundbücherliche Sicherheiten	95.087	3.638	290	914	99.929
Wertpapier-Sicherheiten	311	611	0	0	922
Sonstige Sicherheiten	14.771	235	1	344	15.352
Summe Besicherung in %	17,7 %	55,7 %	87,3 %	80,5 %	18,4 %
Risikovorsorgen	0	0	0	0	0
Gesamt					
Gesamtausnützung	9.348.522	590.885	25.735	160.646	10.125.788
Grundbücherliche Sicherheiten	2.257.323	210.654	13.306	28.724	2.510.008
Wertpapier-Sicherheiten	140.524	17.333	527	664	159.048
Sonstige Sicherheiten	905.802	79.134	3.208	15.909	1.004.051
Summe Besicherung in %	35,3 %	52,0 %	66,2 %	28,2 %	36,3 %
Risikovorsorgen	9.586	4.084	393	94.772	108.836

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Kreditqualität

Zusätzliche Informationen finden sich im Abschnitt COVID-19. Die nachfolgende Tabelle stellt Geschäfte mit Nachsichten gegliedert nach ihrer Kreditqualität dar.

Die Kreditqualität wird hierbei wie folgt unterschieden:

- Nicht wertberichtigt und nicht notleidend
- Nicht wertberichtigt und notleidend
- Wertberichtigt und notleidend

Zudem wird je Kreditqualität dargestellt, wie viel Risikovorsorge gebildet wurde und wie hoch der Wert der Sicherheiten ist. Bei den dargestellten Risikovorsorgen in den ersten drei Bonitätsstufen handelt es sich um Risikovorsorgen gemäß IFRS 9 Stage 1 und 2. Die in der Kategorie „Notleidend“ angezeigten Risikovorsorgen stellen Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen dar.

Das Kreditrisikovolumen erhöht sich in der Kategorie „Nicht wertberichtigt und nicht notleidend“ um +155,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Leicht rückläufig ist das Volumen bei „Wertberichtigt und notleidend“ (-1,5 Mio. €) sowie bei „Nicht wertberichtigt und notleidend“ (-0,2 Mio. €).

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Kreditqualität zum 31.12.2020 in Tsd. €

Kreditqualität	Werte	Ohne erkennbares	Mit	Erhöhtes	Notleidend	Gesamt
		Ausfallrisiko	Anmerkung	Ausfallrisiko		
Nicht wertberichtigt und nicht notleidend	Gesamtausnützung	149.179	54.888	15.425	0	219.493
	Risikovorsorge	1.097	411	1.069	0	2.577
	Sicherheiten	102.939	32.022	7.988	0	142.949
Nicht wertberichtigt und notleidend	Gesamtausnützung	0	0	0	442	442
	Risikovorsorge	0	0	0	0	0
	Sicherheiten	0	0	0	441	441
Wertberichtigt und notleidend	Gesamtausnützung	0	0	0	17.497	17.497
	Risikovorsorge	0	0	0	8.117	8.117
	Sicherheiten	0	0	0	6.478	6.478
Gesamt	Gesamtausnützung	149.179	54.888	15.425	17.939	237.431
	Risikovorsorge	1.097	411	1.069	8.117	10.694
	Sicherheiten	102.939	32.022	7.988	6.919	149.869

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Kreditqualität zum 31.12.2019 in Tsd. €

Kreditqualität	Werte	Ohne erkennbares	Mit	Erhöhtes	Notleidend	Gesamt
		Ausfallrisiko	Anmerkung	Ausfallrisiko		
Nicht wertberichtigt und nicht notleidend	Gesamtausnützung	4.010	57.367	2.615	0	63.992
	Risikovorsorge	14	712	52	0	777
	Sicherheiten	2.670	26.478	1.695	0	30.844
Nicht wertberichtigt und notleidend	Gesamtausnützung	0	0	0	622	622
	Risikovorsorge	0	0	0	0	0
	Sicherheiten	0	0	0	621	621
Wertberichtigt und notleidend	Gesamtausnützung	0	0	0	18.955	18.955
	Risikovorsorge	0	0	0	9.345	9.345
	Sicherheiten	0	0	0	6.399	6.399
Gesamt	Gesamtausnützung	4.010	57.367	2.615	19.577	83.569
	Risikovorsorge	14	712	52	9.345	10.122
	Sicherheiten	2.670	26.478	1.695	7.020	37.864

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Art und Anzahl je Geschäft

Die nachfolgende Tabelle zeigt das von Nachsichten betroffene Forderungsvolumen in Abhängigkeit von der Art der vereinbarten Nachsicht. Des Weiteren erfolgt eine Aufgliederung nach der Anzahl der gewährten Nachsichten je Geschäft innerhalb der Berichtsperiode.

Beim größten Teil des von Nachsichten betroffenen Volumens wurde analog dem Vorjahr die Art der Kapitalrückführung angepasst. Hierbei handelt es sich um ein Forderungsvolumen in

Höhe von 231,9 Mio. € bzw. 97,7 %. Bei 2,4 Mio. € bzw. 1,0 % kam es zu einer Reduktion der zu leistenden Zinszahlungen. Für ein Forderungsvolumen von 3,1 Mio. € bzw. 1,3 % wurde die gesamte Finanzierungsstruktur des Kunden neu vereinbart. Es erfolgten Anpassungen von sonstigen Vereinbarungen für 0,1 Mio. €. Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass das Volumen mit Nachsichten gegenüber dem Vorjahr um +153,9 Mio. € gestiegen ist.

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Art und Anzahl je Geschäft zum 31.12.2020 in Tsd. €

Art der Nachsicht	Anzahl Nachsichten/Geschäft	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Kapitalrückführung wurde angepasst	1	146.265	54.531	14.430	9.027	224.253
	2	2.914	0	686	1.546	5.147
	3	0	357	0	1.890	2.247
	4	0	0	0	0	0
	5	0	0	212	0	212
Zu leistende Zinszahlung wurde reduziert	1	0	0	0	2.354	2.354
	2	0	0	0	0	0
	3	0	0	0	0	0
Neuregelung Kreditverhältnis	1	0	0	97	3.052	3.149
	2	0	0	0	0	0
	3	0	0	0	0	0
Lockerung der Einhaltung bindender Verpflichtungen (Covenants)	1	0	0	0	70	70
	2	0	0	0	0	0
	3	0	0	0	0	0
Gesamt		149.179	54.888	15.425	17.939	237.431

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Art und Anzahl je Geschäft zum 31.12.2019 in Tsd. €

Art der Nachsicht	Anzahl Nachsichten/Geschäft	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Kapitalrückführung wurde angepasst	1	3.854	31.934	2.406	14.545	52.739
	2	144	0	209	2.058	2.411
	3	0	0	0	0	0
Zu leistende Zinszahlung wurde reduziert	1	0	25.322	0	2.380	27.702
	2	0	0	0	0	0
	3	0	0	0	0	0
Neuregelung Kreditverhältnis	1	12	112	0	74	198
	2	0	0	0	0	0
	3	0	0	0	0	0
Lockerung der Einhaltung bindender Verpflichtungen (Covenants)	1	0	0	0	517	517
	2	0	0	0	2	2
	3	0	0	0	0	0
Gesamt		4.010	57.367	2.615	19.577	83.569

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Segmenten

Nachsichten wurden analog dem Vorjahr insbesondere bei Forderungen gegenüber Firmenkunden gemacht.

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Segmenten zum 31.12.2020 in Tsd. €

Segment	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	135.471	52.500	15.167	16.877	220.014
Privatkunden	13.708	2.389	258	1.062	17.417
Financial Markets	0	0	0	0	0
Gesamt	149.179	54.888	15.425	17.939	237.431

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Segmenten zum 31.12.2019 in Tsd. €

Segment	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	952	56.769	2.272	18.254	78.247
Privatkunden	3.058	599	343	1.323	5.322
Financial Markets	0	0	0	0	0
Gesamt	4.010	57.367	2.615	19.577	83.569

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Wirtschaftszweigen

Im Vorjahr waren die Nachsichten ohne wesentliche Konzentrationen über alle Wirtschaftszweige verteilt. Für das Jahr 2020 konzentriert sich das Forderungsvolumen mit 58,3 %

hauptsächlich auf den Fremdenverkehr. Die restlichen Branchen zeigen eine Streuung und damit keine Konzentrationen.

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Wirtschaftszweigen zum 31.12.2020 in Tsd. €

Wirtschaftszweige	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Fremdenverkehr	101.812	27.667	3.779	5.053	138.311
Dienstleistungen	10.251	14.238	0	658	25.147
Handel	7.350	10.765	1.445	3.568	23.128
Realitätenwesen	8.127	745	9.609	0	18.481
Private	13.746	1.318	258	722	16.045
Sachgütererzeugung	1.363	59	97	5.983	7.503
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	4.852	0	236	0	5.089
Bauwesen	67	0	0	1.622	1.689
Seilbahnen	1.599	0	0	0	1.599
Kredit- und Versicherungswesen	0	0	0	332	332
Sonstige	11	98	0	0	109
Gesamt	149.179	54.888	15.425	17.939	237.431

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Wirtschaftszweigen zum 31.12.2019 in Tsd. €

Wirtschaftszweige	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Fremdenverkehr	347	28.251	192	2.584	31.373
Dienstleistungen	321	18.645	296	1.868	21.130
Sachgütererzeugung	0	101	0	11.383	11.483
Realitätenwesen	345	9.803	209	0	10.356
Private	2.746	569	343	1.315	4.972
Handel	252	0	1.493	701	2.445
Bauwesen	0	0	31	1.726	1.757
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0	0	53	0	53
Gesamt	4.010	57.367	2.615	19.577	83.569

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Ländern

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikostruktur der Geschäfte mit Nachsichten gegliedert nach Ländern. Mit einem Forderungsvolumen von 171,5 Mio. € bzw. 72,2 % betrifft der

größte Teil des Volumens Kreditnehmer aus Österreich. Des Weiteren wurden Nachsichten mit Kreditnehmern in Deutschland vereinbart, die einen Anteil von 42,0 Mio. € bzw. 17,7 % haben. Die restlichen 10,1 % des Forderungsvolumens verteilen sich auf die Schweiz und Italien.

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Ländern zum 31.12.2020 in Tsd. €

Land	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Österreich	114.183	29.042	15.425	12.858	171.508
Deutschland	25.520	11.952	0	4.541	42.013
Schweiz	4.502	8.802	0	540	13.845
Italien	4.973	5.092	0	0	10.065
Sonstige	0	0	0	0	0
Gesamt	149.179	54.888	15.425	17.939	237.431

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Ländern zum 31.12.2019 in Tsd. €

Land	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Österreich	3.980	54.963	2.615	15.727	77.285
Deutschland	29	2.405	0	3.850	6.284
Schweiz	0	0	0	0	0
Italien	0	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0	0
Gesamt	4.010	57.367	2.615	19.577	83.569

Ertragsstruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Segmenten

Geschäfte, bei denen Nachsichten vereinbart wurden, haben im Geschäftsjahr 2020 einen Zinsertrag in Höhe von 8,3 Mio. € erwirtschaftet.

Ertragsstruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Segmenten zum 31.12.2020 in Tsd. €

Segment	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	4.881	1.657	698	629	7.864
Privatkunden	336	59	8	23	426
Financial Markets	0	0	0	0	0
Gesamt	5.216	1.716	706	652	8.291

Ertragsstruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Segmenten zum 31.12.2019 in Tsd. €

Segment	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	46	5.643	168	645	6.502
Privatkunden	159	22	8	26	216
Financial Markets	0	0	0	0	0
Gesamt	205	5.665	176	671	6.718

Risikostruktur Derivate nach Segmenten

Das dargestellte Kreditvolumen bei Derivaten entspricht dem beizulegenden Zeitwert. Das Kreditvolumen setzt sich aus den positiven Marktwerten der Bilanzpositionen „Sonstige Vermögenswerte“ in Note 4 sowie „Handelsaktiva“ in Note 7 zusammen. Das Volumen aus Derivaten beträgt zum Stichtag

31.12.2020 insgesamt 62,4 Mio. €. Davon entfallen 45,0 Mio. € bzw. 72,1 % auf Forderungen gegenüber Financial Markets. Die Forderungen gegenüber Firmenkunden betragen 17,1 Mio. € bzw. 27,5 % sowie gegenüber Privatkunden 0,2 Mio. € bzw. 0,4 %.

Risikostruktur Derivate nach Segmenten zum 31.12.2020 in Tsd. €

Segment	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	14.167	2.341	656	0	17.164
Private	237	0	0	0	237
Financial Markets	45.019	0	0	0	45.019
Gesamt	59.423	2.341	656	0	62.419

Risikostruktur Derivate nach Segmenten zum 31.12.2019 in Tsd. €

Segment	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	13.060	1.834	0	0	14.894
Private	290	44	0	0	334
Financial Markets	49.625	0	0	0	49.625
Gesamt	62.975	1.877	0	0	64.852

Risikostruktur Derivate nach Segmenten und Währungen

Der größte Anteil mit rund 97,9 % des Volumens entfällt analog dem Vorjahr auf Forderungen, die auf EUR lauten. 0,3 % stammen aus CHF-Geschäften, die restlichen 1,8 % betreffen USD und sonstige Währungen.

Risikostruktur Derivate nach Segmenten und Währungen zum 31.12.2020 in Tsd. €

Segment	Währung	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	EUR	13.862	2.294	656	0	16.812
	CHF	163	44	0	0	207
	USD	7	0	0	0	7
	JPY	0	0	0	0	0
	Sonstige	135	3	0	0	138
Privatkunden	EUR	237	0	0	0	237
	CHF	0	0	0	0	0
Financial Markets	EUR	44.088	0	0	0	44.088
	CHF	0	0	0	0	0
	USD	398	0	0	0	398
	Sonstige	533	0	0	0	533
Gesamt		59.423	2.341	656	0	62.419

Risikostruktur Derivate nach Segmenten und Währungen zum 31.12.2019 in Tsd. €

Segment	Währung	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	EUR	12.439	1.731	0	0	14.170
	CHF	250	27	0	0	277
	USD	139	0	0	0	139
	JPY	55	0	0	0	55
	Sonstige	177	75	0	0	252
Privatkunden	EUR	246	44	0	0	289
	CHF	44	0	0	0	44
Financial Markets	EUR	49.072	0	0	0	49.072
	CHF	2	0	0	0	2
	USD	51	0	0	0	51
	Sonstige	499	0	0	0	499
Gesamt		62.975	1.877	0	0	64.852

Risikostruktur Derivate nach Ländern

45,3 % der Forderungen bestehen gegenüber Kontrahenten in Deutschland. Weitere 37,5 % betreffen österreichische Partner. Der Rest verteilt sich auf Kunden in der Schweiz und anderen Ländern.

Risikostruktur Derivate nach Ländern zum 31.12.2020 in Tsd. €

Land	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Deutschland	27.793	456	0	0	28.249
Österreich	20.893	1.859	656	0	23.407
Schweiz	1.470	25	0	0	1.495
Frankreich	1.292	0	0	0	1.292
USA	7	0	0	0	7
Sonstige	7.968	0	0	0	7.968
Gesamt	59.423	2.341	656	0	62.419

Risikostruktur Derivate nach Ländern zum 31.12.2019 in Tsd. €

Land	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Deutschland	32.243	55	0	0	32.299
Österreich	21.837	1.794	0	0	23.632
Schweiz	787	27	0	0	814
Frankreich	749	0	0	0	749
USA	4	0	0	0	4
Sonstige	7.354	0	0	0	7.354
Gesamt	62.975	1.877	0	0	64.852

Risikostruktur Derivate nach Geschäftsarten

94,5 % der Forderungen entstehen aus Zinsswaps, 5,0 % aus Devisentermingeschäften sowie 0,5 % aus Zinsoptionen bzw. Anleiheoptionen. Derzeit besteht kein Kreditrisiko im Zusammenhang mit Derivaten auf Substanzwerte. Analog

dem Vorjahr resultiert das höchste Volumen aus Zinsswaps, wo sich auch der größte Zuwachs zeigt. Währungsswaps sind keine vorhanden.

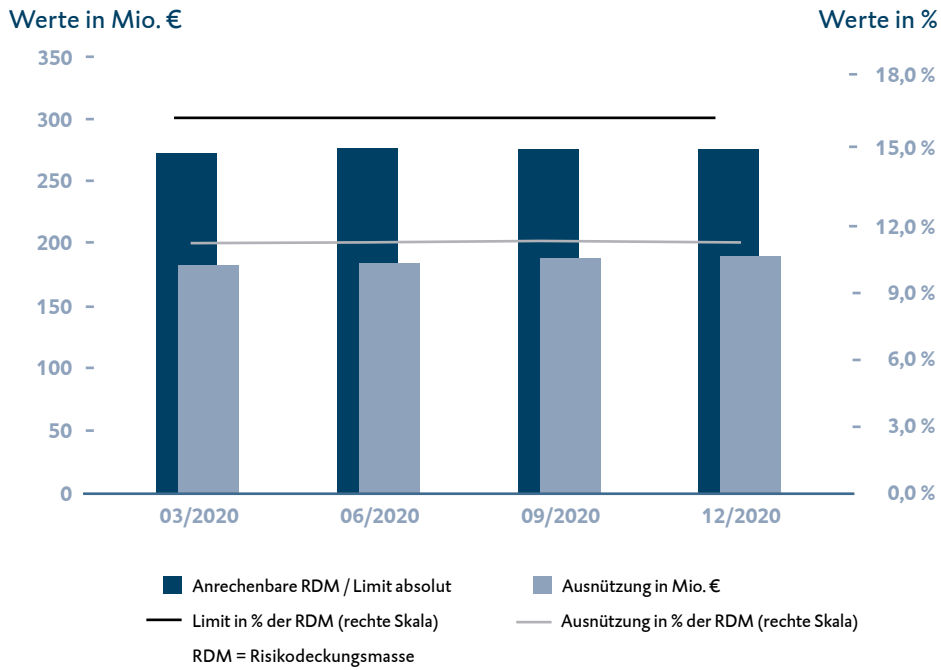
Risikostruktur Derivate nach Geschäftsarten zum 31.12.2020 in Tsd. €

Geschäftsart	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Zinsswaps	56.014	2.316	656	0	58.985
Devisentermingeschäfte	3.112	25	0	0	3.137
Zinsoptionen	243	0	0	0	243
Währungsswaps	0	0	0	0	0
Anleiheoptionen	54	0	0	0	54
Gesamt	59.423	2.341	656	0	62.419

Risikostruktur Derivate nach Geschäftsarten zum 31.12.2019 in Tsd. €

Geschäftsart	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Zinsswaps	61.308	1.802	0	0	63.110
Devisentermingeschäfte	1.543	75	0	0	1.618
Zinsoptionen	28	0	0	0	28
Währungsswaps	0	0	0	0	0
Anleiheoptionen	96	0	0	0	96
Gesamt	62.975	1.877	0	0	64.852

Beteiligungsrisiko – Liquidationsansatz



Beteiligungsrisiko – Liquidationsansatz

		Maximum	Durchschnitt	Ultimo
31.12.2020	Ausnützung in Mio. €	191,8	189,8	191,8
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	10,9 %	10,8 %	10,9 %
31.12.2019	Ausnützung in Mio. €	189,0	187,2	189,0
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	11,2 %	11,0 %	11,0 %

Im Jahresverlauf 2020 stieg das Beteiligungsrisiko von 189,0 Mio. € um +2,8 Mio. € auf 191,8 Mio. € an. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die Bewertungsanpassungen der Oberbank AG sowie der BKS Bank AG zurückzuführen.

Marktrisiko

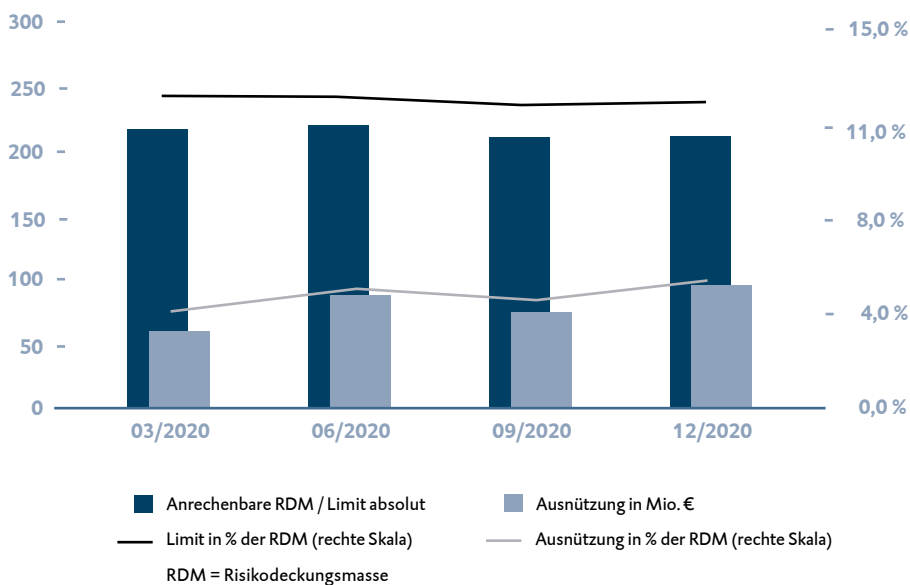
Die nachfolgende Abbildung zeigt die Limitausnützung der Marktrisiken auf Gesamtbankebene. Es wird dabei für die Risikoarten Zinsrisiko, Fremdwährungsrisiko, Aktienkursrisiko und Credit-Spread-Risiko jeweils Risikokapital zugeordnet. Die den Zeitreihen inhärenten Korrelationen wirken dabei risikomindernd. Im Jahresverlauf 2020 stieg das Marktrisiko in

Relation zur Risikodeckungsmasse von 3,4 % im ersten Quartal auf 5,5 % im vierten Quartal. Die Haupttreiber des Marktrisikos sind das Zinsänderungsrisiko und das Credit-Spread-Risiko. Der Anstieg im Marktrisiko ist im Wesentlichen auf ein COVID-19-bedingtes Ansteigen der Volatilität an den Märkten zurückzuführen.

Marktrisiko – Liquidationsansatz

Werte in Mio. €

Werte in %



Marktrisiko – Liquidationsansatz

Maximum Durchschnitt Ultimo

31.12.2020	Ausnützung in Mio. €	97,2	81,0	97,2
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	5,5 %	4,6 %	5,5 %
31.12.2019	Ausnützung in Mio. €	88,4	69,6	61,9
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	5,2 %	4,1 %	3,6 %

Zinsrisiko

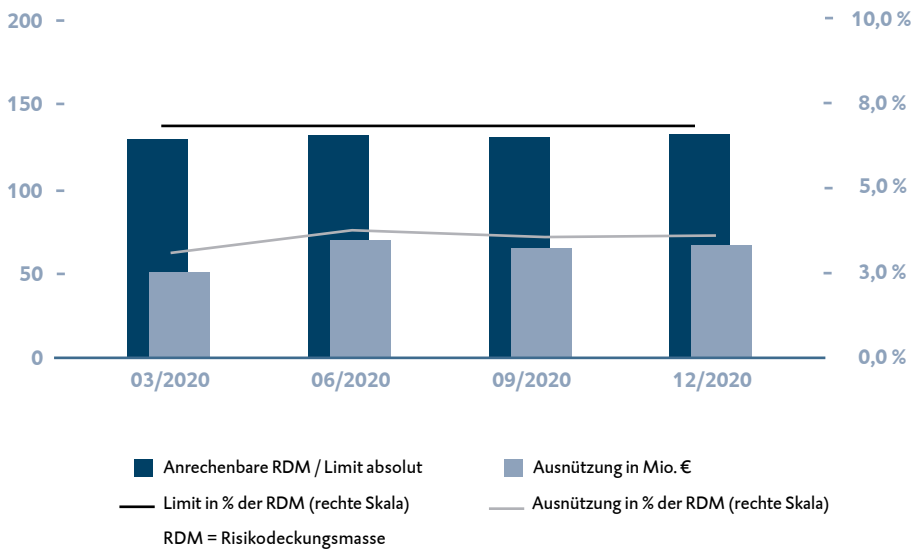
Die nachfolgende Abbildung zeigt das Risiko im Vergleich zur allozierten Risikodeckungsmasse und dem gesetzten Limit für das Zinsrisiko. Die Ausnützung in Relation zur Risikodeckungs-

masse stieg im Jahresverlauf leicht von 3,0 % auf 3,8 % an. Auch hier führte die COVID-19-Pandemie kurzfristig zu einer leicht erhöhten Volatilität am Markt.

Zinsrisiko – Liquidationsansatz

Werte in Mio. €

Werte in %



Zinsrisiko – Liquidationsansatz

		Maximum	Durchschnitt	Ultimo
31.12.2020	Ausnützung in Mio. €	69,9	63,4	67,0
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	4,0 %	3,6 %	3,8 %
31.12.2019	Ausnützung in Mio. €	90,0	66,9	64,4
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	5,3 %	3,9 %	3,7 %

Fremdwährungsrisiko

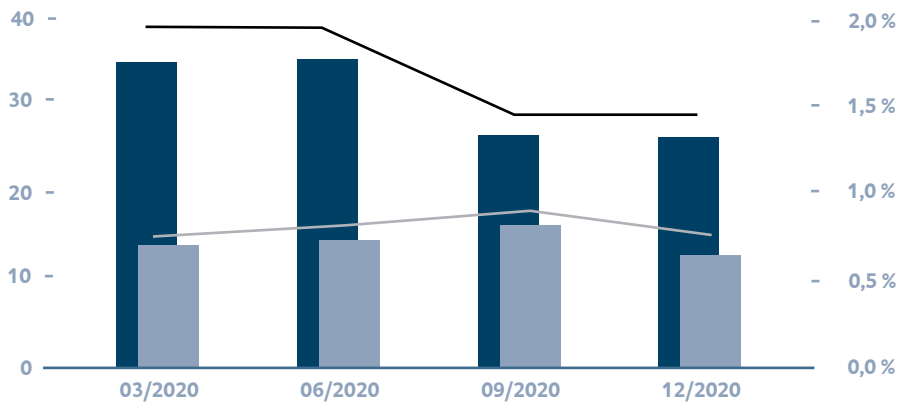
Die nachfolgende Abbildung zeigt das Risiko im Vergleich zur allozierten Risikodeckungsmasse und dem gesetzten Limit für

das Währungsrisiko. Das Fremdwährungsrisiko blieb im Jahresverlauf zwischen 0,7 % und 0,9 % der Risikodeckungsmasse.

Fremdwährungsrisiko – Liquidationsansatz

Werte in Mio. €

Werte in %



■ Anrechenbare RDM / Limit absolut ■ Ausnützung in Mio. €
— Limit in % der RDM (rechte Skala) — Ausnützung in % der RDM (rechte Skala)
 RDM = Risikodeckungsmasse

Fremdwährungsrisiko – Liquidationsansatz

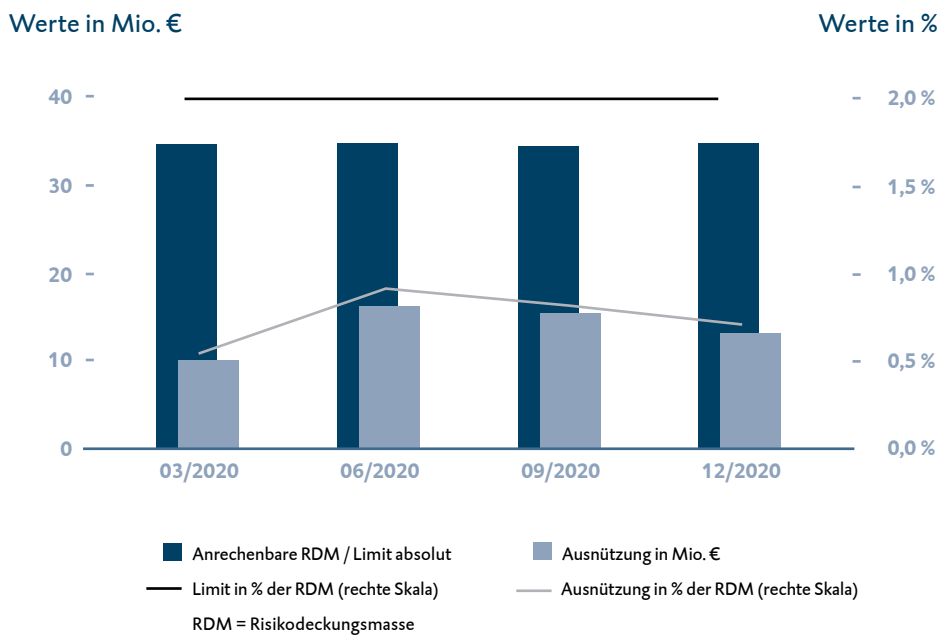
		Maximum	Durchschnitt	Ultimo
31.12.2020	Ausnützung in Mio. €	16,1	14,5	13,0
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	0,9 %	0,8 %	0,7 %
31.12.2019	Ausnützung in Mio. €	15,0	9,7	12,0
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	0,9 %	0,6 %	0,7 %

Aktienkursrisiko

Die nachfolgende Abbildung zeigt das Risiko im Vergleich zur allozierten Risikodeckungsmasse und dem gesetzten Limit für das Aktienkursrisiko. Die Erwirtschaftung von Erträgen aus dem Aktiengeschäft zählt nicht zum Kerngeschäft der BTV.

Eine durchschnittliche Ausnützung in Höhe von 14,3 Mio. € bzw. 0,8 % der Risikodeckungsmasse unterstreicht dies. Im Berichtsjahr 2020 stieg das Aktienkursrisiko COVID-19-bedingt jedoch etwas an und lag zum Jahresultimo bei 14,7 Mio. €.

Aktienkursrisiko – Liquidationsansatz



Aktienkursrisiko – Liquidationsansatz

		Maximum	Durchschnitt	Ultimo
31.12.2020	Ausnützung in Mio. €	16,4	14,3	14,7
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	0,9 %	0,8 %	0,8 %
31.12.2019	Ausnützung in Mio. €	9,1	7,8	9,1
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	0,5 %	0,5 %	0,5 %

Credit-Spread-Risiko

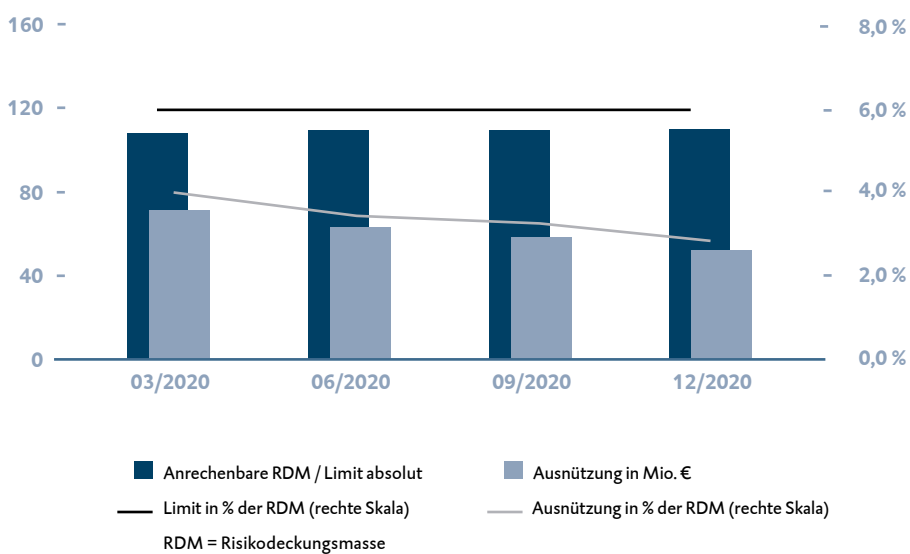
Die nachfolgende Abbildung zeigt das Risiko im Vergleich zur allozierten Risikodeckungsmasse und dem gesetzten Limit für das Credit-Spread-Risiko. Das Credit-Spread-Risiko in Relation

zur Risikodeckungsmasse auf Gesamtbankebene stieg im ersten Quartal aufgrund der COVID-19-Pandemie auf 4,1 %, ging jedoch seither auf 2,6 % zurück.

Credit-Spread-Risiko – Liquidationsansatz

Werte in Mio. €

Werte in %



Credit-Spread-Risiko – Liquidationsansatz

Maximum Durchschnitt Ultimo

31.12.2020	Ausnutzung in Mio. €	71,4	58,9	46,4
	Ausnutzung in % der Risikodeckungsmasse	4,1 %	3,4 %	2,6 %
31.12.2019	Ausnutzung in Mio. €	55,3	52,5	53,4
	Ausnutzung in % der Risikodeckungsmasse	3,2 %	3,1 %	3,1 %

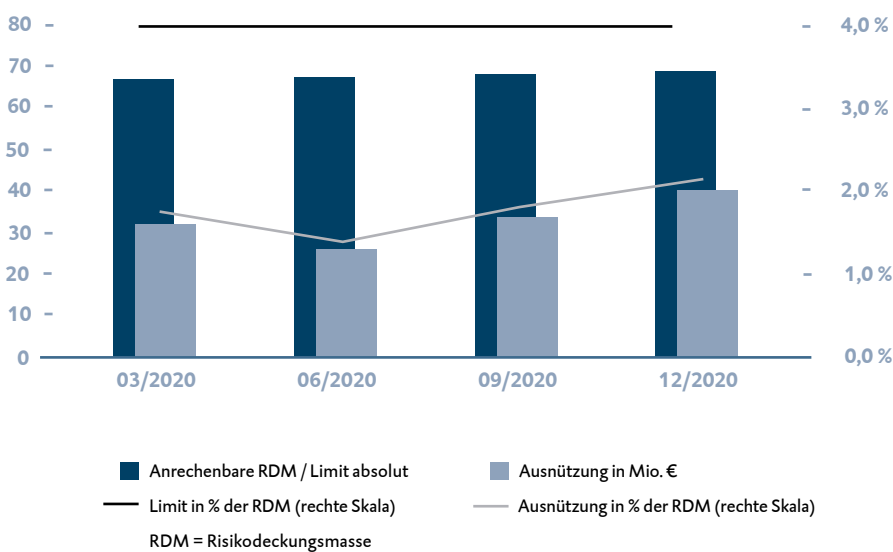
Refinanzierungsrisiko

Die Ausnützung des Refinanzierungsrisikos stieg im Jahresverlauf 2020 leicht auf 2,3 % der Risikodeckungsmasse an. Auch hier spielt die COVID-19-Pandemie mit einem dadurch verursachten Anstieg der Credit Spreads an den Märkten eine Rolle.

Refinanzierungsrisiko – Liquidationsansatz

Werte in Mio. €

Werte in %



Refinanzierungsrisiko – Liquidationsansatz

		Maximum	Durchschnitt	Ultimo
31.12.2020	Ausnützung in Mio. €	40,4	33,2	40,4
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	2,3 %	1,9 %	2,3 %
31.12.2019	Ausnützung in Mio. €	39,6	33,0	26,2
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	2,4 %	2,0 %	1,5 %

Restlaufzeiten Verbindlichkeiten 2020 nach IFRS 7.39

in Tsd. €	tägl. fällig	< 3 M.	3 M. – 1 J.	1 – 5 J.	> 5 J.	Gesamt- ergebnis
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	363.090	72.084	69.588	1.368.606	288.861	2.162.229
Verbindlichkeiten Kunden	5.579.564	353.725	701.940	1.510.847	113.427	8.259.502
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	0	97.546	46.757	769.929	526.799	1.441.031
Nicht derivative Verbindlichkeiten	5.942.654	523.355	818.285	3.649.382	929.086	11.862.762
Derivative Verbindlichkeiten	14	994	3.738	12.702	4.604	22.051
Gesamt	5.942.667	524.349	822.023	3.662.084	933.690	11.884.814
Finanzgarantien	29.140	65.470	219.661	46.311	21.946	382.529
Nicht ausgenutzte Kreditrahmen	197.208	276.536	939.155	563.004	461.402	2.437.305
Eventualverpflichtungen	226.348	342.006	1.158.816	609.315	483.349	2.819.834

Restlaufzeiten Verbindlichkeiten 2019 nach IFRS 7.39

in Tsd. €	tägl. fällig	< 3 M.	3 M. – 1 J.	1 – 5 J.	> 5 J.	Gesamt- ergebnis
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	293.101	126.354	364.764	531.041	263.854	1.579.114
Verbindlichkeiten Kunden	4.701.525	592.302	843.948	1.334.702	85.750	7.558.226
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	0	102.733	86.578	735.015	585.821	1.510.146
Nicht derivative Verbindlichkeiten	4.994.626	821.388	1.295.289	2.600.757	935.425	10.647.486
Derivative Verbindlichkeiten	14	937	3.291	10.755	4.513	19.509
Gesamt	4.994.640	822.325	1.298.581	2.611.512	939.938	10.666.995
Finanzgarantien	289.201	352.237	810.728	649.926	384.146	2.486.238
Nicht ausgenutzte Kreditrahmen	21.685	73.914	177.145	79.369	12.351	364.464
Eventualverpflichtungen	267.516	278.324	633.583	570.556	371.795	2.121.774

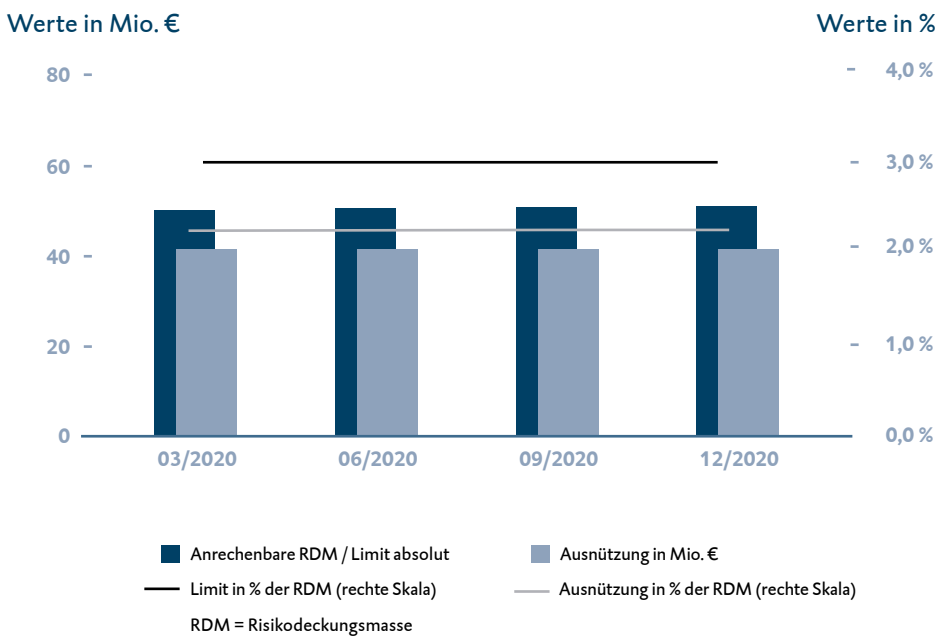
Die Gliederung der Verbindlichkeiten nach vertraglichen Restlaufzeiten gemäß IFRS 7.39 zeigt im Jahresvergleich in Summe wieder eine deutliche Steigerung der Verbindlichkeiten. Es sind Zuwächse in allen Laufzeitbändern ersichtlich.

Operationelles Risiko

Um einen geschlossenen Ablauf und die Qualität des implementierten Regelkreises – Risikoidentifikation, Risikoquantifizierung und Risikosteuerung – zu garantieren, werden im Rahmen eines Quartalsberichts die Entscheidungsträger laufend über die Entwicklung des operationellen Risikos (eingetretene Schadensfälle) sowie die Einleitung von Maß-

nahmen und deren laufende Überwachung informiert. Die Berechnung des operationellen Risikos erfolgt jährlich. Daher bleibt die absolute Ausnützung über das ganze Jahr hinweg konstant. Die relative Ausnützung hingegen schwankt in Abhängigkeit von der jeweils zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse.

Operationelles Risiko – Liquidationsansatz



Operationelles Risiko – Liquidationsansatz

		Maximum	Durchschnitt	Ultimo
31.12.2020	Ausnützung in Mio. €	40,1	40,1	40,1
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	2,3 %	2,3 %	2,3 %
31.12.2019	Ausnützung in Mio. €	34,9	34,9	34,9
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	2,1 %	2,1 %	2,0 %

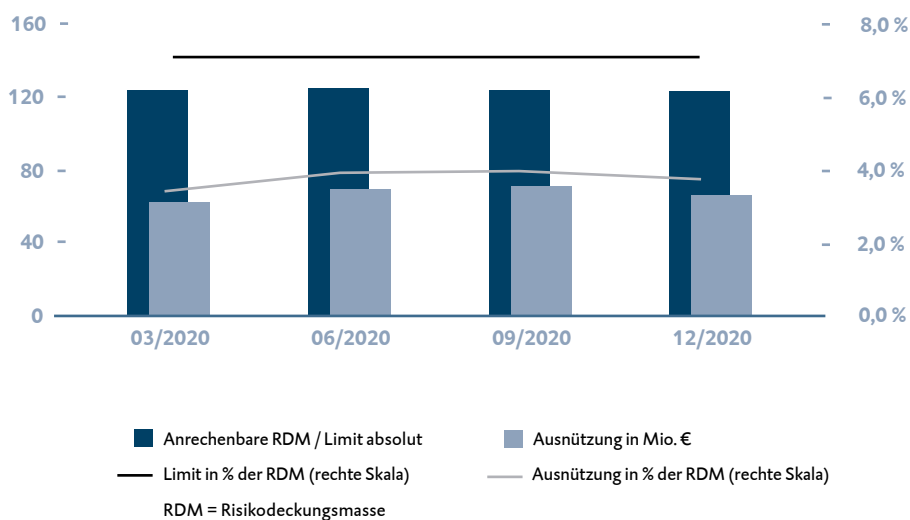
Makroökonomisches Risiko

Die nachfolgende Abbildung zeigt das Risiko im Vergleich zur allozierten Risikodeckungsmasse und dem gesetzten Limit für das makroökonomische Risiko. Die absolute Ausnützung des makroökonomischen Risikos steigt im Jahresverlauf leicht an. Die relative Ausnützung zeigt im Jahresverlauf eine Seitwärtsbewegung bei 3,9 %.

Makroökonomisches Risiko – Liquidationsansatz

Werte in Mio. €

Werte in %



Makroökonomisches Risiko – Liquidationsansatz

Maximum

Durchschnitt

Ultimo

31.12.2020	Ausnützung in Mio. €	72,1	68,6	68,5
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	4,1 %	3,9 %	3,9 %
31.12.2019	Ausnützung in Mio. €	83,2	81,7	83,2
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	4,9 %	4,8 %	4,8 %

Das Jahr 2020 war im Risk Management der BTV geprägt durch die COVID-19-Pandemie. Um die möglichen Auswirkungen festzustellen, wurde im Frühjahr 2020 ein umfangreicher COVID-19-Stresstest durchgeführt. Eine integrierte Betrachtung der Liquiditäts-, Markt- und Kreditrisiken lieferte ein umfassendes Bild über die Kapital- und Liquiditätsausstattung der BTV.

In Bezug auf die Quantifizierung der Kreditrisiken im Rahmen von IFRS 9 ist es notwendig, die Modelle laufend auf ihre Angemessenheit hin zu überprüfen und anzupassen, da die auf Basis historischer Daten entwickelten Modelle die aktuelle Krise nicht korrekt widerspiegeln.

Neben der Pandemie waren im Jahr 2020 auch die Nachhaltigkeitsrisiken von wesentlicher Bedeutung. Zusätzlich zum diesbezüglichen FMA-Leitfaden wurden auch verschiedenste andere Verordnungen dazu erlassen. Die BTV ist ESG-Risiken hauptsächlich im Bereich Kreditrisiko ausgesetzt. Hier werden im Jahr 2021 noch vermehrt Schritte gesetzt, diese Risiken bereits im Kreditvergabeprozess einzugrenzen.

Mit der Umsetzung der EZB-Leitfäden zum ICAAP und ILAAP wurde in der BTV die Sichtweise der normativen und ökonomischen Perspektive entwickelt. Die Basis der geforderten adversen Szenarien bildet der COVID-19-Stresstest.

Des Weiteren wurden in diesem Zusammenhang wesentliche Schritte im Bereich der Planung und Budgetierung gesetzt. Die Fertigstellung bzw. die Umstellung in der Steuerung werden im Jahr 2021 erfolgen.

Einen weiteren Schwerpunkt im Jahr 2020 stellte die Umsetzung der Erfordernisse der CRR II dar, deren Anwendungsmöglichkeit zum Teil schon auf den 31.12.2020 vorgezogen wurde. Hierzu zählt die vorzeitige Anpassung der Schwellen und der Risikogewichtung für kleine und mittlere Unternehmen. Die vollständige Umsetzung der CRR II ist mit 28.06.2021 verpflichtend. Diese umfasst unter anderem die Einführung des neuen Standardansatzes für Kontrahentenausfallrisiken und die verbindliche Einführung der Net Stable Funding Ratio. Diese regulatorischen Neuerungen werden im laufenden Jahr in den Systemen umgesetzt.

Die BTV hat Ende des Jahres mit der EIB-Gruppe eine synthetische Verbriefung durchgeführt. Die hierfür notwendigen Systeme und Prozesse sind im abgelaufenen Jahr entwickelt und implementiert worden, sodass die Transaktion zeitgerecht stattfinden konnte.

32 Regulatorische Eigenmittel und Verschuldung

Die konsolidierten Eigenmittel der Gruppe werden gemäß dem Rahmenwerk von Basel III ausgewiesen. Grundlage dafür bildet die EU-Verordnung 575/2013 (Capital Requirements Regulation – CRR) in Verbindung mit der österreichischen CRR-Begleitverordnung. Die Eigenmittel gem. CRR setzen sich aus dem harten Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1), dem zusätzlichen Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) und dem Ergänzungskapital (Tier 2 – T2) zusammen. Die jeweiligen Kapitalquoten werden ermittelt, indem die entsprechende regulatorische Kapitalkomponente nach Berücksichtigung aller regulatorischen Abzüge und Übergangsbestimmungen der Gesamtrisikomessgröße gegenübergestellt wird. Gemäß den Bestimmungen der CRR und einschließlich des Ergebnisses des durchgeführten Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) wurde von der Finanzmarktaufsicht für das CET1 ein Mindestanforderung von 5,800 % vorgesehen, das sich durch den nach CRD IV (Capital Requirements Directive IV) definierten Kapitalpuffer um 2,500 % sowie den antizyklischen Kapitalpuffer um 0,001 % erhöht. Für das gesamte Kernkapital ist ein Mindestanforderung von 10,201 % vorgesehen, die gesamten Eigenmittel müssen einen Wert von 12,801 %

erreichen. Die EBA veröffentlichte am 21. Oktober 2020 die „Opinion of the European Banking Authority on the prudential treatment of legacy instruments“. Demnach könnte mit Auslaufen des Bestandsschutzes für Instrumente, die die Definition und Anrechnungskriterien von Eigenmitteln gemäß den Bestimmungen der CRR nicht erfüllen, ab 1. Jänner 2022 eine „Infektion“ hinsichtlich anderer Eigenmittelbestandteile eintreten. Im Grundkapital der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft sind zum 31. Dezember 2020 2,5 Mio. Vorzugsaktien enthalten, die derzeit unter die Bestandsschutzbestimmungen der CRR fallen. Die Verwaltung der BTV wird daher die Umwandlung der Vorzugsaktien in ein CET1-fähiges Instrument auf die Tagesordnungen der Aktionärsversammlungen am 7. Mai 2021 setzen.

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) gibt das Verhältnis des Kernkapitals (Tier 1) zum Leverage Exposure (ungewichtete Aktivposten der Bilanz sowie außerbilanzielle Geschäfte gem. CRR) an. Die Vorgaben zur Ermittlung und Offenlegung der Verschuldungsquote innerhalb der EU werden von der BTV im Zuge der Offenlegungsverpflichtung umgesetzt. Die Verschuldungsquote betrug zum 31. Dezember 2020 7,801 %, per 31. Dezember 2019 insgesamt 8,670 %.

32a Konsolidierte Eigenmittel gem. CRR in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Hartes Kernkapital (CET1)		
Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	300,2	300,2
Eigene Instrumente des harten Kernkapitals	-31,7	-32,7
Einbehaltene Gewinne und sonstige Gewinnrücklagen	1.295,7	1.242,1
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-1,7	9,3
Sonstige Rücklagen	140,2	140,2
Übergangsanpassungen aufgrund der Übergangsbestimmungen zu Kapitalinstrumenten des harten Kernkapitals	1,0	1,5
Prudential Filters	-1,2	1,8
Geschäfts- oder Firmenwert	0,0	0,0
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	-0,9	-0,9
Verbriefungspositionen, denen alternativ ein Risikogewicht von 1.250 % zugeordnet werden kann	-13,6	0,0
Regulatorische Anpassungen in Zusammenhang mit Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-577,8	-565,0
Den Schwellenwert von 17,65 % überschreitender Betrag	-24,5	-10,0
Sonstige Übergangsanpassungen des harten Kernkapitals	0,0	0,0
Hartes Kernkapital – CET1	1.085,8	1.086,6
Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1)		
Anpassungen aufgrund der Übergangsbestimmungen zu Kapitalinstrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	0,0	0,0
Sonstige Übergangsanpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0,0	0,0
Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1)	0,0	0,0
Kernkapital (Tier 1): Summe hartes (CET1) & zusätzliches (AT1) Kernkapital	1.085,8	1.086,6
Ergänzungskapital (Tier 2)		
Eingezahlte Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	231,2	205,3
Direkte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	-0,2	-0,3
Anpassungen aufgrund der Übergangsbestimmungen zu Kapitalinstrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangiger Darlehen	0,0	1,1
Sonstige Übergangsanpassungen des Ergänzungskapitals	0,0	0,0
Ergänzungskapital (Tier 2)	230,9	206,1
Gesamte anrechenbare Eigenmittel	1.316,7	1.292,6
Gesamtrisikobetrag	7.866,1	8.300,4
Harte Kernkapitalquote	13,80 %	13,09 %
Kernkapitalquote	13,80 %	13,09 %
Eigenmittelquote	16,74 %	15,57 %

Konzern

Lagebericht

Konzernabschluss

Die Gliederung der regulatorischen Eigenmittel basiert auf dem finalen Vorschlag der Richtlinien der EBA (European Banking Authority), die Ermittlung der Werte erfolgt anhand des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises.

33 Sonstige Angaben in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Als Sicherheit gestellte Vermögensgegenstände:		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	622.555	515.687
Forderungen an Kreditinstitute	6.910	8.430
Forderungen an Kunden	2.230.332	1.705.748
I) Als Sicherheit gestellte Vermögensgegenstände	2.859.797	2.229.865
Verbindlichkeiten, für die Sicherheiten übertragen wurden:		
Mündelgeldeinlagen	21.627	21.916
Begebene Schuldverschreibungen	323.616	378.159
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	940.686	724.520
II) Verbindlichkeiten, für die Sicherheiten übertragen wurden	1.285.929	1.124.595
Nachrangige Vermögensgegenstände:		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	10.198	10.475
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.360	5.240
III) Nachrangige Vermögensgegenstände	15.557	15.716
Fremdwährungsvolumen:		
Forderungen	1.281.363	1.337.538
Verbindlichkeiten	603.677	585.157
IV) Fremdwährungsvolumen		
Auslandsvolumen:		
Auslandsaktiva	4.620.052	4.665.371
Auslandspassiva	2.622.195	2.310.737
V) Auslandsvolumen		
Treuhandforderungen:		
Forderungen an Kunden	14.604	12.750
Treuhandverpflichtungen:		
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	14.604	12.750
VI) Treuhandgeschäfte		
VII) Echte Pensionsgeschäfte	1.149.524	603.045
Erfüllungsgarantien und Kreditrisiken:		
Erfüllungsgarantien	359.693	358.945
Kreditrisiken	2.437.305	2.121.774
VIII) Erfüllungsgarantien und Kreditrisiken	2.796.998	2.480.719
IX) Offene Capital Calls	9.120	9.296

Die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft hat sich im Geschäftsjahr 2019 in Form einer Kommanditeinlage in Höhe von maximal 10.000 Tsd. € an der Gain Capital Private Equity III SCSp mit Sitz in Luxemburg beteiligt. Die insgesamt zugesagte Kommanditeinlage in Höhe von 10.000 Tsd. € kann je nach

Bedarf in Summe oder in mehreren Tranchen von der Gain Capital Private Equity III SCSp abgerufen werden (Capital Calls). Per 31. Dezember 2020 bestehen noch offene Capital Calls in Höhe von 9.120 Tsd. €.

Transaktionen, bei denen Wertpapiere mit der Vereinbarung einer Rückübertragung zu einem bestimmten Zeitpunkt verkauft werden, werden als Pensionsgeschäfte bezeichnet. Die in Pension gegebenen Wertpapiere werden weiterhin in der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft bilanziert, da im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken bei der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft verbleiben. Die Finanzinstrumente werden nach Auslaufen des Pensionsgeschäftes rückübertragen. Die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft ist während der Laufzeit des Pensionsgeschäftes Begünstigter aller Zinszahlungen und sonstiger während der Laufzeit erhaltener Erträge. Die Bilanzierung als Finanzierung entspricht dem wirtschaftlichen Gehalt der Transaktion. Im Rahmen von Pensionsgeschäften wurden Wertpapiere an Dritte übertragen. Der Marktwert ohne Zinsabgrenzung beträgt per 31.12.2020 insgesamt 565.264 Tsd. € (Vorjahr: 462.565 Tsd. €), der Buchwert ohne Zinsabgrenzung 559.718 Tsd. € (Vorjahr: 459.428 Tsd. €). Die Wertpapiere sind jeweils mit einem Betrag von 213.741 Tsd. € (Vorjahr:

110.682 Tsd. €) der Kategorie „Schuldtitel, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet“, mit 0 Tsd. € (Vorjahr: 2.512 Tsd. €) der Kategorie „Schuldtitel (Fair-Value-Option)“ bzw. 345.977 Tsd. € (Vorjahr: 346.234 Tsd. €) der Kategorie „Schuldtitel, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ gewidmet. Die dazugehörigen Verbindlichkeiten sind unter „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ ausgewiesen, die Ausnützung per 31.12.2020 beträgt 1.149.524 Tsd. € (Vorjahr: 603.045 Tsd. €). Im Zuge eines unechten Pensionsgeschäftes wurde die abgegrenzte Prämie in Höhe von 108 Tsd. € (Vorjahr: 108 Tsd. €) im Handelsergebnis unter Bewertungs- und Realisationserfolg aus Derivaten verbucht. Der Marktwert des Derivates betrug 0 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €). Der Nominalbetrag der begebenen Garantien und Akkreditive beträgt zum 31.12.2020 insgesamt 1.213.627 Tsd. € (Vorjahr: 1.073.021 Tsd. €). Ergänzend bestehen Zusagen für nicht eingeforderte Zahlungsgarantien mit einem Nominalbetrag in Höhe von 410.348 Tsd. € (Vorjahr: 381.504 Tsd. €).

33a Angaben im Zusammenhang mit Saldierungen von Finanzinstrumenten per 31.12.2020 in Tsd. €	Bilanzierte finanzielle Vermögenswerte/Schulden	Effekte aus Aufrechnungsvereinbarungen	Erhaltene/gegebene Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten	Finanzielle Vermögenswerte/Schulden (netto)
Handelsaktiva – Derivate	68.489	-47.280	-18.742	2.467
Summe Forderungen	68.489	-47.280	-18.742	2.467
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kundeneinlagen	10.421.731	0	-2.384.887	8.036.844
Handelsspassiva – Derivate	26.982	-47.280	-2.560	-22.858
Summe Verbindlichkeiten	10.448.713	-47.280	-2.387.447	8.013.986

Angaben im Zusammenhang mit Saldierungen von Finanzinstrumenten per 31.12.2019 in Tsd. €	Bilanzierte finanzielle Vermögenswerte/Schulden	Effekte aus Aufrechnungsvereinbarungen	Erhaltene/gegebene Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten	Finanzielle Vermögenswerte/Schulden (netto)
Handelsaktiva – Derivate	64.738	-46.656	-18.085	-3
Summe Forderungen	64.738	-46.656	-18.085	-3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kundeneinlagen	9.026.438	0	-1.683.436	7.343.002
Handelsspassiva – Derivate	27.561	-46.656	-5.838	-24.934
Summe Verbindlichkeiten	9.053.999	-46.656	-1.689.275	7.318.068

Die Vertragsbedingungen für sämtliche Besicherungen sowie Aufrechnungsvereinbarungen sind banküblich.

33b Angaben gem. § 64 BWG

Ausgewählte Daten und Kennzahlen 2020 zu den Niederlassungen gem. § 64 BWG

in Tsd. €	Österreich	Schweiz	Deutschland
Nettozinsertrag	100.077	5.701	25.076
Betriebserträge	173.407	11.208	32.012
Anzahl Mitarbeiter in Person Jahren	1.323	22	70
Jahresergebnis vor Steuern	29.756	5.370	18.974
Erhaltene öffentliche Beihilfen	2.592	0	0

Ausgewählte Daten und Kennzahlen 2019 zu den Niederlassungen gem. § 64 BWG

in Tsd. €	Österreich	Schweiz	Deutschland
Nettozinsertrag	105.226	7.921	26.741
Betriebserträge	201.069	12.754	32.270
Anzahl Mitarbeiter in Person Jahren	1.355	25	75
Jahresergebnis vor Steuern	117.376	8.062	19.012
Erhaltene öffentliche Beihilfen	0	0	0

In der Schweiz hat die BTV eine Niederlassung, die BTV Schweiz mit Sitz in Staad, und die BTV Leasing eine Niederlassung, die BTV Leasing Schweiz AG, ebenfalls mit Sitz in Staad. In Deutschland hat die BTV eine Niederlassung, die BTV

Deutschland mit Sitz in München, und die BTV Leasing eine Niederlassung, die BTV Leasing Deutschland GmbH, ebenfalls mit Sitz in München.

Gesamtkapitalrentabilität gem. § 64 BWG

	2020	2019
Gesamtkapitalrentabilität	0,38 %	1,01 %

33c Patronatserklärungen

Die BTV hat im Berichtsjahr, wie auch im Vorjahr, keine Patronatserklärungen abgegeben.

33d Verbriefungstransaktion

Die BTV führte im Dezember 2020 ihre erste synthetische Verbriefungstransaktion durch. Mit der Verbriefung wird das Ziel einer Kreditrisikoabsicherung eines Großteils österreichischen KMU-Kreditportfolios mittels einer Garantie verfolgt. Durch die signifikante Risikoübertragung auf einen Investor wurden risikogewichtete Aktiva verringert und regulatorisches Kapital für Kreditneuvergaben freigesetzt.

Die EIB-Gruppe, bestehend aus der Europäischen Investitionsbank (EIB) und dem Europäischen Investitionsfonds (EIF), hat der BTV eine Garantie für eine Mezzanine-Tranche von 130,5 Mio. € im Rahmen des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) bereitgestellt. Die Transaktion wurde von der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG arrangiert. Insgesamt wurden Garantien für eine obere Mezzanine-Tranche über 44,2 Mio. € und über eine untere Mezzanine-Tranche von 86,3 Mio. € mit Rückgarantie der EIB gestellt. Damit wurde ein granulares Portfolio von insgesamt 690,6 Mio. € besichert, das aus Darlehen der BTV an KMU und Midcap-Unternehmen besteht.

Durch die Kapitalentlastung steigt die Risikotragfähigkeit der BTV. Da die BTV dadurch mehr Kredite vergeben kann, wird

ein neues Portfolio förderfähiger Darlehen an KMU und Midcap-Unternehmen in einer Gesamthöhe von rd. 435 Mio. € aufgebaut – hauptsächlich in Tirol, Vorarlberg, Wien und Süddeutschland.

In der Bilanz der BTV erfolgt keine Ausbuchung der Forderungsbestände. Diese werden weiterhin in den Büchern der BTV geführt. Der Ausweis für die Garantieprovision erfolgt in der Gesamtergebnisrechnung in der Position „Provisionsaufwand/Kreditgeschäft“. Die Transaktion wurde nicht getatet. Zur Berechnung der Risikogewichte der Tranchen wurde der aufsichtsrechtliche Formelansatz (SEC-SA Approach) herangezogen. Die BTV hat von ihrem Wahlrecht laut Artikel 253 (1) der Regulierung 2017/2401 Gebrauch gemacht und zieht die Verbriefungspositionen mit einem Risikogewicht von 1.250 % vom Kapital ab und berücksichtigt sie nicht mehr in den risikogewichteten Aktiva. Die Transaktion verfügt über eine Wiederauffüllungsperiode von zwei Jahren und ist spätestens im September 2038, vorbehaltlich der Ausübung von vorzeitigen Kündigungsrechten, fällig. Die Selbstbehaltspflicht wird durch Einbehalt von mindestens 5 % von jedem verbrieften Kredit der Verbriefung erfüllt (Artikel 6 (3b) der Regulierung 2017/2402).

TRANCHE	Tranchenhöhe		Garantierter Anteil (EIF)
	in Mio. € per 31.12.2020	Anteil in %	
Senior	547,7	79,3 %	
Upper Mezzanine	44,2	6,4 %	100,0 %
Lower Mezzanine	86,3	12,5 %	100,0 %
Junior	12,4	1,8 %	
Gesamt	690,6	100,0 %	
Excess Spread	2,5		

34 Angaben zu den Geschäften mit nahe stehenden Personen

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit werden Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen zu

marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen. Der Umfang dieser Transaktionen ist im Folgenden dargestellt:

Geschäftsbeziehungen in Tsd. €	2020	2019
Vorstände		
Aktivgeschäfte	0	0
Aktivgeschäfte nicht ausgenützte Rahmen	16	16
Garantien	55	0
Passivgeschäfte	821	522
Erträge	3	2
Aufwendungen	2	3
Aufsichtsräte		
Aktivgeschäfte	3.813	4.501
Aktivgeschäfte nicht ausgenützte Rahmen	2.652	3.116
Garantien	98	33
Passivgeschäfte	39.901	23.214
Erträge	181	221
Aufwendungen	99	126

34a Bezüge an die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die Bezüge der aktiven Vorstandsmitglieder betragen im Berichtsjahr 1.598 Tsd. € (Vorjahr: 1.201 Tsd. €). Die Pensionszahlungen an ehemalige Vorstände ergaben inklusive Anpassungen der Sozialkapitalrückstellungen einen Aufwand von 686 Tsd. € (Vorjahr: Aufwand 5.008 Tsd. €). Der Aufwand für Aufsichtsratsvergütungen betrug im Berichtsjahr 270 Tsd. € (Vorjahr: 280 Tsd. €).

Die Grundsätze für die Vergütung des Vorstandes sind in der Vergütungspolitik der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft gemäß § 78a AktG sowie § 98a AktG festgelegt. Die Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes der BTV wurden auf Vorschlag des gemäß § 39c BWG im Aufsichtsrat der BTV eingerichteten Vergütungsausschusses gemäß § 78a AktG bzw. L-Regel 26b des Österreichischen

Corporate Governance Kodex in der Fassung Jänner 2020 (ÖCGK) durch Beschluss des Aufsichtsrats der BTV vom 27.03.2020 festgelegt.

Die Vergütungspolitik der BTV wurde der ordentlichen Hauptversammlung der BTV vom 20.05.2020 gemäß § 78b Abs. 1 AktG zur Abstimmung vorgelegt und fand in der Folge bereits auf die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes ab dem Geschäftsjahr 2020 Anwendung. Die Vergütungspolitik ist der Hauptversammlung gemäß § 78b Abs. 1 AktG zumindest in jedem vierten Geschäftsjahr zur Abstimmung vorzulegen.

Die Zielsetzung der Vergütungspolitik liegt in angemessenen Verhaltensanreizen zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung und Förderung der Geschäftsstrategie sowie der langfristigen Entwicklung des BTV Konzerns. Sie stellt zudem sicher, dass die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstandes in

einem angemessenen Verhältnis zur Lage der BTV und zur in vergleichbaren Unternehmen üblichen Vergütung steht. Die Mitglieder des Vorstands erhalten fixe Vergütungsbestandteile, die erfolgsunabhängig sind, sowie variable Vergütungsbestandteile, basierend auf der Erfüllung von finanziellen Leistungskriterien, Risikokriterien und nichtfinanziellen allgemeinen und individuellen Leistungskriterien. Die variablen Vergütungsbestandteile orientieren sich an einem Richtwert von 20 % des jährlichen Fixbezuges, betragen aber nicht mehr als 40 % des Fixbezuges bzw. einen Betrag von 150.000,00 €. Die Kursentwicklung der BTV Aktien hat keinen Einfluss auf die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes.

Vor dem Hintergrund, dass die BTV ein im Sinne der bankaufsichtsrechtlichen Bestimmungen „hochkomplexes Institut“ darstellt, gelangen auf die Bemessung und die Auszahlung der variablen Vergütung der Mitglieder des Vorstandes die Bestimmungen des § 39b BWG einschließlich der Anlage zu § 39b BWG im vollen Umfang zur Anwendung. Gemäß diesen bankaufsichtsrechtlichen Bestimmungen ist ein Anteil von zumindest 40 % der variablen Vergütung auf einen Zeitraum von fünf Jahren zurückzustellen. Die zurückgestellte Vergütung wird in diesem Mindestzeitraum nicht schneller als anteilig erworben, d. h. jedes Jahr höchstens ein Fünftel des zurückgestellten Betrages, beginnend mit dem ersten Jahrestag der Zumessung. Überdies erfolgt die Auszahlung variabler Vergütungsbestandteile einschließlich des zurückgestellten Anteils nur dann, wenn dies angesichts der Finanzlage der BTV tragbar und nach der Leistung des betreffenden Vorstandsmitglieds gerechtfertigt ist. Die bankaufsichtsrechtlichen Bestimmungen sehen des Weiteren vor, dass 50 % der variablen

Vergütung, somit sowohl betreffend den sofort zu gewährenden Anteil als auch den zurückzustellenden Anteil, in Aktien zu gewähren sind. In der BTV werden den Mitgliedern des Vorstands zu diesem Zweck jeweils BTV Stammaktien gewährt. Der Anteil an Instrumenten, welcher sofort gewährt wird, unterliegt einer dreijährigen Behalte- bzw. Sperrfrist. Jener Anteil an Instrumenten, welcher zurückzustellen ist, unterliegt, folgend der jeweiligen Gewährung, einer Behalte- bzw. Sperrfrist von einem Jahr.

Da es derzeit noch keine Genehmigung für Aktienkäufe gibt, wurden zum Zwecke der sofortigen Auszahlung (Basis 60 % der Erfolgsprämie, davon 50 % für Aktien) für die BTV Vorstände noch keine Aktien gekauft, sondern es wurde lediglich auf ein gesperrtes Konto ein dafür reservierter Geldbetrag überwiesen, womit die Angaben gemäß § 239 (1) Z 5 UBG, im IFRS 2 sowie in der AFRAC-Stellungnahme 3, insb. Rz 52, großteils nicht anführbar sind. Für die Vorstände betragen diese Beträge brutto: Gerhard Burtscher: 36.600,00 €, Mario Pabst: 21.000,00 €, Michael Perger: 17.100,00 €. Zurückgestellt sind für die vollen fünf Jahre als jeweiliger Gesamtbetrag aus dem variablen Anteil bis zur Auszahlung nach Freigabe durch den Vergütungsausschuss folgende Beträge für Aktienkäufe: Gerhard Burtscher: 24.400,00 €, Mario Pabst: 14.000,00 €, Michael Perger: 11.400,00 €. Es gibt keine Optionen, es werden zeitnah nach der jeweiligen Sitzung des Vergütungsausschusses die Aktien zum zu dem Zeitpunkt gültigen Marktwert gekauft, womit es auch keine Bewertungseffekte zum 31.12.2020 geben kann.

34b Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen und Beteiligungen in Tsd. €

	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen an Kreditinstitute	0	0
Forderungen an Kunden	4.355	4.316
Gesamtsumme Forderungen	4.355	4.316
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	44.904	43.462
Gesamtsumme Verbindlichkeiten	44.904	43.462

Im Rahmen der Ergebnisrechnung sind 38 Tsd. € Erträge (Vorjahr: 29 Tsd. €) und 29 Tsd. € Aufwendungen (Vorjahr:

5 Tsd. €) für Transaktionen mit der Muttergesellschaft und ihren verbundenen Unternehmen angefallen.

34c Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten**Unternehmen und Beteiligungen in Tsd. €**

	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen an Kreditinstitute	33.355	982
Forderungen an Kunden	0	148
Gesamtsumme Forderungen	33.355	1.130
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.797	4.348
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2	1.880
Gesamtsumme Verbindlichkeiten	2.799	6.227

Im Rahmen der Ergebnisrechnung sind 18 Tsd. € Erträge (Vorjahr: 21 Tsd. €) und 27 Tsd. € Aufwendungen (Vorjahr: 60 Tsd. €) für Transaktionen mit der Muttergesellschaft und ihren assoziierten Unternehmen angefallen.

Der beizulegende Zeitwert der nach der Equity-Methode einbezogenen börsennotierten Unternehmen beträgt zum Bilanzstichtag 582.564 Tsd. € (Vorjahr: 674.691 Tsd. €), davon entfielen auf die BKS Bank AG 101.518 Tsd. € (Vorjahr: 129.931 Tsd. €) und auf die Oberbank AG 481.046 Tsd. €

(Vorjahr: 544.759 Tsd. €). Die Summe temporärer Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an assoziierten Unternehmen, für die keine latenten Steuerschulden bilanziert wurden, beträgt zum Bilanzstichtag 531.848 Tsd. € (Vorjahr: 512.595 Tsd. €).

Die Anzahl der über assoziierte Unternehmen gehaltenen eigenen Anteile beträgt 9.478.262 Stück (Vorjahr: 9.123.252 Stück).

34d Überleitung des Equity-Buchwertes der in den Konzernabschluss aufgenommenen assoziierten Unternehmen auf Basis des Bestandes zum 31.12.2020 in Tsd. €	Fortgeschriebener Buchwert per 01.01.2020	Erfolgsneutrale Veränderung 2020	Erfolgswirksame Veränderung 2020	Fortgeschriebener Buchwert per 31.12.2020	Börsenkurs Stammaktien	Börsenkurs
						Vorzugsaktien in Umwandlung*
BKS Bank AG	231.751	-3.853	11.149	239.047	12,50	13,60
Oberbank AG	462.829	-6.022	19.015	475.822	84,40	84,00
Moser Holding Aktiengesellschaft	18.196	1.980	-3.015	17.161	n. v.	n. v.

* Börsenkurs der in Umwandlung zu Stammaktien befindlichen ehemaligen Vorzugsaktien

Überleitung des Equity-Buchwertes der in den Konzernabschluss aufgenommenen assoziierten Unternehmen auf Basis des Bestandes zum 31.12.2019 in Tsd. €	Fortgeschriebener Buchwert per 01.01.2019	Erfolgsneutrale Veränderung 2019	Erfolgswirksame Veränderung 2019	Fortgeschriebener Buchwert per 31.12.2019	Börsenkurs Stammaktien	Börsenkurs
						Börsenkurs Vorzugsaktien
BKS Bank AG	217.710	-755	14.796	231.751	16,00	14,30
Oberbank AG	437.761	-2.554	27.622	462.829	95,80	89,50
Drei Banken Versicherungsagentur GmbH*	1.639	-1.639	0	0	n. v.	n. v.
Moser Holding Aktiengesellschaft	17.342	-523	1.377	18.196	n. v.	n. v.

* wurde im Geschäftsjahr 2019 liquidiert

n. v. = nicht vorhanden

34e Die at-equity-bewerteten assoziierten Unternehmen wiesen zum Bilanzstichtag folgende Werte auf in Tsd. €

	2020	2019
Vermögenswerte	34.731.903	31.858.386
Schulden	30.324.182	27.547.984
Erlöse	980.449	970.027
Konzernjahresüberschuss	153.212	335.769
Sonstiges Ergebnis	-20.352	-19.432
Gesamtjahresergebnis	132.860	316.337
Erhaltene Dividenden	3.024	9.223

Konzern

34f Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zum Fair Value bewerteten assoziierten Unternehmen wiesen zum Bilanzstichtag folgende Werte auf in Tsd. €

	2020	2019
Vermögenswerte	72.936	78.281
Schulden	50.948	48.272
Erlöse	82.396	76.634
Konzernjahresüberschuss	442	3.474

Lagebericht

Konzernabschluss

Es wurden für die Ermittlung der Werte in den Tabellen 34e und 34f die letztvorliegenden Jahresabschlüsse als Berechnungsgrundlage herangezogen.

35 Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte

Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte per 31.12.2020:

in Tsd. €	Kontraktvolumen/Restlaufzeiten				Marktwerte					
	< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt	positiv	negativ	positiv	negativ	positiv	negativ
					< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre			
Zinsswaps	123.906	716.596	626.955	1.467.456	986	-591	22.144	-7.033	32.599	-14.611
Kauf	34.563	219.763	251.198	505.524	0	-591	0	-6.997	0	-14.420
Verkauf	89.342	496.833	375.757	961.933	986	-0	22.144	-36	32.599	-191
Zinssatzoptionen	3.000	56.742	26.000	85.742	0	-0	9	-9	232	-197
Kauf	1.500	28.371	13.000	42.871	0	0	9	0	232	0
Verkauf	1.500	28.371	13.000	42.871	0	-0	0	-9	0	-197
Zinssatzverträge Gesamt	126.906	773.337	652.955	1.553.198	986	-591	22.154	-7.042	32.832	-14.808
Währungsswaps	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Devisentermingeschäfte	77.455	2.525	0	79.981	676	-2.431	19	-25	0	0
FX-Swaps	917.080	0	0	917.080	2.901	-2.334	0	0	0	0
Wechselkursverträge Gesamt	994.535	2.525	0	997.061	3.578	-4.765	19	-25	0	0
Derivate auf wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate	4.000	39.300	62.500	105.800	808	0	1.831	-119	1.687	0
Kauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf	4.000	39.300	62.500	105.800	808	0	1.831	-119	1.687	0
Wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate Gesamt	4.000	39.300	62.500	105.800	808	0	1.831	-119	1.687	0
Gesamt Bankbuch	1.125.441	815.163	715.455	2.656.059	5.372	-5.356	24.004	-7.186	34.518	-14.808
Zinssatzoptionen – Handelsbuch	0	3.572	8.217	11.788	0	0	0	-0	2	-2
Kauf	0	1.709	3.916	5.625	0	0	0	0	2	0
Verkauf	0	1.863	4.300	6.164	0	0	0	-0	0	-2
Zinsswaps – Handelsbuch	0	3.000	0	3.000	0	0	0	-31	0	0
Kauf	0	3.000	0	3.000	0	0	0	-31	0	0
Verkauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zinssatzverträge Gesamt	0	6.572	8.217	14.788	0	0	0	-31	2	-2
Derivate auf wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	54	0
Kauf	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	54	0
Wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate Gesamt	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	54	0
Gesamt Handelsbuch	0	6.572	10.217	16.788	0	0	0	-31	56	-2
Nicht abgewickelte derivat. Finanzinstrumente Gesamt	1.125.441	821.734	725.672	2.672.847	5.372	-5.356	24.004	-7.217	34.574	-14.810

Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte per 31.12.2019:

in Tsd. €	Kontraktvolumen/Restlaufzeiten				Marktwerte					
	< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt	positiv	negativ	positiv	negativ	positiv	negativ
					< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre			
Zinsswaps	112.762	592.653	901.741	1.607.156	599	-176	21.803	-5.536	40.628	-16.756
Kauf	17.036	154.738	366.260	538.034	0	-161	141	-5.215	1.429	-16.530
Verkauf	95.727	437.915	535.481	1.069.122	599	-14	21.662	-321	39.199	-227
Zinssatzoptionen	2.895	28.235	16.885	48.014	11	-9	2	-3	12	-12
Kauf	1.447	14.117	8.442	24.007	0	-9	2	0	12	0
Verkauf	1.447	14.117	8.442	24.007	11	0	0	-3	0	-12
Zinssatzverträge Gesamt	115.657	620.887	918.625	1.655.170	610	-184	21.805	-5.539	40.639	-16.769
Währungsswaps	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Devisentermingeschäfte	81.148	8.618	0	89.766	1.072	-354	159	-23	0	0
FX-Swaps	1.167.410	0	0	1.167.410	1.094	-7.239	0	0	0	0
Wechselkursverträge Gesamt	1.248.558	8.618	0	1.257.176	2.166	-7.593	159	-23	0	0
Derivate auf wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate	0	4.000	75.000	79.000	0	0	0	-33	1.695	-19
Kauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf	0	4.000	75.000	79.000	0	0	0	-33	1.695	-19
Wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate Gesamt	0	4.000	75.000	79.000	0	0	0	-33	1.695	-19
Gesamt Bankbuch	1.364.215	633.505	993.625	2.991.346	2.776	-7.777	21.964	-5.595	42.334	-16.788
Zinssatzoptionen – Handelsbuch	1.617	1.005	12.471	15.094	0	0	0	0	3	-4
Kauf	818	508	5.927	7.253	0	0	0	0	3	0
Verkauf	799	498	6.544	7.841	0	0	0	0	0	-4
Zinsswaps – Handelsbuch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zinssatzverträge Gesamt	1.617	1.005	12.471	15.094	0	0	0	0	3	-4
Derivate auf wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	96	0
Kauf	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	96	0
Wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate Gesamt	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	96	0
Gesamt Handelsbuch	1.617	1.005	14.471	17.094	0	0	0	0	99	-4
Nicht abgewickelte derivat. Finanzinstrumente Gesamt	1.365.832	634.511	1.008.096	3.008.439	2.776	-7.777	21.964	-5.595	42.433	-16.792

Konzern

Lagebericht

Konzernabschluss

Das Geschäftsvolumen wird je nach zugrunde liegendem Finanzinstrument in die Kategorien zinssatz-, wechselkurs- und wertpapierbezogene Geschäfte eingeteilt. Die gewählte Einteilung der Volumina nach Laufzeitkategorien entspricht internationalen Empfehlungen, ebenso die Klassifizierung in zinssatz-, wechselkurs- und wertpapierbezogene Geschäfte. Zum Ultimo 2020 hatte die BTV nur OTC(Over-the-Counter)-Geschäfte in den Büchern.

Die nicht zu Handelszwecken gehaltenen derivativen Instrumente resultieren bei den Zinssatzverträgen überwiegend aus dem Kundengeschäft. Neben Zinsswaps wurden Cross-Currency-Swaps und Zinsoptionen von den Kunden nachgefragt. Die BTV schließt diese Positionen mit Gegengeschäften bei anderen Kreditinstituten und nimmt kein Risiko auf das eigene Buch. Die BTV selbst verwendet zur Steuerung des Gesamtbankzinsrisikos vor allem Zinsswaps. Für die Steuerung des Devisenkursrisikos sind es hauptsächlich Devisenterminge-

schäfte und Währungsswaps, die in der BTV eingesetzt werden. Die wertpapierbezogenen Geschäfte betreffen ausschließlich emittierte strukturierte Veranlagungsprodukte. Die dazu benötigten Optionen wurden bei Fremdbanken zugekauft.

Der Absicherungszeitraum für Derivate, die in einer Sicherungsbeziehung stehen, ist identisch mit jenem für das Grundgeschäft.

Der Konzern wendet Fair Value Hedge Accounting überwiegend mittels Zinsswaps an, um sich gegen Veränderungen des Fair Values von festverzinslichen Finanzinstrumenten infolge von Bewegungen der Marktzinssätze abzusichern. Die Fair Values der Sicherungsinstrumente sind aktivseitig im sonstigen Finanzvermögen und passivseitig in den sonstigen Finanzverbindlichkeiten enthalten.

36 Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, per 31.12.2020 in Tsd. €	In aktiven Märkten notierte Preise	Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode
	Level 1	Level 2	Level 3
Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Forderungen an Kunden, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0	0	289.642
Schuldtitle, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	302.217	20.754	0
Schuldtitle, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	9.191	0	694
Schuldtitle (Fair-Value-Option)	0	0	0
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	54.522	0	56.669
Eigenkapitalinstrumente, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet	35.055	0	0
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	42.015	0
Handelsaktiva – Fonds	31.960	0	0
Handelsaktiva – positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	20.404	0
Zum Fair Value klassifizierte Vermögenswerte insgesamt	432.945	83.173	347.005
Zum Fair Value bewertete finanzielle Verpflichtungen			
Fair-Value-Option	0	533.266	0
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	22.169	0
Handelspassiva – negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	5.671	0
Zum Fair Value klassifizierte Verpflichtungen insgesamt	0	561.106	0

Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, per 31.12.2019 in Tsd. €	In aktiven Märkten notierte Preise	Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode
	Level 1	Level 2	Level 3
Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Forderungen an Kunden, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0	0	274.944
Schuldtitle, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	324.685	20.657	0
Schuldtitle, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	9.490	0	704
Schuldtitle (Fair-Value-Option)	2.610	0	0
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	63.409	0	61.481
Eigenkapitalinstrumente, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet	35.055	0	0
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	51.363	0
Handelsaktiva – Fonds	32.430	0	0
Handelsaktiva – positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	13.489	0
Zum Fair Value klassifizierte Vermögenswerte insgesamt	467.679	85.509	337.129
Zum Fair Value bewertete finanzielle Verpflichtungen			
Fair-Value-Option	0	551.161	0
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	21.938	0
Handelspassiva – negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	9.096	0
Zum Fair Value klassifizierte Verpflichtungen insgesamt	0	582.195	0

36a Bewegungen in Level 3 von zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten in Tsd. €	01.01.2020	Erfolg GuV	Erfolg im sonstigen Ergebnis
Forderungen an Kunden, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	274.944	237	0
Schuldtitel, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	704	-186	0
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	61.481	0	-4.646
Zum Fair Value klassifizierte Vermögenswerte insgesamt	337.129	51	-4.646

Bewegungen in Level 3 von zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten in Tsd. €	01.01.2019	Erfolg GuV	Erfolg im sonstigen Ergebnis
Forderungen an Kunden, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	200.567	-73	0
Schuldtitel, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0	0	0
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	69.007	0	-6.939
Zum Fair Value klassifizierte Vermögenswerte insgesamt	269.574	-73	-6.939

Käufe	Verkäufe Tilgungen	Transfer in Level 3	Transfer aus Level 3	Währungs- umrechnung	31.12.2020
66.285	-51.824	0	0	0	289.642
176	0	0	0	0	694
0	-166	0	0	0	56.669
66.461	-51.990	0	0	0	347.005

Käufe	Verkäufe Tilgungen	Transfer in Level 3	Transfer aus Level 3	Währungs- umrechnung	31.12.2019
155.224	-80.774	0	0	0	274.944
704	0	0	0	0	704
726	-1.313	0	0	0	61.481
156.654	-82.087	0	0	0	337.129

In der Berichtsperiode ergaben sich zwischen den einzelnen Levelstufen keine Umgliederungen. Bei den zum Fair Value bewerteten sonstigen Beteiligungen und sonstigen verbundenen Unternehmen beläuft sich der Bestand an Level-3-Finanzinstrumenten zum 31.12.2020 auf 56.669 Tsd. € (Vorjahr: 61.481 Tsd. €).

Im Berichtsjahr 2020 wurde aus Verkäufen bei in Level 3 erfassten Eigenkapitalinstrumenten, welche erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet werden, ein Ergebnis in Höhe von 7 Tsd. € (Vorjahr: Verlust 649 Tsd. €) im sonstigen Ergebnis erfasst. Im sonstigen Ergebnis wurden 4.646 Tsd. € (Vorjahr: Verlust 6.939 Tsd. €) an Bewertungsverlusten erfasst.

Die BTV prüft zum Ende einer Berichtsperiode, inwieweit Umgruppierungen aufgrund von Veränderungen relevanter Parameter zwischen den verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie stattgefunden haben. Umgruppierungen erfolgen auf Basis der Bestände der jeweiligen Berichtsperiode.

Die Buchwerte von Finanzinstrumenten, bei denen es sich um Zweckgesellschaften von untergeordneter Bedeutung handelt und der Buchwert somit als Zeitwert ermittelt wird, betragen zum 31.12.2020 bei den sonstigen Beteiligungen 5.364 Tsd. € (Vorjahr: 5.364 Tsd. €) und bei den sonstigen verbundenen Unternehmen 9.087 Tsd. € (Vorjahr: 9.252 Tsd. €).

Konzern

Lagebericht

Konzernabschluss

Die Ermittlung des Fair Values für die im Level 3 ausgewiesenen Vermögensgegenstände erfolgt auf Basis zukünftiger Zahlungsströme bzw. mittels Marktwert- und Substanzwertverfahren. Für die Sensitivitätsanalyse des beizulegenden Zeitwerts in Bezug auf den Beteiligungswert werden die Beteiligungen, welche zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden und nicht als Zweckgesellschaft kategorisiert sind, einem Zinsshift von +100 Basispunkten bzw. –100 Basispunk-

ten unterworfen. Auf Basis dieser geshifteten Zinskurven werden die beizulegenden Zeitwerte neu ermittelt und mit dem ursprünglich ermittelten beizulegenden Zeitwert auf Basis des aktuellen Zinsniveaus verglichen.

Die Differenz zum ursprünglich ermittelten Fair Value beträgt hierbei:

36b Sensitivitätsanalyse Beteiligungen in Tsd. €	Zinsen +100 BP 31.12.2020	Zinsen +100 BP 31.12.2019	Zinsen –100 BP 31.12.2020	Zinsen –100 BP 31.12.2019
	Veränderung des beizulegenden Zeitwerts im Szenario	–821	–5.259	+1.113

Für die Sensitivitätsanalyse des beizulegenden Zeitwerts in Bezug auf das Kreditrisiko werden die Forderungen an Kunden, welche zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, unter einem negativen und einem positiven Szenario neu bewertet. Hierzu werden die makroökonomischen Einflussfaktoren auf das Kreditrisiko auf ein negatives Niveau bzw. ein positives

Niveau gesetzt und der für die Bewertung im Fair Value verwendete ECL unter diesen Szenarien neu ermittelt. Die Differenz zum ursprünglich ermittelten Fair Value beträgt hierbei:

36c Bonitätsbedingte Veränderung des beizulegenden Zeitwerts bei Forderungen an Kunden in Tsd. €	Negatives Szenario 31.12.2020	Negatives Szenario 31.12.2019	Positives Szenario 31.12.2020	Positives Szenario 31.12.2019
	Veränderung des beizulegenden Zeitwerts im Szenario	–269,1	–39,5	+198,7

Für die Sensitivitätsanalyse des beizulegenden Zeitwerts in Bezug auf das Marktzinsniveau werden die Forderungen an Kunden, welche zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, einem Zinsshift von +100 Basispunkten bzw. –100

Basispunkten unterworfen. Auf Basis dieser geshifteten Zinskurven werden die beizulegenden Zeitwerte neu ermittelt und mit dem ursprünglich ermittelten beizulegenden Zeitwert auf Basis des aktuellen Zinsniveaus verglichen.

36d Marktzinsbedingte Veränderung des beizulegenden Zeitwerts bei Forderungen an Kunden in Tsd. €	Zinsen +100 BP 31.12.2020	Zinsen +100 BP 31.12.2019	Zinsen –100 BP 31.12.2020	Zinsen –100 BP 31.12.2019
	Veränderung des beizulegenden Zeitwerts im Szenario	–1.050,1	–951,6	+1.707,2

Die szenariobedingte Veränderung des erwarteten Kreditverlusts ist auf Seite 77 des Geschäftsberichts zu finden.

37 Fair Value von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

In der nachfolgenden Tabelle werden die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten gegenübergestellt. Der Marktwert ist derjenige Betrag, der in einem aktiven Markt aus dem Verkauf eines Finanzinstrumentes erzielt werden könnte oder

der für einen entsprechenden Erwerb zu zahlen wäre. Für Positionen ohne vertraglich fixierte Laufzeit war der jeweilige Buchwert maßgeblich. Bei fehlenden Marktpreisen wurden anerkannte Bewertungsmodelle, insbesondere die Analyse diskontierter Cashflows und Optionspreismodelle, herangezogen.

Aktiva in Tsd. €	Fair Value 31.12.2020	Buchwert 31.12.2020	Fair Value 31.12.2019	Buchwert 31.12.2019
Barreserve	2.908.211	2.908.211	1.427.659	1.427.659
Forderungen an Kreditinstitute, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	363.450	363.398	468.461	468.238
Forderungen an Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	7.853.498	7.746.744	7.757.737	7.664.135
Sonstiges Finanzvermögen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	889.332	877.214	906.788	898.791
Passiva in Tsd. €	Fair Value 31.12.2020	Buchwert 31.12.2020	Fair Value 31.12.2019	Buchwert 31.12.2019
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.148.165	2.162.229	1.510.654	1.510.520
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	8.238.886	8.259.502	7.500.064	7.515.918
Sonstige Finanzverbindlichkeiten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	902.729	885.598	908.799	896.741

Vermögenswerte

Level 1

Für Wertpapiere, die der Kategorie „Sonstiges Finanzvermögen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ gewidmet sind, wird der Fair Value aus dem am Markt gebildeten Preis ermittelt.

Level 2

Für Wertpapiere, welche nicht durch am Markt gebildete Preise bewertet werden können (im Wesentlichen bei an Börsen und auf funktionsfähigen Märkten gehandelten Wertpapieren), bildet sich der beizulegende Zeitwert nach der Discounted-Cash-Flow-Methode. Das bedeutet, dass die zukünftig projizierten Cashflows mittels geeigneter Diskontfaktoren abgezinst werden, um den Fair Value zu ermitteln. Hier fließen adäquate Credit Spreads je Anleiheemittent mit ein. Der Credit Spread leitet sich für illiquide Wertpapiere in erster Linie aus Credit Default Swaps ab. Ist kein Credit Default Swap Spread verfügbar, so erfolgt die Ermittlung des Credit Spreads über am Markt vorhandene, vergleichbare Finanzinstrumente von vergleichbaren Emittenten. Weiters werden auch externe Bewertungen von Dritten berücksichtigt, welche allerdings jedenfalls indikativen Charakter aufweisen.

Level 3

Im Level 3 erfolgt die Fair-Value-Ermittlung anhand von Modellen, wobei ein Teil der Inputparameter nicht am Markt

beobachtbare Daten beinhaltet und somit auf bankinternen Annahmen beruht. Dies betrifft in erster Linie nicht verbrieft Forderungen an Kunden und Banken, welche „at cost“ bewertet werden. Hierfür ist in der Regel in der Fair-Value-Ermittlung der zugrunde liegende Credit Spread je Gegenpartei nicht bekannt und kann auch nicht vom Markt abgeleitet werden.

Verbindlichkeiten

Level 2

Für Verbindlichkeiten, welche nicht zum Fair Value bilanziert werden, bildet sich der beizulegende Zeitwert nach der Discounted-Cash-Flow-Methode. Das bedeutet, dass die zukünftig projizierten Cashflows mittels geeigneter Diskontfaktoren abgezinst werden, um den Fair Value zu ermitteln. Bei verbrieften Verbindlichkeiten kommt dabei der Credit Spread der BTV zum Einsatz, welcher sich an den aktuell zu zahlenden Aufschlägen bei Anleiheemissionen orientiert.

Level 3

Ähnlich den nicht verbrieften Forderungen sind auch die nicht verbrieften Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Banken Bestandteil des Levels 3. Diese Produkte werden ebenfalls in der Regel nicht zum Marktwert bewertet. Die Bildung eines beizulegenden Zeitwerts findet ebenfalls mittels Discounted-Cash-Flow-Methode statt, wobei der Credit Spread hier außer Acht bleibt.

38 Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, deren beizulegender Zeitwert aber angegeben wird, per 31.12.2020 in Tsd. €	In aktiven Märkten notierte Preise	Auf Markt- daten basierende Bewertungsmethode	Nicht auf Markt- daten basierende Bewertungsmethode
Nicht zum Fair Value bewertete Vermögenswerte			
Forderungen an Kreditinstitute, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	363.450
Forderungen an Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	7.853.498
Sonstiges Finanzvermögen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	809.666	79.667	0
Nicht zum Fair Value bewertete Vermögenswerte insgesamt	809.666	79.667	8.216.948
Nicht zum Fair Value bewertete Verpflichtungen			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	2.148.165
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	8.238.886
Sonstige Finanzverbindlichkeiten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	873.471	29.258
Nicht zum Fair Value bewertete Verpflichtungen insgesamt	0	873.471	10.416.309

Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, deren beizulegender Zeitwert aber angegeben wird, per 31.12.2019 in Tsd. €	In aktiven Märkten notierte Preise	Auf Markt- daten basierende Bewertungsmethode	Nicht auf Markt- daten basierende Bewertungsmethode
Nicht zum Fair Value bewertete Vermögenswerte			
Forderungen an Kreditinstitute, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	468.461
Forderungen an Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	7.757.737
Sonstiges Finanzvermögen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	892.574	5.758	8.456
Nicht zum Fair Value bewertete Vermögenswerte insgesamt	892.574	5.758	8.234.654
Nicht zum Fair Value bewertete Verpflichtungen			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	1.510.654
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	7.500.064
Sonstige Finanzverbindlichkeiten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	881.607	27.192
Nicht zum Fair Value bewertete Verpflichtungen insgesamt	0	881.607	9.037.910

Konzern

Lagebericht

Konzernabschluss

39 Hedge Accounting

Grundgeschäfte zum 31.12.2020 in Tsd. €	Buchwert des Grundgeschäfts		Kumulierte Buchwertanpassung für Grundgeschäfte bei Fair Value Hedges	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
Fair Value Hedges				
Zinsrisiko				
Forderungen an Kunden	166.304		3.777	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		98.030		10.150
Sonstige Finanzverbindlichkeiten		133.117		14.966

Sicherungsgeschäfte zum 31.12.2020 in Tsd. €	Nominalbetrag	Buchwert	
		Aktiva	Passiva
Fair Value Hedges			
Zinsrisiko			
Sonstiges Finanzvermögen	228.800	25.002	0
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	165.478	0	3.770

Grundgeschäfte zum 31.12.2019 in Tsd. €	Buchwert des Grundgeschäfts		Kumulierte Buchwertanpassung für Grundgeschäfte bei Fair Value Hedges	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
Fair Value Hedges				
Zinsrisiko				
Forderungen an Kunden	166.244		5.457	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		111.103		16.023
Sonstige Finanzverbindlichkeiten		150.288		19.246

Sicherungsgeschäfte zum 31.12.2019 in Tsd. €	Nominalbetrag	Buchwert	
		Aktiva	Passiva
Fair Value Hedges			
Zinsrisiko			
Sonstiges Finanzvermögen	258.800	35.378	0
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	165.399	951	6.374

Positive Marktwerte bei Sicherungsgeschäften werden in der Position Derivate im sonstigen Finanzvermögen, negative Marktwerte bei Sicherungsgeschäften in der Position Derivate in den sonstigen Finanzverbindlichkeiten gebucht.

Ineffektivität 01.01.– 31.12.2020 in Tsd. €	Ineffektivität in der GuV erfasst	Ineffektivität im OCI erfasst	Posten in der GuV und im OCI, in dem die Hedge-Ineffektivität ausgewiesen wird
Fair Value Hedges			
Zinsrisiko			
Forderungen an Kunden	-27	0	Erfolg aus Finanzgeschäften
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-72	0	Erfolg aus Finanzgeschäften
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	-152	0	Erfolg aus Finanzgeschäften

Ineffektivität 01.01.– 31.12.2019 in Tsd. €	Ineffektivität in der GuV erfasst	Ineffektivität im OCI erfasst	Posten in der GuV und im OCI, in dem die Hedge-Ineffektivität ausgewiesen wird
Fair Value Hedges			
Zinsrisiko			
Forderungen an Kunden	6	0	Erfolg aus Finanzgeschäften
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	14	0	Erfolg aus Finanzgeschäften
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	15	0	Erfolg aus Finanzgeschäften

40 Restlaufzeitengliederung

Aktiva per 31.12.2020 in Tsd. €	täglich fällig	< 3 Monate	3 Mon. – 1 J.	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Forderungen an Kreditinstitute	69.184	279.362	24.904	0	0	373.450
Forderungen an Kunden	2.371.691	499.250	813.039	2.514.682	1.952.087	8.150.749
Sonstiges Finanzverm. – Schuldtitel, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	28.568	162.917	578.349	107.657	877.491
Sonstiges Finanzverm. – Schuldtitel, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	0	13.696	21.418	280.727	7.129	322.971
Sonstiges Finanzverm. – Schuldtitel, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0	251	0	0	9.634	9.885
Sonstiges Finanzverm. – Schuldtitel (Fair-Value-Option)	0	0	0	0	0	0
Sonstiges Finanzverm. – Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	10.152	197	0	5.163	95.679	111.191
Sonstiges Finanzverm. – Eigenkapitalinstrumente, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet	0	0	0	0	35.055	35.055
Sonstiges Finanzverm. – Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	21	750	15.154	26.090	42.015
Handelsaktiva/Trading	31.960	3.307	821	8.675	7.600	52.364
Summe der Aktiva	2.482.987	824.653	1.023.850	3.402.749	2.240.932	9.975.171

Passiva per 31.12.2020 in Tsd. €	täglich fällig	< 3 Monate	3 Mon. – 1 J.	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	330.752	44.218	6.602	1.353.856	426.801	2.162.229
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.187.737	434.857	705.886	1.626.114	304.907	8.259.502
Sonstige Finanzverbindlichkeiten – fortgeführte Anschaffungskosten	0	72.936	17.799	438.187	327.417	856.339
Sonstige Finanzverbindlichkeiten – Fair-Value-Option	0	23.579	12.890	299.738	197.059	533.266
Sonstige Finanzverbindlichkeiten – Derivate	0	3	588	6.985	14.592	22.169
Sonstige Finanzverbindlichkeiten – IFRS 16	0	510	2.822	12.658	13.268	29.258
Handelspassiva	0	2.906	2.354	217	194	5.671
Summe der Passiva	5.518.489	579.009	748.942	3.737.755	1.284.238	11.868.434

Aktiva per 31.12.2019 in Tsd. €	täglich fällig	< 3 Monate	3 Mon. – 1 J.	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Forderungen an Kreditinstitute	71.695	274.781	121.983	0	0	468.459
Forderungen an Kunden	2.387.382	443.062	726.656	2.611.609	1.867.372	8.036.081
Sonstiges Finanzverm. – Schuldtitel, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	18.501	107.798	671.191	101.851	899.342
Sonstiges Finanzverm. – Schuldtitel, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	0	3.619	27.203	289.893	24.628	345.342
Sonstiges Finanzverm. – Schuldtitel, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0	250	0	0	9.944	10.194
Sonstiges Finanzverm. – Schuldtitel (Fair-Value-Option)	0	2.610	0	0	0	2.610
Sonstiges Finanzverm. – Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	16.233	196	0	5.044	103.417	124.890
Sonstiges Finanzverm. – Eigenkapitalinstrumente, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet	0	0	0	0	35.055	35.055
Sonstiges Finanzverm. – Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	22	414	17.795	33.133	51.363
Handelsaktiva/Trading	32.430	1.115	571	4.121	7.681	45.919
Summe der Aktiva	2.507.740	744.156	984.625	3.599.652	2.183.081	10.019.254

Passiva per 31.12.2019 in Tsd. €	täglich fällig	< 3 Monate	3 Mon. – 1 J.	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	237.928	107.681	295.336	500.740	368.836	1.510.520
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.302.989	642.763	849.570	1.460.467	260.129	7.515.918
Sonstige Finanzverbindlichkeiten – fortgeführte Anschaffungskosten	0	79.839	44.940	449.139	295.631	869.549
Sonstige Finanzverbindlichkeiten – Fair-Value-Option	0	20.653	30.187	224.829	275.491	551.161
Sonstige Finanzverbindlichkeiten – Derivate	0	0	159	5.251	16.529	21.938
Sonstige Finanzverbindlichkeiten – IFRS 16	0	461	2.622	11.659	12.451	27.192
Handelspassiva	0	6.979	1.532	377	209	9.096
Summe der Passiva	4.540.917	858.376	1.224.347	2.652.461	1.229.275	10.505.376

Konzern

Lagebericht

Konzernabschluss

41 Organe der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft

Folgende Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates waren für die BTV tätig:

Vorstand

Gerhard Burtscher, Vorsitzender des Vorstandes
Mario Pabst, Mitglied des Vorstandes
Michael Perger, Mitglied des Vorstandes (bis 31.12.2020)
Dr. Markus Perschl MBA, Mitglied des Vorstandes (ab 01.07.2020)

Aufsichtsrat

Ehrenpräsident

KR Ehrensensator Dkfm. Dr. Hermann Bell, Linz

Vorsitzender

Generaldirektor Konsul KR Dr. Franz Gasselsberger, MBA, Linz (bis 10.06.2020)
Hanno Ulmer, Wolfurt (ab 10.06.2020)

Vorsitzender-Stellvertreter/-in

Vorstandsdirektorin Konsulin Mag. Dr. Herta Stockbauer, Klagenfurt (bis 10.06.2020)
RA Dr. Andreas König, Innsbruck (ab 10.06.2020)

Mitglieder

Mag. Hannes Bogner, Arcozelo, Portugal (ab 10.06.2020)
Mag. Pascal Broschek, Fieberbrunn
DI Johannes Collini, Hohenems
Angela Falkner, Sölden
Generaldirektor Konsul KR Dr. Franz Gasselsberger, MBA, Linz
Vorstandsdirektor Mag. Gregor Hofstätter-Pobst, Wien (bis 10.06.2020)
RA Dr. Andreas König, Innsbruck
KR Direktor Karl Samstag, Mödling (bis 10.06.2020)
Vorstandsdirektor Arno Schuchter, Wien
Vorstandsdirektorin Konsulin Mag. Dr. Herta Stockbauer, Klagenfurt
Hanno Ulmer, Wolfurt
Mag. Sonja Zimmermann, Wien

Arbeitnehmervertreter

Vorsitzender des Zentralbetriebsrates Harald Gapp, Innsbruck
Betriebsratsobmann-Stellvertreter Harald Praxmarer, Neustift im Stubaital
Stefan Abenthung, Götzens
Birgit Fritsche, Nüziders
Mag. Lydia Liphart, BSc, Innsbruck (bis 10.06.2020)
Bettina Lob, Vils

Staatskommissäre

Staatskommissär HR Dr. Michael Manhard, Wien
Staatskommissär-Stellvertreter HR Mag. Hubert Woischitzschläger, Linz (bis 05.08.2020)
Staatskommissär-Stellvertreterin Mag. Ewelina Boula, Wien (ab 01.10.2020)

42 Darstellung des Anteilsbesitzes per 31. Dezember 2020

Die Gesellschaft hielt per 31. Dezember 2020 bei folgenden Unternehmen, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden und auch in Summe unwesentlich sind, mindestens 20 % Anteilsbesitz:

Unternehmensname und -sitz	Kapitalanteil insges.	Kapitalanteil direkt	Eigenkapital in Tsd. € ¹	Ergebnis in Tsd. € ²	Abschluss- datum
a) Verbundene Unternehmen					
1. Inländische Finanzinstitute: keine vorhanden					
2. Sonstige inländische Unternehmen:					
BTV Real-Leasing VI Gesellschaft m.b.H., Vomp	100,00 %		621	-1	31.12.2020
Beteiligungsholding 3000 GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %	8.214	-5	30.11.2020
Beteiligungsverwaltung 4000 GmbH, Innsbruck	100,00 %		4.951	-345	30.11.2020
Stadtforum Tiefgaragenzufahrt GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %	35	35	31.12.2020
Freiraum I GmbH, Mayrhofen	50,52 %		132	10	30.11.2019
C3 Logistik GmbH, Innsbruck	100,00 %		672	88	30.09.2019
3. Sonstige ausländische Unternehmen:					
AG für energiebewusstes Bauen AGEB, Staad	50,00 %		209	-96	30.06.2019
KM Beteiligungsinvest AG, Staad	100,00 %		35.236	4.803	31.12.2019

Konzern

Lagebericht

Konzernabschluss

Unternehmensname und -sitz	Kapitalanteil insges.	Kapitalanteil direkt	Eigenkapital in Tsd. € ¹	Ergebnis in Tsd. € ²	Abschluss- datum
b) Assoziierte Unternehmen					
1. Sonstige inländische Unternehmen:					
Montafoner Kristberg-Bahn Silbertal Gesellschaft m.b.H., Silbertal	32,29 %		574	64	30.04.2020
Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H., Linz	30,00 %	30,00 %	13.627	-15	31.12.2020
3 Banken IT GmbH, Linz	30,00 %	30,00 %	3.681	24	31.12.2020
3-Banken Beteiligung Gesellschaft m.b.H., Linz	30,00 %		2.554	144	31.12.2020
3 Banken Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	30,00 %	30,00 %	533	-14	31.12.2020
Sitzwohl in der Gilmschule GmbH, Innsbruck	25,71 %		4	-24	30.09.2019
SHS Unternehmensberatung GmbH, Innsbruck	25,00 %		728	165	31.12.2019
KopfStart GmbH, Wien	25,03 %		142	54	31.12.2019
Innfoliolytix GmbH, Innsbruck	26,00 %		30	-5	31.12.2019
2. Sonstige ausländische Unternehmen:					
Impulse ⁴ Success GmbH, München	25,00 %		113	48	31.12.2019

¹ Eigenkapital im Sinne des § 229 UGB

² Jahresüberschuss/-fehlbetrag nach Ertragsteuern, vor Rücklagenbewegung und Ergebnisverwendung

Innsbruck, 12. März 2021

Der Vorstand



Gerhard Burtscher
Vorsitzender des Vorstandes

Vorsitzender des Vorstandes mit Verantwortung für den Geschäftsbereich Kunden mit Firmen- und Privatkundengeschäft; Financial Markets; Recht und Beteiligungen; Human Resources; Vorstandsbüro; Beteiligung: BTV Leasing; Bereich Interne Revision.



Mario Pabst
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Kreditmanagement; Konzernrechnungswesen & -controlling; Risk Management; Regulatory, Tax and Compliance; Beteiligung: C3 Logistik GmbH; Bereich Interne Revision.



Dr. Markus Perschl
Mitglied des Vorstandes
seit 01.07.2020

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Digitalisierung; Operations; Organisation und IT; Projektmanagement, Prozessmanagement & Infrastruktur; Beteiligungen: 3 Banken Versicherungsmakler; 3 Banken IT; Bereich Interne Revision.

Erklärung der gesetzlichen Vertreter gem. § 124 Abs. 1 und § 125 Abs. 1 BörseG 2018

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Innsbruck, 12. März 2021

Der Vorstand



Gerhard Burtscher
Vorsitzender des Vorstandes

Vorsitzender des Vorstandes mit Verantwortung für den Geschäftsbereich Kunden mit Firmen- und Privatkundengeschäft; Financial Markets; Recht und Beteiligungen; Human Resources; Vorstandsbüro; Beteiligung: BTV Leasing; Bereich Interne Revision.



Mario Pabst
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Kreditmanagement; Konzernrechnungswesen & -controlling; Risk Management; Regulatory, Tax and Compliance; Beteiligung: C3 Logistik GmbH; Bereich Interne Revision.



Dr. Markus Perschl
Mitglied des Vorstandes
seit 01.07.2020

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Digitalisierung; Operations; Organisation und IT; Projektmanagement, Prozessmanagement & Infrastruktur; Beteiligungen: 3 Banken Versicherungsmakler; 3 Banken IT; Bereich Interne Revision.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck,

und ihrer Tochtergesellschaften („der Konzern“), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Eigenkapital-Veränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie § 59a BWG und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Für den vorliegenden Abschluss wurden folgende besonders wichtige Prüfungssachverhalte identifiziert:

- Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden
- Bewertung von at Equity-bilanzierten Unternehmen
- Zum Fair-Value bilanzierte Fremdkapitalinstrumente (Level 3)
- Rechtsstreitigkeiten der 3-Banken-Gruppe mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H.

Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden

Das Risiko für den Abschluss

Die Forderungen an Kunden werden in der Konzernbilanz mit einem Betrag von TEUR 8.150.749 ausgewiesen. Für diese Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag Risikovorsorgen in Höhe von TEUR 124.692.

Der Vorstand der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft erläutert die Vorgehensweise für die Bildung von Risikovorsorgen im Konzernanhang im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – „Erfassung von Wertminderungen gem. IFRS 9“.

Die Identifikation von Kreditausfällen und die Ermittlung von Einzelwertberichtigungen für ausgefallene signifikante Kreditforderungen unterliegen wesentlichen Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräumen, die sich durch die wirtschaftliche Lage und Entwicklung des Kreditnehmers sowie durch die Bewertung von Kreditsicherheiten ergeben und daher Auswirkungen auf die Höhe und den Zeitpunkt der erwarteten zukünftigen Cashflows mit sich bringen.

Für ausgefallene, individuell nicht bedeutsame Kreditforderungen führt die Bank eine Berechnung der Einzelwertberichtigung auf Basis festgesetzter pauschaler Verlustquoten durch.

Bei allen anderen Forderungen wird für den erwarteten Kreditverlust („expected credit loss“, „ECL“) eine Portfoliowertberichtigung gebildet. Dabei wird grundsätzlich der 12-Monats-ECL (Stufe 1) verwendet. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos wird der ECL auf Basis der Gesamtlaufzeit (Stufe 2) berechnet. Bei der Ermittlung des ECL sind umfangreiche Schätzungen und Annahmen erforderlich. Diese umfassen ratingbasierte Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten, die gegenwartsbezogene und zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigen.

Da das bisher angewendete Wertberichtigungsmodell außerordentliche Sachverhalte wie die COVID-19-Krise nicht angemessen abbilden kann, wurde von der Bank zusätzlich zum Modellergebnis eine Erhöhung des Vorsorgebetrages („Management Overlay“) auf Basis bankinterner Schätzungen vorgenommen.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass dem Stufentransfer und der Ermittlung der Risikovorsorgen in bedeutendem Ausmaß Schätzungen und Annahmen zugrunde liegen, die zusätzlich durch Erwartungen in Bezug auf die COVID-19-Krise beeinflusst sind.

Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die bestehende Dokumentation der Prozesse zur Überwachung und Risikovorsorgebildung von Kundenkrediten analysiert und kritisch hinterfragt, ob diese Prozesse geeignet sind, Kreditausfälle zu identifizieren und die Werthaltigkeit der Kundenforderungen angemessen abzubilden. Dazu haben wir ausgewählte Schlüsselkontrollen auf deren Ausgestaltung, deren Umsetzung und in Stichproben auf deren Effektivität überprüft.
- Wir haben auf Basis einer Stichprobe von Forderungen an Kunden aus unterschiedlichen Portfolien untersucht, ob Indikatoren für Kreditausfälle bestehen. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte risikoorientiert unter besonderer Berücksichtigung der Ratingstufen.
- Bei Ausfällen von individuell bedeutsamen Krediten wurden in Stichproben die von der Bank getroffenen Annahmen hinsichtlich Schlüssigkeit und Konsistenz von Zeitpunkt und Höhe der angenommenen Rückflüsse untersucht. Bei der Überprüfung der Angemessenheit der erwarteten Rückflüsse aus Hypothekarsicherheiten haben wir in Testfällen unsere

Immobilienfachwissen eingesetzt.

- Für ausgefallene, individuell nicht bedeutsame Kreditforderungen haben wir die rechnerische Richtigkeit und Vollständigkeit der Risikovorsorge überprüft. Den Ansatz der Sicherheitenwerte haben wir in Testfällen unter der Einbeziehung der Immobilienfachwissen überprüft.
- Bei allen anderen Forderungen, deren Risikovorsorge auf Basis des ECL berechnet wurde, haben wir die Methodendokumentation der Bank auf Konsistenz mit den Vorgaben des IFRS 9 analysiert. Weiters haben wir auf Basis bankinterner Validierungen die Modelle und die darin verwendeten Parameter dahingehend überprüft, ob diese geeignet sind, Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln. Zusätzlich wurden die Auswahl und Bemessung von zukunftsgerichteten Schätzungen und Szenarien analysiert und deren Berücksichtigung im Rahmen der Stufenzuordnung und Parameterschätzung überprüft. Wir haben die Herleitung und Begründung des Management Overlay sowie die zugrundeliegenden Annahmen in Hinblick auf deren Angemessenheit beurteilt. Die rechnerische Richtigkeit der Vorsorgen haben wir in Testfällen nachvollzogen. Bei diesen Prüfungshandlungen haben wir unsere Financial-Risk-Management-Spezialisten eingebunden. Die rechnerische Richtigkeit der Ermittlung der Portfoliowertberichtigung haben wir in Testfällen überprüft.

Bewertung von at Equity-bilanzierten Unternehmen

Das Risiko für den Abschluss

Die Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der at Equity-Methode bilanziert. Insgesamt belaufen sich die fortgeschriebenen Buchwerte der at Equity-bilanzierten Anteile an assoziierten Unternehmen auf TEUR 732.030.

Der Vorstand erläutert die Vorgehensweise für die Bewertung von at Equity-bilanzierten Unternehmen im Anhang im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden „Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten (Unterpunkt Anteile an at Equity-bilanzierten Unternehmen)“.

Die Beteiligungen an at Equity-bilanzierten Unternehmen werden vom Vorstand einer Werthaltigkeitsüberprüfung unterzogen, wenn objektive Hinweise auf Wertminderungen vorliegen. Es wird auf Basis eines Dividend-Discount-Modells ein Nutzungswert ermittelt. Dabei stellen die zukünftig ausschüttbaren Ergebnisse unter Beachtung der relevanten Eigenkapitalvorschriften die bewertungsrelevanten Erträge dar, welche mit einem Eigenkapitalkostensatz auf den Bewertungsstichtag diskontiert werden. Die jeweiligen Bewertungen sind von

internen und externen Faktoren abhängig, wie zum Beispiel der Unternehmensplanung, der Höhe des Diskontierungszinssatzes und dem in der ewigen Rente zugrunde gelegten nachhaltigen Zukunftserfolg.

Das Risiko für den Abschluss liegt in einer möglichen Fehldarstellung, da die Bewertung mit wesentlichen Ermessens- und Schätzunsicherheiten verbunden ist.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Bewertung von at Equity-bilanzierten Unternehmen haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Die Angemessenheit des Bewertungsmodells und der darin getroffenen wesentlichen Annahmen und Ermessensentscheidungen wurde von unseren Bewertungsspezialisten beurteilt. Hierbei wurden die bei der Bestimmung der Diskontierungszinssätze herangezogenen Annahmen durch Abgleich mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten auf Angemessenheit überprüft und die Herleitung der Diskontierungssätze nachvollzogen.
- Wir haben die in das Bewertungsmodell eingehenden Datengrundlagen der Unternehmensplanungen analysiert und unter anderem auf ihre Planungstreue durch Vergleich der Ist-Werte des aktuellen Jahres mit den im Vorjahr verwendeten Planungswerten überprüft.
- Darüber hinaus haben wir die rechnerische Richtigkeit des Bewertungsergebnisses überprüft.

Zum Fair-Value bilanzierte Fremdkapitalinstrumente (Level 3)

Das Risiko für den Abschluss

Die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft bilanziert im Konzernabschluss Fremdkapitalinstrumente zum Fair Value in der Stufe 3 in Höhe von TEUR 289.642.

Der Vorstand erläutert die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu Finanzinstrumenten im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie unter Punkt 36 im Konzernanhang.

Das Risiko für den Abschluss liegt in einer möglichen Fehldarstellung, da die Bewertung der Fremdkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) in der Stufe 3 anhand von einem internen Bewertungsmodell und unter Verwendung von am Markt nicht beobachtbaren Bewertungsparametern, die wesentlichen Ermessens- und Schätzunsicherheiten unterliegen, erfolgt.

Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der zum Fair-Value bilanzierten Fremdkapitalinstrumente (Level 3) haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die bankinterne Dokumentation sowie die Vorgehensweise zur Bewertung von zum Fair Value der Stufe 3 bilanzierten Fremdkapitalinstrumenten gewürdigt und beurteilt, ob diese im Einklang mit den aktuell gültigen Rechnungslegungsstandards steht und geeignet ist, den Fair Value angemessen zu ermitteln.
- Bei der Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmodelle und der verwendeten Bewertungsparameter haben wir unsere Bewertungsspezialisten eingesetzt.
- Anhand einer Stichprobe haben wir die rechnerische Richtigkeit der Berechnung der Fair Values überprüft.

Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H.

Das Risiko für den Abschluss

Der Vorstand der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft beschreibt im Anhang den Stand der Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken (Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Oberbank AG und BKS Bank AG) mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. sowie die aktuelle Einschätzung hierzu (siehe Anhang „Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen“). Die UniCredit Bank Austria AG und die CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. haben bei der Übernahmekommission Anträge gestellt, die Einhaltung übernahmerechtlicher Vorschriften (Angebotspflicht) zu überprüfen.

Der Vorstand hat auf Basis von Einschätzungen externer Rechtsexperten, vorliegender Gutachten und den aktuellen Verfahrensständen eine Beurteilung der Rechtsrisiken und der Auswirkungen auf den Abschluss vorgenommen.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich aus der Einschätzung der oben angeführten Faktoren, insbesondere der weiteren Entscheidungen in den laufenden Verfahren und der Einschätzung hinsichtlich etwaiger Ansprüche der Aktionäre, sollte die Bank (als Mitglied der Syndikate der Oberbank AG und BKS Bank AG) zur Legung eines Angebotes verpflichtet gewesen sein. Daraus ergeben sich Schätzunsicherheiten hinsichtlich potenziell erforderlicher Vorsorgen aus den Rechtsstreitigkeiten mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Angemessenheit der Vorsorgen für Rechtsrisiken haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben im Rahmen unserer Prüfung relevante Dokumente eingesehen, die Einschätzungen zur Bildung von Vorsorgen nachvollzogen und die bilanzielle Darstellung geprüft.
- Wir haben die Beurteilung des Vorstands, insbesondere die darin enthaltenen Annahmen sowie bilanziellen Schlussfolgerungen, nachvollzogen. Dazu haben wir von den Klagsparteien eingebrachte Gutachten und Stellungnahmen der mit den Verfahren betreuten Rechtsanwaltskanzlei der Bank eingeholt und analysiert, ob die Einschätzungen des Vorstands mit den aktuellen Verfahrensständen konsistent sind.
- Abschließend wurde beurteilt, ob die diesbezüglichen Angaben im Anhang zum Jahresabschluss zutreffend sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben keine Art der Zusicherung darauf.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstel-

lung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie § 59a BWG und den sondergesetzlichen Bestimmungen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen auf Grund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen auf Grund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungs-

gemäß der Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen auf Grund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Ge-

schaftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichtes in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichtes durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Konzernlagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 16. Mai 2019 als Abschlussprüfer gewählt und am 4. Juli 2019 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Am 10. Juni 2020 wurden wir für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr gewählt und am 12. Juni 2020 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 1946 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer
Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Christian Grinschgl.

Innsbruck, am 12. März 2021

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Christian Grinschgl
Wirtschaftsprüfer



Vorsitzender des Aufsichtsrates Hanno Ulmer.

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

eingangs möchte ich mich bei den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (BTV) für meine Wahl zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates in der konstituierenden Sitzung am 10.06.2020 und das mir damit entgegengebrachte Vertrauen herzlich bedanken.

In dieser Funktion bin ich Dr. Franz Gasselsberger gefolgt, der den Aufsichtsrat der BTV über 14 Jahre als Präsident geleitet hat. Mit seinem hohen Fachwissen und durch sein Engagement und seinen Einsatz in all diesen Jahren hat er die Entwicklung der BTV ganz entscheidend mitgestaltet und geprägt. Dafür möchte ich mich bei Dr. Gasselsberger aufrichtig bedanken.

Ich selbst habe im Jahre 1976 die Matura an der Handelsakademie Bregenz absolviert und bin noch im selben Jahr in die Firma Doppelmayr in Wolfurt eingetreten. In weiterer Folge habe ich die Buchhalter- und Bilanzbuchhalterprüfung abgelegt und Universitätslehrgänge für Export- und internationales Management absolviert. Von 1994 bis September 2019 war ich beinahe 25 Jahre Vorstand der Doppelmayr Holding AG, dem weltweiten Markt- und Technologieführer im Seilbahnbau. Die Übernahme des Vorsitizes im Aufsichtsrat der BTV ist

angesichts der aktuellen Auseinandersetzung mit der UniCredit Bank Austria AG und mitten in der weltweit größten Wirtschaftskrise seit vielen Jahrzehnten eine ganz besondere Herausforderung. In der Zeit meiner beruflichen Tätigkeit habe ich die BTV allerdings als einen überaus verlässlichen Partner mit Handschlagqualität kennen und schätzen gelernt, welcher für seine Kunden gerade auch in schwierigen Zeiten immer da ist. Insofern ist es mir eine Verpflichtung, in meiner neuen Funktion einen Beitrag dazu zu leisten, dass diese Tradition gerade auch im aktuell schwierigen Umfeld fortgesetzt und damit die Erfolgsgeschichte der BTV weitergeschrieben wird. Ich bin zutiefst überzeugt, dass uns genau das auch tatsächlich gelingen wird. Im abgelaufenen Jahr wurde von 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Strategie der BTV bis ins Jahr 2030 erarbeitet. Der dabei beschrittene Weg und die in hohem Maß erfolgte Einbindung der Mitarbeiter sind einzigartig. Gerade das garantiert aber, dass die Strategie auch erfolgreich umgesetzt wird. Und damit wird die BTV auch in der Zukunft nachhaltige Werte für ihre Kunden schaffen und als Ergebnis 2030 eine kerngesunde Bank sein.

Das Geschäftsjahr 2020 war für die BTV zum einen geprägt von den massiven Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Zum anderen musste sich die BTV mit den anhaltenden Angriffen der UniCredit Bank Austria AG auf die 3 Banken Gruppe auseinandersetzen, denen eine systematische Ausübung formal zustehender Aktionärsrechte zu gesellschaftsfremden Zwecken zugrunde lag. Nach wie vor ist kein Gericht und keine Behörde den zentralen, von der UniCredit Bank Austria AG vorgebrachten Rechtsansichten gefolgt. Es besteht weiterhin die Hoffnung, dass vor diesem Hintergrund ein Umdenken stattfindet und im Einvernehmen, jedoch unter Berücksichtigung der Eigenständigkeit der 3 Banken, Lösungen für die aufgeworfenen Fragen gefunden werden können – Vorstand und Aufsichtsrat der BTV stehen dafür gerne bereit.

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach dem Gesetz und der Satzung obliegenden Pflichten unter Beachtung der Regeln der für das Berichtsjahr geltenden Fassung des Österreichischen Corporate Governance Kodex wahrgenommen. Die Aufgaben des Aufsichtsrates sind die Überwachung und Unterstützung des Vorstands. Im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen diskutieren die Mitglieder des Aufsichtsrates gemeinsam mit dem Vorstand die wirtschaftliche Lage einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements, die strategische Weiterentwicklung sowie weitere bankrelevante Ereignisse. Der Aufsichtsrat hat während des Geschäftsjahres in jedem Quartal mindestens eine Sitzung abgehalten, wobei der Vorstand auch außerhalb der Sitzungen

des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse mit dem Aufsichtsrat insbesondere bezüglich wesentlicher Vorkommnisse stets im Austausch stand. Der Aufsichtsrat war somit in die wesentlichen Entscheidungen eingebunden und wurde durch den Vorstand der BTV umfassend und sorgfältig über die Geschäftstätigkeit informiert.

Zum Zweck einer effizienten Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrates bzw. in Umsetzung gesetzlicher Vorgaben hat der Aufsichtsrat sieben Ausschüsse eingerichtet, und zwar den Prüfungs-, den Arbeits-, den Risiko-, den Kredit-, den Vergütungs-, den Nominierungs- sowie den Rechtsausschuss. Die Ausschüsse bereiten im Wesentlichen Themen und Beschlüsse vor, die in der Folge im Plenum zu behandeln sind. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten sind in Einzelfällen den Ausschüssen die Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrates übertragen. Der Aufsichtsratsvorsitzende führt in zwei Ausschüssen (Vergütungs- und Nominierungsausschuss) den Vorsitz. Jeder Ausschussvorsitzende berichtet in den Plenarsitzungen regelmäßig und umfassend über die Inhalte und Beschlussgegenstände der Ausschusssitzungen. Der Arbeits- sowie der Kreditausschuss des Aufsichtsrates haben laufend die Geschäftsfälle, die ihrer Genehmigung bedurften, geprüft und darüber befunden. Weiters tagte der Prüfungsausschuss planmäßig zweimal und hat seine gesetzlichen Prüfungs- und Überwachungsaufgaben, insbesondere hinsichtlich des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des Rechnungslegungsprozesses, des internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung sowie der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie des Corporate-Governance-Berichts als auch des nichtfinanziellen Berichts, vollumfänglich erfüllt. Der Vergütungsausschuss tagte planmäßig einmal und hat während des Geschäftsjahres die ihm durch das Bankwesengesetz übertragenen Aufgaben, insbesondere die Verabschiedung, Überprüfung und Überwachung der Grundsätze der Vergütungspolitik sowie die Bemessung der variablen Vergütung der Mitglieder des Vorstandes, vollumfänglich wahrgenommen. Der Nominierungsausschuss tagte dreimal und hat dabei die ihm durch das Bankwesengesetz übertragenen Aufgaben, insbesondere betreffend die Nachfolgeplanung in Vorstand und Aufsichtsrat, die Überwachung der Erreichung einer Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht sowie die Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der Geschäftsleiter als auch der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrates sowie des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit, vollumfänglich erfüllt. So wurde dem Plenum des Aufsichtsrates im Rahmen eines strukturierten Besetzungsprozesses der Vorschlag

unterbreitet, Herrn Dr. Markus Perschl, MBA, hinsichtlich der Wahrnehmung der Agenden des Chief Operating Officers (IT, Digitalisierung, Prozesse) ab 01.07.2020 für die Dauer von drei Jahren, sohin bis 30.06.2023, zum Mitglied des Vorstandes zu bestellen. Überdies wurde die freiwillige Zurücklegung des Mandats durch Herrn Michael Perger mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2020 angenommen. Ich bedanke mich an dieser Stelle bei Herrn Perger für das hohe Engagement und die gute Zusammenarbeit. Der Risikoausschuss tagte planmäßig einmal und hat während des Geschäftsjahres die ihm durch das Bankwesengesetz übertragenen Aufgaben, insbesondere die Beratung der Geschäftsleitung hinsichtlich Risikobereitschaft und Risikostrategie sowie die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie und die Überprüfung der Angemessenheit der Preisgestaltung sowie der dem Vergütungssystem immanenten Risikoanreize, vollumfänglich wahrgenommen. Der Kreditausschuss hat die ihm übertragenen Aufgaben, insbesondere die Genehmigung von Kreditengagements über einer Schwelle von 23 Mio. €, vollumfänglich wahrgenommen – eine Sitzung fand planmäßig nicht statt. Der Aufgabenbereich des Rechtsausschusses erstreckt sich weiterhin auf die Auseinandersetzung der BTV mit der UniCredit-Gruppe und der Generali 3Banken Holding AG samt allen damit derzeit oder in Zukunft in Zusammenhang stehenden gerichtlichen und behördlichen Verfahren. Der Rechtsausschuss trat im Berichtszeitraum zu sechs Sitzungen zusammen.

Über die Sitzungen und Beschlüsse der Ausschüsse des Aufsichtsrates wurde dem Plenum des Aufsichtsrates jeweils in der darauffolgenden Sitzung berichtet. Ich bedanke mich an dieser Stelle bei den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das hohe Engagement und die wertvollen Diskussionen.

Zur nachhaltigen Sicherstellung der fachlichen Eignung der Mitglieder des Aufsichtsrates sowie des Managements der BTV haben über das Geschäftsjahr sowohl durch unternehmensexterne als auch -interne Vortragende durchgeführte Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen stattgefunden.

Der Abschlussprüfer, die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Innsbruck, hat die Buchführung, den Einzel- und den Konzernjahresabschluss sowie den Einzel- und den Konzernlagebericht der Gesellschaft geprüft. Den gesetzlichen Vorschriften wurde entsprochen, die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss ist mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 26.03.2021 den Einzel- und den Konzernjahresabschluss sowie den Einzel- und den Konzernlagebericht der Gesellschaft sowie des Weiteren den nichtfinanziellen Bericht und den Corporate-Governance-Bericht geprüft und dem Plenum des Aufsichtsrates die Feststellung des Jahresabschlusses empfohlen, worüber dem Plenum des Aufsichtsrates entsprechend Bericht erstattet wurde.

Dem Aufsichtsrat lagen der Jahresabschluss und der Lagebericht, der in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften erstellt wurde, sowie der nichtfinanzielle Bericht jeweils zur Prüfung vor. Der Jahresabschluss vermittelt zum 31. Dezember 2020 ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft. Ein ebensolches Bild im Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2020 vermitteln die dargelegten Erläuterungen zur Ertragslage. Dem Vorschlag des Vorstandes, aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2020 eine Dividende von 0,12 € je Aktie, somit einen Gesamtbetrag von 4.083.750,00 € auszuschütten und den verbleibenden Gewinnrest auf neue Rechnung vorzutragen, schließt sich der Aufsichtsrat an.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung an, erklärt sich mit dem vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss samt Lagebericht und nichtfinanziellem Bericht einverstanden und billigt den Jahresabschluss 2020 der Gesellschaft, der damit gemäß § 96 Absatz 4 Aktiengesetz festgestellt ist.

Den Erfolg unserer Bank verdanken wir einerseits unseren Kunden, andererseits unseren tüchtigen und hochqualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie sind es, die unsere Bank einzigartig machen. Diese Entwicklung ist aber auch nur deshalb möglich, weil der Vorstand den entsprechenden Rahmen dafür schafft. Im Namen des Aufsichtsrates bedanke

ich mich daher beim Vorstand und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die hohe Einsatzbereitschaft und das persönliche Engagement jedes Einzelnen, ohne welches wir das abgelaufene Jahr im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld sicher nicht so positiv hätten abschließen können.

Innsbruck, 26. März 2021

Der Aufsichtsrat



Hanno Ulmer
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft
Stadtforum 1
6020 Innsbruck

T +43 505 333 – 0
E info@btv.at
www.btv.at
S.W.I.F.T./BIC: BTVAAT22
BLZ: 16000
DVR: 0018902
FN: 32942w
UID: ATU31712304

Hinweise

Die im Geschäftsbericht verwendeten personenbezogenen Ausdrücke umfassen Frauen und Männer in gleicher Weise.

Im Geschäftsbericht der BTV können aufgrund von Rundungsdifferenzen minimal abweichende Werte in Tabellen bzw. Grafiken auftreten.

Die Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der BTV beziehen, stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis aller uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die den Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder Risiken in nicht kalkulierter Höhe eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen.

Medieninhaber (Verleger)

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft
Stadtforum 1
6020 Innsbruck

Konzept

BTV Vorstandsbüro (S. 1–25)
BTV Konzernrechnungswesen & -controlling
(S. 27–125, 174–200)
BTV Risk Management (S. 126–173)

Gestaltung

BTV Vorstandsbüro

Fotografie

Studio Fasching (S. 5, 208)
Christina Gaio (S. 6, 7, 12)
Erich Roth (S. 8)
Martin Lugger (S. 10)
BTV (S. 13, 14, 15, 17, 18, 19, 20)
Carlos Spottorno (S. 16)
Irene Ascher (S. 16, 17)
Bettina von Zwehl (S. 17)
Nikolaus Schletterer (S. 21)

Redaktionsschluss

12. März 2021

Bank für Tirol und Vorarlberg
Aktiengesellschaft
Stadtforum 1
6020 Innsbruck
Österreich

T +43 505 333 – 0
E info@btv.at



Ein Lotse sorgt für sicheres Geleit. Alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen eine kleine BTV Lotsenflagge am Revers.
Ein sprechendes Symbol: Wir begleiten Sie auf Ihrem Weg zum Erfolg.

www.btv.at